Ferrus

Ueber

Gefangene,

Gefangenschaft

und

Gefängnisse.

L a. d. Französ.

Druck von V. Wichura in Ratibor.

Ueber

Gefangene,

Gefangenschaft

und

Gefängnisse

von

M. G. Ferrus,

Generalinspekteur des Irrendienstes und des Sanitätsdienstes der Gefängnisse, Ehrenarzt der Hospitäler zu Paris, Offizier der Ehrenlegion, Mitglied der Akademie der Medizin u. s. w. u. s. w.

ins Deutsche übertragen

von

Dr. S. Klein.

Ratibor,

Verlag von Robert Jacobsohn.

1853.

Vorrede und Plan des Werkes.*)

Nach mehrjährigem Betracht der Straf-Frage unter den verschiedensten Gesichtspunkten waren endlich eine große Anzahl Fachmänner darin überein gekommen, die Zellenhaft für das einzige Mittel zu halten, von dem man genügende Einschüchterung und wirkliche Besserung erwarten dürfe, und die Regierung im Jahre 1847 — zur Zeit, in welcher dies Werk begonnen wurde — zum Entschluß gelangt, die ununterbrochene Zellenhaft mit Arbeitsverpflichtung in alle Gefängnisse Frankreichs, für alle Klassen, ohne Unterschied des Alters, Geschlechts und der Verurtheilung gesetzlich einzuführen, einen Stufengrad der Strafe nur durch die Dauer der letzteren zu bezeichnen, und als Milderungsmittel dieses Systems nur jeweilige Besuche des Gefängnißdirektors, des Geistlichen, Lehrers und der Mitglieder der Aufsichtscomissionen zu gestatten.

*) Wir haben die im Original getrennten beiden Abschnitte, nämlich die „Vorrede" und „Zweck und Plan" des Werkes, der Raumersparniß wegen in der Uebersetzung unter dem Titel: Vorrede und Plan des Werkes mit einander verschmolzen und darin den Hauptinhalt der obigen im Original getrennten Parthien wiedergegeben.

Anmerk. d. Uebersetzers.

II.

Es glaubte das alte Gouvernement diese Maßregel auf richterlichem wie administrativem Wege ohne eine Abänderung der bestehenden Gesetze zur Ausführung bringen zu können, und stellte dem hiergegen in sehr beredter Weise erhobenen Widerspruche seitens verschiedener, sehr competenter Fachmänner, zur Unterstützung seines Vorhabens, die Richtung der öffentlichen Meinung, wie die Unzulänglichkeit und Erfolglosigkeit früherer Versuche entgegen; es malte den Zustand der von tiefster Entsittlichung befallenen, nur gefährlichen Verbindungen Vorschub leistenden Gefängnisse auf das Düsterste aus; es berief sich auf die amerikanischen Statistiken zum Beweise dafür, daß die Zellenhaft weder etwas für den Körper, noch für den Geist der Sträflinge Beunruhigendes darbiete; es schrieb der neuen Methode alle Milde, alle von der Klugheit gebotene Vorsicht zu; es stellte endlich das Isolirsystem als die einzige Haftform hin, welche Mißbräuche ausrotten, Gefahren entfernen, der Sittenverderbniß ein Ziel setzen, und der Gesellschaft die von ihr geforderten Bürgschaften leisten könne.

Die Vertheidiger der Zellenhaft bezeichneten letztere als ein für alle Sträflinge gleich billiges und anwendbares System, und sahen in ihm, im Verband mit gewissen verbessernden Modifikationen, eine wahre Universalpanacée.

Ja, es gingen einige von ihnen in der Erhebung der Zellenhaft so weit, dieselbe für weniger hart, als die alte Einkerkerungsweise zu halten, und zu behaupten, daß die nach einem Jahre der Haft gewissermaßen akklimatisirten Sträflinge selbst ein gewisses Wolbehagen in ihr finden könnten, ohne zu bedenken, daß sie gerade durch diese ihre Behauptung über das Vorhaben der Regierung den Stab brachen.

III.

Weit entfernt davon, den Werth und die Bedeutung der Beweggründe zu verkennen, welche sich für die Einführung eines so allgemein gepriesenen Systems geltend gemacht, haben wir den jenem System etwa zugehörigen Vortheilen gern Rechnung getragen, aber gerade um der richtigen Würdigung der Verhältnisse willen, unter denen sich jene Vortheile ergeben können, auch die jenem System anhaftenden großen Uebelstände nicht verschweigen dürfen, und gestützt auf die aus unserer eigenen Erfahrung geschöpften Ansichten darthun müssen, daß zur Erzielung von Vortheilen die Anwendung des Zellensystems weder eine für alle Gefangene gleich brauchbare noch unabänderliche sein könne.

Wir haben uns die Aufgabe gestellt, durch nachstehende Zeilen Doktrinen zu bekämpfen, welche uns voller Irrthum und Gefahren schienen, und zu begründen gesucht, daß die allgemeine Einführung der Zellenhaft, weit entfernt der körperlichen Wohlfahrt der Gefangenen zuträglich zu sein, ihre Unwirksamkeit in Bezug auf die moralische Besserung jener Unglücklichen noch weit sicherer herausstellen werde.

Alle von uns seit 1847 angestellten Forschungen, wie all das Nachdenken, welches jene Forschungen und unser Studium in uns hervorgerufen, bestärken uns vollkommen in der Ueberzeugung, daß die Zellenhaft, wenn auch nicht ganz nutzlos für einige geistesbegabtere Gefangene, im Allgemeinen eben so ungerecht wie fruchtlos, wo nicht verderblich für die große Masse der Gefangenen sei.

Wir werden darum in unserer Arbeit zu prüfen haben:

1) ob die sowol im Ausland als in Frankreich mit den verschiedenen Strafsystemen bis heut angestellten Versuche auch wirklich maßgebend gewesen sind;

2) ob die sogenannte Auburn'sche Methode, welche man in Frankreich ganz zu verwerfen entschlossen scheint, bei uns auch wirklich so angewendet wurde, wie sie zur richtigen Würdigung ihrer Erfolge hätte angewendet werden müssen; ob die Regel des Stillschweigens nicht gerade durch die Art ihrer Anwendung selbst unpraktisch geworden, und ob die Trennung bei Nacht, welche im Verein mit dem Stillschweigen die Basis jenes Systems bildet, nicht vollständig vernachläßigt wurde;

3) ob die ununterbrochene Zellenhaft, wenn auch für einige Sträflinge nothwendig, sich für die große Masse derselben nützlich erweisen, oder ob sie nicht im Gegentheil einer großen Anzahl derselben in Bezug auf Körper und Geist schädlich sein werde;

4) bis zu welchem Punkte die gleichzeitige Anwendung beider Systeme möglich, und es gerathen sein werde, den mit der Aufsicht, Disciplin und Besserung der Gefangenen betrauten Beamten gewisse Abänderungen in der Haftform je nach der Individualität der Detinirten selbständig zu überlassen;

und 5) welche wol die für das Collektiv- wie Zellensystem in physischer wie moralischer Beziehung zu beobachtenden Principien sein werden.

Die hier zu berücksichtigenden Verhältnisse sind sehr zahlreich, aber zur Erzielung ein und desselben Zweckes doch so eng zusammen gehörig, daß sie ein gewissermaßen untheilbares Ganzes ausmachen; dahin schlagen namentlich die Arbeit, die Strafen, der Elementar- und Gewerbs-Unterricht, die Religionsübungen, die Hausdisciplin, der Medicinaldienst, das Kostregime und die hygieinischen Verhältnisse, welche Elemente weder vereint, noch einzeln außer Acht gelassen werden dürfen, da sie, wenn auch jedes in besonderer

Weise — doch in ihrem Zusammenhalt den größten Einfluß auf die Gesundheit wie auf die Besserung der Gefangenen ausüben.

Wir sehen streng genommen ein, daß die Regierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen die so wichtige Gefängnißfrage nicht unter all ihren Gesichtspunkten betrachten konnte. Sie mußte vor Allem an die Strafe und an die Besserung der Gefangenen denken, und es kann nicht überraschen, daß sie den Vorschriften der Hygieine erst den zweiten Platz angewiesen. Das soziale Interesse geht allerdings allen Einzelinteressen vor, und unglücklicherweise ist das Betragen gewisser Gefangener während ihrer Haft, und das einer großen Anzahl nach ihrer Freilassung nicht von der Art gewesen, die Theilnahme der Mitwelt für sie besonders rege zu machen.

Gleichwohl erfordert die Besserung der Gefangenen, wenn man erst zugiebt, daß sie ein Gegenstand des sozialen Interesses sei, die Erfüllung gewisser Bedingungen seitens der Gesellschaft, unter denen die der Erhaltung des Gesundheitswohles der Gefangenen eine der gebieterischesten ist, da ohne deren Erfüllung jede Besserung eines Schuldigen, wenn nicht ganz unmöglich, so doch vollkommen fruchtlos ist. Die Wahrheit dieser Behauptung werden wir im Verfolg unserer Arbeit darzuthun versuchen.

Die Akademien der Medizin zu Paris und Belgien, das Inspektoren-Comite der Gefängnisse in England und verschiedene gelehrte Gesellschaften im Auslande: Crawford, Bach, Darrach, Julius, Varrentrap, Tellkampf, Aubanel, Coindé, Verdail, Ducpetiaux, Mareska, Gosse, Guislain; in Frankreich: Beaumant und Tocqueville, Ch. Lukas, Marquet-Vassetot, Demetz, Moreau-Christophe, de Courteilles, Léon Faucher, de Bon-

neville, Bérenger, de Malleville, La Rochefaucold, und unter den Medizinern: Villerme, Vingtrinier, Chassinat, Voisin, Bonnet, Castelnau, Lelut, Londe, Baillarger, Fourcault, und eine Menge ausgezeichneter Männer — haben das Gefängnißregime zum Gegenstand gewissenhafter und beharrlicher Studien gemacht Im Jahre 1844, bald nach der Ueberreichung des Gesetzentwurfes an die Kammer der Deputirten, behandelte Heinrich Dugat, Generalinspekteur der Gefängniße Frankreichs, in seinem merkwürdigen Werke „über Verurtheilte, Freigelassene und Arme" die in Rede stehende Frage sehr umständlich und erkannte schließlich, obschon er sich ganz der Ideenreihe genähert, welche wir angenommen, doch das Zellensystem als den einzig zuläßigen Haftmodus.

Wenn nun Dugat, dadurch, daß er die Gefängnißfrage nur nach ihrer pönitentiären Seite hin betrachtet, eine merkliche Lücke in dem zu behandelnden Gegenstande gelassen, so wollen wir diese Lücke heut auszufüllen suchen, indem wir die Straf-Frage von ihrer psychologischen wie medizinischen Seite aus betrachten, Punkte, welche bisher niemals vereint behandelt wurden und deren vollständige Entwickelung und Verschmelzung mit den administrativen Ansichten zum vollkommneren Verständniß wie zur definitiven Annahme einer Strafreform nach unserer innigsten Ueberzeugung unerläßlich sind.

Dies ist die Ideenreihe, welche wir im Verfolg unserer Arbeit beobachten wollen; erwähnen wir jetzt das doppelte Motiv, das uns sie niederzuschreiben veranlaßt.

Wir befanden uns seit langer Zeit in der Lage, vergleichende Studien über die Moral der Verurtheilten anstellen zu können, denn wir waren Irrenarzt am Bicetre, als

noch das Gefängniß mit dieser Anstalt verbunden war; später im Jahre 1835 Berichterstatter der Königl. Akademie der Medizin und endlich seit 1842 seitens der Regierung mit der Inspektion der Gesundheitsverhältnisse der Centralhäuser betraut, um den Minister sowol über die Ursachen der so außerordentlichen Sterblichkeit in diesen Häusern, als auch über die Mittel, um ihren Verheerungen Einhalt zu thun ferner über die Fälle von Geistesstörung, so wie über die muthmaßliche Ursachen dieser Affektion und über den Einfluß Aufklärung zu verschaffen, welchen die Strafgefangenschaft, sei es unter ihren jetzigen, oder den Verhältnissen, welche man an Stelle der ersteren setzen wollte, auf den moralischen Zustand der Verurtheilten ausüben könne.

Wir erkannten ferner zu sehr die hohe Bedeutung einer Strafreform, als daß wir es nicht für die Pflicht eines jeden Menschen gehalten hätten, der sich in der günstigen Lage befand, die Gefängnißfrage in den Gefängnissen selbst zu ergründen, diesem großen Werke seine Gedanken und Erfahrungen zuzuführen, sei es auch daß diese Beisteuer nur sehr bescheiden und klein sein konnte. Wenn wir daher die Ergebnisse unserer Studien hier veröffentlicht, so geschah dies aus keinem andern Motive als dem jenes Pflichtgefühls; uns hat kein Interesse der Eigenliebe zur Aufstellung der einen oder anderen der hier mitgetheilten Theorien, nur einzig der Gedanke wie der Wunsch nützen zu können, geleitet und beherrscht. Das was uns die Verwirklichung unseres Wunsches hoffen läßt, ist das Bewußtsein, unsere Ansichten nur den eigenen wirklichen Erfahrungen entlehnt zu haben, wie die Ueberzeugung, daß wir nicht dem eitlen Verlangen nachgegeben, Reformen zu predigen, welche zwar unseren

Gesinnungen Ehre gemacht haben, aber praktisch unausführbar gewesen sein würden.

Was die gegenwärtige Ausdehnung dieses Werkes betrifft, so würden wir sie gern beschränkt haben, aber wie soll man eine so hochwichtige Frage behandeln, ohne ihr zum mindesten einen Theil der Aufschlüsse beizufügen, welche sie verlangt und ohne ihr wenigstens einige Prämissen vorauszuschicken?

Vorrede des Uebersetzers.

Der Stoff vorliegender Arbeit — die Behandlung einer der wichtigsten Zeitfragen — wie der Name des Verfassers, welcher der Bearbeitung jenes Stoffes seine Zeit und Studien gewidmet, überheben mich vollkommen der Mühe, zur Empfehlung dieses Werkes noch Einiges hinzuzufügen. Verfasser, durch Geist und Stellung gleich berufen, ein wirksamer Mitarbeiter an der Lösung der Straf-Frage zu sein, hat die Ergebnisse seiner reichen Erfahrungen nicht besser verwerthen zu können geglaubt, als wenn er sie der Mitwelt zur Benutzung übergab und durch die Klarheit, mit welcher er den Gefängnißbeamten ihre Aufgabe vorgezeichnet, so wie durch seine genaue Schilderung der Charactere der Gefangenen eben so sehr den gewandten Fachmann und tiefen Menschenkenner, als durch seine das Körper- wie Geistesregime der Detinirten betreffenden Angaben den echten Philantropen zu erkennen gegeben. Die praktische Anwendbarkeit, welche alle Vorschläge des Verfassers auszeichnet, thut zur Genüge dar, wie bewußt er sich und wie gewachsen er seiner Aufgabe gewesen und wie sehr er seine in der Vorrede ausgesprochene Absicht: „nützen zu wollen" keinen Augenblick außer Acht gelassen.

Diese letztere Absicht nun, leitete auch den Uebersetzer, als er, um die Ansichten einer Größe wie Ferrus über eine so hochwichtige Angelegenheit wie die Pönitentiärfrage

seinen Landsleuten zugänglicher zu machen, sich zur Uebertragung des französischen Originalwerks von Ferrus in seine Muttersprache entschloß. Wir haben uns bei der Uebersetzung getreu an das Original gehalten und da, wo die deutsche Sprachweise eine Abänderung der französischen Satzverbindungen erforderte, dieser Anforderung mit gewissenhafter Wiedergabe des im Original enthaltenen Sinnes Genüge geleistet. Auch die Anordnung des Stoffes ist dieselbe geblieben, weil wir das Gute, wie wir es eben fanden, wiedergeben wollten und dem Zweck einer Uebersetzung hierdurch am besten zu entsprechen glaubten. Für etwaige in der Uebersetzung vorkommende Härten ersuchen wir um freundliche Nachsicht seitens der geehrten Leser resp. derjenigen, welche die Schwierigkeit des Uebersetzens fremdländischer Fachwerke noch nicht kennen gelernt haben.

So möge denn dieses Werk den Segen schaffen, welchen der Verfasser damit angestrebt und dieser Segen die Ausbreitung finden, zu welcher durch Uebertragung jenes Werkes in die Muttersprache von Grund seines Herzens beigesteuert haben möchte

Ratibor im Dezember 1852.

der Uebersetzer.

Inhalts-Verzeichniß.

Seitenzahl.

I.

Geschichtlicher Theil.

Summarische Anzeige (Nachweis) über das Strafverfahren im Auslande. Gründe für wie gegen die versuchten Methoden. Stand der Gefängnisse in Frankreich im 18. Jahrhundert und in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts. Bericht der Akademie d. Medic., ihre Beschlüsse, Ordonnance v. 10. Mai.

Zwei Reihen von Thatsachen oder Beweismitteln können zur Vervollkommnung einer dauerhaften Strafreform führen, und diese sind:

1) die aus der Anwendungsweise verschiedener Haftsysteme sowohl im Auslande wie im Inlande resultirende Erfahrung (historisch-analytischer oder erster Theil des Werks) wie

2) zahlreiche, mit Ausdauer und Gewissenhaftigkeit angestellte Beobachtungen über den moralischen wie physischen Zustand der Verurtheilten (zweiter, praktischer Theil des Werks.)

Der von uns behandelte Stoff ist zu häufig Gegenstand öffentlicher Aufmerksamkeit gewesen, als daß es nicht überflüssig scheinen sollte, im Detail von der langen Reihe der Versuche zu sprechen, welche seit einem halben Jahrhundert

die Kriminalisten und Regierungen beschäftigt haben. Die Niederlande, England, die vereinigten Staaten und die Schweiz strebten um die Wette nach Auffindung einer Methode, welche den Uebelständen und Gefahren der alten Haftform abhelfen und neben der Bestrafung auch Besserung der Verbrecher erzielen sollte, ohne hierdurch dem Staate maaßlose Kosten, dem wackeren Arbeiter und tugendhaften Bürger neue Lasten aufzubürden.

Seit 1772 wurde das Verfahren der Vereinigung der Gefangenen bei Tage und der Isolirung derselben bei Nacht in dem Korrectionshause zu Gent eingeführt. Der Engländer Howard legte in England den Grundstein zu einem Strafsysteme, welches einige Jahre später in den Staaten Pensylvanien, Neuyork, Maryland, Massachussets, Maine, Neu-Jersey und Virginien eine modificirte Anwendung erhielt.

Der mit so unglücklichem Erfolge in Amerika ausgeführte Versuch des solitary confinement ließ hier einzig und allein zwei Systemen, dem sogenannten Philadelphischen und dem Auburnschen, den Vorzug und veranlaßte die zerstückelte Einführung dieser beiden Methoden auch in die Pariser Gefängnisse, nämlich: stete Isolirung in Haft und Arbeit, (Philadelph. System) und Trennung während der Nacht, wie gemeinsames Arbeiten am Tage bei strengstem Stillschweigen, (Auburnsch. System).

Der gemeinsame, durch diese beiden Methoden angestrebte Zweck läßt sich unter folgenden 4 Gesichtspunkten auffassen:

1) Bestrafung der Verbrechen,

2) Besserung der Schuldigen,

3) Verhütung der Rückfälle

und 4) Zukunft der Freigelassenen.

Pensylvanisches und Auburnsches System.

Beide Systeme, das Pensylvanische, wie Auburnsche haben diesen Grundzweck im Auge und die Tendenz, der Sittenverderbniß weniger Anhalt, der Bestrafung mehr Wirksamkeit, der Disziplin mehr Energie und der Gesellschaft eine größere Sicherheit zu geben; aber wenn auch ihr Endzweck identisch ist, so gehen doch ihre Wege zur Erreichung des letzteren weit auseinander, und ihre Resultate bleiben, man sage dagegen, was man wolle, noch immer sehr ungewiß.

Führen wir hier, ohne uns jetzt auf den wirklichen Werth des einen oder anderen Systems einzulassen, die beiden Systemen besonders zugeschriebenen Vortheile und Uebelstände an.

Nach den Vertheidigern der ausschließlichen Zellenhaft (Philad. S.) soll letztere den Vortheil gewähren, daß die Gemischtheit der Gefangenen aufgehoben und hiermit ein dem alten Kerkerregime anhaftender Schandfleck zerstört, die mysteriösen Verbindungen im Gefängniß unmöglich gemacht und so die Verabredungen des Lasters vernichtet, die gegenseitige Wiedererkennung der Verbrecher nach ihrer Freilassung verhindert und die Anzahl der Verbrechen, dadurch daß man ihrer Verübung zuvorkommt, gemindert werden; daß ferner die Arbeit auf den isolirten Sträfling einen bedeutenden moralischen Einfluß ausübe; daß die Sterblichkeit bei dem Regime der Einzelhaft nicht nur nicht beträchtlicher, vielmehr geringer sei, als bei dem System der Kollectivhaft; daß die Meinung vieler praktischer Männer sich für die vollständige Unwirksamkeit des Auburnschen Systems erklärt habe, da das Zusammenkommen der Gefangenen in den Gefängnißhöfen und Werkstätten allein schon hinreiche, um trotz der Regel des Stillschweigens alle die schwachen, durch Isoli-

rung bei Nachtzeit erzielten Vortheile wieder aufzuheben; daß ferner nur das Zellensystem das Insichgehen des Schuldigen hervorrufe und dessen Seele zur Reue bringe, und daß endlich, was den Vorzug des Pensylvan. Systems vor jedem anderen beweisen sollte, eben dieses System gegenwärtig in Europa eine gewisse Allgemeingeltung erlangt hat.

Man berief sich zur Unterstützung dieser Behauptung auf die im Jahre 1841 geschehene Annahme des Regierungs-Vorschlages seitens der schwedischen Ständeversammlung, welche, sich vom Isolirsystem den größten Erfolg versprechend, die Summe von 1,300,000 Florins zur Errichtung von Gefängnissen nach Pensylv. Style bestimmte. Das belgische Gouvernement seinerseits reichte den Kammern einen Entwurf über die Einführung der Isolirhaft in allen Männergefängnissen ein, und ordnete, noch bevor jener Entwurf zur weiteren Berathung kam, den Bau einer neuen, für 500 verurtheilte Verbrecher einzurichtenden Strafanstalt an, welche dem Zellengefängniß von Pentonville ihrer äußeren wie inneren Einrichtung nach, in allen Stücken gleichen sollte.

Die Anhänger des Auburnschen Systems dagegen beeiferten sich ihrerseits wieder, den wohlthätigen Einfluß der Zelle herabzusetzen.

Abgesehen von den Krankheiten, welche weit zahlreicher am Zellensystem hafteten, stellten sie auch die jenem System von seinen Anhängern vindicirte Sittenverbesserung als sehr zweifelhaft hin, weil, wenn auch die Zelle dem Nachdenken günstiger sei, ja doch das Nachdenken nur die Frucht aus dem Verstande ziehe, welche Natur und Erziehung hineingelegt hätten, und das Nachdenken wol das, was in uns liege enthüllen, aber nichts, was nicht bereits in uns liege

hervorbringen könne; und weil schließlich, wenn freiwillige Einsamkeit den Verstand anzuspornen und ihm zuweilen eine unerwartete Thätigkeit zu geben vermag, die gewaltsame Isolirung ihn nur schwächen und ertödten könne.

Sie führten unter andern als Beweisgrund für ihre Ansicht den Bericht des Arztes der Straf-Anstalt zu Lausanne, Namens Verdeil an, wonach unter den verschiedenen in dieser Anstalt zur Anwendung gebrachten Strafmethoden die Bestrafung mit ausschließlicher Zellenhaft die ungünstigsten Resultate lieferte. Und in der That belief sich während des Zeitraums, in welchem an diesem Strafhause der Versuch mit Einzelabsperrung bei Nacht und mit gemeinschaftlicher Arbeit bei Tage gemacht wurde, die Zahl der Rückfälligen nur auf 14 — 15 vom Hundert, während diese Zahl bei dem Versuch mit ausschließlicher Isolirung bis auf 21 Proc. stieg.

Was nun die Wirkung der verschiedenen Strafsysteme auf den Geist der Detinirten betrifft, so sehen wir die Anhänger und Verbreiter jener Systeme nur Zahlen den Zahlen gegenüber stellen. So haben die Vertheidiger des Auburnschen Systems unter andern die Bemerkung gemacht, daß unter 33 seit der Gründung der Strafanstalt zu Lausanne beobachteten Fällen von Wahnsinn nur 2 im Verlaufe von 8 Jahren auf Rechnung des Auburnschen, dagegen 31 konstatirte Fälle von Wahnsinn in demselben Zeitraume auf Rechnung des Pensylvanischen Systems kommen. So soll in England der Versuch mit dem Pensylvanischen Systeme im Gefängniß zu Milbank innerhalb 18 Monaten die Geisteserkrankung von 15 Personen zur Folge gehabt haben. „Man beschloß damals“, sagt Leon Faucher, „die Hausordnung zu ändern. Die Dauer der Isolirung wurde für jeden Ge-

fangenen auf 3 Monate festgesetzt, nach Ablauf dieser Zeit sollte es ihnen gestattet sein, sich in den Erholungsstunden mit einander zu unterhalten. Diese Reform datirt vom Juni 1841, und während der folgenden 18 Monate kamen nur 5 Fälle von Wahnsinn im Gefängniß vor."

Nach solchen Beispielen dürfte die Furcht, daß ein nach langer Zellenhaft zum freien Leben Zurückkehrender eine traurige Erschütterung empfinden müsse, wol begründet sein. Entweder hat ihm die Zelle einen Ekel vor der Welt, eine unbesiegbare Misanthropie, einen tiefen Egoismus eingeflößt, oder sie wird ihn am Tage der Freilassung nach den so lange und schmerzlich von ihm vermißten sozialen Vergnügungen haschen und ihn mit um so glühenderen Leidenschaften in die Gesellschaft eintreten lassen, je länger er jene durch die Jahresdauer seiner Abgeschlossenheit von der Menschheit niederzuhalten gezwungen gewesen war.

Wäre dem nicht so, es würde sich wohl England, das mit zu den ersten Staaten gehört, welche sich mit der Strafreform beschäftigten, der Bevorzugung des Pensylvanischen Systems endlich angeschlossen haben, das die Mitglieder seines Gouvernements, seiner Magistratsbehörden und Grafschaften in welchen letzteren sich heutigen Tages dreißig Gefängnisse mit 3,500 Zellen befinden, so dringend bevorworteten. Gleichwohl hat es, durch Errichtung des Strafhauses von Pentonville, dem Prinzipe der strengen Isolirhaft einige Grenzen gezogen und, wie wir später darzuthun Gelegenheit haben werden, dieser Haftform Einschränkungen auferlegt, welche die traurigen Wirkungen der Einsamkeit mächtig zu mildern und die Verurtheilten physischer- wie moralischerseits zu schützen geeignet waren. Indem es alles Nützliche aus dem heut prädominirenden Strafsystem zuließ, war es weise genug,

die Maaßregel der Deportation, statt ihr vollständig zu entsagen, lieber zu reguliren und zu vervollkommnen.

An die von den Verfechtern des Auburnschen Systems dem Regime der Zelle zur Last gelegten Uebelstände müssen wir noch einige neue, gleichfalls als sehr wichtig erachtete Betrachtungen anknüpfen.

Die Einzelhaft, sagte man, ist dem Gefangenen wesentlich schädlich, weil, vom Sanitätsstandpunkte aus betrachtet, die Zelle die Entwickelung schwerer Krankheiten zur Folge hat, zu denen vorzugsweise bei langer Haft: Brustleiden, Scorbut, Wassersucht, Rheumatismus, Anschwellen der Schenkel, Melancholie, allmäliges Erschlaffen der Geisteskräfte und Wahnsinn gehören, alles Krankheiten, welche namentlich für gewisse besonders disponirte Constitutionen durch den nothwendig beschränkten Flächenraum der Zelle, durch die Einförmigkeit und den Mangel der Muskelaction, durch Verlangsamung des Blut-Kreislaufes, durch ungenügende Lüftung und durch Isolirung und Schweigen unvermeidlich seien.

Allein, gestehen wir es nur, daß alle diese Behauptungen und Vorwürfe, sicher bedeutungsvoll, wenn sie wahr wären, uns nicht ganz gleichmäßig begründet scheinen. Es kommen die oben erwähnten Krankheiten bei allen Haftgattungen vor, und dies ganz besonders bei langandauernder Gefangenschaft und unvollkommenem Regime; ja zuweilen entstehen sie unter solchen Umständen fast augenblicklich.

Der den Mangel an genügender Lüftung in den Zellen angehende Vorwurf, hat in unseren Augen gar keinen Werth mehr, weil mit Hülfe gewisser Anordnungen, welche neuester Zeit reiflich erwogen und selbst mit bestem Erfolg zur Ausführung gekommen sind, man in den Zellen zu einer vollkommenen Lüftung gelangen und in dieser Beziehung

einen bemerkenswerthen Vortheil vor der Mehrzahl der Schlaf- und Werkstätten in den Centralhäusern Frankreichs erlangen kann.

Wir wollen indeß, um Wiederholungen zu vermeiden, nicht weiter in einer kritischen Prüfung fortfahren, welche ihren Platz dort finden wird, wo wir im Einzelnen von der Isolir- und Collectivhaft sprechen werden, und verfolgen demnach ohne weitere Erläuterung die Argumente, durch welche man das eine oder andere der Systeme bekämpft oder gepriesen hat. Den Vertheidigern des Auburnschen Regime's scheint das Philadelphische System unzweifelhaft nachtheilig wegen des Mangels an Geselligkeit und schädlich vom professionellen Standpunkte aus, weil man den Gefangenen weder eine große Abwechselung in ihrer Thätigkeit, noch eine heilsame mit ihren früheren Gewohnheiten in Einklang stehende Beschäftigung darbieten könne.

Man hat noch ferner die mit unserer Ueberzeugung vollkommen übereinstimmenden Vorwürfe erhoben: daß der den Isolirten ertheilte Unterricht, er beziehe sich auf Religion oder Elementar-Wissenschaften, einen mangelhaften Erfolg haben müsse, da ihm das wichtigste Moment, die Aufmunterung der Sträflinge durch das Beispiel Anderer, wie deren Anregung zum Wetteifer abgehe; daß das streng durchgeführte Isolirsystem eine zu große Last für den Staat sei und das hartnäckigste Laster, mit sich allein gelassen, grade in der Einsamkeit und Straflosigkeit der Zelle neue Nahrung finde; daß man die aus dem Zusammenleben der Gefangenen resultirenden Nachtheile maßlos übertrieben, da eine gute Anzahl Freigelassener, wenn sie erst ehrenhaft leben wollen, hieran durch ihre frühere Beziehung zum Gefängniß keineswegs gehindert seien, und daß, wenn unter den Freigelasse-

nen sich später Rückfällige fänden, diese zum größten Theil durch die öffentliche Verachtung, durch ihre gänzliche Verlassenheit von Allen, durch die Ueberwachung, welche sie wie eine moralische Stückkugel durch die Welt begleite, wieder ins Gefängniß zurückgeschleudert würden.

Die Gegner des Pensylvanischen Systems behaupten weiter, daß die von dessen Anhängern bezweifelte Aufrechterhaltung des Stillschweigens bei gemeinsamer Haft keineswegs unmöglich sei, da ein solches Verfahren auch ohne Hülfe häufiger und strenger Strafen in den Gefängnissen zu Genf und Lausanne mit Erfolg beobachtet worden sei; daß ferner der Contact während des Tages um so weniger Uebelstände nach sich ziehe, als er durch Stillschweigen gemindert und durch Arbeit in den Grenzen der Moral gehalten werde, und daß, wenn das Uebel sich durch Berührung verbreite, das Gute hingegen sich durch Sympathie mittheile; kurz sie behaupteten, daß das Philadelphische Regime der Gesundheit wie dem Verstande schnurstraks zuwiderlaufe; daß es die Uebelthäter weder einschüchtere, noch an der Verübung von Verbrechen hindere, und daß es, da es nicht einmal die Freiheit zur Besserung der Gefangenen und zur Milderung der oft zu harten Strafe unserer Gesetze besitze, geradezu nur eine grausame Repressivmaßregel sei.

Zu den so eben erwähnten Argumenten läßt sich noch ein letztes gewiß sehr bedeutungsvolles anführen. Dem Gefangenen nämlich, dem in der Zelle die Anregungen des gesellschaftlichen Lebens vollständig fehlen, welche so unaufhörlich zur Ablegung seiner Laster auffordern und ihm letztere im grellsten Lichte zeigen, wird es fast unmöglich sein, einen wirklichen Beweis seiner Besserung zu liefern, weil ihm die Gelegenheit zu ferneren Uebelthaten abgeschnitten ist. Die Em-

sigkeit in seiner Arbeit, das einzige Factum, welches zur deutlichen Kunde seiner Ueberwachungsbehörde gelangt, wird noch keinen Beweis für seine moralische Besserung liefern, weil jener Fleiß ja auch nur das Resultat seiner Habgier, oder des Bedürfnisses, sich dem Schauer, den Schrecknissen der Einsamkeit zu entziehen, sein kann.

Gemischtes System.

An diese beiden Haftsysteme, um welche sich die Penitentiärfrage fast ausschließlich drehte, schließt sich nun noch ein drittes, welches eine Verbindung der beiden vorerwähnten Systeme darstellt, und unter dem Namen des gemischten Systems zu Genf mit Erfolg in Anwendung gezogen wurde. Diese Stadt besitzt seit 1841 ein Gefängniß, welches die beiden miteinander rivalisirenden Methoden des Auburnschen und Philadelphischen Systems darstellt und aus zwei Detentionshäusern besteht, welche auf ein und demselben Terrain belegen, sich unter gleichen Gesundheits-, Disziplinar- und Administrativ-Verhältnissen befinden.

Eine andere Art gemischten Systems wurde in der Strafanstalt zu Gent in Ausführung gebracht, einer darum mit Recht berühmten Anstalt, weil deren Errichtung, wie wir gesehen haben, das Signal zu einer sich von Europa bald nach Amerika erstreckenden Reform wurde, und weil sie — die Anstalt — den ausgezeichnetesten und bekanntesten Penitentiär-Anstalten zum wahrhaften Musterbilde gedient hat.

In Folge ganz besonderer Neubauten, welche zu den bereits bestehenden alten Gebäuden kamen, ist das Gefängniß zu Gent in 8 Viertel getheilt. Das erste ist für das Verwaltungspersonal bestimmt, 4 andere für die Gefangenen, welche bei Tage gemeinschaftlich arbeiten und des Nachts isolirt sind; das sechste für absolute Gemeinsamkeit der Ge-

fangenen bei Tag und bei Nacht; das siebente bildet das Verhaftshaus für die in Untersuchung Befindlichen; das achte endlich besteht aus Zellen, in welchen die Gefangenen die Strafe der ununterbrochenen Isolirhaft abbüßen.

Aus diesen Angaben resultirt, daß im Strafhause zu Gent mehrere Haftmethoden zu gleicher Zeit zur Anwendung gebracht wurden; doch haben daselbst alle jene Systeme noch nicht gleichmäßig, namentlich in Bezug auf das Isolirregime, zur Anwendung kommen können, da es in Betracht der kleinen bis aufs äußerste beschränkten Anzahl der Zellen bis jetzt noch zu keinem entscheidenden Versuch kommen konnte.

Dr. Mareska, dessen Gefälligkeit wir diese Erfahrungen verdanken und dessen Zeugniß vollkommene Glaubwürdigkeit besitzt, meint, daß wenn nur erst das Verhaftshaus verlegt und das Schlafen in Gemeinschaft unterdrückt werden könnte, es möglich sein werde, vergleichsweise in Bezug auf das eine oder andere System entscheidende Resultate zu erhalten.

Die ersten Anwendungsweisen einer Strafreform hatten demnach im Auslande Statt gefunden. Frankreich wollte sich dann, nachdem es obigen Versuchen lange Zeit mit Interesse gefolgt war und daraus Resultate zu constatiren versucht hatte, gleichsam mit einem Schlage die Vortheile daraus aneignen und durch einen Doppelversuch die einander entgegengesetzten Regimes des Auburnschen und Philadelphischen Systems auf sein Strafverfahren anwenden. Aber wie leicht begreiflich, ließen sich aus einem so übereilten Verfahren nicht sobald genügende Schlüsse, noch eine vollkommene Ueberzeugung ziehen. Daraus, daß die Isolirhaft in Philadelphia mit Erfolg angewendet worden war, ließ sich noch keineswegs ein gleiches Gelingen für Frankreich folgern, da bekanntermaaßen das, was für das eine Land paßt, immer

noch nicht thunlich für das andere sein muß, und Klima, Gewohnheiten, Sitten, Nationalcharakter, das bedeutendere oder mindere Vorherrschen religiösen Gefühls und die einem jeden Volke eigenen und seine Individualität ausmachenden Partikularbestrebungen Verschiedenheiten bedingen, deren vollständige Assimilation nicht immer möglich wird.

Außerdem ist eine sich auf positive Data stützende Schätzung der im Auslande durch jene zwei rivalisirenden Methoden erhaltenen Erfolge ebenso unmöglich, da jene Data sich unter so verschiedenen Gesichtspunkten und unter so geradezu entgegengesetzten Verhältnissen darstellen, daß sie zur Aufhellung der in Theorie wie Praxis noch dunklen Punkte völlig untauglich sind. Sich auf bloße Zahlenangaben zu verlassen, ist noch weniger rathsam, da, wie wir dies im Verfolg unserer Schrift nur zu oft zu bedauern Gelegenheit haben werden, die bekannte Zahlenunbeständigkeit jeder Behauptung wie jedem System eine nur scheinbare Autorität verleiht, und man seine Zuflucht zur Vernunft wie zur gesunden, durch ein aufmerksames Studium und genaue Bekanntschaft mit den Gefangenen, geleiteten Logik nehmen muß, wenn anders man mit nur einiger Sicherheit über die Mehrzahl der Punkte urtheilen will, aus denen die Penitentiärfrage besteht.

Nach dieser summarischen Recapitulation der im Auslande stattgefundenen Reformversuche und der daselbst entstandenen Systeme, bleibt uns, bevor wir auf den spezielleren Theil unseres Werkes eingehen, noch die Erwähnung der verschiedenen Abänderungen übrig, welche das Gefängnißsystem bis auf den heutigen Tag in Frankreich erfahren hat.

Die alte Strafgesetzgebung hielt die Einkerkerung für keine Strafe; die Gefängnisse dienten eben nur dazu, um die

Angeklagten unter Verschluß zu halten, und wurden nur vor dem Transport der Verurtheilten auf die Galeeren zu Arbeitshäusern für dieselben umgewandelt. Die nach der Ordonnance von 1670 angewendeten und gesetzlich feststehenden Strafen bestanden in der Todesstrafe, in lebenslänglicher Galeerenstrafe, ewiger Verbannung, vorbereitender, gewöhnlicher und geschärfter Tortur, Galeerenstrafe auf bestimmte Zeit, in der Geißel, in Kirchenbuße, in Verbannung auf Zeit, in schimpflichem Verweis und nebenbei in Brandmarkung, im Halseisen, im Pranger, in der Schleifung und Vermögenskonfiskation.

Strafanwendungen in Frankreich.

Die Tortur mit ihren grausamen Abwechselungen wurde nicht wie eine Leibesstrafe oder als schändend, sondern als Hülfsmittel der Untersuchung betrachtet; denn dies war zu einer Epoche, wo man das Verbrechen um jeden Preis züchtigen wollte und selbst den Unschuldigen nicht schonte um nur zum Schuldigen zu gelangen, die engherzige und grausame Basis, auf welcher die Strafgesetzgebung beruhte.

Die Gefängnisse theilten sich in 3 Klassen: in die königlichen, herrschaftlichen und geistlichen Gefängnisse. Sie hatten, nach den Erzählungen der Geschichtschreiber, seit den ältesten Zeiten nicht aufgehört, Heerde der Unsauberkeit und Ansteckung zu sein, obgleich Karl der IX. im Jahre 1560 verboten hatte, daß sie unter der Erde sein sollten; obgleich später weise Magistratsbehörden vorgeschrieben hatten, daß die Gefangenschaft nicht zu hart sein sollte, um dem Körper des Gefangenen keinen Schaden zu bringen; obschon Louis XIV. in der berühmten Ordonnance von 1670 angeordnet hate, daß die Gefängnisse gesundheitsgemäß eingerichtet sein und die Verwaltung den Gefangenen Brod, Wasser und ein gutes Strohlager geben sollte; ob-

schon endlich Louis XVI. in seinem zweifelsohne lobenswerthen aber erfolglosen Bestreben, Maaßregeln für eine passende Trennung der Verurtheilten erlassen hatte. „Wir wollen" sagte er in der Urkunde, durch welche diese Anordnung veröffentlicht wurde „nicht Gefahr laufen, daß ungerechterweise angeklagte oder verdächtigte Menschen, welche später von den Tribunalen für unschuldig erkannt werden, schon vorher eine, durch ihre alleinige Haft in finstern und ungesunden Kerkern, harte Strafe erleiden; ja wir werden uns selbst freuen, die unbekannten Leiden und verborgenen Strafen der wirklichen Verbrecher mildern zu können, da jene ersteren, die Strafen, von dem Augenblicke ab, wo sie nichts mehr zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum warnenden Beispiele für Andere beitragen, für unsere Gerechtigkeitspflege unnütz werden und nur noch unsere Güte interessiren." (2.)

Erst die constituirende Nationalversammlung machte aus dem Gefängniß, das, wie wir eben gesehen, unter der alten Gesetzgebnng keine Strafe war, ein ganz neues Element des Kriminalrechts, indem sie das Strafsystem auf Besserung des Schuldigen, wie auf dessen moralische Wiederherstellung in der Gesellschaft basirte. Aber sie ging in den Reformen, welche sie unternahm oder deren Entwickelung sie hervorrief, noch weiter; sie beschloß, daß jeder im Zwangsarrest befindliche Gefangene an einem hellen Orte, ohne Eisen und Bande isolirt eingeschlossen und während der Dauer seiner Strafe in diesem seinem Verschluß jeder Gemeinschaft auch mit den andern Gefangenen und der Außenwelt beraubt sein sollte, so daß diese merkwürdige Versammlung zuerst jenes Prinzip des **solitary confinement** feststellte, welches mit so viel Nachhall ein Vierteljahrhun-

dert später in Nordamerika, unter dem Namen des Philadelphischen Systems zu seiner Entwickelung kommen sollte.

Die Kaiserliche Verwaltung, welche das von einer so tiefen Weisheit zeugende Werk der constituirenden Versammlung wieder aufnahm, erließ den Strafcodex und den Codex der Kriminalinstruktion, und hielt genaue Ordnung, feste und streng durchgesetzte Disziplin, so wie pünktliche Rechenschaftsberichte für die unerläßlichen Elemente eines guten Gefängnißsystems.

Die Schöpfung der Centralhäuser im Jahre 1840 wurde das Resultat dieser Meinungsannahme. Es wurden Krankensäle errichtet und Werkstätten organisirt, kurz die Arbeit wurde eingeführt, um die Gefangenen dem Müßiggange zu entziehen und ihnen im Verein mit zweckmäßigen Hülfsquellen die Möglichkeit einer moralischen Wiederherstellung vorzubereiten. Allein die Organisation dieser neuen Häuser hätte frei von Uebelständen sein müssen.

Es sollten diese Institute die zu mehr als einem Jahre Verurtheilten aufnehmen, und zwar sowohl die, welche wegen leichterer Vergehen bestraft waren, als solche, welche wegen schwerer Verbrechen die infamirende Strafe der Zelle verwirkt hatten, worin, gestehen wir es nur ein, ein großer Fehler lag, da die für geringere Vergehen büßenden Corrigenden hierdurch den Zellensträflingen gleichgestellt und demselben Hausreglement, derselben Tracht, derselben Lohn-Ertheilung, Kost und Zwangform unterworfen waren.

Mit diesem Grundübelstande verknüpften sich nun noch eine Menge anderer, welche jenen entweder noch vervollständigten oder dessen Folgen waren, so daß man sich endlich bis zur Evidenz überzeugte, es strotze das in Frankreich übliche Verfahren bezüglich der Vorhaft, Kerkerstrafe und

Freilassung von Uebelständen und Gefahren, weil, wenn das dreifache Prinzip, welches einem guten Strafsysteme zu Grunde liegen müßte, das der Einschüchterung, Bestrafung und Besserung war, das in Frankreich angewendete Verfahren dem Laster weder durch Einschüchterung zuvorkam, noch auch dasselbe vollkommen bestrafte und der moralischen Wiederherstellung des Schuldigen überdies sogar entgegentrat.

Einerseits machten in der That die gemeinschaftlichen Schlafsäle bei Nacht, wie die gemeinschaftliche Arbeit bei Tage die Verübung schändlicher Gewohnheiten unter den Verurtheilten leicht und konnten zur Stiftung gefährlicher Verbindungen führen, was das Innere der Gefängnisse in eine fortwährende und wechselseitige Schule der Verbrechen verwandelte; anderseits führte die Freilassung den Bestraften, welchen sie ohne dauernde Hülfsquelle und ohne Leitung in die Gesellschaft zurückschleuderte, unfehlbar früher oder später auf die schon einmal durchlaufene Bahn, und machte aus einem gebeugten Menschen einen unheilbaren Verbrecher. Dies war ein leider unvermeidliches Resultat, weil, selbst angenommen, daß das Gefängniß jenem ein vollständig wirksames Mittel zu seiner Besserung geboten, das Stehenbleiben auf dem Wege, auf welchen er sich hingestellt fand, ihm dennoch unmöglich wurde. Die dem Freigelassenen anhaftende Schmach blieb für ihn trotz neuer Vorsätze, trotz tiefer Reue, doch ein ewig vor ihm herwanderndes Hinderniß. Zudem war eine außerordentlich wichtige Maßregel, die Eintheilung der Verurtheilten nach Kategorieen, in den Gefängnissen vollständig vernachläßigt worden, obschon das Gesetz die Einkerkerungsformen ausdrücklich vorgeschrieben und ganz speziell bestimmt hatte, daß die zur Untersuchungs-

haft Gezogenen in die Arresthäuser (maisons d'arrêt[1]), die für einfache Vergehen Bestraften in die Arbeitshäuser, die zur strengen Absperrung Verurtheilten in die Zuchthäuser und die Galerensklaven in die Bagnos gebracht werden sollten.

Diese Eintheilung konnte dann, je nach der moralischen Beurtheilung der begangenen That noch fernere Unterabtheilungen gestatten, wonach man z. B. denjenigen, welcher aus dem Diebstahl ein Gewerbe, von dem, welchen das Elend dazu getrieben hatte; den angehenden Dieb vom rückfälligen und den Mörder aus Habgier von demjenigen schied, welcher aus Eifersucht, Rache, oder unter dem Einfluß analoger Leidenschaften getödtet hatte.

Der Mangel an Ordnung, die Unzulänglichkeit der Disziplin, die dem System selbst anhaftenden, sich an die neuere Anordnung, an die geringe Räumlichkeit der Gefängnisse, wie an die Irrthümer einer übelverstandenen Philanthropie knüpfenden Fehler, haben, wie man es sieht, lange Zeit ein Regime der bis zur gefährlichsten Unvorsichtigkeit ausgedehnten Milde begründet.

Der Speisekeller war damals im Ueberfluß versehen, die Arbeit reichlich belohnt, der Contakt der Gefangenen unabläßig. Die Gefangenen, welche Gelegenheit zum Verkehr mit der Außenwelt hatten, konnten von prostituirten Dirnen, zu denen sie vorher in Beziehung gestanden, oder von ihren alten Kameraden Geld empfangen, welche ihnen immer einen Theil ihrer durch Diebstahl erlangten Beute zuwandten und im Gefängniß oder frei fortwährend

[1]) maisons d'arrêt waren die mildesten Gefängnisse, nicht für diejenigen, welche zu gefänglicher Haft verurtheilt waren, sondern für die Angeklagten bestimmt, deren sich die Gerichte während der Untersuchung ihrer Angelegenheiten versichert halten wollten.

(Anmerkung des Uebersetzers.)

die Bande einer engen Complicenschaft mit ihnen unterhielten. Außerdem sahen sich in gewissen Gefängnissen, wenn nicht in den Centralhäusern selbst, nicht alle Verurtheilten zu manueller Arbeit gezwungen. Einige von ihnen konnten sich ihr aus Vergünstigung gegen Erlegung eines Geldbetrages sogar ganz entziehen, was den doppelten Uebelstand nach sich zog, die in den Gesetzbüchern angeordnete Gleichheit vor dem Gesetze illusorisch zu machen, und Müßiggang an einem Ort der Buße zu gestatten.

Bericht der Akademie der Medizin.

Die Akademie der Medizin, vom Minister des Inneren über die Gesundheitslage der Centralhäuser und über die Mittel zur Verbesserung jener befragt, glaubte sich nicht allein auf diese medizinischen Fragen beschränken zu müssen, und fragte sich, ob die seit dieser Epoche als Gesundheitsmaaßregel und als Mittel zur moralischen Besserung allgemein eingeführte Arbeit isolirt oder in Gemeinschaft betrieben werden solle und ob, bei zugegebener Gemeinschaftlichkeit die Regel des Stillschweigens nicht ein Gegengewicht für letztere abgeben müsse. Sie erkannte ferner, sei dies nach den eigenen angestellten Betrachtungen, sei dies nach den Erfahrungen, welche sie vor Augen hatte und ihr durch die Aerzte der Centralhäuser geboten wurden, daß in Betracht der damaligen Organisation dieser Häuser, wie des fortwährenden Kontaktes der Gefangenen, jene sich in Orte der Sittenverderbniß und Ausschweifung umwandelten, anstatt nach dem Willen des Gesetzes Zucht und Besserungshäuser zu sein; daß in den Schlafsälen, in welchen bis 80 Gefangene angehäuft waren, so wie auf den Spaziergängen, kurz überall da, wo nicht die strengste Kontrolle und genaueste Ueberwachung dies hinderte, sich schlechte Sit-

ten und gefahrvolle Pläne entwickelten, und daß endlich Neulinge hier oft eine unabwendbare Einweihung in das Verbrechen erhielten. Sie bezeichnete, nach Anführung verschiedener Verbesserungen, welche sich auf die Gesundheitsverhältnisse der Centralhäuser, auf das Nahrungsregime, auf den Ausschluß aller ungesunden Arbeiten und auf die Festsetzung bestimmter, den individuellen Kräften der Verurtheilten angemessenen Arbeitssätze bezogen, als Reform des Ganzen die Einführung eines Gefängnißsystems für diese Institute, wonach die Detinirten des Nachts getrennt werden, bei Tage aber unter strenger Beobachtung des Stillschweigens gemeinschaftlich arbeiten sollten. Sie bestand vorzüglich auf der Nothwendigkeit, zu gleicher Zeit auf das körperliche wie geistige Wohl der Gefangenen zu wirken und das Interesse für deren Gesundheit gleichen Schritt mit dem ihrer moralischen Besserung halten zu lassen, weil nur durch die gleichzeitige harmonische Berücksichtigung jener beiden innig vereinten Elemente der gewünschte Erfolg erzielt werden könne.

Wir dürfen glauben, daß diese in jenem Bericht der Akademie enthaltenen Vorschläge, die Sorgfalt der administrativen Behörde in ganz besonderem Maße wach riefen und zu der später eingetretenen Veränderung im Regime der Centralhäuser beigetragen haben.

Ordonnance vom 10. Mai.

Einen entscheidenden Schlag erhielten die Mißbräuche der Centralhäuser durch die Ordonnance vom 10. Mai 1839, welche sittlichere Verhaltungsregeln und strengere Vorschriften in diese Häuser einführte und das Stillschweigen im Schlafsaal wie in der Werkstatt, im Speisezimmer wie in der Kirche mit Ausnahme derjenigen Fälle bestimmte, in

denen bezüglich der Arbeitsausführung oder im innern Dienste des Gefängnisses eine kurze Unterredung mit den Gefangenen absolut nöthig war.

Nach der Vorschrift einer früheren im Jahre 1817 veröffentlichten Ordre war das Arbeitslohn in den Gefängnissen in 3 gleiche Theile getheilt, deren einer für die Verwaltung bestimmt war; deren zweiter ein Reservefond für die Zeit der Freilassung des Verurtheilten bildete und deren dritter ein laufendes Kapital abgab, das zum wöchentlichen ganz nach Belieben zu verwendenden Taschengeld für einen jeden Gefangenen diente, der sich dafür in der Regel mit ausgesuchteren Bissen aus dem Speisegewölbe versah.

Die Ordonnance vom 10. Mai hob diesen letzten Gebrauch auf. Sie verfügte, daß die Gefangenen für die Zukunft kein Geld mehr zu ihrer Verfügung haben dürften, sondern daß ein Drittheil dieses Geldes zur Bestreitung ihrer vom Präfekten oder Direktor als gesetzmäßig erkannten Bedürfnisse zurückgelegt werden sollte. Das Speisegewölbe durfte den Gefangenen nur Rationen von Brod, gekochten Erdäpfeln, Butter und Käse liefern; der Gebrauch des Weines, Bieres, Ciders, der gegohrenen Getränke und des Tabaks war in bestimmter Weise vorgeschrieben. Das Arbeitsmaaß wuchs für den Verurtheilten beträchtlich, jede Geldzufuhr von außenher wurde unterdrückt wie jeder Verkehr mit der Außenwelt untersagt. Diese Ordonnance, ein Werk von hoher, moralischer Tragweite, hatte sicher die Keime einer ausgedehnten und fruchtbaren Reform in sich, aber während sie den empörenden Mißbrauch der Gefängniße kurz abzustellen trachtete, hatte sie die Gesundheitsverhältnisse der Gefangenen ungünstiger gestaltet und konnte aus Mangel der Berücksichtigung gewisser, großer, physiologischer

Gesetze in ihrer Anwendung nur als eine unvollkommene Verbesserung erscheinen. Der Verkauf von gegohrenen Getränken und wirklich stärkenden Nahrungsmitteln aus dem Speisemagazin war, wie wir eben gesehen, untersagt worden, ohne daß man dafür in der gewöhnlichen Kost der Gefangenen eine günstige Aenderung hätte eintreten lassen; man entzog den Gefangenen den Wein, den Tabak, (3.) das Taschengeld, die gemeinsamen Erholungen wie alle Milderungsmittel und die kleinen Freiheiten, welche mit dem Gefängnißleben bisher verbunden gewesen waren, ohne einen genügenden Uebergang zur Ausführbarkeit dieser neuen Anordnungen. Man beschäftigte sich damit, in den Schlafsälen wie Werkstätten eine strengere Disziplin einzuführen, ohne die zur Gesundheitserhaltung nothwendige Menge frischer Luft dahin gelangen zu lassen. Man unterwarf die Gefangenen der harten und anstrengenden Regel des Schweigens, ohne ihnen die materielle Möglichkeit zu bieten, sich ihr zu fügen, was die Strafe vermehrte und die moralische wie physische Schwächung der Gefangenen zur Folge haben mußte. Das Sanitätsinteresse war in jeder Beziehung vernachlässigt. Man schien gar nicht daran gedacht zu haben, daß grade in dem Vergessen dieses Punktes das wichtigste Hinderniß zur Besserung der Verurtheilten lag, weil die Vorschriften des materiellen Regimes eine, wir wiederholen es, ebenso tiefe moralisirende als demoralisirende Wirkung ausüben, da der Gefangene mit seiner Kraft auch seine Tauglichkeit zur Arbeit und unter der Last der Entmuthigung die Empfänglichkeit für eine moralische Wiederherstellung verliert. So kam es denn, daß die Ordonnance von 1839 das Uebel, das sie uur unter gewissen Beziehungen minderte, durch ihre Vernachläßigung der hygienischen Momente

nur noch verschlimmerte und die ganze Situation, troß Abstellung mancher Mißbräuche, dennoch ihre Gefahren behielt. Hierzu trat ferner der leidige Uebelstand, daß nicht allen Anforderungen des Auburnschen Systems genügt und dasselbe nach seiner ganzen Strenge eingeführt werden konnte, weil die Isolirung der Gefangenen Nachts in den Centralhäusern nocht nicht eingeführt war, so daß die Ueberwachung wohl in den Speisezimmern und Werkstätten, nicht aber bezüglich der Schlafsäle als genügend erachtet werden durfte, weil in letzteren die Betten so nahe an einander stehen, daß eine unabläßige und strenge Kontrolle wohl den Skandal odiöser Liebeleien, nicht aber die heimlichen Unterhaltungen verhindern kann, welche zur Stiftung und Befestigung gefährlicher Verbindungen beitragen.

Eine kurze, die gebräuchliche Disciplin, die verschiedenen Strafen und die Regeln des Gesundheitsregimes in ihr Bereich ziehende Auseinandersetzung wird diese Reihe von Daten über die gegenwärtige Lage der Centralhäuser vervollständigen.

Strafen.

Die in diesen Anstalten üblichen Strafen sind nicht überall gleich streng, weil jeder Direktor bis jetzt die Natur wie Anwendungsweise der Strafe nach seinem Ermessen ändern durfte; doch bestehen die wichtigsten in unseren Centralhäusern üblichen Strafen im Allgemeinen aus folgenden:

1. aus der Strafrotte. Diese ist aus Gefangenen formirt, welche für leichte Eingriffe in die Disciplin an den gemeinschaftlichen Mahlzeiten nicht theilnehmen dürfen und nur zu einer Ration trockenen Brodes berechtigt sind, welches sie stehend im Speisesaale essen müssen;

2. aus der Untersagung der Benutzung des Speisekellers d. h. aus dem Verbot, sich aus letzterem einen Zuschuß zu ihren Portionen verschaffen zu dürfen;

3. aus dem Wegfall der Gemüse, was die Tageskost der Gefangenen auf Brod und Suppe allein reduzirt;

4. aus der Entziehung der Matratze während der Nacht,

5. aus dem Haftsaal, wo sie in hellen Zellen mit einer Ration trockenen Brodes für den ganzen Tag eingeschlossen werden;

6. aus der Klause oder der dunklen Zelle, wo sie auf einem Feldbett, ohne Matratze, nur unter einer dünnen Decke liegen und keine Nahrnng bekommen; der Preis des Brodes, als der einzigen Nahrung, welche sie erhalten dürfen, wird von ihrem eigenen Gelde in Abzug gebracht.

7. endlich aus 2 ganz moralischen Strafmitteln, welche glücklicherweise für alle Gefangenen nicht ganz wirkungslos sind, nämlich: aus der Untersagung der Lektüre und dem Verbot des Verkehres mit ihrer Familie und ihren Freunden. Wir müssen hierbei noch der Strafe der sogenannten Ringschraub e erwähnen, welche darin besteht, den Gefangenen vermittelst querlaufender Riemen an ein an der Mauer hängendes Brett zu befestigen. Diese Riemen werden einzeln durch Ringschrauben, welche zu beiden Seiten des Brettes eingetrieben sind, gehalten und pressen den Gefangenen gegen die Planke, an welche sodann verschiedene Körpertheile durch besondere Schlingen oder Schnüre befestigt werden. Diese Art Kreuzigung verursacht dem Verurtheilten außerordentliche Ermattung und einen gradweise, aber heftigen Druck, welcher endlich so stark wird, daß der Gestrafte häufig in Ohnmacht

sinkt. Wenn die Riemen, anstatt wie gewöhnlich nur leicht, einmal mit Kraft angezogen würden, so würde diese Strafe in ziemlich kurzer Zeit tödlich werden können. Diese schreckliche Folter ist oft mehrmals an einem und demselben Individuum vollzogen worden; aber wenn die Verwaltung in der Anwendung dieser Strafe eine Waffe wider das Vergehen und ein Präservativ gegen die Unlenksamkeit findet, so ist es doch wiederum Pflicht des Arztes, der Verwaltung bemerklich zu machen, daß es zur Untergrabung der Gesundheit kein wirksameres Mittel giebt.

Arbeitstaxe.

Die industrielle Frage schließt sich innig an die Straf- und Diätfrage, weil die Richtausführung der Arbeitssätze zu häufigen und wiederholten Strafen Veranlassung giebt.

Dem Direktor liegt es ob, sich über die Kategorien der Arbeiter zu entscheiden, so wie sich mit den Unternehmern oder Unterhändlern über die verschiedenen Arbeiten zu verständigen, deren Betrieb in den Centralhäusern eingeführt ist.

Bald bei ihrer Ankunft, und noch vor ihrer Klassifizirung, werden die Verurtheilten von dem Arzte oder Chirurgen untersucht, welcher seine Meinung über den Zustand ihrer Constitution und Gesundheit feststellt. Der Inspektor beschäftigt sich nachher mit ihrer individuellen Vertheilung in die Werkstätten. Wenn der Verurtheilte bezüglich des ihm zu ertheilenden Arbeitsmaaßes bei der Administration keinen Einwurf macht, so wird er einer bestimmten Arbeiter- und Arbeitsklasse zuertheilt; wenn er dagegen einen Grund körperlicher Unfähigkeit zur Ausführung der ihm zugewiesenen Arbeit oder ein Motif für Verminderung des ihm festgesetzten Arbeitsmaaßes, oder zur Einreihung in eine andere Gewerbe-

Abtheilung vorgiebt, so wird er von neuem ärztlich untersucht, und dann seine Einreihung oder Versetzung, jenachdem sein Einwurf gegründet oder ungegründet war, vollzogen.

Es ist überflüßig, sich lange bei den Vorsichtsmaaßregeln und der außerordentlichen Sorgfalt aufzuhalten, welche eine solche Klassifizirung erfordert, weil jeder Irrthum in der Kraft-Schätzung dem Gefangenen ein über seine Kräfte gehendes Arbeitsmaaß auferlegt und hierdurch den unvermeidlichen Ruin seiner Constitution, die Verringerung seines Gelderwerbs wie die Anwendung unverdienter Strafen und hierdurch eine tiefe, seine moralische Besserung erschwerende Entmuthigung nach sich zieht. Wir haben es mehrmals bedauern müssen, daß das Gutachten der Aerzte nicht öfters von Seiten der Administration gefordert wurde, und den Aerzten nicht die Berechtigung zustand, sich auch ungeheißen von der wahren Lage der Gefangenen zu überzeugen. Der einfache Anblick dieser oder jener Gefangenen würde forschenden und geübten Augen gar manchmal geheime Leiden und krankhafte Keime verrathen, wie häufig auch die Gefangenen ihre Uebel zu verbergen trachten, sei dies aus Abneigung gegen die Krankenstube, sei es aus Verlangen, den Gewinn, welchen ihnen die Arbeit bietet, zu vermehren.

Wol bemühen sich die Inspektoren der Centralhäuser bei Feststellung des Arbeitsmaaßes ein wenig diesseits der Grenze zu bleiben, welche der gefangene Handwerker zu erreichen im Stande ist, damit er sie überschreiten und seinen aus dem Mehrbetrag der Arbeit gezogenen Gewinn mehren könne, aber man hat nicht hinreichend erwogen, daß die Gesundheit der Gefangenen sich durch den Aufenthalt im Gefängnisse in steigendem Maaße verschlimmert, und der, wenn auch beim

Beginn mäßige Arbeitssatz endlich das Kräftemaaß der Mehrzahl der Arbeiter übersteigt, ein Uebelstand, der selbst durch die größte Gewandheit der letzteren nicht aufgewogen wird.

Wir haben bereits von den Veränderungen gesprochen, welche die Ordonnance von 1839 in der Lage der Strafgefangenen hervorrief. Diese Ordonnance hatte in der That den Zweck, den Gewinn aus der Industrie in den Gefängnissen zu erhöhen; aber wie beträchtlich auch diese Erhöhung immer war, so hielt man sie doch noch immer für unzureichend und wollte von den Gefangenen ein gleiches Arbeitsmaaß wie von den freien Handwerkern erzielen, ohne daß man bei dem Versuche zu einem solchen Gleichgewichte an die Gefahr dachte, einen zu tiefen Eingriff in die Gesundheit der Gefangenen zu thun, hierdurch von der Strafe einen zu harten Gebrauch und die moralische Besserung noch ungewisser zu machen.

An dieses Uebermaß von Arbeiten knüpfte sich noch der Uebelstand, Leute, welche an ländliche Beschäftigung oder an Bewegung gewöhnt waren, einer sitzenden Lebensweise zu unterwerfen. Das Ungesunde dieser Arbeiten wurde bisweilen auch zum erschwerenden Moment der Gefangenschaft. Es waren in der That mörderische, große Verheerungen anrichtende Beschäftigungen in die Gefängnisse eingedrungen, welche die Sterblichkeit in einem solchen Maaße erhöhten, daß die Besorgniß der Verwaltungsbehörde sich nach einem schnellen Heilmittel zur Abwendung solch' trauriger Sachlage umzusehen genöthigt war.

Nahrungsregime.

Das Gesetz vom 22. Juni 1791 hatte bestimmt, daß den Sträflingen Brod, Wasser und ein gutes Nachtlager ertheilt werden sollte. Ein neues Gesetz vom 6. Oktober

desselben Jahres reducirte die Verbindlichkeit des Staates auf die alleinige Zustellung von Brod und Wasser; der Preis der über die gesetzliche Ration verabfolgten Nahrungsmittel wurde vom Arbeitsertrage des Gefangenen in Abzug gebracht. Ein Gesetz vom 23. Nivose1) bewilligte allen Gefangenen ohne Unterschied eine Ration Brod von 75 Decagrammes und ein Litre dünner Suppe. Das Nachtlager wurde ihnen von der Administration gegeben, aber es bestand nur aus einem Bund Stroh, das monatlich 3 mal erneuet wurde. Die Sorge für Bettdecken und Bekleidung der Gefangenen war den Lokalbehörden überlassen, und die Beschaffung dieser Effekten theils dem Departemental-Fond, theils der Privatwohlthätigkeit anheimgegeben,

Die nachstehenden Kategorien von Gefangenen waren von der Ertheilung von Lebensmitteln und Kleidungsstücken ausgeschlossen:

1) Die auf Ansuchen ihrer Familie eingekerkerten unmündigen Personen, für welche von ersteren laut Artikel 378 des **Code civil** der Eintritt bezahlt wurde;

2) die Schuldner, für deren Alimentirung die Gläubiger sorgen mußten, und

3) diejenigen Corrigenden, welche auf länger als ein Jahr verhaftet waren, und ihre Strafe in den Departements-Gefängnissen abbüßen durften.

So beklagenswerther Art waren die Verhältnisse der Gefangenen, welche häufig auch das zu ihrer nothdürftigsten Nahrung unentbehrliche trockene Brod nicht immer erhielten, bis zum 9. April 1819, um welche Zeit die Administration ein neues Regime, welches die Trennung der Ge-

1) Schneemonat, vom 21. Dezember — 14. Januar dauernd.

schlechter, die Strafgrade, die Gesundheitsverhältnisse, die Lagerstätten, Kleider und Nahrung der Detinirten betraf, in die Gefängnisse einführte. Die feststehende Nahrung der Gefangenen bestand seit dieser Zeit aus einem Litre Suppe und einer Ration Brod von 75 Decagrammes. Die von den Gefangenen verlangte Ergänzungskost wurde von ihnen mit dem Ertrags-Ueberschuß ihrer Arbeit bezahlt, welche letztere von dem Unternehmer nach einer bestimmten Tare verkauft wurde. Der Gefängniß-Inspektor hatte den ausdrücklichen Auftrag darüber zu wachen, daß weder ein Betrug in Bezug auf die Quantität, noch auf die Beschaffenheit und den Preis der Arbeit vorkomme.

So hatte sich durch die Milderungsmittel, welche man nun allmählig in der Lage der Gefangenen eintreten ließ, jene letztere etwas erträglicher gestaltet, als zur Verhütung der hieraus erwachsenden Mißbräuche und Gefahren die Ordre vom 10. Mai erschien, welche die Grenze ihrer Verbesserungstendenzen wiederum überschritt, indem sie den Gefangenen den Genuß des Tabaks, Weines, Bieres, Ciders und jeder gegohrenen Flüssigkeit verbot.

Diese Maaßregel stützte sich:

1) auf die Nothwendigkeit, nicht durch unkluge Nachsicht die durch die Strafe und Gefangenschaft bezweckte Wirkung der moralischen Besserung zu schwächen.

2) auf die aus dieser Nachgiebigkeit hervorgehenden Mißbräuche, auf die Gelegenheit, welche den Gefangenen gegeben war, ihre gewohnten Ausschweifungen, welche die häufige Ursache ihrer Vergehen geworden waren, durch den Genuß geistiger Getränke im Gefängniß fortzusetzen.

3) auf die Ungleichheit des Wohlstandes, welchen der Speisekeller unter den Verurtheilten zu Wege brachte, weil

er von dem Handwerker, welcher sich den größten Lohn erwarb, Gewinn ziehend, eine Art Priviligium zu Gunsten der Städter einführte, welche zu industriellen Arbeiten geschickter als die Landleute, sich auch mehr Vortheile und Bequemlichkeit als diese zu verschaffen wußten.

4) endlich darauf, daß es unmoralisch aussah, wenn Verurtheilte sich solche Annehmlichkeiten verschaffen konnten, während eine große Anzahl freier Arbeiter unter der harten Last ihrer Strapazen seufzte, ohne sich Wein oder häufig auch nur die unentbehrlichsten Nahrungsmittel kaufen zu können.

Ohne uns auf eine nochmalige Kritik dieser Ordre einzulassen, erwähnen wir nur, daß die Lage der Gefangenen noch weit beklagenswerther wurde durch den am 27. Dezember (5) 1843 emanirten Königlichen Erlaß, welcher Straf-Categorien aufführte, und dadurch, daß er den der Privatkasse der Gefangenen zufließenden Gehaltsantheil schmälerte, diesen den Ankauf von Nahrungszuschuß aus dem Speisekeller direkt unmöglich machte.

Die Folge hiervon war ein Ueberhandnehmen der Sterblichkeit unter den Gefangenen und der Erlaß der Instruktion vom 5. Juni 1844, welche wiederum eine Besserung der Gefangenenkost, indeß mit dem Vorbehalt, anordnete, dem Interesse der Menschlichkeit und der Sorgfalt für die Gefangenen nicht mehr zu bewilligen, als was ihnen schlechterdings werden müßte, ohne dem Staatsschatz mehr Kosten zu machen, als die Ordre vom 27. Dezember 1843 Gewinn gebracht hatte. Das ministerielle Zirkular ertheilte den Gefängnißdirektoren die Vollmacht, denjenigen Gefangenen, deren Ration sich für ihre Bedürfnisse als ungenügend heraus-

stellen sollte, unentgeltlich Brod zu ertheilen, ferner den Auftrag, sich mit der Aufsuchung und Feststellung der so vielfach gewünschten Verbesserungen zu beschäftigen.

Man sieht, wie dringend das Bedürfniß einer Reform für die Arbeits- wie Kostverhältnisse sich herausstellte. Aber welches sollte diese Verbesserung, von welcher Natur sollte sie sein? Wie weit sich erstrecken? Wie sollte man die Wohlfahrt der Gefangenen mit der stürmisch geforderten Schonung des Staatsschatzes vereinen? Wie die Gesundheitsverhältnisse der Gefangenanstalten vervollkommenen, ohne die Strafe selbst minder empfindlich zu machen?

Diese verschiedenen Fragen, wie noch viele andere bisher vernachlässigte und von uns zu erwesende Punkte müßten in Erwägung gezogen werden, sei es auch, daß keiner derselben einer so weitläufigen Erörterung wie die, auf Körper wie Geist gleich einflußreiche, Beköstigungsfrage bedürfte. (6)

Lokalitäten.

Die Lokalitäten waren der erste Fehler der Centralhäuser, da man diese zum großen Theil in alten, engen Abteien, demnach in Gebäulichkeiten, welche sich zum gerichtlichen Zweck meist gar nicht eigneten, angelegt hatte. Der Aufenthalt in den Centralhäusern wurde ferner durch die Nachbarschaft gewisser Gewerbe, von Düngerdepots, Schlachthäusern und Anhäufungen von Mist und stagnirenden Pfützen sehr ungesund, selbst einige Kirchhöfe waren nicht in genügender Entfernung von den bewohnten Gebäuden angelegt, und dazu finden noch die sehr zahlreichen Beerdigungen keineswegs immer nach den hierüber bestehenden Polizeigesetzen Statt.

An diese vollständige Vernachläßigung der allerwichtigsten hygienischen Maaßregeln schloß sich noch eine andere

Krankheit erregende Ursache an. Die Gefangenen ermangelten nicht allein des genügenden Raumes und der hinreichenden Luft, hatten nicht allein die Strafe der Gefangenschaft, einer strengen Disciplin und die Qualen eines Körperschwächenden Regimes zu erdulden, — sie hatten oft selbst nicht reines, frisches Wasser. So wurde z. B. in einem dieser Häuser, als die sonstigen, gutes Wasser bietenden Quellen durch Mangel an Ueberwachung und Sorgfalt versiegt, oder von ihrem früheren Laufe abgekommen waren, das Getränk zum großen Nachtheil der Gefangenen durch Wasser ersetzt, das zwar in reichlicher Fülle geboten wurde, aber seine wohlthätige Beschaffenheit wegen seiner Filtration durch Wiesengründe und durch bebautes düngerbedecktes Land verloren hatte. Solches Wasser ist dann trübe, opalisirend und kann nur nach seiner Filtrirung zum Getränk verwendet werden, obschon es noch immer einen faden, süßlichen Geschmack hat, schwer verdaulich ist und diejenigen, welche davon Gebrauch machen, schwächt und auf die Länge ganz entnervt. In einem andern dieser Häuser hatten wir Gelegenheit dieselbe Sorglosigkeit zu beobachten. Die von den benachbarten Abhängen herabkommenden Quellwasser, hatte man sich mit dem stehenden Wiesenwasser, mit Waschwasser und Seifenlauge mischen und ein solches Gemengsel in die verdeckten Wasserbehälter laufen lassen, welche ein sonst gutes Trinkwasser für die Beamten und Gefangenen der Anstalt enthielten. Wir selbst waren in diesem Centralhause Zeuge des unzweifelhaften Gemisches von trüber und schäumender Seifenlacke mit dem Wasser des Behälters. Auch an andern Orten war das Brunnen- und Cisternenwasser aus Mangel an widerholter Räumung dieser Behältnisse ungesund, und schließlich wurde in gewissen Lokalitäten selbst das zum Getränk bestimmte

Regenwasser nicht einmal gehörig gereinigt. Doch hat man seit den letzten Jahren in dieser Beziehung gewisse wirksame Vorschriftsmaßregeln vorgeschrieben und angewendet.

Die Schuld an dieser so argen Vernachläßigung der Gesundheitsrücksichten lag indeß nicht am bösen Willen der Oberbehörde, sondern im Mangel an genügender Spezial-Instruktion der Anstaltsbeamten, in der Unzulänglichkeit der finanziellen Hülfsmittel und endlich an der zu geringen den Aerzten der Centralhäuser zuertheilten Machtvollkommenheit, da man keineswegs sagen kann, daß die Ursachen des Uebels von ihnen verhehlt oder verkannt worden seien. Ihre Berichte zeugen im Gegentheil von ihrer Sorgfalt, aber leider finden sie sich -- wie wir im Verfolg dieser Zeilen noch bemerklich machen werden — durch die ihnen reglementmäßig vorgeschriebene Stellung und durch gewisse Vorurtheile, welche ihr Einwirken auf die Verwaltungsbeschlüsse möglichst zu entfernen suchen, gar zu häufig außer Stande, ihren Ansichten und Verbesserungsvorschlägen Geltung zu verschaffen.

Die innere Einrichtung der Centralhäuser giebt zu nicht minder bedauerlichen Uebelständen Veranlassung.

In fast allen diesen Häusern waren die Versammlungsorte in Bezug auf Raum und Luft nicht gehörig angelegt. In gewissen Sälen fand sich ein kubischer Luftinhalt von etwa 16, 92 Metres*), während er sich in den meisten Zimmern auf 10 □M. belief, und in den Schlafsälen sogar bis auf 6 □M. herabsänk, ein offenbar zur Unterhaltung einer normalen Respiration ungenügendes Luftvolumen, zumal während der Nacht, in welcher man nicht wie des Tages für eine zweckmäßige Lufterneuerung durch Ventilation

*) 1 Metre = 3⅙ rh. F.

sorgen kann. Der athmosphärische Cubikinhalt stieg in mehren Werkstätten bis auf 5, bis auf 4, ja bis auf 3 □M. herab.

Die Gefangenen hielten sich hier zwar nur während des Tages auf, und es konnte für Lufterneuerung recht gut gesorgt werden, aber leider führte man hier die letztere nicht zweckmäßig aus. Wir haben ferner in gewissen Werkstätten Niederlagen von unsauberen Stoffen gefunden, und in einer sehr großen Anzahl derselben, wo man sich mit Hutmacherei und Hornfabrikation beschäftigt, stehen Kohlenpfannen, welche eine höchst lebensgefährliche Ausdünstung erzeugen.

Zu Embrun werden die auf gleicher Erde gelegenen Anstalten häufig von Regenwässern überfluthet, welche von höher gelegenen Terrains, nicht genügend abgeleitet, dahin abfließen.

Die Gesundheitslage der Centralhäuser begegnet auch ferner noch sehr wichtigen Uebelständen in dem Mangel an gehöriger Sorgfalt für die Bekleidung der Gefangenen, sowohl in Betreff der Ausbesserung und Erneuerung der ersteren, als in Bezug auf die Sauberkeit derselben. Fast nirgends fand die reglementsmäßig gebotene Erneuerung der Kleidungsstücke Statt; man wechselte nur mit ihnen, wenn deren Alter sie nicht allein gefährlich, sondern auch zum Skandal machte. Die Verwaltung kämpfte in dieser Beziehung vergebens gegen die Unternehmer oder Unterhändler an, deren Nachläßigkeit denselben die strengsten Verweise zuzog. Die Gefangenen behielten in gewissen Häusern ihre Socken bis zu deren völliger Abnutzung, außerdem verabfolgte man Winter- wie Sommerkleider nicht nach den Anforderungen der Jahreszeiten, so daß hieraus krankmachende Momente erwuchsen, sich catarrhalische Affektionen mit epidemischem

Charakter entwickelten, und das Vorkommen der Lungenschwindsucht, an welcher jährlich eine Menge Gefangener zu Grunde gingen, in entsetzlichem Grade zunahm.

Die Reinlichkeit wurde in den Gefängnissen gleichfalls nicht beobachtet. Man schien immer noch nicht hinlänglich begriffen zu haben, bis zu welchem Grade jene zur Erhaltung des Gemeinwohles nöthig war und welchen günstigen Einfluß sie auf die Moral der Gefangenen ausüben mußte. Es wäre in dieser Rücksicht die Einführung einer strengen Kasernen-Disciplin mit strengem Einschreiten gegen jeden Eingriff wider die gute Haltung der Schlafsäle und Werkstätten ebenso so nöthig, als die Einführung öfterer in kurzen Zwischenräumen wiederkehrender Besuche bei den Gefangenen gewesen, eine Sitte, welche bekanntlich zur Aufrechthaltung der Zucht unter den Soldaten existirt.

Die Aerzte und Chirurgen der Centralhäuser haben einen leider sehr engen Wirkungskreis. Ein Reglement vom 5. Oktober 1831 hat sie von jeder direkten und regelmäßigen Ueberwachung des Wohls der gesunden Gefangenen ausgeschlossen und ausdrücklich bestimmt, daß sie sich über die Bekleidung, wie über die Gesundheitslage der Werkstätten und über die Natur der Arbeiten, nur nach vorheriger Aufforderung seitens des Direktors der Anstalt aussprechen dürfen. Aus solchen in der That unklugen Anordnungen resultirt daher, daß die Aerzte sich nur allein auf die Sorge für die in den Krankenstuben befindlichen oder ihnen zur Untersuchung zugeführten Kranken beschränken, und so manche Krankheit, welche verhärtet oder in ihrem Beginne sistirt werden konnte, einen traurigen Fortgang nimmt, die Convalescenten nicht gehörig gekräftigt, Rückfälle nicht verhütet werden können.

Der moralische Theil der Ueberwachung befindet sich in gleich übler Lage. Der Elementar- und Religions-Unterricht bieten dieselben Lücken, dieselbe Unzulänglichkeit. Jedes Centralhaus besitzt zwar seine Schule, aber diese Schule wird weder fleißig besucht, noch mit der zur Erzielung bessernder Resultate nothwendigen Sorgfalt geleitet.

Jedes Gefängniß zählt gleichmäßig einen oder mehrere Geistliche, aber der Religions-Unterricht, sich in ein zu mystisches Gewand, in zu minutiöse Formen kleidend, begegnet unter den Gefangenen gewöhnlich nur dem Unglauben, der Heuchelei oder einer fruchtlosen Anwendung. Kurz, die sociale und philosophische Moral hat nirgends Theil am Unterrichte.

Wir beschränken uns darauf, diese eben erwähnten Momente hier nur flüchtig zu berühren, da wir später darauf zurückkommen und uns dort umständlicher aussprechen werden, wo von der moralischen Besserung und den Gesundheitsverhältnissen der Gefangenen die Rede sein wird.

Gewerbe.

Zu den mangelhaften Verhältnissen des Nahrungsregimes in den Centralhäusern kam nun, um die Sterblichkeit noch zu mehren, die Ausübung gewisser Gewerbe, welche, ohne gerade an sich zu den schädlichsten zu gehören, doch sehr traurige Folgen für gewisse, schon erschöpfte Constitutionen gehabt haben. (7.) Dergleichen Resultate erzeugten, was man auch immer dagegen angeführt, das Wollkämme und die Weberei.

Denn abgesehen von den krankmachenden Momenten, welche für die improvisirten Weber theils aus ihrer sitzenden Lebensweise, theils aus ihrer einförmigen Stellung hervorgehen, die sie während der Dauer ihrer Arbeit zu beobachten gezwungen sind; so

verlangen noch gewisse Fabrikations-Erfordernisse, daß dieses Gewerbe, um mit Vortheil betrieben zu werden, in niedrig belegenen, feuchten, zuweilen selbst in, unter dem Erdboden liegenden und sorgfältig geschlossenen Lokalen ausgeführt werde, um die Fäden in einem andauernden Zustande von Feuchtigkeit zu erhalten.

Für die Wollkämmer war die Gefahr noch größer, denn man wählte für dieses Gewerbe Lokalitäten, in denen die Luft nicht nur nicht erneuert, vielmehr in einer stets hohen Temperatur erhalten wurde.

In Folge der anstrengenden Bewegungen, zu welcher die Wollkämmer gezwungen waren und der erstickenden Temperatur, in welcher sie sich befanden, waren diese in einem andauernden Zustande von Schweiß, und da es ihnen nicht immer möglich war, ihr Hemd zu wechseln, und sie letzteres, selbst wenn sie es hätten thun können, häufig vernachläßigten, so gab der plötzliche Temperaturwechsel, dem sie sich beim Verlassen ihrer Schwitzstuben aussetzten, zu schweren und zahlreichen Brustleiden unter ihnen Veranlassung, abgesehen davon, daß der viele feine Staub, den sie athmeten, nicht minder gefahrbringend für sie war.

Hierin mit den Ergebnissen der Wissenschaft und den einfachen Vorschriften der Gesundheitsregeln übereinstimmend, hatte die Erfahrung gezeigt, daß, während in den Werkstätten der Centralhäuser die Krankheiten in verheerender Heftigkeit wütheten, gerade diejenigen Gefangenen gesund blieben, deren Dienstarbeit in freier Luft eine tüchtige Anstrengung von Muskelkräften und häufigen Ortswechsel erforderte. (8.)

Frühere Beschäftigungen.

Man hatte außerdem bei der Wahl der Arbeiten und deren Vertheilung an die Gefangenen verabsäumt, den früheren Beschäftigungen der letzteren die nöthige Rücksicht zuzuwenden. Wir wissen z. B. daß es in den Centralhäusern zu Melun und Clairvaux unter einer Gefangenen-Bevölkerung von 2153 Männern: 11 Steinschneider, 11 Kupferschmiede, 12 Bergleute, 12 Dachdecker, 12 Ziegelstreicher, 13 Müller, 14 Fuhrleute, 14 Hirten, 21 Tagelöhner, 22 Hufschmiede, 22 Gärtner, 23 Fleischer, 25 Haustrer, 26 Zimmerleute, 22 Winzer, 34 Wallgräber, 36 Schlosser, 42 Kärrner, 60 Maurer, 86 Handlanger und 111 Ackerwirthe giebt, außer den Korbmachern, Stellmachern, Kutschern, Lumpensammlern, Steinbrechern u. s. w., deren Vereinigung eine große Summe abgiebt.

Aber keines dieser Gewerbe wird in den Centralhäusern betrieben, obgleich es sehr ersichtlich ist, welch' eine mißliche Veränderung in der Hausökonomie ein Wechsel zu Wege bringen muß, durch welchen im Gefängniß ein Mensch zum Wollkämmer, Spinner und Weber umgeschaffen wird, der vor der Gefangenschaft das Gewerbe eines Zimmermannes, Steinschneiders oder Ackerwirths, also Beschäftigungen getrieben hatte, welche eine thätige Muskelaction und Ausübung in freier Luft erforderten.

Unter solchen Verhältnissen kann man sich allerdings dann über das große Sterblichkeits-Verhältniß unter den Gefangenen nicht mehr wundern.

Krankheiten und Sterblichkeit.

Die Natur und der Hauptcharakter der Krankheiten in den Centralhäusern tragen durchschnittlich das Gepräge

der Erschöpfung oder zum mindesten großer Schwäche an sich; auch sind die häufigsten Affektionen: die Lungenschwindsucht, die Skropheln und der Skorbut. Die chronischen Krankheiten überwiegen an Zahl die akuten, und nach den Berichten Chassinat's kommen vier Fälle chronischer Krankheit auf einen akuten.

Von acht Todesfällen unter den männlichen Gefangenen kommen drei, von drei Todesfällen unter den weiblichen Gefangenen kommt einer auf Rechnung der Schwindsucht. Hält man die Fälle von Schwindsucht und Skropheln zusammen, so kommen unter eilf Todesfällen fünf auf die männlichen, und unter dreizehn Todesfällen fünf auf die weiblichen Gefangenen.

Ob die Isolirhaft den chronischen Krankheiten mehr Nahrung gebe, als die Collectivhaft, werden wir später besprechen; jedesfalls ist ein von Chassinat im Gefangenhause zu la Roquette mit jungen Gefangenen angestellter Versuch keinesweges zu Gunsten der Isolirhaft ausgefallen.

Nach dem Berichte dieses Arztes waren die Fälle von Schwindsucht, welche beim Regime der Collectivhaft während neun Jahren nur die Zahl von ein und dreißig erreicht hatten, in derselben Zeit beim Regime der Isolirhaft für eine gleiche Kopfzahl auf 123, und die Fälle von Skropheln von drei auf neunzehn gestiegen.

Wir können hier noch eine Krankheit nicht unerwähnt lassen, welche in kurzen Zwischenräumen mit enormer Intensität in unseren Gefängnissen wüthet und durch ihre so schnelle wie häufige Entwickelung in letzteren schon für sich allein auf die Unvollkommenheit des Hausregimes, wie auf die Verbesserungen hindeutet, welche in letzterem noch getroffen werden müssen.

Jedermann weiß, daß der Skorbut sich an eine allgemeine Verschlechterung der Haus- wie Körperökonomie schließt. Das Blut, dieses vitale Fluidum, verliert, sobald seine physischen wie chemischen Verhältniße eine ungünstige Aenderung erfahren, seine belebenden Eigenschaften. Es verdirbt durch einen Mangel an Sauerstoff- und Wärmebildung, durch Abwesenheit eines nährenden und hinreichend stickstoffhaltigen Chylus, wie durch die Trägheit der Innervation, deren Energie so mächtig alle Functionen unserer Lebensfactoren im freien wie industriellen Leben anregt.

Hier würden auch noch, falls es nöthig wäre, die zur Anwendung gezogenen Mittel die Natur, wie die Ursachen der Krankheit verrathen.

Die in unseren Gefängnissen mit Erfolg angewandten Mittel bestehen in einer mehr animalisirten Kost, in leicht erregenden Nahrungsmitteln, in der Anwendung einer kleinen Menge selbst den Gemüsen beigefügten Weines und in der reichlichen Zuführung einer zugleich gesunden Luft.

In Summa knüpfen sich die Frequenz der Krankheiten, wie die große Sterblichkeit in den Centralhäusern an vielfache Ursachen, welche langsam aber andauernd wirken. Die schlechte Lage der Gefängnisse, ihr Räumlichkeitsmangel, welcher die unverhältnißmäßige Anhäufung von Gefangenen veranlaßt, die fehlerhaften Verhältnisse der Kost- und Kleiderordnung verbinden sich mit dem an sich schon deprimirenden moralischen Effekt der Gefangenschaft, um die Gefangenen in einem latenten Krankheitszustand zu erhalten, aus welchem sich dann unerwartet eine beträchtliche Sterblichkeit entwickelt, sobald eine allgemeine Ursache oder ein zufälliger Umstand zu diesen traurigen Prädispositionen hinzutritt.

Durchschnittlich stellt sich das Sterblichkeits-Verhältniß in unseren jetzigen Centralhäusern für die Männer wie 1 zu 12,37 Proc.; für die Frauen wie 1 zu 15,70 Prov. heraus.

Für die Frauen, obschon diese häufiger krank, stellt sich demnach, wie wir sehen, ein günstigeres Mortalitätsverhältniß heraus, was wol in der Constitution der Frauen, wie darin, daß sie meist schon von früh auf an eine sitzende Lebensweise gewohnt sind, begründet sein kann.

Ferner ist die Sterblichkeit während der ersten Jahre, namentlich während des zweiten und dritten Jahres der Gefangenschaft am auffallendsten, und alle statistischen Resultate kommen darin überein, daß die Verurtheilten allmälig sich an das Gefängnißleben gewöhnen und eine Art von Aklimatisation erfahren.

Dieser Zustand unserer Centralhäuser würde noch weit ungünstiger erscheinen, wenn man ihn einen Augenblick zu dem der Gefängnißanstalt zu Gent — von welcher wir schon oben gesprochen und in welcher gleichfalls die Hauptanordnungen der Ordonnance vom 10. Mai zur Ausführung kommen — in Vergleich stellen wollte. Die Sterblichkeit beträgt hier durchschnittlich nur zwei Proc., was ganz genau dem Sterblichkeitsverhältniß der freien Bevölkerung entspricht und seinen Grund in der zweckmäßigeren Lage und Vertheilung der Lokalitäten, in einer vernünftigen Hausordnung und substantielleren Kost findet. Die Isolirung bei Nacht, diese constituirende Basis des Auburnschen Systems, ist hier in vollkommener Anwendung; die Werkstätten sind geräumig, die Gefangenen sorgfältig von einander getrennt. (9.)

Nur die Zahl der vorkommenden Recidive bleibt allenthalben ziemlich dieselbe, ein Umstand, auf dessen genauere Erörterung wir später eingehen werden. Nach der so eben

mitgetheilten Angabe der Hauptkrankheiten, auf deren Entwickelung die Verhältnisse des innern Hausregimes der Gefängnisse einen so direkten und mächtigen Einfluß haben, wenden wir uns zum Heimweh. (10.)

Heimweh.

Es kommt diese Affektion bei weitem seltener, als man zu glauben geneigt wäre, unter den Gefangenen vor. Das Heimweh, welches so grausame Verheerungen unter jenen Menschen anrichtet, welche mit süßen, zarten Banden an dem Lande ihrer Geburt, an ihrer väterlichen Heimat hängen, übt seine Herrschaft gemeiniglich nur auf gefühlvolle und weiche Naturen aus, weshalb man auch diese Krankheit jährlich eine große Anzahl junger, durch die Aushebung ihren Familienkreisen entrissener Soldaten decimiren sieht.

Bei den Gefangenen, wir wiederholen es, kommt das Heimweh nur ausnahmsweise vor, da nur wenigen derselben zartere Gefühle inne wohnen.

Da die Mehrzahl der Gefangenen, vor ihrer Ankunft im Gefängniß ein mehr oder weniger langes Vagabondenleben geführt hat, so begreift man leicht, daß Familie, wie heimathlicher Boden für sie nur machtlose Erinnerungen sind. Wir haben auf unseren Inspektionsreisen unter allen Fällen von Geistesstörung nur wenige gefunden, denen das Heimweh zum Grunde gelegen, und die am deutlichsten ausgesprochenen Fälle dieser Gemüthsaffektion vorzugsweise bei arabischen oder corsischen Gefangenen gesehen, welche in die Gefängnisse Frankreichs, namentlich in das Centralhaus zu Nimes abgeführt worden waren. Aehnliche Affektionen wurden von uns ferner in dem Moment wahrgenommen, wo sich gewisse Gefangene von ihren Kameraden, zu denen sie

Durchschnittlich stellt sich das Sterblichkeits-Verhältniß in unseren jetzigen Centralhäusern für die Männer wie 1 zu 12,37 Proc.; für die Frauen wie 1 zu 15,70 Prov. heraus.

Für die Frauen, obschon diese häufiger krank, stellt sich demnach, wie wir sehen, ein günstigeres Mortalitätsverhältniß heraus, was wol in der Constitution der Frauen, wie darin, daß sie meist schon von früh auf an eine sitzende Lebensweise gewohnt sind, begründet sein kann.

Ferner ist die Sterblichkeit während der ersten Jahre, namentlich während des zweiten und dritten Jahres der Gefangenschaft am auffallendsten, und alle statistischen Resultate kommen darin überein, daß die Verurtheilten allmälig sich an das Gefängnißleben gewöhnen und eine Art von Aklimatisation erfahren.

Dieser Zustand unserer Centralhäuser würde noch weit ungünstiger erscheinen, wenn man ihn einen Augenblick zu dem der Gefängnißanstalt zu Gent — von welcher wir schon oben gesprochen und in welcher gleichfalls die Hauptanordnungen der Ordonnance vom 10. Mai zur Ausführung kommen — in Vergleich stellen wollte. Die Sterblichkeit beträgt hier durchschnittlich nur zwei Proc., was ganz genau dem Sterblichkeitsverhältniß der freien Bevölkerung entspricht und seinen Grund in der zweckmäßigeren Lage und Vertheilung der Lokalitäten, in einer vernünftigen Hausordnung und substantielleren Kost findet. Die Isolirung bei Nacht, diese constituirende Basis des Auburnschen Systems, ist hier in vollkommener Anwendung; die Werkstätten sind geräumig, die Gefangenen sorgfältig von einander getrennt. (9.)

Nur die Zahl der vorkommenden Recidive bleibt allenthalben ziemlich dieselbe, ein Umstand, auf dessen genauere Erörterung wir später eingehen werden. Nach der so eben

mitgetheilten Angabe der Hauptkrankheiten, auf deren Entwickelung die Verhältnisse des innern Hausregimes der Gefängnisse einen so direkten und mächtigen Einfluß haben, wenden wir uns zum Heimweh. (10.)

Heimweh.

Es kommt diese Affektion bei weitem seltener, als man zu glauben geneigt wäre, unter den Gefangenen vor. Das Heimweh, welches so grausame Verheerungen unter jenen Menschen anrichtet, welche mit süßen, zarten Banden an dem Lande ihrer Geburt, an ihrer väterlichen Heimat hängen, übt seine Herrschaft gemeiniglich nur auf gefühlvolle und weiche Naturen aus, weshalb man auch diese Krankheit jährlich eine große Anzahl junger, durch die Aushebung ihren Familienkreisen entrissener Soldaten decimiren sieht.

Bei den Gefangenen, wir wiederholen es, kommt das Heimweh nur ausnahmsweise vor, da nur wenigen derselben steren zartere Gefühle inne wohnen.

Da die Mehrzahl der Gefangenen, vor ihrer Ankunft im Gefängniß ein mehr oder weniger langes Vagabondenleben geführt hat, so begreift man leicht, daß Familie, wie heimathlicher Boden für sie nur machtlose Erinnerungen sind. Wir haben auf unseren Inspektionsreisen unter allen Fällen von Geistesstörung nur wenige gefunden, denen das Heimweh zum Grunde gelegen, und die am deutlichsten ausgesprochenen Fälle dieser Gemüthsaffektion vorzugsweise bei arabischen oder corsischen Gefangenen gesehen, welche in die Gefängnisse Frankreichs, namentlich in das Centralhaus zu Nimes abgeführt worden waren. Aehnliche Affektionen wurden von uns ferner in dem Moment wahrgenommen, wo sich gewisse Gefangene von ihren Kameraden, zu denen sie

früher in manchen Beziehungen gestanden, oder mit denen sie während der Gefangenschaft unmoralische Verbindungen unterhalten hatten, getrennt sahen. Es entwickelte sich dann bei diesen eine Art Melankolie mit Anfällen von Jähzorn, oder richtiger, einer instinktiven und rohen Wuth, welche eigentlich weder Wahnsinn noch Heimweh genannt werden konnte, sondern ein unwiderstehliches Ungestüm war, das sie zu den schwersten Excessen, den verzweifeltsten Entschlüssen führte, sei dies nun, um sich im Gefängniß dem geliebten Kameraden zu nähern, oder sich einer unerträglich gewordenen Existenz zu entledigen, ohne daß sie, diesen ihren Wunsch eigenhändig zu erfüllen, den Muth oder die Absicht gehabt hätten, ein Moment, auf das ich beim Kapitel des Selbstmordes näher eingehen werde.

Für die Gefangenen wie freien Menschen ist die Behandlung der wahren Nostalgie ganz und gar gleich, nämlich immer moralischer Natur. Es genügt, wenn die Krankheit einfach und neu ist, einige Hoffnung auf Ortswechsel, wie überhaupt zur Rückkehr ins Vaterland und zu den Gewohnheiten der Kindheit zu erwecken. Aber diese Mittel scheitern, wenn man in deren Anwendung zu säumig, oder das Heimweh mit einer andern schweren Krankheit complicirt ist oder auch seinen Grund in einer gewissen Prädisposition zum Wahnsinn hat.

Wir können uns nicht enthalten, hier eine Frage von hohen Interesse und großer Wichtigkeit, wenigstens vom gemeineren Standpunkt aus zu berühren, nämlich den Einfluß der Strafgefangenschaft auf die Erzeugung des Wahnsinns.

Wahnsinn.

In dem schon erwähnten Bericht der Akademie vom Jahre 1835 hatten wir im Einverständniß mit Marc, Pa-

rifet und Esquirol und der Mehrzahl der sich ausschließlich mit dem Studium der Geisteskrankheiten beschäftigenden Männer erklärt, daß uns die Zellenhaft zur Mehrung der Fälle von Wahnsinn nicht eben besonders beizutragen scheine (11.), eine Ansicht, zu der wir allerdings nicht durch eigene Beobachtungen, sondern durch die damals bekannten Resultate der in Amerika angestellten Versuche gelangt waren und welche sich vorzugsweise auf die Annahme basirte, daß der Wahnsinn sich gewöhnlich an individuelle Prädispositionen knüpfe. Diese unsere Annahme über das Entstehen des Sträflingswahnsinns theilten die durch Kenntnisse wie Erfahrungen gleich berühmten Autoritäten Lelut und Baillarger.

Man hatte zwar nach vielfach wiederholten Beobachtungen zwischen gewissen Verbrechern und Wahnsinnigen eine Aehnlichkeit herausfinden wollen, welche sich darauf gründete, daß Beide nicht im vollen Besitz ihres freien Willens zu sein schienen, und sich überhaupt gefragt, ob es wol viele Gefangene gebe, welche zu gleicher Zeit mehr oder weniger geistesgestört sein; aber der Entscheid konnte hier nicht zweifelhaft sein.

Man findet wol in den Gefängnissen häufig Individuen mit stumpfem Auffassungsvermögen, welche, ohne gerade einen bestimmten Charakter von Geistesstörung darzubieten, nur unvollständige Grade dieser Affektion zeigen, und deren Zustand man am besten mit dem Namen eines Halb-Idiotismus bezeichnen könnte; Individuen, welche sehr häufig den gegründetsten Anspruch an die Rechtswohlthat der Unzurechnungsfähigkeit machen könnten und vom Standpunkt der Gerechtigkeit wie Humanität besser in einem Hospitale als in einem Gefängniß an ihrem Platze sein würden; allein man muß sich durch das eben Gesagte noch keinesweges zu

dem Glauben verleiten lassen, daß eine sehr große Anzahl Uebelthäter zum Wahnsinn besonders oder mehr als andere Menschen geneigt sein, denn es sind in der That fast alle Verbrecher von den moralischen und verzehrenden Kämpfen ausgeschlossen, welchen die Mitglieder der besseren Gesellschaft so häufig unterliegen.

Die einzige Rücksicht, für welche sie einigermaßen zugänglich sind, besteht in dem Gefühl des Verlustes ihres Wohlbefindens und ihrer Freiheit. Ferner stellen das maniakische Delirium wie die sogenannte Narrheit eine ganz spezielle Art von Geistesstörung dar, welche keineswegs wie die Verdummung, der Blödsinn und der Idiotismus aus einer theilweisen Beschränkung oder Verdunkelung der intellectuellen und moralischen Fähigkeiten, sondern aus einer abnormen Aufregung oder Verkehrung dieser Fähigkeiten besteht. Daß man zwischen gewissen Verurtheilten und den Geistesschwachen, den Idioten oder Stupiden gewisse Aehnlichkeiten und zahlreiche Berührungspunkte beobachtet, wollen wir gern zugeben. Bei den Einen, wie bei den Anderen ist die Urtheilskraft wenig entwickelt oder ermangelt der Richtigkeit; die Fähigkeiten sind beschränkt oder verdunkelt, und die Instincte in Folge dessen erblindet

Gleichwol besteht, was diese letztere Beziehung anlangt, noch eine wesentliche Verschiedenheit. Bei den wirklichen Idioten bleibt der größte Theil der Instincte gewöhnlich ohne große Energie, und dieser Mangel an Thätigkeit ist ein neues Hinderniß für Offenbarung der wenigen intellectuellen Fähigkeiten, welche vielleicht in ihnen liegen; dies macht diese Unglücklichen zu entwürdigten Wesen, die indessen im Allgemeinen nicht gefährlich sind, während gerade bei den Menschen, welche gegen die menschliche Gesellschaft

ihre Angriffe mit viel mehr Rohheit als Berechnung und Vorsicht richten, die persönlichen Instincte sehr wirksam sind. Diese außerordentliche Thätigkeit der Instincte erweckt und entwickelt dann in gewissem Maße ihre intellectuellen Fähigkeiten, doch so, daß diese in Abhängigkeit von ihren bösen Leidenschaften erhalten werden.

Bezüglich der Maniaci ist der Unterschied noch weit größer. Man bemerkt zwischen ihnen und den Gefangenen nur geringe Aehnlichkeiten. Auf beiden Seiten ist in der That das Urtheil von Natur falsch, oder zeigt wenigstens niemals vollständige Genauigkeit, weil eine verstandesrichtige Würdigung der Bedingungen der sozialen Existenz und der Gesetze — welche jene motiviren, von Verbrechen abhält, und Ueberlegung gesetzwidrige Begierden zügelt.

Bei den Verbrechern unterdrücken, mit wohlgerechtfertigten Ausnahmen der politischen Gefangenen, fehlerhafte Neigungen, Hang zum Bösen, egoistische und rohe Instinkte die dem Menschengeschlecht eigenen Fähigkeiten, während im Gegentheil bei den Wahnsinnigen, bei den Rasenden, sehr häufig großmüthige Regungen als überwiegend beobachtet werden. Es sind in der Mehrzahl der Fälle die Vernunft umdunkelt, die Urtheilskraft zerstört, die andern Fähigkeiten des Geistes verwirrt und durch verkehrte Ideeen in Unordnung gebracht, welche aus erhöhten, durch Nächstenliebe erzeugten Ansichten oder Gefühlen entspringen und das materielle Wohl oder die moralische Wiedergeburt eines Menschen zum Gegenstand haben.

Es ist also ein sehr großer Unterschied, ja fast eine Kluft zwischen den Geisteskranken und den gewöhnlichen Verbrechern. Dieser Unterschied erstreckt sich über alle moralischen Gefühle.

Gleichwohl kann man nicht verkennen, daß vergleichsweise der Wahnsinn sich sehr häufig in den Gefängnissen zeigt; und wenngleich, wie wir schon ausgeführt haben, wirklich eine individuelle Prädisposition vorhanden sein muß, wenn der Wahnsinn in diesem Falle ausbrechen soll, so wird doch auch dadurch nicht weniger erwiesen, daß Einkerkerung als nächste Ursache einen großen Antheil daran habe. Es bleibt in der That ersichtlich, daß die Einkerkerung, indem sie die Seele mit Trauer erfüllt und wichtige Veränderungen in den Gewohnheiten des Lebens herbeiführt, einen sehr bemerkbaren Einfluß auf das physische wie moralische Befinden ausüben muß. Die große Menge von Verurtheilten ist übrigens, ohne aus Wahnsinnigen, im wissenschaftlichen Sinne dieses Wortes, zu bestehen, nichts desto weniger aus Menschen mit fehlerhaftem intellectuellen Vermögen zusammengesetzt, welche durch die Heftigkeit ihrer Leidenschaften und die Schlechtigkeit ihrer Sitten um so mehr zu Abirrungen geneigt sind. Endlich ist der Wahnsinn nicht immer genügend characterisirt, ja oft selbst von den Menschen, — die ihn beschreiben oder dessen Existenz nachweisen wollen, nicht gehörig erkannt. Man hat mit demselben Namen den Wahnsinn, das rasende Delirium, — und selbst den Idiotismus und die Geistesschwäche belegt, und verwechselt ihn auf diese Weise noch. Es giebt in der gewöhnlichen Praxis hinsichtlich der verschiedenen Arten von Geisteskrankheiten keine feste Synonymik, keine genaue Terminologie. Zu dieser ersten Schwierigkeit aber treten, bezüglich der Frage — welche uns beschäftigt, d. h. der Schätzung des Einflusses — welchen die Gefangenschaft auf die Vernunft der Gefangenen ausüben kann, noch andere, die nämlich, daß die Zusammenstellungen, — welche in den Centralhäusern gemacht wor-

den sind, keineswegs die Zeit des Eintritts des Wahnsinns bezeichnen, obgleich diese Angabe unumgänglich nothwendig ist, um genau die Wirkung zu schätzen, welche durch die Strafgefangenschaft ausgeübt wird.

Die Regierung, indem sie über diese schwierige Frage einigermaßen Licht zu verbreiten wünschte, forderte von den Aerzten, welche die Centralhäuser zu beaufsichtigen haben, motivirte Gutachten. Man hätte glauben sollen, daß die Gesammtmeinung aller dieser so competenten Männer einen bemerkbaren Fortschritt in diesem Gegenstande der Wissenschaft hätte bewirken müssen; aber der Erfolg rechtfertigte nicht die Voraussetzungen. Es ergaben sich ganz entgegengesetzte Beobachtungen, und es blieb in Folge der Unbestimmtheit der Benennungen durchaus unmöglich, diese nach allen Seiten auseinandergehenden Forschungen zu einer bestimmten und fruchtbringenden Einheit zu verbinden.

Gewisse Sätze haben indessen eine vollständige Sanction durch alle jene Gutachten erhalten. Die Aerzte in den Gefängnissen haben sich nämlich dahin geeinigt, daß der Wahnsinn:

1) früheren Ursprungs als die Verurtheilung, zweifelhaften Charakters oder wohl gar so verborgen sein kann, daß die Richter sein Dasein verkennen;
2) daß er sich erst in der Zeit zwischen Urtheil und definitiver Einsperrung entwickelt haben, und daß man in diesem Falle die Angst, das Vorurtheil, die Furcht vor der Erscheinung vor Gericht, — oder die Ankündigung der beschlossenen Einkerkerung als Anfang der Geistesstörung betrachten und
3) durch Ursachen vorbereitet sein kann, welche mit der Verübung des Verbrechens zusammenhängen.

Ursachen.

Man muß ebensowohl moralischen Ursachen, welche unabhängig von dem Gefängnißsystem sind, als denen, die innerhalb der Gefängnisse einwirken, Rechnung tragen; auf diese Weise war die eine von zwei Geisteskranken in dem Centralhause zu Hagenau 1847 wahnsinnig geworden, als sie den plötzlichen und unerwarteten Tod ihres Mannes erfuhr. Ein Gefangener, der im Zellengefängniß zu Bourdeaux saß, versuchte, sich am 26. Juli 1843 aufzuhängen, indem er unter dem Einfluß einer unglücklichen Geistesverwirrung, grade an dem Tage sterben wollte, an welchem seine Frau ihr Leben verloren hatte. Die Männer von Fach stimmen übrigens in dem Geständniß überein, daß nur sehr selten das Bestehen solcher Geisteskrankheiten nachgewiesen werden könne, welche der Verzweiflung über die Haft ihr alleiniges Entstehen verdanken.

Was nun die Ursachen anlangt, welche ihren Ursprung in dem eigenthümlichen Gefängnißsystem oder in der mehr oder weniger strengen Anwendung desselben haben, so werden diese als occasionelle Ursachen betrachtet. Zu dieser Art von Einflüssen muß man rechnen: das grausame Verbot des Stillschweigens, die Veränderung, welche vorzüglich bei reizbaren Personen hervorgebracht wird: durch mühsame Arbeit, durch plötzlichen Wechsel ihrer Gewohnheiten, durch den Mangel an Zerstreuungen, durch das Aufhören aller socialen Verhältnisse, und aller Genüsse der Liebe, durch häufige Bestrafungen, durch die Dauer ihrer Einkerkerung, durch die außerordentliche Härte des Gefängnißsystems, wie endlich, obgleich seltener, durch die Reue über eine schlechte Handlung oder durch Gewissensbisse über ein begangenes Verbrechen.

Man begreift übrigens, daß sich die Geisteskrankheit, ohne daß sie früher vorhanden war, im Gefängnisse wie in der Freiheit in Folge von Ursachen zeigen kann, welche vorzüglich in der sehr oft durch einen liederlichen und unordentlichen Lebenswandel bedingten unvollständigen Entwickelung der Geistesfähigkeiten, ferner in dem übermäßigen Genuß lichtscheuer Vergnügungen, wie endlich in einer deutlich erkennbaren Disposition zur Melancholie und Hypochondrie, demnach in einer Characterbeschaffenheit liegen, welche nothwendigerweise durch die Härte des Gefängnißsystems und den Zwang der Einkerkerung vermehrt werden muß und zur Hervorrufung gewisser eigenthümlicher Formen von Geisteskrankheit disponirt.

Man hat ferner die Beobachtung gemacht, daß bei gewissen Naturen ohne moralische Kraft, deren Kopf bereits durch die Aufregungen eines Prozesses oder durch die Angst vor einer Verurtheilung angegriffen ist, eine plötzliche und gewaltsame Berührung mit rohen und cynischen Naturen den Wahnsinn entwickelt.

Die Lebensweise der Gefangenen scheint endlich dem Verstande der Frauen weniger als dem der Männer zu schaden. Die Ursachen von Geisteskrankheiten sind für die Ersteren im Allgemeinen solche, die ihrer Einkerkerung unmittelbar vorhergehen, und können sich bis auf einen gewissen Punkt mit den Wirkungen dieser Letzteren vermischen. Das Verbrechen an und für sich, und zwar der bei den verurtheilten Frauen so häufige Kindesmord, die mehr oder weniger schrecklichen Umstände, welche sich daran knüpfen und ihnen vorausgehen, die dadurch erzeugte Unruhe, die davon abhängigen Gewissensbisse, die Anstalten zur Gerichts-

verhandlung, die Feierlichkeit der Verurtheilung, die Ungewißheit und Angst vor der Einkerkerung, — alles dies sind Elemente, welche, bei der für solche Eindrücke so empfänglichen Natur der Frauen, zur sicheren Verstandesstörung der letzteren führen müssen.

Man findet diese Behauptung durch eine vergleichende, in dem bedeutenden Centralhause von Fontevault gemachte Zusammenstellung der Geisteskrankheiten bei beiden Geschlechtern bestätigt. Man zählte dort im Jahre 1847, 21 Frauen auf 36 Geisteskranke, was ein ungeheures Verhältniß bezeichnet, wenn man bedenkt, daß die Frauen nur den dritten Theil der Bevölkerung jener Anstalt ausmachen. Man begreift übrigens, daß für diese elastischen Charaktere, deren dringendes Bedürfniß nach Geselligkeit so sehr aus ihren Lebensgewohnheiten, wie aus ihrer ganzen Organisation entspringt, die Einsamkeit sehr peinlich sein muß; daß das alltägliche Gefängnißleben mit der strengen Beobachtung des Stillschweigens, und den hierdurch bedingten unwiderstehlichen Versuchungen ebenfalls unerträglich werden muß; daß endlich, wenn das System des ganzen Hauses in diesem Falle nicht eine nähere Ursache des Wahnsinns ist, es wenigstens den Grund zu beständigen und traurigen Aufregungen legen wird. Es beruht auf dem Einflusse dieser letzteren Ursachen, daß Joret, Arzt des Frauen-Gefängnisses in Vannes, in einer Denkschrift, welche dem Minister und der Akademie der Medicin gewidmet ist, die Entwickelung zahlreichr Fälle von Verrücktheit nachgewiesen hat, welche sich in jenem Hause. das ausschließlich von Frauen bewohnt wird, gezeigt haben

Joret, durch das häufige Vorkommen von Geisteskrankheiten in dem Gefängniß zu Vannes in Erstaunen gesetzt, hat versucht, nicht allein die Ursachen derselben anzu-

geben, sondern auch den eigenthümlichen Charakter derselben festzustellen. Seiner Ansicht nach hat das in jenem Hause in Kraft stehende Gefängnißsystem einen sehr bemerkbaren Einfluß auf die Entwickelung des Wahnsinns ausgeübt. Wir glauben, hierin mit ihm übereinstimmend, daß die gegenwärtigen Systeme unserer Gefängnisse zur Erzeugung von Geisteskrankheiten sehr wirksam sind; man muß indessen bemerklich machen, daß das System in allen unseren Gefängnissen dasselbe ist und unbeschadet der größeren oder geringeren Härte seiner Anwendung oder einiger, gewissen Theilen der Bevölkerung eigenthümlichen Anlagen überall von demselben Einflusse sein sollte.

Joret scheint in Wahrheit zu glauben, daß in dem Gefängnisse zu Vannes ein ähnliches Verhältniß besteht, und doch beschränkt er sich, mit leicht zu erklärendem Vorbehalt, in dieser Hinsicht auf Allgemeinheiten.

Was uns anlangt, so glauben wir nicht, daß in Vannes das Schicksal der Gefangenen ein härteres als in anderen ähnlichen Instituten sei, wo dieselben Vorschriften gelten, und wir legen in dem in Frage stehenden Fall den individuellen Prädispositionen und dem Einfluß, welcher von der Oertlichkeit abhängt, eine große Wichtigkeit bei.

Indem sich Joret mit den prädisponirenden Ursachen beschäftigt, stellt er die organisch angeborenen oder zufälligen Dispositionen fehlerhafte Erziehung, schlechte Beispiele, ein unordentliches Leben in die erste Reihe; aber diese Ursachen sind noch überall dieselben, ohne überall gleich häufig oder in derselben Stärke gefunden zu werden. Sie sind in der Bretagne überall sehr verbreitet und sehr mächtig. Die Menschen sind hier in physischer wie moralischer Hinsicht, wenigstens was die Landleute anbetrifft, eben nicht großmüthig

von der Natur bedacht. Man ist erstaunt, wie selten in jenen Gegenden Jemand die mittlere Menschengröße überschreitet. Man begegnet auf dem Lande einer großen Menge Idioten und Krüppel. Die Erziehung des Volkes ist Null oder beinahe Null; religiöse und andere Vorurtheile sind hier sehr vorherrschend, und mag man es nun der einen oder der anderen dieser Ursachen, oder lieber ihrer gemeinschaftlichen Wirkung beimessen, so ist doch unmöglich zu läugnen, daß jene Bevölkerung in ihrer Allgemeinheit sich offenbar auf einer sehr niedrigen Stufe der Moral und Intelligenz befindet. Man muß ferner viel auf die sehr ausgebreitete Gewöhnheit der Trunksucht geben. Außerdem ist es bei ungebildeten Menschen, die eine dem Richter selten bekannte Sprache reden, sehr schwierig, genau den geistigen Zustand der Angeklagten zu erkennen, und was billigerweise geschehen müßte, eine richtige Vertheilung in Gefängnisse und Irrenhäuser zu treffen. Diese letztere Ansicht findet sich durch die bedeutende Anzahl Geisteskranker, Idioten und Geisterseher bestätigt, deren Geschichte Joret anführt.

Endlich behauptet dieser Arzt mit allem Grund, daß die Einkerkerungsweise, welcher Art sie auch immer sei, dennoch stets einen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit der Gefangenen haben werde. Es ist dies ein unvermeidliches Resultat, auf welches man die Aufmerksamkeit der Regierungen nicht genug hinlenken kann. Das, was zu bestimmen besonders wichtig ist, ob dieser schädliche Einfluß mehr auf den Körper als auf den Geist der Verurtheilten wirken werde, und in welchem Verhältniß die verschiedenen Haft-Formen die Gefahr der Einkerkerung mehren oder mindern können.

Der letzte Theil dieses Satzes wird in demjenigen Theile dieses Buches, wo von den Nutzanwendungen die Rede ist, seine Erledigung finden.

Was den ersten Theil anbelangt, so ist die Würdigung desselben für uns leicht, denn alle unsere Beobachtungen kommen darin überein, daß die Unbequemlichkeit und Ungewohntheit des Gefängnißlebens auf geringere und minder traurigere Weise den Geist, als den Körper des Menschen angreife; eine Thatsache, die wir hier übrigens nur andeuten wollen, indem wir ihr an der geeigneten Stelle die gehörige Aufmerksamkeit widmen werden.

Joret hat unter andern eine sehr richtige und unsere Beobachtungen durchaus bestätigende Bemerkung gemacht. „Man muß bekennen," sagt er, „daß die Armen (Bettler und Vagabunden) — welche in Entbehrungen, Krankheiten und Ausschweifungen gelebt haben, bei dem regelmäßigen Leben der Gefängnisse viel gewinnen, und daß ihr Geist beruhigter wird, als da sie frei waren." Indem nun Joret in seiner Denkschrift zu den bereits erwähnten, die physischen wie moralischen Verhältnisse der Gefangenen berührenden Ideeen gelangt, welche den Unterschied der Geistesstörungen bei Gefangenen wie bei Freien feststellen, kommt er auch zur Ansicht, daß man bei Veranschlagung der Geistesstörungen erzeugenden Elemente, dem physischen Moment hierbei noch nicht hinreichend Rechnung getragen habe.

Nach seiner Meinung würde physische Erniedrigung ererbt oder erst erworben, die ärmeren Klassen zum Verbrechen und Wahnsinn führen. Er geht noch weiter. In Uebereinstimmung mit den in England und Frankreich früher gemachten Beobachtungen bemerkt er, daß die Statur der Bevölkerung der Gefängnisse selbst hinter der mittleren

Größe im Lande zurückbleibe. Die Verurtheilten sind nach ihm im Allgemeinen schlecht gestaltet, kränklich, von beschränkter Intelligenz und zeigen ein eigenthümliches Temperament wie einen besonderen Gesichtsausdruck. Er versichert, daß die Mehrzahl der im Gefängnisse zu Vannes Eingekerkerten, von denen festgestellt werden konnte, daß ihr Wahnsinn bereits vor ihrer Einkerkerung existirt, ihm schon physische, von geistiger Verwirrung ganz unabhängige Störungen dargeboten habe, während im Gegentheil, diejenigen Gefangenen in Vannes, bei denen erst die Gefangenschaft den Wahnsinn entwickelt habe, am vortheilhaftesten von der Natur begabt und bei vollkommenster Gesundheit gewesen seien.

Endlich schließt er von der beträchtlichen Kleinheit der Verurtheilten und ihren auf ihre Leibesbeschaffenheit gegründeten Verhältnissen, daß bei der größten Anzahl derselben eine moralische Besserung — das Gefängnißsystem sei, welches es wolle — ganz unmöglich, oder wenigstens sehr schwer zu erzielen sei.

Doktor Collineau findet indeß in seinem ausgezeichneten Bericht an die Academie der Medicin, in welchem er übrigens Joret das verdiente Lob spendet, jenes Bild doch zu düster, den gezogenen Schluß zu streng. Ohne zu bestreiten, daß die Bevölkerung der Gefängnisse ein eigenthümliches Etwas habe, welches sie allein besitze, so bemerkt er doch sehr richtig, daß ein solcher eigenthümlicher Ausdruck sich bei allen den Verbindungen von Menschen finde, in denen die einzelnen Personen zu derselben Arbeit verpflichtet und dem Zwange ein und derselben Disciplin unterworfen seien. Er fügt noch hinzu, daß zuweilen große Verbrecher einen sehr ruhigen Ausdruck und eine ganz täuschende Außenseite darböten.

„Die biliösen, sanguinischen und symphatischen Temparamente," sagt Collineau, „disponiren nicht etwa mehr zum Diebstahl, als andere. Der Hang, sich den Gegenstand eines Verlangens anzueignen, zeigt sich bei den Thieren und offenbart sich bei allen Menschen unter allen Verhältnissen, in jedem Alter, bei jedem Temperamente; der Unterschied liegt nur darin, durch welche Mittel jener Hang befriedigt wird."

„Die Neigungen und Fehler, welche aus dem gemeinen Instinkte entstehen und welche in einem gewissen Grade in der ganzen Menschheit sich vorfinden, können nicht als genügende Grundlage für irgend eine Klassifizirung genommen werden. Ohne Zweifel giebt es lasterhafte Personen und Verbrecher aus angeborenen Ursachen, und ihrem Charakter nach kann bei diesen in der That bis auf einen gewissen Punkt ihre Schlechtigkeit aus einigen an ihrer äußeren Gestaltung bemerkbaren Zeichen erkannt werden. Diese sind indessen weniger verbreitet unter den Frauen, als unter den Männern; weniger deutlich in dem Zustande der Cultur als in dem der Rohheit.

„Die Frauen, deren gesellschaftliche Neigungen sehr entwickelt, deren Ideen beweglicher sind und welche sich überall mit Heuchelei und Berufung auf ihre körperliche wie moralische Schwäche zu helfen wissen, können auch leichter durch irgend einen Einfluß zu Etwas bewogen werden. Sie können ohne irgend eine Prädisposition zum Verbrechen dennoch zufällig durch einen Zusammenfluß seltener und unglücklicher Umstände Verbrecherinnen werden. Irgend ein ausschließliches und unglückliches Liebesverhältniß, ein unbedingtes Vertrauen, die Unkenntniß der Folgen gewisser Handlungen, Furcht, Ueberraschung, Eifersucht, Zorn und Verzweif-

lung, schlechte Rathschläge und böse Beispiele, kurz alles das, was für den Augenblick die moralische Kraft schwächen und das freie Urtheil beschränken kann, bringt das nicht täglich Frauen in den Kerker, welche durch ihr Temperament, durch ihren Charakter, durch ihre sonstige Lebensart nie dahin gekommen wären?"

Wir wollen indeß Collineau's geistvolle Beleuchtung der Jobertschen Denkschrift nicht weiter verfolgen.

Die Betrachtungen Collineau's über die Wirkungen, welche das Gebot eines absoluten Stillschweigens im gewöhnlichen Leben, wie der durch Mangel an Körperbewegung noch vergrößerte Kummer über die Gefangenschaft auf die Erzeugung von Wahnsinn in den Gefängnissen ausübe, gehören einem anderen Theile dieses Werkes an.

Bei Gelegenheit der Joretschen Denkschrift hat Bouchet, dirigirender Arzt des Irrenhauses zu Nantes, der Akademie eine interessante Mittheilung gemacht, welche sich auf Entstehung von Wahnsinn in den Gefängnissen bezieht.

Dieser ausgezeichnete Arzt hat in seine Anstalt, während ihm die ärztliche Direktion anvertraut war, 15 Geisteskranke aufgenommen, auf welche sich die Beobachtungen Jorets bezogen und welche man aus dem Gefangenhause zu Vannes in das Irrenhaus von Nantes versetzt hatte, um ihnen dort die Behandlung zu verschaffen, welche durch ihren Seelenzustand erfordert wurde.

Aller Wahrscheinlichkeit nach, sagt Bouchet, waren 12 von diesen Kranken vor ihrer Einkerkerung bereits geisteskrank; was die andern drei betrifft, so frage es sich, ob nicht die Gefangenschaft nach dem Auburnschen System bei ihnen den Wahnsinn hervorgebracht habe. „Die Antwort,"

fügt er hinzu, „scheint bejahend sein zu können, ohne deshalb gewiß zu sein"

Unter jener Zahl von 15 waren 7 Idioten, oder wenigstens Geistesschwache; 5 intercurrent wahnsinnig, und die anderen von bestimmten Sinnestäuschungen heimgesucht.

Bouchet, auf diejenigen Kranken zurückkommend, deren Leiden schon vor der Einkerkerung vorhanden gewesen zu sein schien, bedauert mit uns und in Uebereinstimmung mit allen Irrenärzten, daß die Gerichtshöfe sich nicht häufiger und vollständiger durch die medizinische Wissenschaft Licht verschaffen, ehe sie die Einkerkerung gewisser Angeklagter aussprechen, die vom Gesichtspunkt der Moral und Physiologie aus nicht schuldig sein könnten.

Was die drei Gefangenen betrifft, auf deren Intelligenz die Gefangenschaft einen so traurigen Einfluß ausgeübt haben konnte, so glaubt Bouchet mit Joret, daß das Auburnsche System, oder wenigstens eine mehr oder minder mangelhafte Anwendung, welche wir davon gemacht, indem wir den Gefangenen den harten Befehl des Stillschweigens in der Collectivhaft auferlegen, wohl eine Geisteskrankheit hervorrufen und deren Heftigkeit steigern könne, welche sich vorzüglich durch niederschlagende Gefühle, Mißtrauen, Eifersucht, Haß u. s. w. zu erkennen giebt.

Unsere Ansicht über diesen Punkt ist nun schon leicht zu erkennen.

Die Denkschrift Jorets und der Bericht, welchen dieselbe veranlaßte, haben uns von Seiten Lannuriens, des Arztes der geisteskranken Frauen im Irrenhause zu Morlaix eine interessante Mittheilung verschafft. Dieser Arzt, indem er den Zustand der geisteskranken Gefangenen, die in seine Anstalt gebracht wurden und

unter denen sich 8 aus dem Gefangenhause zu Vannes befanden, betrachtet und sich auf die Beobachtungen bezieht, welche er in Menge in der Gefangenenstation des Hospitals von Morlaix machen konnte, — vermag nicht, wie Joret, einem bestimmten System der Einkerkerung einen besonders deutlichen Einfluß auf Hervorrufung von Wahnsinn zuzuertheilen. „Ich glaube im Gegentheile," schrieb er mir, „daß die große Anzahl Geisteskranker, die wir in den Gefängnissen aller Systeme treffen, davon abhängt, daß man noch heut zu Tage Idioten, Geistesschwache, Epileptische, Melancholische und andere Unglückliche, die an intermittirendem Wahnsinn leiden, als Diebe, Vagabunden und Bettler verurtheilt.

Es ist unter anderem zu bemerken, daß die Richter oft aus Mitleiden diese Unglücklichen verdammen, um ihnen endlich Brot und einen Zufluchtsort zu verschaffen. Er fügt sehr richtig hinzu, daß die Behörden der ärmeren Ortschaften, um ihr ohnehin schon so eingeschränktes Budget nicht noch zu beschweren, Geistesschwache, Idioten und Epileptische, deren Intelligenz mehr oder weniger beschränkt ist, als auf Bettelei oder Vagabundiren ergriffen in die Gefängnisse bringen lassen, um die Lasten der Gemeinde nicht dadurch zu vermehren, daß sie jene in Irrenhäuser abgeben.

Was die 8 aus dem Gefängnisse zu Vannes in das Hospital von Morlaix gebrachten Kranken betrifft, so zweifelt er nach der Natur der Krankheit und den erhaltenen Nachrichten durchaus nicht, daß bei 5 von ihnen ganz gewiß die Geisteskrankheit schon vor der Verurtheilung vorhanden war; in Betreff der 3 anderen erlauben ihm die ungenügenden Angaben nicht, etwas Bestimmtes auszusagen.

Unter den Frauen, welche in Vannes gefangen gehalten wurden und deren geistige Gesundheit mit Recht als

zweifelhaft erscheinen mußte, sowie unter den Frauen, welche in anderen Gefängnissen der Bretagne als Geisteskranke vor der Emanirung des Gesetzes von 1838 verwahrt wurden, habe ich viele angetroffen, deren wahnsinnige Begriffe deutlich ihren Entstehungsgrund in den falschen Ideen über die Existenz von Zauberern und bösen Geistern hatten, welche unaufhörlich diejenigen Personen zu verfolgen verpflichtet wären, die ihnen ein unglückliches Schicksal bezeichne, ein Wahn, in welchem sie zuweilen von anderen Mitgefangenen noch bestärkt wurden.

Unsicherheit der Diagnose.

Ein Fall dieser Art zu Vannes hat die Ueberzeugung eines sehr verdienten Mannes, des General-Inspektors der Gefängnisse Tourin, längere Zeit im Schwanken erhalten, obschon er mit außerordentlichem Eifer sich von der Wissenschaft Licht zu verschaffen suchte. Tourin bemerkte nämlich, daß einerseits die Gefangenen, welche für geisteskrank gehalten wurden, ein ganz gesundes Urtheil über alle Dinge außer über ihre nichtigen Schreckbilder hatten, und daß andererseits ähnliche Vorurtheile fast allen Bauern in der Bretragne eigen sind.

Uebrigens wird die Ueberzeugung der Aerzte selbst sich bei ähnlichen Umständen nicht vollständig feststellen können, wenn nicht vorher die wirkliche Existenz gewisser falscher Begriffe und die Abwesenheit eines moralischen Gegengewichts, um jene zu berichtigen, erkannt worden sind. Hier liegt in der That die Schwierigkeit. Selbst ein gründliches Studium der Geisteskrankheiten erlaubt in gewissen Fällen kaum ein bestimmtes Urtheil in dieser Beziehung, und sehr häufig gelangt man erst zu letzterem, nachdem man die als geisteskrank

betrachteten Individuen langen und außerordentlich aufmerksamen Beobachtungen unterworfen hat.

Wenn es zuweilen schwierig ist, den Wahnsinn da, wo er wirklich besteht, zu konstatiren, so ist es auch nicht immer ohne Schwierigkeit, und zwar vorzüglich bei Gefangenen, zu erkennen, daß er in den Fällen, in denen er simulirt wird, nicht existire. Zwar verrathen sich die eine Geisteskrankheit Simulirenden am gewöhnlichsten durch die Uebertreibung und die Beharrlichkeit, mit welcher sie Verrückte spielen wollten; allein die Dunkelheit welche die längste Zeit hindurch über die ersten Ursachen und den Gang der Krankheit zu herrschen pflegt, macht es, weil man sich auf die Nachrichten, welche durch andere Gefangene, durch die Familie oder Freunde jener über deren früheren Zustand eingehen, nicht verlassen kann, bisweilen sehr schwer, eine Simulation bei Menschen zu erkennen, welchen es wichtig ist, eine solche Lüge glauben zu machen und eine genaue Beobachtung fern zu halten.

Wir würden in dieser Beziehung mehrere sehr schlagende Beispiele anführen können, doch wollen wir uns mit Anführung eines einzigen begnügen, das einen im Bicetre als geisteskrank zurückgehaltenen betrifft und Betrachtungen mehrfacher Art über die Frage, mit welcher wir uns beschäftigen, hervorzurufen vermag.

Ein gewisser G...., angeklagt der Mitgenossenschaft bei einem Meuchelmorde, hatte während der Leitung des Prozeßes sehr deutliche Beweise von Geistesstörung gegeben, so daß der Gerichtshof beschloß, ihn vorläufig von der Anklage zu befreien und ihn in die Irrenabtheilung des Bicetre zu schicken, deren Direction als Arzt mir damals anvertraut war. Er trat am 22. April 1838 ein. Am 11. Mai des-

selben Jahres verlangte der Präfekt der Polizei mein Gutachten über den Geisteszustand des G...., über die durch die Behandlung hervorgebrachten Erfolge und über die wahrscheinliche Wirkung, welche die Behandlung haben werde.

Es ergab sich aus dem bei dieser Gelegenheit verfaßten und den Behörden überreichten Berichte, daß G.... ganz unzusammenhängende Gespräche hielt und keinen lichten Augenblick hatte, so daß man, wäre anders der Zustand seines Körpers nicht ein leidlicher gewesen, an das Vorhandensein einer acuten Hirnaffektion bei ihm hätte denken können. Die außerordentliche Beständigkeit der Geistesstörung wie der Umstand, daß G.... Gefangener war, hatten uns einigen Verdacht eingeflößt. Wir beschloßen ihn mit ganz besonderer Sorgfalt zu beobachten. Intelligente Wächter hielten bei ihm unausgesetzt Wacht; man brachte ihn außerdem in eine Zelle der Anstalt, aus welcher eine Entweichung unmöglich schien. Durch mehrere Monate wurde an ihm dieselbe Geistesstörung, dasselbe Benehmen beobachtet. Während des Tages ruhte er einige Augenblicke, aber die Nacht verbrachte er mit Herumgehen und unaufhörlichem unmäßigem Klagen. Er schien durch fortwährende Hallucinationen beunruhigt zu werden; er sagte, daß Schlangen ihn fressen wollten, daß Schreiber ihn unabläßig verfolgten. Er ging mit nach hinten zurückgebogenem Oberkörper und von einander entfernten Beinen wie ein Mensch, der das Gleichgewicht nicht halten kann und zu fallen fürchtet. Sein Puls bewahrte fortdauernd seine Frequenz. Seine Augen waren weit geöffnet, die Pupillen sehr erweitert.

Diese letzten Anzeichen mußten um so mehr auffallen, weil sie nicht simulirt werden können. Jedoch entstand in unserem Geiste ein neuer Zweifel. G.... konnte gewisse

Gifte gebraucht haben, welche derartige Erscheinungen hervorzubringen vermögen; hatte er vielleicht Belladonna genommen? ein sehr gewöhnliches Mittel bei Gefangenen, welche krank scheinen und einen künstlichen Fieberzustand zeigen wollen. Die genaueste Ueberwachung vermochte keine Stütze für diese Voraussetzung zu finden; und wenn man selbst annahm, daß G.... sich dieser Mittel vor seinem Eintritt in das Bicetre bedient haben konnte, so war doch klar, daß sie nicht von so nachdauernder Wirkung sein konnten.

Gegen das Ende des Sommers besserte sich der Zustand des G.... merklich, und am 29. September gaben wir auf eine neue Anfrage des Polizeipräfekten wiederum ein Gutachten über die Geistesbeschaffenheit des G..... Dieses Gutachten, welches in seinem ersten Theile die bei G.... seit seiner Ueberweisung in unsere Behandlung beobachteten Erscheinungen enthielt, sprach sich folgendermaßen aus:

„Bei Beurtheilung der Lage des Kranken war unsere erste Sorge, zu ermitteln, ob irgend eine Simulation von Seiten des G. stattfinde; nichts hat unsern Verdacht in dieser Beziehung rechtfertigen können.

„Heute ist G. ruhig, vernünftig; er hat volles Bewußtsein seines gegenwärtigen Zustandes und urtheilt ganz richtig über seinen früheren Zustand. Er erklärte, daß er sein ganzes Leben hindurch einer bemerkbaren Störung der Vernunft unterworfen gewesen sei, sobald er sich dem Genuß geistiger Getränke auch nur mäßig ergeben hätte. Er versichert, in einem Alter von acht Jahren, nach einem heftigen Schrecken eine Verstandesverwirrung erlitten zu haben. Seine Familie, fügt er hinzu, könne diese Thatsache bestätigen. Er bezeichnet einen gewissen Godmer, Arzt in Domfront, als denjenigen, der ihn damals behandelt habe.

„Ich schließe mit der Anführung zweier wichtiger Thatsachen, die dazu dienen können, das **delirium maniacum** zu charakterisiren. 1) G. hat niemals Fieber gehabt, obgleich die Circulation bei ihm gewöhnlich lebhaft und sehr entwikkelt war; 2) am 28. April hat sich eine vollständige Remission eingestellt. An diesem Tage verschwanden alle Erscheinungen, und G. offenbarte ein genaues Bewußtsein seines Zustandes; am folgenden Morgen hatten alle Zufälle von neuem begonnen.

„Am 26. Juli wurde G. nach und nach vernünftig, und seit dieser Zeit ist seine Vernunft nicht weiter gestört gewesen.

„Ich bin der Ansicht, daß G. vor den Gerichtshof gebracht werden und den Verhandlungen beiwohnen kann."

Diese Erklärungen unsererseits motivirte die Erscheinung des G. vor den Assisen, welche ihn zum Tode verurtheilten, eine Strafe, welche bald in lebenslängliche Galeerenstrafe verwandelt wurde.

In Folge dieses Urtheils hatte G. einen heftigen Rückfall, und am 3. Januar 1839 wurde er wiederum in das Bicetre zurückgebracht und unserer Behandlung anvertraut. Am 17. desselben Monats gaben wir an die Behörden folgendes Gutachten: „G., sagten wir darin, befindet sich immer in demselben moralischen und physischen Zustande; er hat sich mehreremale zu verwunden gesucht; man hat bei ihm einen Strick mit einer Schlinge gefunden; sein Delirium bietet denselben Charakter, und dreht sich um dieselben Ideen; nichts desto weniger kann man erkennen, daß dieser Monat ruhiger als der vorige gewesen ist."

G. blieb mehrere Monate in unserer Behandlung, ohne daß sein Zustand sich merklich änderte und ohne daß es je-

mals möglich gewesen wäre, eine Simulation festzustellen. Endlich, und ohngeachtet der Höhe der Mauern, welche den Theil, in dem er untergebracht war, umgaben, und ohngeachtet der beständigen Aufsicht aufmerksamer Wächter, entsprang er, ohne daß es uns in jener Zeit möglich gewesen wäre, zu entdecken, ob er bei seiner Flucht unterstützt worden und was aus ihm geworden sei.

Indessen wurde G. im folgenden Jahre, am 24. Februar 1840 von der Polizei wiederum eingefangen und zum drittenmale in das Bicêtre gebracht. Ich hatte damals aufgehört, die Leitung bei den Geisteskranken zu führen.

Leuret, einer meiner Nachfolger, erklärte in dem ersten Bericht, welchen er an die Behörden nach dem Gesetz von 1838 abgeben mußte, „daß der G. wiederum maniacus geworden sei, und daß es einiger Zeit bedürfe, sich zu vergewissern, daß er den Wahnsinn nicht simulire. In dem neuen Bericht vom 12. März 1840, bescheinigte Leuret, „daß Gilbert nicht mehr geisteskrank sei, und sich in dem Zustande befinde, um ins Gefängniß zurückgebracht werden zu können."

Auf eine so peremtorische Erklärung hin reklamirte die Justiz den Gefangenen, welcher, nachdem er in das Depot der Verurtheilten übersiedelt worden war, in das Bagno von Brest unter Nr. 22073 am 30. Mai 1840 eingetragen wurde. Dort machte er sich in kurzer Zeit einen abscheulichen Ruf, und sein Betragen motivirte von Seiten des Kommissärs des Bagno folgende Bemerkungen:

„Der Verurtheilte, noch sehr jung, aber in den Annalen der Verbrecher berühmt, ist von den meisten schlechten Leidenschaften beseelt, und zu jedem Exceß fähig. Er hat sich die Kenntniß aller Lokalitäten des Arsenals zu verschaffen gewußt, und schon zweimal zu entweichen versucht. Bestän-

dig in Strafe wegen seiner Vergehungen, spricht er nur von der Ermordung seiner Aufseher.

„Sanguinisch und hartnäckig in seinen Racheprojekten, mit seiner natürlichen Wildheit eine tiefe Verstellung vereinigend, muß derselbe fast beständig in seinem Kerker angeschlossen bleiben.

„G. ist aus dem Bagno entsprungen am 7. Juni, am 17. November 1841 und am 19. April 1842; aber er ist alle dreimal noch an demselben Tage zurückgebracht worden.“

Dieses Beispiel kann zeigen, welche in gewisser Beziehung unübersteigliche Hindernisse in gewissen Fällen auch der aufmerksamsten Beobachtung sich entgegenstellen, wie sehr die Simulation sich der Wirklichkeit nähern kann, und welche außerordentliche Behutsamkeit sich die Behörde in dieser Rücksicht bei ihren Bestimmungen auferlegen und der Arzt bei seinen Diagnosen beobachten muß.

Nach unserem Gutachten war G. seit seiner Ankunft im Bicetre sehr deutlich geisteskrank, und wir haben sehr lebhaft bedauert, ihn vor den Gerichtshof geschickt zu haben, bei der Unmöglichkeit, in der wir uns befanden, eine radicale Heilung zu constatiren, und bestochen von dem Zustande, in welchem sich sein Geist seit der Begehung des Verbrechens befunden haben sollte. Es ist indessen klar, daß es doch dahin kommen mußte, weil, sobald einmal seine Herstellung ausgesprochen war, G. nothwendiger Weise von der Justiz reklamirt werden mußte, und wir seiner Vorführung vor den Gerichtshof vernünftiger Weise kein Hinderniß entgegenstellen konnten.

Mein Nachfolger ging in dieser Annahme noch weiter. Er trug keinen Augenblick Bedenken, den G. vor den Gerichtshof zu schicken, ohngeachtet seiner wiederholten Rückfälle, und

Leuret hatte damals wohl mächtigere Gründe, als die, welche für mich galten, um den Gefangenen einer neuen richterlichen Untersuchung zu unterwerfen.

Wenn sich bei G. seit seiner Rückkehr in den Bagno keine unbestreitbaren Symptome von Geistesstörung gezeigt haben, so ist er wenigstens, nach den offiziellen Nachrichten, welche wir der Freundlichkeit des Herrn Foullioy verdanken, eigensinnig, ungelehrig, unvernünftig bis zum Exceß, und von sehr jähzornigem und unternehmendem Charakter. „Er erleidet," so schrieb Noel, Oberchirurg des Bagno zu Brest, „unter dem Einflusse der geringsten Widersprüche, krankhafte Bewegungen am Kehlkopf, mit dem Gefühl der Erdrosselung. Seine Stimme, gewöhnlich belegt, wird es noch mehr im Zorne. Er hat einen starren Blick, die Pupillen, mehr zusammen gezogen als im normalen Zustand, sind kaum empfindlich für den Eindruck des Lichtes."

G. ist bald nach Absendung dieses ersten Berichtes einer noch sorgfältigeren und detaillirteren Ueberwachung unterworfen worden. Der Zustand aller Funktionen, namentlich derjenigen, deren Sitz das Gehirn ist, ist von dem Dr. Quesnel, zweitem dirigirenden Arzte der Marine in Brest, in einer ausgezeichneten Arbeit, deren Ausdehnung allein mich verhindert, sie wörtlich wiederzugeben, beobachtet, analysirt und mit der scrupulösesten Genauigkeit beschrieben worden.

„Ich habe mich", heißt es in diesem Bericht, mit G. über mehrer Gegenstände, und vorzüglich über die, welche sein Gewerbe betreffen, unterhalten. Er erinnert sich vollständig aller Umstände seines Lebens als Handwerker, der Lage, der Form, der Bestimmung der Monumente, an denen er mitgearbeitet, bis auf die Bauart, sowie der Natur der dazu

verwandten Materialien und der Namen der Achitekten und Unternehmer. Er hat mit mir zusammen die übliche Bauart mit der in der Betragne gebräuchlichen verglichen. Er zog eine Parallele zwischen den Materialien beider Länder, und sein Urtheil darüber erschien mir ebenso gesund, wie sein Gedächtniß treu.

„Unsere Unterhaltungen über die erste Kindheit, über seine Erziehung, seine Jugend, seine Lehrzeit, haben den ersten Versuch bestätigt und ohne Widerrede gezeigt, daß er sehr richtige Begriffe besitze und wohl wisse, daß er schlecht handle, wenn er eben schlecht handelt.

„Ich habe ihn mit einer gewissen Vorsicht über die Umstände seiner Verurtheilung ausfragen wollen, und in Folge dessen ließ er sehr merklich von seiner Freimüthigkeit, welche er bisher gezeigt hatte, ab.

„Befragt über seinen Aufenthalt im Bicetre erinnert er sich sehr wohl der Herren Ferrus, Pinel und Picard; aber er hatte vollständig des Herrn Leuret vergessen.

„Ich war im Bicetre krank, sagte er mir. — An welcher Krankheit? Er stotterte. Ich drang darauf: mein Kopf war verdreht. Das war in dieser Beziehung seine ganze Antwort. Ich konnte keine andere erhalten. Endlich gedrängt von meinen Fragen über seinen Eintritt in das Hospital, antwortete er mit einem gewissen Ungestüm: Ach! mein Herr, ich war zum Tode verurtheilt; ein Geständniß, aus dem man auf viele Dinge schließen konnte.

„Mit einem Wort, ich habe auf alle Weise die intellectuellen Funktionen sondirt und durchforscht; ich habe versucht, einen krankhaften Zustand und die Symptome, die ihn charakterisiren könnten, zu erkennen; ich habe nichts Abnormes gefunden.

„Die intellectuellen Functionen sind gesund, aber ist auch das Auffassungsvermögen unverletzt? nicht verkehrt? Leidet G. nicht an falschen Empfindungen, die mit dem Namen Hallucinationen bezeichnet werden? Ich weiß, wie häufig sie bei Geisteskranken sind, und welche Hülfe die Diagnostik der Geisteskrankheiten daraus ziehen kann. Meine Fragen über diesen Gegenstand haben durchaus verneinende Antworten erhalten. Ich träume oft, wenn ich schlafe, antwortetete er mir immer, aber niemals wachend. Er schien mir übrigens die Schlangen des Bicetre vergessen zu haben, oder war wenig geneigt zu Auseinandersetzungen über diesen Gegenstand.

„Die Aufseher der Ruderbank stimmten darin überein, daß man eine merkliche Besserung im Betragen des Angeklagten erkenne. Seit vier Jahren sei keine erhebliche Klage gegen denselben eingangen, und seit drei Jahren ist er nicht bestraft worden. Nachdem er in den Probesaal unter specielle Aufsicht versetzt worden und in seiner Verwendung als Häscher immer in Berührung mit den Beamten war, haben alle die, welche ihn kannten, niemals diese Charakter-Sonderbarkeiten oder Ungleichheiten in seinem Betragen, oder diese Abschweifungen in der Rede bemerkt, welche an Verrückten gewöhnlich wahrgenommen werden.‘

Quesnel schließt endlich mit den Worten:

„Nach der Meinung, die ich mir selbst gebildet habe, ist G. nicht geisteskrank.“

„Er zeigt kein einziges Phänomen, aus dem man irgend eine jener so mannigfaltigen Formen erkennen könnte, welche Geisteskranheiten, seien diese eben erst entstanden, oder älter, darbieten.

„Ich läugne keineswegs, daß er im Bicetre vom Wahnsinn befallen gewesen ist, aber ich glaube garantiren zu können, daß dieses Leiden jetzt geheilt und daher seine Heilung bereits vor seinem Eintritt in den Bagno erfolgt ist.

„Es ist eine in der That häufig bestätigte Beobachtung, daß unter dem Einflusse gesundheitsgemäßer und anderer Bedingungen, in denen sich die Ruderknechte befinden, die Manie, wenn sie einmal bei ihnen ausgebrochen ist, schnell eine große Heftigkeit erreicht, aber auch einen beschleunigteren Gang nimmt.

„Sie nimmt dann zuweilen den Charakter der Wuth an. Häufig wird sie von schweren Krankheiten der Ernährung, namentlich vom Scorbut, begleitet, dem alle Geisteskranke unterworfen sind, allein sie geht dann außerordentlich schnell in Wahnsinn und allgemeine Lähmung über.

„Nichts dem Aehnliches findet sich bei G. und er vollendet in diesem Augenblick sein achtes Jahr in Ketten.

Wir haben absichtlich die Beobachtung des G. gewählt, um zu zeigen, bis zu welchem Punkt die Diagnose der Geisteskrankheit zuweilen Schwierigkeiten darbietet, und wie sehr auch die Simulation dieser Krankheit zweifelhaft sein kann. Wir werden diese lange Auseinandersetzung nicht endigen, ohne eine bestimmte Meinung in Hinsicht der Thatsache, auf welche sie sich bezieht, auszusprechen. G. war meiner Ansicht nach, wirklich sehr geisteskrank, als er das erstemal in meine Behandlung kam. Er bot deutliche Zeichen einer Gehirn-Affektion dar, die nicht simulirt sein konnten, und wenn ich auch große Vorsicht gegen ihn beobachtete, so geschah dies, weil er sich meiner Beobachtung unter dem ungünstigsten Lichte darbot. Seit seinem ersten Anfall, und vorzüglich wenn ich die kurzen Remissionen, welche

rein Leiden characterisirten, beobachtete, so wurde meine ärztliche Ueberzeugung vollständig gesichert. Obschon vielleicht weniger fest, hatte ich dennoch zur Zeit des zweiten Anfalls meine Ueberzeugung nicht, geändert, und selbst die Entweichung des G. vermochte nicht, sie zu zerstören, weil er dieselbe in einem freien Intervall oder bei plötzlichem und vollständigem Aufhören des Anfalls bewerkstelligt haben konnte, um sich zu befreien und sich so den Nachforschungen der Justiz zu entziehen.

Was die Kenntniß des Punktes anlangt, ob G. überhaupt seit der Verübung des Verbrechens gesund gewesen sei, so ist er niemals in Frage gestellt worden. G. ist wahrscheinlich in jener Epoche das gewesen, was er nach dem Anfalle geblieben und nach der Versicherung Noels, heut noch ist, „ein eigensinniger, ungelehriger, zu Excessen geneigter, jähzorniger, unternehmender Mensch, der bei dem geringsten Widerspruch krampfhafte Zusammenziehungen des Kehlkopfs mit dem Gefühl der Erdrosselung erleidet, dessen Stimme immer belegt ist und es im Zorn noch mehr wird, dessen Blick starr und dessen Pupillen mehr contrahirt, als im normalen Zustande, kaum bei Einwirkung des Lichtes empfindlich sind."

Eine solche Beschaffenheit eines Menschen ist nur schwer mit einem vollständig normalen physischen Zustande, und einem ganz korrecten Geisteszustand in Uebereinstimmung zu bringen.

Diese Thatsachen nun werden in Quesnels Berichte gar nicht angeführt, allein man muß bedenken, daß derselbe vorzüglich auf unser Ansuchen sich mit der Entscheidung beschäftigte, ob G. heute noch wirklich geisteskrank sei. Quesnel zauderte nicht, zu erklären, daß er es nicht sei, und wir sind von der vollständigen Richtigkeit seiner Diagnose überzeugt. Indem er beinahe ausschließlich auf diesen Punkt

seine Aufmerksamkeit richtete, konnte er gewisse, Eigenthümlichkeiten, wie den Eigensinn im Charakter des G., seine Ungelehrigkeit und die krampfhaften Bewegungen, die Noel anführt, mit Recht übergehen, da sie keinen so hohen Grad erreichten, um ein sehr ausgesprochenes nervöses Leiden oder eine unzweifelhafte Geisteskrankheit zu constatiren.

Es ist ferner nicht unwichtig, zu bemerken, daß der Aufenthalt des G. im Bagno zu Brest, zwei in Bezug auf die Eigenthümlichkeit seines Characters sehr verschiedene Perioden darbietet. Unter den Ruderknechten zeigt er sich so heftig, daß er fast die ganze Zeit in seinem Kerker zubringen muß. Die stärksten Züchtigungen waren ohne Wirkung geblieben; man vertraute ihm hierauf einen Theil der Aufsicht an, und, ohne daß dies zu erwarten stand, wird der ungelenke Gefangene plötzlich ein gescheuter und gehorsamer Wächter. Diese Thatsache ist bezeichnend. Die Geisteskranken im Allgemeinen, und ganz besonders solche Individuen, welche zu einer Geisteskrankheit prädisponiren, können, wie es die tägliche Erfahrung lehrt, durch Auferlegung eines strengen und andauernden Dienstes, durch Vertrauensbezeugungen, mit einem Wort, durch Verpflichtungen, welche ihre Aufmerksamkeit ernstlich fesseln und sie ihren sozialen Gefühlen entziehen, vor ihren Anfällen geschützt werden.

Endlich aber, theile ich vollständig die Meinung meines ehrenwerthen Kollegen Quesnel, bezüglich des schnellen Verlaufes, den die Krankheit des G. während seines Aufenthaltes im Bagno gehabt haben würde, wenn er wirklich geisteskrank gewesen wäre; aber er war es bereits nicht mehr, als er dorthin geschickt wurde. Nach unserer Mei-

nung heißt es übrigens zu weit gehen, in dem Schweigen des Gefangenen ein Geständniß der Simulation zu sehen als man von ihm über seinen Aufenthalt im Bicetre und die Einzelheiten seiner Entweichung Mittheilungen verlangte. G. erklärt, daß er zu jener Zeit in seinem Kopfe verdreht gewesen sei, und findet keine anderen Worte, um seine Entweichung zu erklären, als: „ach, mein Herr, ich war zum Tode verurtheilt." Aber diese Sprache ist allen den Individuen eigen, welche bestimmt geisteskrank gewesen sind, ohne eine vollständige Erinnerung an das, was sie damals fühlten, bewahrt zu haben, eben so sprechen gewöhnlich die Geisteskranken in Hinsicht auf die Handlungen während ihres Deliriums; sie bemühen sich, dieselben zu rechtfertigen, oder wenigstens sie zu motiviren. G. hätte nicht ermangelt, seine Rolle als geschickter Simulant fortzusetzen, und seine Entweichung als einen neuen Beweis seiner Verrücktheit darzustellen. Vernunftgemäß hätte er in der That denken müssen, daß, so lange er im Bicetre als Geisteskranker blieb, sein Urtheil ohne Vollziehung bleiben würde, während er, wenn er entwich und von der Polizei wieder ergriffen wurde ein Fall, dem er unmöglich zu entgehen hoffen konnte, nothwendig der Vollstreckung des Gesetzes verfallen mußte.

Schließen wir mit einigen wichtigeren Bemerkungen, zu denen das vorangegangene Beispiel uns auffordert. Konnte wohl die Heilung des G. im Bicetre als so hinreichend sicher festgestellt werden, daß man ihm in Zukunft die Zurechnungsfähigkeit für seine Thaten imputiren konnte? Ich glaubte es, weil er vor die Tribunale zurückgeschickt wurde; aber der ganze Hergang der Sache scheint doch bewiesen zu haben, daß ich zu sehr auf die Wirklichkeit dieser Heilung gerechnet hatte, und daß es vom medizinischen Ge-

sichtspunkt aus passender gewesen wäre, den G. im Bicetre zu behalten. Gleichwohl hat der Arzt in einem ähnlichen diagnostischen Dilemma zwei Pflichten zu erfüllen, nämlich: den Kranken zu heilen und zu schützen, und zu gleicher Zeit auch der Gesellschaft all die ihr zukommenden Garantien zu leisten. Zwischen so gebieterischen Forderungen aber ist die Grenzscheide oft schwer zu ziehen und die Wahl nicht leicht.

Man muß sich einerseits fragen, ob in der Mehrzahl der Fälle, in denen die Bestrebungen der Wissenschaft erfolgreich sind, die Heilung der Geistesstörung für hinreichend gewiß und gründlich gehalten werden kann, um den Geisteskranken, der anscheinend wieder in den Besitz seiner freien Vernunft gelangt ist, auch vollkommen verantwortlich für seine Thaten zu machen, und ob andererseits, wenn sein Wahn für die Gesellschaft gefährlich war und ihn z. B. zum Morde getrieben hat, es klug sein würde, ihm seine Freiheit wieder zu geben.

In dieser letzten Beziehung stand meine Meinung schon lange fest, aber ich habe sie seit Berathung des Gesetzes von 1838 vergebens geltend zu machen gesucht. Nach meiner Ansicht muß jeder von Mordmonomanie befallene Mensch selbst im Falle anscheinender Heilung noch in einem Spezial-Asyl unter Beobachtung gehalten werden, wobei ich allerdings die Geisteskranken, welche ein instinktiver, beständiger Hang zum Menschenmord hinzieht, nicht gern mit denen in eine Kategorie gesetzt zu sehen wünschte, bei welchen eine vorübergehende Störung der Vernunft den Hang zum Streit und zu Zänkereien zu einem hohen Grade der Entwickelung bringen kann. Ich hätte meine Ansicht gern zum Gesetz erhoben gewünscht, doch es gestattet das Gesetz auch ohne eine bestimmte formelle Anordnung in dieser Be-

ziehung, daß jeder von Mordmonomanie Befallene troß anscheinender Heilung, schon auf bloße Administrativ-Maßnahmen in Verwahrsam gehalten werden kann. Wenn aber eben diese letzteren, also anscheinend Geheilte, noch unter Verwahrsam gehalten werden können, ist es dann Recht, Personen, deren geistige Gesundheit verdächtig scheint, für ihre Thaten verantwortlich zu machen?

Konnte demnach G., der, wie ich glaube, an intermittirendem Wahnsinn litt, streng genommen und nach den Gesetzen der Billigkeit in seinen freien Intervallen für zurechnungsfähig gelten?

Hätte man sich nicht vorher überzeugen müssen, daß der Kranke in einem solchen Intervalle seine klare Vernunft, seine ganze moralische Freiheit wieder erlangt habe?

Aber wir können vom psychologischen und medizinischen Standpunkt aus noch weiter gehen.

Zugegeben, daß G. nicht wiederholte Zeichen von Geistesstörung gezeigt und nur unter dem Einfluß sehr entwikkelter instinktiver Begierden gehandelt, ohne seine Thaten richtig beurtheilen oder sich selbst bemeistern zu können, müßte er als Verbrecher oder Geisteskranker betrachtet werden. Sollte es nicht billig sein, in allen Fällen zweifelhafter Diagnose, wo man es mit gestörter moralischer Freiheit zu thun hat, lieber einen Schuldigen frei zu lassen, als einen Unschuldigen zu bestrafen?

Der Fall G...s bietet eine solche zweifelhafte Diagnose, obschon wir überzeugt sind, daß G. vor seinem Aufenthalt im Bagno geistesgestört gewesen, da er seit seinem ersten Anfall krankhafte Symptome zeigte, welche selbst die geschickteste Verstellung ohne Hülfe giftiger Substanzen nicht hätte hervorbringen können. Gifte aber konnte G. bei seiner

außerordentlich sorgfältigen Bewachung unmöglich gebraucht haben. Außerdem aber verrathen sich Simulanten auf die Länge der Zeit doch immer durch einen gewissen Schematismus in ihrem Benehmen, selbst wenn sie eine Zeit lang die kompetentesten Sachkenner und erfahrensten Aerzte zu täuschen im Stande waren.

Elemente der Diagnose

Gewöhnlich verrathen der Mangel eines physiologischen Zusammenhanges zwischen Worten und Thaten, Störung der Intelligenz und Mangel edlerer Gefühle, mit einem Wort größerer oder geringerer Verlust der moralischen Freiheit und hiermit im Verein auch Störungen in den Funktionen der Körperökonomie, den Geisteskranken. Gleichwohl ist es keinesweges leicht, das Vorhandensein einer Geisteskrankheit mit Sicherheit zu bestimmen. Ein Individuum scheint vernünftig, das geisteskrank ist, während das andere durch eine geschickte Simulation vollständig wahnsinnig scheint und doch im vollkommenen Besitze seiner Intelligenz und Vernunft ist. Es wird daher zur Erforschung des Einflusses, den die Gefangenschaft auf die Moral der Detinirten ausüben kann, von größtem Belang sein:

1) sorgfältig die verschiedenen Arten von Geisteskrankheiten zu unterscheiden, welche in den Gefängnissen vorkommen;
2) die Beziehung zu erforschen, in welcher die Strafmethode zum moralischen Zustand des Gefangenen steht;
3) die Art, in welcher die Strafanwendung vor sich geht, in Betracht zu ziehen und zu erfahren, ob nicht etwa zu strenge Behandlung, wie sich dies bei

den ersten Versuchen mit dem amerikanischen System herausstellte — die Lage der Verurtheilten übermäßig erschwert.

Die Regierung hatte, wie wir Anfangs schon mitgetheilt, diese Nothwendigkeit gefühlt; sie hatte die ganze Dringlichkeit dieser Untersuchungen begriffen. Unglücklicherweise sind nicht alle bei den Gefängnissen angestellten Aerzte im Fach der Geisteskrankheiten gleich bewandert; ihre Berichte, welche von großer Gelehrsamkeit und einem oft ausgezeichneten literarischen Talente zeugen, sind gewöhnlich in dem Punkte, um den es sich gerade handelt, sehr unvollständig. Sie bezeichnen entweder gar nicht, oder nur sehr verworren, die Charaktere der Geisteskrankheiten, welche sie anzeigen wollen und kommen nur äußerst selten einmal in der Benennung dieses oder jenes psychischen Leidens überein. Wie störend eine solche Verwirrung auf die Erzielung genügender Resultate wirken muß, ist nur zu klar. (12.)

Die erste Untersuchung in Bezug auf das Vorhandensein von Geisteskrankheiten in den Centralhäusern wurde im Jahre 1842 angestellt.

Die Bevölkerung dieser Häuser betrug damals 18141 Gefangene und zwar 14256 Männer und 3835 Frauen; die Untersuchung ergab 50 Geisteskranke männlichen und 93 weiblichen Geschlechts, also etwa $3,_{50}$ Geisteskranke auf 1000 detinirte Männer und $23,_{93}$ auf 1000 detinirte Frauen.

Zwei Jahre später, nach einer zweiten von Berenger angestellten offiziellen Untersuchung, kamen auf 1000 gefangene Männer 13 Geisteskranke, und auf 1000 gefangene Frauen 36 Geisteskranke, ein Verhältniß, das von dem 2 Jahre vorher durch Chassinat festgestellten, enorm abwich und von letzterem darum wieder als unrichtig erachtet wurde,

weil Berenger in seine Zählung außer den eigentlich Wahnsinnigen auch noch die an angeborenem Idiotismus Leidenden und Epileptischen aufgenommen hatte. Die im Jahre 1844 von ihm selbst vorgenommene Zählung der Geisteskranken ergab $8,_{48}$ derselben auf 1000 Männer und $30,_{04}$ auf 1000 Frauen.

Die von uns selbst im Jahre 1847 gesammelten Data weichen wieder sehr bedeutend von denen Chassinats ab, weil, wenn wir auch wie Chassinat die Epileptischen aus dem eigentlichen Bereich der Geisteskranken entfernen, doch die Idioten in dasselbe zählen müssen, wenn wir auch zugeben, daß diese niemals in die Gefängnisse gebracht werden sollten.

Im Jahre 1847 betrug die Gesammtbevölkerung Frankreichs nach genauer Zählung 35,400,407 Seelen und die officielle Zahl der in den Privat- und öffentlichen Irrenhäusern befindlichen Geisteskranken verhielt sich zu den freilebenden Einwohnern wie 1: 1821. Doch bleiben die die Geisteskranken betreffenden Zahlenangaben immer nur ungefähre, weil bald nur die in den Irrenanstalten befindlichen, bald auch die in ihren Familienkreisen lebenden Irren, herumziehende Geisteskranke und freigelassene Idioten in die Zählung aufgenommen werden. Kurz, es läßt sich eine bestimmte Anzahl dieser Kranken durchgehends nie feststellen. Im Jahre 1847 betrug die Bevölkerung der Centralhäuser (Männer, Frauen und Kinder zusammengenommen) 18,916 Gefangene, worunter 204 Geisteskranke, also je 1 auf $9,_{27}$ Gefangene sich befanden, wonach sich das Verhältniß der Geisteskrankheiten im Gefängnißleben als ein 18 mal größeres als im freien Leben herausstellt.

Ein Grund für die so beklagenswerthe Ungenauigkeit in den Zahlenangaben liegt auch darin, daß gewisse Gefängnißdirektoren in ihren tabellarischen Berichten die Aufstellung derjenigen Geisteskranken ganz ausgelassen haben, welche aus den Gefängnissen in die Irrenhäuser gebracht worden waren.

Mareska giebt in einer das Genter Gefängniß betreffenden Mittheilung sehr viel auf den Einfluß, welchen die Strenge des Regimes auf die Hervorrufung des Wahnsinns ausübt. Er erwähnt hierbei zur Unterstützung seiner Behauptung, daß, so lange die Verbesserungen im Strafsystem der Genter Strafhäuser nur einen rein moralischen Anstrich trugen, die Gefangenen sich dies gern gefallen ließen und gegen ihre in den Jahren 1832 und 1833 vorgenommene Klassifizirung nach der Natur ihres Verbrechens gar nichts einwandten; daß aber eine große Veränderung eintrat, sobald die administrativen Maßnahmen die materielle Seite ihres Lebens berührten.

Eine Veränderung ihres Tagelohns brachte im Jahre 1834 einen Aufstand unter ihnen zuwege; im Jahre 1836 erhoben sie sich einstimmig gegen das Verbot, Geldzuschüsse von außen her empfangen zu dürfen; und ihre Erbitterung wuchs bedeutend, als im Jahre 1840 neue Modificationen im Küchenregime eingeführt wurden. Am unerträglichsten aber war den Gefangenen das Verbot des Tabaks, welches allein einen wesentlichen Einfluß auf das in diese Epoche fallende Wachsthum der Geisteskrankheiten zu haben schien. Alle die genannten Anordnungen mit Strenge durchgeführt, ließen die Gefangenen die Last ihres Verhältnisses um so drückender empfinden und erweckten bei den einen traurige, zur Melancholie führende Leidenschaften, bei den andern den Hang zum Ungehorsam und zur Auflehung, deren Nieder-

haltung durch die Strenge der Gefängnißdisciplin die innere Aufregung der Gefangenen um so mehr steigerte, und endlich ihren Geist mit der Nacht des Wahnsinns umhüllte. (13.)

Ein fatales Hinderniß für eine gute und segensreiche Leitung in jeder Gefangenenanstalt bleibt die große Anzahl der Gefangenen, weil bei der Aufmerksamkeit, welche die Masse erheischt, der Einzelne verschwindet.

„Ich kann mir" schrieb uns Guislain, bezüglich des Gefängnisses zu Gent, „eine moralisch heilsame Leitung nur in einem kleinen, etwa 100 Gefangene zählenden Gefängnisse für möglich denken; aber zu Gent ist ein solches Resultat unmöglich, weil eben in der extremen Menge der Gefangenen, wie in der Strenge der Disziplin der doppelte Grund zum Ausbruch des Wahnsinns liegt."

Ueber den Selbstmord im Allgemeinen.

Die vorstehenden Betrachtungen über den Gefängnißwahnsinn führen uns ganz natürlich zur Betrachtung über den Selbstmord in den Gefängnissen. Dieser Gang scheint um so rationeller, als der Wahnsinn oft nur der Vorläufer des Selbstmords ist, und zwischen dem Verlust der moralischen Freiheit und dem Selbstmord eine zu merkliche Analogie besteht, als daß sich Philosophen und die Mehrzahl der Psychiatriker nicht versucht gefühlt haben sollten, den Selbstmord als einen unzweifelhaften Akt des Wahnsinns zu bezeichnen.

Wir sind weit entfernt davon, uns ebenso exclusiv zu halten und wollen sehen, wieweit und wo Wahnsinn und Selbstmord sich berühren und auseinandergehen. Wir werden daher einen gewissen vergleichenden Entwickelungs-

gang sowohl in Bezug auf den Selbstmord im freien Leben als auf den in den Gefängnissen verfolgen, wo er trotz aller Verhütungsmaßregeln am häufigsten vorkommt.

Der Selbstmord läßt sich nicht präcis charakterisiren, da er sich in mannigfache Formen kleidet und wissenschaftlich nur als ein aus verschiedenen Ursachen hervorgehendes Phänomen bezeichnet werden kann. Diese Ursachen knüpfen sich bisweilen an edle Beweggründe, an die Erregung gewisser erhabener Gefühle. So haben sich nach dem Beispiel Catos von Utica auch unter unseren Zeitgenossen mehrere sehr ehrenwerthe Männer und namentlich Militärs den Tod in unseren Tagen des Mißgeschicks gegeben, sei es um nicht in die Hände des Feindes zu fallen, sei es um nicht den Sturz der Freiheit, die Unterjochung des Vaterlandes zu überleben.

Außerdem knüpfen sich diese Ursachen auch noch an gewisse nationale, bis zum Dogma und Gesetz erhobene Vorurtheile. Dies ist der Fall mit den Selbstverbrennungen der indischen Wittwen, mit den von gewissen Secten in einem Uebermaaß religiösen Eifers an sich selbst verübten Körperverstümmelungen und mit den Selbstmorden, welche die Chinesen bei der geringsten, ihrer Person zugefügten Schmach an sich vollziehen.

Man behauptet sogar, daß dieses letztere Volk in den Selbstmord, den es für die gesetzlichste und angenehmste Sache von der Welt hält, ein gewisses Vergnügen setzt.

Ebenso führen physischer Schmerz, der ein schnelles Ende anhaltenden Leiden vorziehbar macht; Erschöpfung und Ekel aus dem Mißbrauch von Vergnügen, wie aus einem übermäßigen Genuß spirituöser Getränke oder physischer Liebe

hervorgegangen, Schicksalsschläge, getäuschter Ehrgeiz und verletzte Eigenliebe zum Selbstmorde.

Diese letzteren Gründe sind leider bei dem Zustande unserer heutigen modernen Sitten, welche den Impulsen der Eitelkeit nur zu reichliche Nahrung geben, die häufigsten.

So ließ sich z. B. der Astrologe Jerome Cardan, welcher die Zeit seines Todes vorausgesagt hatte, Hungers sterben, als der Moment herankam, in welchem seine Prophezeiung sich realisiren sollte. Dieser Gelehrte, welcher sein ganzes Leben lang eine ungewöhnliche Excentricität gezeigt hatte, war im Punkte der Ehre so delicat, daß er den Vorwurf nicht überleben wollte, ein falscher Prophet gewesen zu sein. So ermordete sich Baron Gross wegen einiger ihn schmähenden Zeilen eines Journals; so stürzte sich Nourrit aus dem 5. Stockwerk seines Hauses, weil er im Theater zu Neapel einen sehr hörbaren Backenstreich bekommen hatte.

Kurz, es giebt der Beispiele von Selbstmord, welchen häuslicher Zwist, Liebeskummer, Eifersucht und verletzte Eitelkeit herbeigeführt, unendliche.

Ebenso führen auch Manie, Hypochondrie und Melancholie zu den bizarrsten geistigen Verirrungen; sie führen zum Lebensüberdruß wie zur unüberwindlichen Entmuthigung, und der Selbstmord ist dann nur als Folge oder wol auch als eine neue Form der Geistesstörung zu betrachten.

Erblichkeit des Selbstmords.

Die erbliche Anlage ist bei gewissen Individuen ein unbestreitbar wichtiges Moment für den Selbstmord.

Die Doctoren Esquirol, Rush, Falret und Cazauvieilh haben charakteristische Beispiele dieser Art ange-

führt. Man hat unter andern auch auf das von Voltaire mitgetheilte Factum eines Menschen hingewiesen, der trotz günstiger häuslicher und Vermögens-Verhältnisse, und trotz guter Gesundheit, sich am 17. Oktober 1767 das Leben nahm, nachdem er dem Rathe seiner Geburtstadt, vorher die geschriebene Vertheidigungsrede seines Todes hinterlassen. Sein Vater und Bruder hatten sich aber ebenfalls in demselben Alter getödtet, das er zur Zeit seines Selbstmordes erreicht hatte.

„Ich selbst habe oft", erzählt Falret, „die traurigen Wirkungen dieser Prädisposition constatiren zu können Gelegenheit gehabt. Ich habe in der Salpetriere ein Mädchen gesehen, welche sich dreimal zu ertränken versuchte. Ihre Schwester hatte sich einige Jahre vorher ertränkt. Ich habe Mutter, Tochter und Enkelin von der Selbstmordmonomanie ergriffen gesehen, und unter den Geisteskranken der höheren Stände waren ein Onkel und seine Nichte, eine Mutter und ihre Tochter von derselben Krankheit ergriffen."

Was nun die Erblichkeit des Selbstmordes anbelangt, so glaube ich nicht, daß dieser sich wie gewisse andere Krankheiten vererbt, sodern daß eine mehr oder minder tiefe Neigung zu denselben Leidenschaften und darum auch eine mehr oder minder große Disposition zu denselben Krankheiten von den Eltern auf die Kinder übergeht. Es ist dann nicht wunderbar, wenn diese denselben Regungen unterliegen und sich denselben Handlungen hingeben, namentlich wenn sie sich unter denselben hygieinischen Einflüssen, unter denselben Arbeits-, Erziehungs- und Moralitäts-Verhältnissen befinden. Es führen ferner materialistische Doktrinen und Irreligiosität zum Selbstmord. „Jene letztere, sagt Falret, ist eine besonders häufige Ursache des Selbstmordes, denn wer nicht an ein jenseitiges

Dasein glaubt, wird um so weniger Bedenken tragen, sich des diesseitigen zu entledigen, wenn es ihm namentlich nur eine Reihe von Qualen bietet."

Schließlich giebt es noch eine letzte Varietät des Selbstmordes, welche sich gewöhnlich an eine tiefe Entsittlichung und sehr häufig auch an einen gewissen Grad von Geistesstörung geknüpft findet; wir meinen den auf die Ermordung eines anderen folgenden, theils aus Entartung einer Leidenschaft zarteren Anstrichs, theils aus der Sättigung eines unversöhnlichen Rachegefühls hervorgegangenen Selbstmord.

Ein von Liebe exaltirter Mensch, der seine Geliebte nicht ganz besitzen kann, tödtet diese, und dann, weil er ohne sie nicht leben kann, sich selbst. Zuweilen wird dieser Selbstmord auch nach gemeinschaftlichem Abkommen ausgeführt und das muthigste der beiden Schlachtopfer vollzieht das Verbrechen.

Was den rachsüchtigen Menschen betrifft, so tödtet sich dieser erst, wenn er seiner Rache genügt hat, sei es um das Schaffot zu vermeiden, oder sei es um sich eines Lebens zu entledigen, an das ihn allein nur der Haß gefesselt hatte. Zuweilen fordern solche Leute auch, anstatt sich selbst zu tödten, den Tod von den Tribunalen.

Viele Autoren haben behauptet, daß die Individuen, welche bald nach der Ermordung eines andern einen Selbstmord begehen, gewöhnlich als geisteskrank zu betrachten und zu den wirklichen Lypomaniaten zu rechnen seien. Wir möchten dagegen behaupten, daß ein guter Theil jener Selbstmörder, namentlich diejenigen, welche unter der ausschließlichen Herrschaft einer leidenschaftlichen Liebe stehen, sich im Momente der That in einem Zustande acuten Deliriums befindet. Man hat nämlich einen acuten und einen chronischen Selbstmord angenommen und behauptet, daß der er-

stere eine flüchtige, vorübergehende Krise, einmal erfolglos versucht, nicht wiederholt werde; der letztere hingegen, der chronische, alle Charaktere einer wohl überlegten Handlung an sich trage, sich im Stillen, ohne Uebereilung, ohne Hast vorbereite, und mit all' der Ruhe, all' der Berechnung und all' der Sorgfalt, welche einen legitimen Akt nur immer begleiten können, vollzogen werde; daß ferner erfahrungsgemäß der erstere den sanguinischen, der letztere den schwachen, ymphatischen Constitutionen angehöre.

Moralische Charaktere des Selbstmords.

Der moralische Character der Selbstmörder bietet eben so unendl che Nüancen wie der der Menschen überhaupt dar. Es tödten sich Schwache und Starke, Furchtsame und Muthige, Hohe und Niedrige, Reiche und Arme, Ehr enmänner und Schurken; der Selbstmord kann endlich je nach den einzelnen Umständen, unter denen er vollzogen wird, ein Akt der Feigheit oder Energie, der Pietät oder des Atheismus, der Schwäche oder des Heroismus sein.

Und in der That, welcher anderen Gefühlsweise als der des Heroismus lassen sich die berühmten Selbstmorde des Alterthums und so manche der Neuzeit zuschreiben!

Hat nicht ein großes Beispiel aus letzterer gezeigt, welche Gefühlserhabenheit und Geistesgegenwart den Selbstmord veranlassen können? Hat es sich nicht erwiesen, daß dieser Akt bei einem im vollen Besitze körperlicher wie geistiger Gesundheit, im vollen Besitz seiner moralischen Freiheit befindlichen Menschen vorkommen kann? Ein solches gewiß sehr bezeichnendes Beispiel ist der Selbstmordversuch des Kaisers Napoleon zu Fontainebleau.

Welcher Mann hatte vor der Zuflucht zu solch' äußerstem Mittel ein umfangreicheres Genie, einen richtigeren Verstand, eine kräftigere Energie, einen unerschütterlicheren Willen gezeigt?

Napoleon ertrug, nach der Verhinderung dieses Versuches, auf der Insel Elba sein Unglück mit Ruhe und Gleichmuth. Er wußte aus seinem Genie Hülfsmittel wie Kühnheit genug zu schöpfen, um kurze Zeit nachher Frankreich wieder zu erobern und dem erniedrigten Patriotismus seine ganze Kraft, seine volle Gluth wieder zu verleihen. Endlich zu einem tödtlichen Exil verurtheilt, ertrug er, ohne daß seine Intelligenz sich einen Augenblick verdunkelte, die Schmerzen einer scheußlichen Krankheit mit aller Festigkeit eines Helden und der Standhaftigkeit eines Stoikers.

Wenn nun auch streng genommen jener Versuch an und für sich nicht gerechtfertigt werden kann, so ist er doch wenigstens durch die Schilderung, die Napoleon selbst hiervon entworfen, motivirt. Die Beweggründe waren edel, erhaben; nichts verräth bei diesem wunderbaren Menschen auch nur flüchtig die geringste Geistesverwirrung. Das Gift war schon lange im Vorrath gehalten worden, er hatte es kalt, mit Ruhe angewandt.

Wird man nun, da man bei diesem außerordentlichen Drama auch nicht das geringste Symptom von Wahnsinn aufsteigen säh, nicht sagen, daß dieses Beispiel Napoleons allein hinreichen könne, die Regel schwankend zu machen? Wir müssen hierauf erwidern, daß ungewöhnliche Ursachen ungewöhnliche Folgen nach sich ziehen und gewisse intelligente, energiebegabte Menschen in der unwiderstehlichen Gewalt der Umstände, Gründe und Entschuldigungen für Tha-

ten finden können, welche eine strenge Logik nicht zulassen, die Moral verwerfen und die Gesellschaft verdammen würde.

Gleichwol sind wir, obschon überzeugt von der Möglichkeit eines Selbstmordes seitens eines geistvollen und verstandesklaren Menschen, doch der Ansicht, daß in der Mehrzahl der Selbstmordfälle die gesunde Vernunft — wenn auch nicht immer vollständig fehlt, doch größtentheils durch ein Vorherrschen glühender Leidenschaften und ausschließlicher Gefühle gestört ist.

Allerdings läßt sich andererseits nicht läugnen, daß selbst unter gewöhnlichen Menschen die Verachtung von Schmerz und Gefahr, ein philosophischer Geist, vorzüglich Irreligiosität und Zeiteinflüsse, ohne eine besondere Störung der Vernunft zum Selbstmorde führen können. Die Militärs z. B. wie bereits erwähnt, daran gewöhnt ihr Leben Preis zu geben, tödten sich sonder Schwanken und Zaudern. Es reichen hierzu nicht selten ein geringer Angriff auf ihre Ehre, ungewohnter Verdruß, wie bloßer Lebensüberdruß für sie hin.

So fühlte sich Napoleon in seiner Jugend, zur Zeit als die französische Revolution ihre thätigste Periode durchlief, da er nach der Belagerung von Toulon, von allen Hülfsquellen abgeschnitten, die Noth seiner Familie zu heben vergebens bemüht war, zum Selbstmord sehr geneigt, ja förmlich hingerissen. (14) Er wurde von diesem seinem Vorhaben durch einen Freund abgehalten, der ihm großmüthig eine beträchtliche Summe zustellte. In den weiteren gigantischen Kämpfen, welche er dann zu bestehen hatte und bei dem weiten Felde, das sich dann seinen eminenten Fähigkeiten darbot, keimten solche traurige Gedanken nicht mehr in seinem Geiste. Im Gegentheil verdammte er den Selbstmord ganz energisch in seinem an die Soldaten seiner Garde

erlassenen Tagesbefehl, in welchem er erklärte, daß eben so viel Muth darin liege, Seelenleiden mit Geduld zu ertragen, als unter dem Kartätschenfeuer einer Batterie fest zu stehen, und daß, sich dem Kummer widerstandslos zu überlassen und sich durch den Tod demselben zu entziehen, das Schlachtfeld vor dem Siege verlassen heiße."

Wenn der Kaiser gleichwol später zu Waterloo in den gelichteten Carre's seiner herrlichen Garde den Tod suchte, so war seine Aufopferung doch wieder edel und überlegt, weil er mit seinem Tode den Ruin seines Vaterlandes abzuwenden gedachte. Es streift diese vollkommene Lebensentsagung, wenn auch vom moralischen Staudpunkt aus verwerflich, doch sicher nicht an den Wahnsinn, welcher letztere wol von denen anzunehmen ist, welche aus versagter Gegenliebe, eines unerheblichen Tadels, eines Geldverlustes oder einer einfachen Widerwärtigkeit wegen sich das Leben nehmen.

Eben so sollte man sich versucht fühlen, den Selbstmord so mancher Menschen welche im Ueberfluß wie in der glänzendsten gesellschaftlichen Stellung leben, für ein Produkt des Wahnsinns zu halten. Wir erinnern hier nur an den Selbstmord des Lord Castelreagh, welcher im Schooße des Glücks und aller Lebensfreuden seinem Leben ein Ende machte. Aber wir geben zu, daß man solche Selbstmorde oft mit Unrecht für einen Wahnsinnsparoxymus ausgiebt, da unter der glänzenden Hülle des Glückes sich gar häufig nagender Gram und langsame Qual bergen, denn das Glück selbst, sagt J. J. Rousseau, hat ja kein Merkmal.

„Ich habe", sagt Esquirol bei Gelegenheit der Besprechung von Selbstmorden, zu denen sich Leute durch einen unwiderstehlichen Reiz hingezogen gefühlt haben sollten, „niemals dergleichen Individuen gesehen, und ich glaube

annehmen zu dürfen, daß, wenn man die Personen, denen man einen so unwiderstehlichen Reiz als Ursache zum Selbstmord zuschrieb, nur besser studirt hätte, man gewiß die Motive ihres Entschlusses aufgefunden haben würde. Man spricht von diesen Unglücklichen, daß sie wie die Wahnsinnigen einer blinden Bestimmung, einem dunklen Triebe gehorchen ich aber, der ich mich viel bemüht, in den Gedanken dieser Kranken zu lesen, habe gefunden, daß ihre Beschlüsse zwar die Folge einer unrichtigen Idee, aber doch gegründet waren."

Gleichwol kann man doch auch wieder nicht leugnen, daß unter Umständen der Selbstmord nur das Resultat eines blinden Instinkts ist, der uns aus bloßem Ueberdruß zum Tode führt; ferner eines maschinenmäßigen Zuges, einer Charakterschwäche oder Empfindlichkeit, welche die geringste Widerwärtigkeit zu einem unabwendbaren Mißgeschick umschaffen, und die Worte Seneka's wahr machen, welcher sagt: „daß jeder Schmerz gering sein würde, wenn die Einbildung ihn nicht vergrößerte"; daß er endlich noch in anderen Fällen aus einer sympathisch zu nennenden Verbreitung hervorgeht. Wie anders soll man sich sonst das fremde Phänomen dieser epidemischen Selbstmords-Erscheinung erklären, welche unvermuthet in einer Gegeud auftauchen, hier eine Zeit lang ihr Unwesen treiben und dann vollständig verschwinden, um nach vielen Jahren erst wieder aufzutreten? Wie soll man sich ferner bei der Vollziehung dieser Selbstmorde die überraschende Uebereinstimmung aller Ausführungdetails erklären? Offenbar spielt in diesem Falle die Nachahmungssucht, unabhängig von allen moralischen Motiven, die Hauptrolle. Je nach dem Vorherrschen der dem Selbstmord günstigen oder ungünstigen Ideeen sieht man die Zahl der Fälle steigen oder schwinden. Man sagt,

daß Byrons Werke in England viele zum Selbstmord gebracht, und Frau von Stael versichert, daß Werther's Lectüre in Deutschland mehr Selbstmorde veranlaßt habe als alle Frauen des Landes zusammengenommen.

Man begreift ferner, welchen Einfluß auf die Entwikkelung, Mehrung oder Minderung der Selbstmorde der Zustand der Sitten, der Grad der Civilisation, das größere oder geringere Vorherrschen religiöser Ideeen, die Verbreitung gewisser Doctrinen und große politische Bewegungen haben müssen, welche das häusliche wie Familienglück untergraben, die Gesellschaft erschüttern oder wenigstens tiefe Eindrücke auf die Bevölkerung ausüben. Diesen Ursachen verdankt namentlich Frankreich die ununterbrochene Mehrung der Selbstmorde, welche die Kriminalstatistiken darbieten.

Statistik der vom Jahre 1827—1846 in Frankreich verübten Selbstmorde.

Man zählte hier:

im Jahre	1827	1542	Selbstmorde
„ „	1830	1756	„
„ „	1835	2305	„
„ „	1840	2752	„
„ „	1842	2866	„
„ „	1843	3020	„
„ „	1844	2973	„
„ „	1845	3084	„
„ „	1846	3102	„

ohne daß man sich diese bedeutende Steigerung etwa durch das Wachsthum der Bevölkerung oder durch die Verschärfung polizeilicher Maßregeln genügend hätte erklären können.

Klimatischer Einfluß.

Man muß sich hüten, dem Klima einen zu großen Einfluß auf die Zahl der Selbstmorde zuzuschreiben. Denn England z. B., das man zu allen Zeiten seines feuchten und düsteren Klimas wegen für den klassischen Boden des Selbstmordes gehalten hat, würde, wenn anders man sich genau auf seine Statistiken über die verübten Selbstmorde verlassen kann, doch erst nach Frankreich, Preußen und Oesterreich rangiren.

In	Amerika	kömmt	1	Selbstmord	auf 12469	Einwohner.
=	Frankreich	=	1	=	= 14668	=
=	Preußen	=	1	=	= 17138	=
=	Oesterreich	=	1	=	= 20900	=
=	England	=	1	=	= 22000	=

Endlich zeigt eine wichtige Betrachtung, welche durch sehr schlagende, der moralischen Weltordnung entlehnte, Gründe unterstützt ist, wie häufig die Statistiken zum mindesten in Bezug auf die Folgerungen illusorisch sind, welche sich aus ihnen ziehen lassen.

Man sollte allerdings glauben, daß die Lust zum Leben sich deutlicher in den Gegenden aussprechen müßte, wo sich die Natur mit ihren Gaben verschwenderisch gezeigt, als in kalten, feuchten, düstern und in unfruchtbaren Gegenden, wo der Mensch nur zu einem beständigen Kampfe gegen eine undankbare Natur, einen enterbten Boden bestimmt scheint. Aber gerade dieser ganze physische Einfluß muß den wesentlichen, moralischen Verschiedenheiten, welche sich in den mannigfachen Ländern durch soziale Gebräuche, politische Erschütterungen oder durch das Ueberwiegen gewisser Ideen und Vorurtheile kund geben, das Gegengewicht halten.

Man wird es daher wohl begreiflich finden, wenn Preußen, Oesterreich und England weniger Selbstmorde gezählt als Frankreich, obschon es unter den günstigsten atmosphärischen Verhältnissen liegt; die geringere Leidenschaftlichkeit, wie das Fortbestehen alter, gewohnter Institutionen in den erstgenannten Ländern, erklären diese scheinbare Anomalie zur Genüge.

Esquirol machte die Bemerkung, daß die aus der Statistik gezogenen Resultate ganz bedeutend nach den Methoden variiren, welche bei der Aufstellung und Zergliederung der Facta beobachtet werden.

So ging aus einem durch Dr. Burrows veröffentlichten Berichte hervor, daß man in England, zur Zeit als Esquirol schrieb, in die Zahl der Selbstmorde nur diejenigen Todesarten aufnahm, welche man als wirklich freiwillige betrachtete, während in Frankreich die Polizei bisweilen alle diejenigen Individuen mit dem Namen Selbstmörder belegte, welche todt gefunden worden waren, ohne daß übrigens der Selbstmord feststand. In andern Ländern existirt wieder eine materielle Unmöglichkeit zu irgend einem bestimmten Resultate zu gelangen.

In Rußland soll die Statistik des Selbstmords noch festgestellt werden. Mord, Diebstahl wie andere Verbrechen dürfen nicht veröffentlicht werden; die russische Polizei sieht, handelt und bestraft im Verborgenen; ein undurchdringlicher Schleier ist über die physische wie moralische Civilisation der Bevölkerung ausgebreitet.

Von Amerika läßt sich eine wahrscheinlich eben so ungenaue Statistik der Selbstmorde erwarten, da man dort bis vor Kurzem noch gar kein Verzeichniß über Civil-Angelegenheiten geführt hatte.

Ueberhaupt läßt sich wohl für kein Land eine eigentliche statistische Norm für Selbstmorde anführen, da deren Zahl jederzeit und überall, selbst in ein und demselben Lande, unter ein und denselben klimatischen Verhältnissen, nach dem jeweiligen Stande der moralischen wie politischen Verhältnisse der betreffenden Bevölkerung, sich bedeutend mehren oder mindern kann.

Wie wenig erledigt diese ganze Frage daher auch noch sein mag, so bleibt es doch bemerkenswerth, daß in einigen Departements Frankreichs die Selbstmorde bedeutend häufiger als in einer großen Anzahl anderer Departements desselben Landes vorkommen. So kommt z. B. im Departement von Ardèche, Cantal, der Ober-Garonne, von Puy de Dôme, der Ober-Pyrenäen, von Creuse, der Ober-Loire, von Aveyron, Corsika und Arriége, nach genauester Beobachtung je ein Selbstmord auf eine Zahl von 88,536, während fast aller andern Orten das Durchschnittsverhältniß das von 1 zu 2,248 ist.

Im Jahre 1846 gab es im Seine-Departement 526 constatirte Selbstmorde, ein Sechstheil der in ganz Frankreich in diesem Jahre überhaupt vorgekommenen; im Departement der Seine — und Oise 110; im Unter-Seine-Departement 108; in dem Oise-Departement 103; im Nord-Departement 101; 1 im Lozere-Departement; 2 im Chers-Departement; 3 im Departement von Aveyron und der Ost-Pyrenäen; 4 im Arriége-Departement. Man zählt endlich jährlich eine beträchtlich größere Anzahl von Selbstmordfällen in den Süd- als in den Nord-Departements.

Man beobachtet ferner, daß die Selbstmorde immer häufiger im Frühjahr und Sommer, als im Herbst und

Winter sind; der März, April und May d. J. 1846 geben 904, die Monate Juni, Juli und August desselben Jahres liefern 940, endlich die Monate Januar, Februar und Dezember desselben Jahres 604 constatirte Fälle von Selbst-Mord.

Von diesen während ein und desselben Jahres vorgekommenen 3102 Selbstmorden kommen 27 Fälle auf Individuen von einem Alter zwischen 10—15 Jahren, 139 Selbstmörder waren zwischen 16—21 Jahren, 443 zwischen 21—30, 1,214 zwischen 30—50, 513 zwischen 50—60, 403 zwischen 60—70, 209 zwischen 70—80, und 51 über 80—100 Jahr alt.

Was die Wahl der Todesarten anbetrifft, so waren das Würgen und das Erhängen die im Jahre 1846 gebräuchlichen Formen des Selbstmordes, wozu 1077 Individuen ihre Zuflucht genommen haben; 1036 haben sich ertränkt; 222 durch Kohlendunst erstickt, 422 erschossen.

Die Wahl der zum Selbstmord in Anwendung gezogenen Mittel richtet sich nach Geschlecht, Alter, gesellschaftlicher Stellung und Gewerbe.

So zerschmettern sich Soldaten und Jäger den Hirnkasten, schneiden sich Barbiere den Hals ab, jagen sich Schuster ihren Pfriemen, und Kupferstecher ihren Stichel in den Leib, vergiften sich Bleicherinnen und Wäscherinnen durch Potasche, Berlinerblau oder Kohlendunst.

So giebt es endlich Selbstmörder, welche sich einem heransausenden Eisenbahnzuge in den Weg oder unter die Räder eines schwerbeladenen Wagens werfen. Dieses letzte Mittel wurde fast ausschließlich von Melancholikern gewählt. Außerdem läßt sich ein sogenannter acuter und chronischer Selbstmord unterscheiden. Diejenigen, welche sich für

die erstgenannte Art entscheiden, wählen ihre Todesart oder ihre Mordinstrumente nicht schon im Voraus. Die Andern im Gegentheil, meist Opfer des Spleens, bestimmen noch lange vor Vollziehung ihres Vorhabens schon die Waffe, welche ihrem Leben ein Ziel setzen soll, und verstehen sich durchaus zu keiner andern. Derselben Ausdauer begegnet man in der einmal getroffenen Wahl der Todesweise, deren Schicklichkeit und Vortheile schon lange vorher erwogen worden sind.

Ein Werkmeister, welcher durch seine Arbeitsliebe wie durch seine bemerkenswerthen, wenn auch wenig ausgebildeten Talente zu großen Glücksgütern gelangt war und sich zum Rang eines der ersten Manufakturisten emporgearbeitet hatte, bestand auf seiner einmal gefaßten Selbstmord-Idee mit einer wahrhaft überraschenden Hartnäckigkeit. Obgleich man ihm durchaus keinen Kummer zumuthen konnte, und obgleich er niemals Zeichen von Geistesstörung gezeigt hatte, gedachte er sich dennoch zu tödten und sich die Waffe zu seinem Morde selbst zu fabriciren.

Ohne selbst irgend wie Mechaniker zu sein, hat er mehrere wesentliche Verbesserungen in der Technik der Kattundruckerei erfunden und endlich sich auch das Pistol gefertigt, das seinem Leben ein Ende machte.

Wir möchten behaupten, daß der Selbstmord sein Entstehen mehr den moralischen als physischen Ursachen verdanke. Glückswechsel, Liebeskummer, häuslicher Zwist, Furcht vor gerichtlichen Verfolgungen, Lebensüberdruß, Gewissensbisse und Furcht vor der Züchtigung für große Verbrechen sind von je her die ergiebigsten Veranlassungen des Selbstmordes gewesen. Man darf ferner annehmen, daß der Selbstmord seine Quelle nicht bloß in einem Uebermaß von moralischer

Entmuthigung, sondern häufig auch im Vorwalten rührender Ideen, wie in der Ueberspannung besserer und selbst großmüthiger Gefühle habe.

Es wird demnach nicht überraschen, daß Menschen, die größtentheils ein Nomadenleben geführt, nie etwas besessen haben, sich an keine Familienbande halten und keine Schmach fürchten, in selteneren Fällen zu Selbstmördern werden, als man dies nach den Trübsalen und Mühseligkeiten der Gefangenschaft annehmen sollte. Nachfolgende Statistik mag hierfür einen Beweis liefern. (Siehe Seite 96.)

Man wird zweifelsohne über das große, sich in den vorangestellten Verzeichnissen kundgebende Mißverhältniß überrascht sein. Dieser Unterschied liegt jedoch in leicht ersichtlichen, zum Theil hygieinischen Ursachen. Die freie Luft, welcher die Galeerensträflinge ausgesetzt sind, das ganze äußere Leben, das sie führen, wie die Zerstreuungen, welche nothwendig daraus hervorgehen, erleichtern ihnen die Fesseln der Gefangenschaft und führen sie darum seltener, als die Gefangenen der Centralhäuser, zum Selbstmorde.

Ebenso frappante Resultate liefert der Vergleich der Selbstmordfälle zwischen den Gefangenen wie freien Menschen.

In der freien Bevölkerung kommt 1 Selbstmord auf 11,589 Individuen.

Bei den Gefangenen kommt 1 Selbstmord auf 3,165 Individuen. Es kommen also in der Gefangenschaft 4mal so viel Selbstmorde als im freien Leben vor.

Dieses Mißverhältniß ist sicher groß, würde aber und müßte noch beträchtlicher sein, wenn die zahlreichen in der Gefangenschaft begründeten Ursachen von Selbstmord nicht durch die ganze Lebensweise der Gefangenen selbst, —

Uebersicht

der in den Centralgefängnissen von 1840—46 stattgehabten Selbstmorde.

Central-Häuser zu	Im Jahre 1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846	Total-Summe.	Mittlere Bevölker ung
Aniane	"	"	"	"	"	"	"	"	405
Beaulieu	"	"	2	"	2	"	"	4	808
Clairvaux	1	1	"	2	"	3	"	7	1656
Embrun	"	"	"	1	"	1	1	3	763
Ensisheim	1	"	"	"	"	"	"	1	939
Eysses	"	"	"	"	"	"	"	"	1237
Fontevrault	"	"	"	1	"	"	"	1	1304
Gaillon	"	"	"	"	"	"	"	"	1239
Limoges	"	"	1	"	2	"	"	3	722
Loos	"	"	"	"	"	"	"	"	1088
Melun	"	"	"	1	"	"	1	2	1095
Mont-Saint-Michel	"	"	2	"	"	"	"	2	552
Nimes	"	"	2	1	"	"	"	3	1226
Poissy	"	1	"	"	"	"	1	2	883
Rennes	"	"	"	"	"	"	1	1	377
Riom	1	"	"	"	"	"	"	1	816
Totalsumme	3	2	7	6	4	4	4	30	15110

Uebersicht

der in den drei Bagnos von 1838 bis 1846 vorgekommenen Selbstmorde.

Bagnos.	Im Jahre 1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	Totals.	Bevölkerungszahl.
Brest............	„	„	„	„	1	1	„	„	2	2938
Rochefort.........	„	„	„	„	„	„	„	„	„	1095
Toulon...........	„	1	„	„	„	1	„	1	3	3008
Totalsumme ...	„	1	„	„	1	2	„	1	5	7041

welche, wie bereits erwähnt, sich im Gefängniß acclimatisiren — neutralisirt würde.

Man setze gemeine aber freie Leute anhaltend der Lebensweise der Gefangenen aus und die Selbstmorde werden ins Unberechenbare steigen, so daß hiernach die Zahl der Selbstmorde in der Gefangenschaft, wenn auch an sich beträchtlich, doch verhältnißmäßig noch immer nicht so gar bedeutend ist.

Selbstmorde unter den gefangenen Frauen.

Unter den gefangenen Frauen kommen Selbstmorde fast gar nicht oder nur äußerst selten vor. Dies kommt daher, daß bei den Frauen die Empfindlichkeit eine größere Rolle spielt, als die energischen und tödtlichen Triebe. Sie sind leicht exaltirt, erschweren ihre Uebel, übertreiben ihre Schmerzen, aber hängen doch am Leben, haben Abscheu vor dem Blut, und selbst wenn sie aus einem Paroxysmus ihres Kummers die nothwendige Festigkeit zum Selbstmord schöpfen, so verrathen sie noch immer ihre Schwäche und ein letzter Instinkt von Coquetterie läßt sie zu Mitteln greifen, welche ihnen wenigstens keinen Schmerz verursachen und sie tödten, ohne sie zu entstellen. „Man könnte behaupten," sagt Bourdin, „daß sie nur in ihren Tod willigen, während die Männer den festen Willen sich zu opfern haben."

Da nun die Frauen im Gefängniß keine Gelegenheit zum Ertränkungs-Tode oder zu dem Tod durch Kohlendampf haben und sie demnach zu den schmerzhafteren Mitteln ihre Zuflucht nehmen müßten, welche die gefangenen Männer so oft wählen, indem sich diese den Kopf an der Mauer ihres Gefängnisses zerschellen, sich erhängen oder mit schlechten Messern verstümmeln, so lassen sie den Selbstmord meist

sein und erklären so das seltenere Vorkommen des letzteren unter ihnen zur Genüge.

Unter den bisher genannten Todesarten geben die Gefangenen, beiläufig gesagt, dem Erhängen den Vorzug.

Der Lebensüberdruß verräth sich indeß im Gefängniß nicht immer durch direkten Selbstmord. Gewisse Verbrecher gehen in ihrer Verworfenheit und Wildheit selbst so weit, Morde an anderen Menschen nur in der Absicht zu begehen, um sich selbst hierdurch zu verderben. Die Schuldigen halten bei solchem Vorhaben oft mit grenzenloser Sorgfalt und trotz einer Menge von Schwierigkeiten das Instrument im Verwahr, mit welchem sie den Mord begehen wollen; sie rühmen sich dann des verübten Mordes und der Festigkeit, mit welcher sie den Tod, den sie selbst sich nicht zu geben wußten, erdulden werden.

Sie wollten, bevor sie ihrer eigenen Qual ein Ziel setzten, erst ihren Haß an der Menschheit, der sie ihn zugeschworen, sättigen. Nur allein der Reiz des Verbrechens, der Genuß einer blutigen Scene konnte ihrer Absicht zu sterben erst Festigkeit verleihen. Zur Vollziehung eines Selbstmordes an sich fehlte es ihnen an einem ehrenwerthen Motive. Was sie im Gefängniß unerträglich fanden, waren nur die regelmäßige, strenge Disziplin, Entbehrungen, physische Leiden; Schaam oder sonst ein moralisches Leiden war kein Grund für sie; sie mußten also, um selbst zum Schaffot zu gelangen, erst tödten.

Hier ein Beispiel.

Ein Galeerensclave zu Toulon hatte, um sich selbst zum Tode verurtheilen zu lassen, einen Aufseher getödtet. Ich sah ihn. Er war geknebelt und in einem Zustande höchster Aufregung, doch ohne irgend eine geistige Störung, auf ein

Bett gefesselt. Er rühmte sich, einen unerschütterlichen Muth zu besitzen und den Tod ohne ein Wimpernzucken erwarten zu wollen. Gleichwohl war, nachdem ich ihn aufmerksam und ohne Unterbrechen angehört und ihm gesagt hatte, daß der Muth, mit dem er sich brüste nur ein erkünstelter sei, und daß er in meinen Augen nur einen Beweis schmachvoller Feigheit an den Tag gelegt, weil er, obschon nach dem Tode verlangend, dennoch sich diesen selbst zu geben gefürchtet hätte, seine Niedergeschlagenheit groß, seine Zerknirschung tief.

Kurz man darf behaupten, daß die Diebe, Mörder von Profession, Galeerensträflinge und große Verbrecher weit weniger als minder verderbte Gefangene zum Selbstmord als zu dem Mittel greifen, um sich der Strafabbüßung zu entziehen, und daß sie, wenn sie wirklich zum Selbstmord ihre Zuflucht nehmen, sich diesen aus Mangel an Muth nicht direkt, sondern in eben beschriebener Weise zufügen. Im Gegentheil gehörten diejenigen Gefangenen, welche sich selbst den Tod zufügten, d. h. Hand an sich selbst legten, der Mehrheit der Fälle nach zu den wirklichen Geisteskranken oder politischen Gefangenen, deren so häufig blinder Fanatismus gewöhnlich das Gepräge von Adel und Großmuth trägt, oder einer kleinen Zahl unglücklicher Schuldigen an, welche ein Blitz der Leidenschaft, ein unvorhergesehener, niederschmetternder Ruin oder ein momentaner unwiderstehlicher Zug zum Verbrechen trieb und welche, gewöhnlich einen gewissen Rang in der Gesellschaft behauptend, aus vermeintlicher Entehrung wie aus Schaam zu dem verzweifelten Entschluß des Selbstmordes kamen und ihn auch in der That an sich verübten.

Wir wiederholen nochmals, daß bei den gewöhnlichen Selbstmorden ziemlich allgemein edelmüthige Ideen vorwalten, wofür die Beobachtung spricht, daß gerade in den Staaten der vorgerückteren Civilisation, wo die Sitten milder sind und die Tugenden eine öffentliche Verbreitung haben, die Selbstmorde am häufigsten vorkommen, wie daß — nach der allgemeinen Völkergeschichte — in Gegenden, wo Straßen- und Seeräuberei, Diebstahl, Mord und Verdorbenheit an der Tagesordnung waren, der Selbstmord fast absolut unbekannt war.

Gesetzliche Bestrafung des Selbstmordes.

Die Strenge, womit die alte Gesetzgebung den Selbstmord bestrafte, hatte gleichwol auf dessen Verminderung gar keinen Einfluß. Man müßte gerade in die Geschichte der Vergangenheit zurückgehen, um eine Spur von dem Einfluß des Gesetzes in der so bekannten Sage der Mädchen von Milet wiederzufinden. Ein Befehl hatte angeordnet, daß diese nach ihrem Tode nackt an einem öffentlichen Platz ausgestellt werden sollten, und die Selbstmordepidemie wich augenblicklich. Der Instinkt der Schaam brachte in diesem Fall zu Wege, was weder Religion noch Strafnahmen hatten ausrichten können.

Heutzutage sind die Fortschritte der Philosophie zu weit gediehen und das Licht der Vernunft zu allgemein verbreitet, als daß alle dem Cadaver des Selbstmörders zugefügte Schmach, wie die Verstümmelung der Hand, das Schleifen desselben, der Kirchenfluch, die Confiskation der Güter zu Gunsten des Staats, kurz die Wiedereinführung aller obsolet gewordenen und durch den Coder von 1791 aufgehobenen Strafen irgend eine abwehrende Wirksamkeit

auf Menschen ausüben sollten, die Verzweiflung wie unüberwindlicher Ekel vor dem Leben zum Selbstmorde führen.

Selbst die in Sachsen, Preußen und Dänemark in dieser Beziehung gesetzliche Maßnahme, nach welcher der Körper des Selbstmörders für anatomische Sectionen ausgeliefert oder in ungeweihter Erde begraben werden soll, kann, wie uns bedünkt, keinen anderen Erfolg haben, als höchstens die Natur der Straffälligkeit zu ändern und die Schande der That auf den Thäter wie auf dessen Familie zugleich zu wälzen.

Schließlich wirkt auch noch ein anderes Moment in erheblicher Weise mit, das Verbrecherische des Selbstmordes minder strafbar erscheinen zu lassen. „Bei unserer gegenwärtigen Erziehungs-Manier", bemerkt Bossange, „kommen uns schon in einem Alter, in welchem die ersten Eindrücke nicht bloß lebhaft sind, sondern selbst oft einen unauslöschlichen Eindruck hinterlassen, Bücher zur Hand, welche den Selbstmord wahrhaft verherrlichen. So lange wir noch Kinder sind, begeistern uns die Selbstmordgeschichten des Alterthums, und sind wir Männer geworden, so flößen uns die um uns her vorfallenden Selbstmorde nie Verachtung, selten Tadel, zuweilen sogar Sympathie, immer aber Mitleid ein.

Wie sollten wir demnach glauben können, daß die mehr ideellen als wirklichen Strafen des Selbstmords, welche nicht den Thäter, sondern dessen Leichnam treffen, wenn schon wirkungslos für die freie Menschheit, von Wirkung für die Gefangenen sein sollten? Das beste Mittel zur weiteren Verhinderung dieser Mordversuche bleibt noch immer, das Bekanntwerden eines Selbstmordfalls, sobald sich ein solcher zugetragen, zu verhüten oder dem Tode ein anderes Motiv zu geben.

Vorbeugungsmittel.

Wenn ein im Gefängniß vorgenommener Selbstmordversuch gescheitert ist, so muß man sich vor Allem darüber Aufklärung verschaffen, ob der Versuch ein wirklicher oder nur erkünstelter gewesen ist und ob sich — was häufig vorkommt — die Gefangenen auf diese Weise nicht der Verantwortlichkeit für ein Verbrechen, das sie versucht, oder der Strafe für die Verübung desselben entziehen, mit einem Worte, ob sie sich durch die Simulation des Selbstmordes nicht etwa für geisteskrank haben ausgeben wollen.

Stellt sich heraus, daß der Selbstmord wirklich beabsichtigt war, so muß man sorgfältig über den Thäter wachen und seinen traurigen Hang noch dadurch zu bekämpfen suchen, daß man einigen seiner Wünsche nachgiebt und ihm z. B. den Verkehr mit seiner Familie, oder den Genuß der lange lebhaft von ihm vermißten Spirituosen oder des Tabaks gestattet. Man kann ebenso die Natur gewisser Arbeiten, zu denen er verpflichtet war, ändern, und ihm selbst manche, natürlich mäßige und nicht ungesetzlich ausgedehnte Erholung gestatten; man kann die Fesseln einer Disziplin für ihn lockern, deren Strenge seiner verhängnißvollen Neigung nur noch mehr Nahrung geben würde und ihm mit einem Worte alle Zerstreuungen erlauben, welche das Gefängnißleben gestatten kann; denn die Zerstreuung ist — wie es schon längst Cicero und Montaigne behauptet — das beste Heilmittel für Krankheiten der Seele.

Ein anderes wohl zu beherzigendes Moment für die Würdigung des Selbstmordtriebes ist der Umstand, daß der zum Selbstmord fest entschlossene Mensch sich den Anschein von Ruhe und Kälte giebt. „Fürchtet nichts für den," sagt Bossange ferner," welcher wüthend und zornig schreit, daß

er sich tödten werde; aber verliert den nicht aus euerem Auge, welcher ruhig davon spricht und ernst und nachdenkend seine Idee in seinem Innern hätschelt. Jener hat weder Lust noch Muth sich zu tödten, dieser hat Verlangen darnach und die Kraft dazu."

Dieser Maßstab ist richtig und gegründet. Gleichwol muß man ihn nicht buchstäblich nehmen, denn wenn auch Menschen, welche einen fortwährenden Ekel vor dem Leben kund geben, gewöhnlich der Ausdauer und des Muthes zum Selbstmord entbehren, so sind sie doch häufig verrückt genug, den Versuch zu machen und sich zu verstümmeln.

Wir haben jetzt das Verhältniß der Selbstmorde in der Gefangenschaft wie im freien Leben aufgestellt und gesehen, daß diese Versuche im Gefängniß 4mal häufiger vorkommen, obschon der der Mehrzahl der Gefangenen eigene Character sie von einem Akte fern halten sollte, welcher häufig eine löbliche Reue hervorruft, und der, so tadelhaft er auch an sich ist, doch in einer großen Anzahl von Fällen ein gewisses Sittlichkeitsgefühl nicht verkennen läßt.

Aus dieser summarischen Auseinandersetzung geht hervor, daß man Unrecht hatte, den Selbstmord in fast absoluter Weise mit dem Wahnsinn zu verbinden; daß der Selbstmord unendlich häufiger unter den gefangenen Männern als unter den Frauen, seltener in den Bagnos, als in den Centralhäusern vorkommt, und daß endlich der Selbstmord nur ein scheinbarer Versuch, ein Mittel für die Gefangenen sein kann, Wahnsinn zu simuliren.

Wir werden noch später feststellen, welchen Einfluß die verschiedenen Arten der Gefangenschaft auf den Selbstmord ausüben und wollen hier zur Vervollständigung des historischen Theils dieses Werkes, nur noch wenige Details über

die wichtigsten Zellengefängnisse Frankreichs, sowie im kurzen Resumé die Hauptresultate anführen, welche diese Haftart bis jetzt hervorgebracht.

Zellengefängnisse in Frankreich.

Das Strafhaus zu Tours, welches gegenwärtig 22 Angeklagte und 40 Verurtheilte zählt, wurde am 14. November 1843 eingeweiht. Es nähert sich in seiner Form den amerikanischen Strafhäusern und ist auf einem sehr günstigen Terrain angelegt, hat in seiner Nachbarschaft keine hohen, dasselbe überragenden Gebäude und bietet nach einer Seite hin die Aussicht auf einen weiten, gut bepflanzten Boulevard. Es besteht aus 112 Zellen, deren 60 für Männer, 22 für Frauen und Kinder bestimmt sind. Die anderen Zellen dienen entweder als Krankenstuben oder als Strafzellen, welche letzteren sich von den gewöhnlichen nur dadurch unterscheiden, daß sie vollkommen verdunkelt werden können. Alle sind geräumig und luftig und bekommen das Licht durch ein der Thür gegenüber angelegtes, von außen vergittertes, in Kreuzform angelegtes Fenster.

Das 2. Stockwerk bietet eine beträchtlich weite Aussicht. Wenn die Gefangenen auf ihren Stuhl oder Tisch steigen, so können sie nicht allein weithin über den Boulevard, sondern auch die höher gelegenen Parthien der Nachbarhäuser mit ihren Bewohnern sehen und sich sehr gut durch Zeichen mit ihnen verständigen.

Dieser Uebelstand besteht leider noch fort, doch hat man wenigstens durch gewisse im Innern des Gefängnisses veranstaltete Vorsichtsmaßregeln der wechselseitigen Unterhaltung der Gefangenen untereinander einen Damm entgegen zu setzen gesucht.

Die Gefangenen nämlich hatten durch jene List, welche in der Gefangenschaft sich so schnell entwickelt und welche die Gefangenen sich auch die geringfügigsten Umstände für ihre Zwecke zu Nutze machen läßt, zu ihrer gegenseitigen Unterhaltung darin ein Mittel gefunden, daß sie sich durch die vom Hauptcylinder bei der Luftheizung ausgehenden und mit einem Zugloch in jeder Zelle mündenden Communikationsröhren in gegenseitigen Sprachverkehr setzten. Diese Zuglöcher wurden nun zwar mit einem Drathgitter umgeben, doch läßt sich mit einer ziemlichen Sicherheit darauf schließen, daß sich die Gefangenen jetzt der gleichfalls in die Zellen mündenden Oeffnungen des Abzugscanals zu ihrer Unterhaltung bedienen und sich auf diese Weise einer vollkommenen Isolirung zu entziehen wissen.

Seit dem 11. November 1843 bis zum 1. Februar 1847 soll die Bevölkerung des Strafhauses die Zahl von 97 Gefangenen nicht überstiegen haben. Die Gesundheitsverhältnisse sollen ebenfalls sehr zufriedenstellend und die Resultate des moralischen Befindens mit denen des körperlichen im besten Einklang gewesen sein. Es sollen von jenen 97 sich 81 tadellos betragen und innerhalb 15 Monaten nur ein einziger Gefangener die Strafe der dunklen Zelle verwirkt haben.

Diese Resultate würden sich, selbst angenommen, daß sie vollkommen richtig sind, sehr leicht durch die geringe Anzahl der Gefangenen, durch deren sorgfältige Beaufsichtigung, durch den ihnen gewidmeten Unterricht, durch die ärztliche Sorgfalt für ihr leibliches Wohl, durch die aus 100 religiösen, geschichtlichen und geographischen Werken zusammengesetzte, der Unterhaltung der Gefangenen zur Disposition stehende Bibliothek, wie durch die Verwendung der

Gefangenen zum Ackerbau erklären lassen; aber wir haben nach genauester Erkundigung über die Gesammtverhältnisse des Strafhauses zu Tours erfahren, daß seit der Gründung des letzteren 61 schwer Kranke in das Bürgerhospital geschickt worden und 13 davon hier gestorben, 22 Gefangene in das Irrenhaus geschickt worden und mehrere Selbstmordversuche, wovon einer mit Erfolg, vorgekommen waren; daß ferner die Anzahl der Gefangenen die der Zellen häufig überstiegen habe, so daß zuweilen 2 Gefangene zusammen in eine Zelle gesperrt werden mußten, und selbst 25 davon in ein Souterrain placirt wurden, wo sie Küchendienste verrichteten und ganz dem Regime des gewöhnlichen Lebens überlassen wurden.

Da hiernach das Pensylvanische System, d. h. das der strengen und steten Einzelhaft durchaus nicht für die gesammte Bevölkerung des Gefängnisses in Anwendung kam, so haben eigentlich die Versuche im Strafhause zu Tours alle Bedeutung für die Lösung des Pönitentiär-Problems verloren, da sie weder streng genommen dem Auburnschen, noch dem Philadelphischen, noch dem alten Haftsystem angehörten.

Endlich würde man aus obigen Resultaten, selbst wenn sie sich unzweifelhaft günstig erwiesen und die Versuche mit der Zellenhaft streng durchgeführt worden wären, schon darum noch keinen positiven Schluß auf den Werth wie auf die Tragweite des Pensylvanischen Systems ziehen können, weil das Zellengefängniß zu Tours nur Sträflinge aufnahm, welche zu einer kurzen Detention verurtheilt waren, wodurch die Frage: welchen Einfluß das Zellensystem auf die Besserung der Sträflinge ausübe, wie die Frage: ob es den

auf lange Zeit Verurtheilten nicht verderblich werde, immer noch in ihrer alten Ungelöstheit verblieb. (15.)

Es ist leicht begreiflich, daß der Gefangene, welcher zu einer Gefangenschaft von nur wenigen Monaten verurtheilt ist, der sich nur ein leichteres Vergehen vorzuwerfen hat, welcher sich seinen Beziehungen, Geschäften und Gewohnheiten nur auf kurze Zeit entrissen sieht und auf baldige Freilassung zu hoffen hat, sich leichter zur Strenge der Zellenhaft versteht und für seinen Verstand wie für seinen Körper nicht viel zu fürchten hat. Wird sich dies ebenso bei Gefangenen verhalten, welche zu einer mehrjährigen Haft verurtheilt sind, sich Verbrechen vorzuwerfen haben, welche ihre ganze Zukunft in Frage stellen, und welche in dieser langen Reihe einsamer Tage keinen anderen Trost als den der offiziellen Besuche ihrer Wächter zu erwarten haben? Wird in diesem Falle die Zellenhaft noch ihren milden Charakter fortbehalten? Und constatiren nicht schon die im Ausland in Bezug auf Isolirhaft gesammelten statistischen Berichte die verschiedensten Resultate in Bezug auf Geisteszustand, Disciplin und Sterblichkeit?

Eine auch noch so genau angestellte Prüfung der Wirkungen der Zellengefängnisse in Frankreich und namentlich des Gefängnisses zu Tours wird immer zu keinem entscheidenden Resultate führen können, weil man sich hier vergebens nach genauen Angaben des moralischen wie physischen Zustands der Gefangenen umsehen würde Es mangelt in diesen Gefängnissen an genauen Aktenstücken hierüber, während hier wie anderwärts ein Register vorliegen sollte, in welchem die Notizen über den körperlichen wie geistigen Zustand der Gefangenen von deren Verhaftung ab eingetragen sein müßten, Vorsichtsmaßregeln, welche in admini-

strativer Beziehung von höchster Wichtigkeit sein würden. Allein gegenwärtig bestehen alle Documente aus einigen Bemerkungen des Directors und aus den offiziellen Berichten des Allmosenier s, dessen Eifer und christlicher Liebe wir, nebenbei gesagt, eben kein großes Lob spenden können.

Bordeaux.

Dieselben Uebelstände, nur noch in ausgedehnterem Maße, gelten von dem Zellengefängnisse zu Bordeaux, das seit dem 19. August 1843 besteht und in welches um diese Zeit 166 Gefangene, 141 Männer und 25 Frauen, aus dem alten Departements-Gefängniß übergesiedelt wurden. Da die Zahl der Zellen für die Gefangenen jedoch nicht ausreichend war, so wurden eine gewisse Anzahl Sträflinge zusammen in jenen zum Gefängniß gehörigen Thurm gesperrt und von den 166 Gefangenen nur ungefähr 94 in Zellen untergebracht. Man konnte also nur von einer Wirkung der Isolirhaft auf jene 94 sprechen, abgesehen, daß unter beiden Klassen von Gefangenen häufiger Wechsel der Personen vorkam. Außerdem war dieses Gefängniß im Jahre 1846, um welche Zeit wir es besuchten, der Zufluchtsort einer Menge von Bettlern und kranken Greisen, welche die Polizei bald nach ihrer Aufgreifung dahin geschickt hatte.

Der Direktor theilte uns mit, daß das Strafhaus von Bordeaux fast einzig und allein Vagabunden beherberge, welche sehr gern ihre ungewisse und immer vom Hunger begleitete Existenz gegen sicheres Brot, gegen regelmäßige Rationen und gegen die Matratzen der Zelle eintauschten. Viele von ihnen seien bereits 4—5mal recidiv, ja der eine von ihnen schon 12mal bestraft gewesen.

Betrachtungen gleicher Natur knüpfen sich an die Zellengefängnisse von Orleans, Remiremont und Aniane

welche gleich den Gefängnissen von Tours und Bordeaux auf einen entscheidenden Schluß über die Resultate der Zellenhaft noch immer warten lassen.

La Roquette.

Bessere Erfolge der Isolirhaft bietet das Zellengefängniß zu La Roquette, in welchem die jungen Gefangenen des Seine-Departements ihre Haft absitzen.

Doch hat man mit Recht die Bemerkung gemacht, daß ein ausschließlich nur für Kinder bestimmtes Gefängniß keine gewichtigen Data für oder gegen die bei Erwachsenen angeordnete Zellenhaft abgeben könne, wozu auch der fernere Umstand kommt, daß das Strafverfahren zu La Roquette ein außerordentlich mildes und dahin modifizirt ist, daß die jungen Gefangenen von ihren Familien Besuche erhalten dürfen, einen sorgfältigen Elementar- und Religions-Unterricht genießen und durch ein anhaltend gutes Betragen sich ihrer Freilassung versichert halten dürfen.

Die nachfolgende, einem Berichte Dellosserts vom 29. Juni 1839 entnommene Stelle, spricht von der Fürsorge, welche man vom Beginne ab getroffen hatte, die Zellenhaft gefahrlos und leichter ausführbar zu machen: „Die isolirten Kinder," sagt der Bericht, „bewohnen in einem Flügel des Gefängnisses den ersten Stock. Eine stete Ventilation erneuert die Luft, so oft es nöthig ist. An der Thür einer jeden Zelle, befindet sich eine Oeffnung, durch welche die wachthabenden Beamten die Gefangenen, sie mögen sich an einem Ort der Zelle befinden, an welchem sie wollen, übersehen können. Heiz-Apparate sind so vertheilt, daß sie während des Winters eine mäßige Wärme unterhalten. Des Abends sind alle Zellen durch Lampen erleuchtet. Das

Bett besteht aus einer Hängematte, auf welcher eine Matratze, ein Kissen, eine Bettdecke im Sommer, 2 im Winter, und 1 Paar monatlich zu wechselnde Bett-Tücher liegen. Ein kleiner Tisch, ein Stuhl und einige kleine Zierrathen vervollständigen dieses Ameublement.

Das Disciplinarregime ist nicht minder einfach. Das gefangene Kind wird durch die Nummer seiner Zelle bezeichnet. Absolutes Stillschweigen ist erste Regel, stete Beschäftigung die zweite. Zu bestimmten Stunden ertheilt der Lehrer Unterricht im Schreiben, Lesen oder Rechnen in den Zellen, wo außerdem noch Bücher moralischen und religiösen Inhalts zum Gebrauch der Gefangenen beständig vorhanden sind. Der Direktor, Geistliche und Arzt des Hauses machen außerdem häufige Besuche bei ihnen.

Die Eltern dürfen einmal wöchentlich ihre gefangenen Kinder sehen. Jeden Tag, sobald es die Zeit erlaubt, wird ein gewisse Anzahl von Kindern — jedoch jedes isolirt und unter Aufsicht eines Gefangenwächters — spazieren geführt.

Das Nahrungsregime ist folgendes:

Täglich:

Ein halb Pfund halbweißes Brod, 4 Loth Weißbrod oder ebenso viel Reis zur Suppe.

Fünfmal wöchentlich:

es Morgens eine fette Suppe mit Hülsenfrüchten, des Mittags 8 Loth knochenfreies Rindfleisch.

Zweimal wöchentlich:

des Morgens eine magere Bohnen- Erbsen- oder Reis-Suppe mit einigem grünen Gemüse; des Mittags ein Fricasse aus denselben Substanzen.

Die Kleidung besteht aus einer Tuchjacke und Tuch-Hosen im Winter, aus derselben Kleidung von Lein-wand im Sommer, und wöchentlich aus einem Hemd.

So schätzenswerth nun auch jene Einrichtung des Gefängnisses von La Roquette und so anerkennenswerth ihre Resultate sind, so haben wir doch bei aufmerksamer und unpartheiischer Prüfung der Thatsachen einige Berichte widerlegen und ihren Werth etwas verringern müssen. In einem Berichte vom 29. Februar 1839 hatte nämlich Gabriel Delessert, der sich zu dem von ihm versuchten Strafverfahren Glück wünschte, die Bemerkung gemacht, daß bei der Anwendung der Isolirhaft die Durchschnitts-Summe der Krankheiten sich auf 5 bis 6 Proc. belief, während sie sich bei Anwendung der Collectivhaft auf 10 bis 11 erstreckt haben sollte.

In einem neuen Berichte vom 29. Januar 1841 giebt Delessert die Zahl der Erkrankungen auf $7,_{47}$ Proc. und die Anzahl der im Krankensaal befindlichen Gefangenen auf 52 an, obschon sich diese Zahl nicht lange auf dieser ungewohnten Höhe erhalten hatte.

Ein dritter Bericht vom 6. Februar 1843 bestätigte eine neue Vermehrung der Krankheiten, welche im Jahre 1842 auf $8,_{75}$ Proc. gestiegen war. Kurz es waren im Jahre 1842 von 433 Kindern 37 oder etwa $8,_{54}$ Proc. und im Jahre 1843 von 413 Kinder 36 oder etwa $8,_{71}$ Proc. gestorben, eine Sterblichkeit, welche im Jahre 1842 zwar numerisch geringer, im Jahre 1843 aber relativ größer war.

Man hat die Schuld der Zunahme der Krankheiten auf das Wachsthum und die Entwickelungphasen der Kinder, deren Constitution nicht selten durch Liederlichkeit und Elend schon heruntergekommen war, wie andererseits auf

das Ungesunde in der Bauart der Gebäude schieben wollen, aber wir können, so wichtig auch diese Gründe sind, sie nicht ganz allein dem Zellensystem zuschreiben, da sie seit der Gründung des Gefangenhauses von La Roquette existirten, obschon hier allmälig beide Systeme zur Anwendung gekommen waren.

Die vergleichende Tabelle Delessert's aus dem Jahre 1847 zeigt, daß während der Anwendung der Collektivhaf

im Jahre	1837	15	Kinder auf eine Zahl von	498
„ „	1838	34	„ „ „ „ „	536
„ „	1839	68	„ „ „ „ „	513

sowie seit Anwendung des Zellensystems

im Jahre	1840	59	Kinder von	459
„ „	1841	50	„ „	453
„ „	1842	58	„ „	450
„ „	1843	54	„ „	420

gestorben sind.

Kurz es hat sich in La Roquette seit 1840 das durchschnittliche Sterblichkeitsverhältniß auf 11,8 Proc. herausgestellt, während sich in derselben Zeit in den Centralhäusern nach den authentischesten Daten die Sterblichkeit auf 8,07 Proc. belief. Es läßt sich allerdings kein strenger Vergleich zwischen so verschiedenem Gefangenenpersonal ziehen, wie dies Kinder und Erwachsene darstellen; doch beweisen obige Zahlen zur Genüge, daß sich eben kein Argument zu Gunsten des zu La Roquette angewendeten Zellensystems anführen läßt.

Wir müssen indeß hinzufügen, daß sich die Sterblichkeit in diesem Gefängniß seit 1844 unter dem Einfluß vieler in das Hausregime eingeführten Verbesserungen, welche die Lüftung, Kleidung, Nahrung, Wohnung, Heizung, Anlegung

von Spaziergängen wie andere der Gesundheit zuträgliche Momente betreffen, bedeutend gemindert hat, wobei wir allerdings als Hauptmoment jener Verminderung nicht unerwähnt lassen dürfen, daß die im Gefangenhause von La Roquette seit 1843 detinirten Kinder der Mehrzahl nach nur kurze Zeit im Gefängniß verweilten, was nothwendig zur Vermeidung der Krankheiten wie Sterblichkeit beitragen mußte.

Wir haben somit der bedeutendsten Zellengefängnisse Frankreichs in detaillirter Weise Erwähnung gethan und glauben uns des Eingehens auf die andern Zellengefängnisse Frankreichs so wie auf deren Regime und Erfolge darum entheben zu können, weil auch die speziellsten und genauesten Erfahrungen, welche wir über dieselben gesammelt und erhalten, uns zu keinen anderen als den von uns bereits summarisch mitgetheilten Resultaten haben gelangen lassen.

Wir werden noch in einem anderen Theile unserer Arbeit auf die unstreitig bedeutendsten Zellengefängnisse von Tours und Bordeaux zurückkommen und schließen diesen historischen Theil des Werks mit dem Bemerken, daß wir von dem Nutzen der landwirthschaftlichen Kolonien für die Kinder — den wir in diesem Abschnitt doch nur flüchtig hätten berühren können — in dem Kapitel der Nutzanwendungen ein Mehreres sagen werden.

II. Theil.

I. Kapitel.

Allgemeine Betrachtungen über die Gefangenen. — Physische Verhältnisse. — Moralische und intellectuelle Beschaffenheit. — Statistische Hülfs-Notizen. — Moralische Klassificationen.

Allgemeine Betrachtungen.

Ein ernstes Studium der Verurtheilten müßte nach unserer Ansicht den Kernpunkt aller heutigen Pönitentiärfragen bilden, denn es liegt in der Tendenz aller wahrhaft nützlichen und auf die Dauer berechneten Institutionen, daß sie auf die innersten Bedürfnisse der Menschheit und in Harmonie mit dem Character der Individuen begründet sind, auf welche sie Anwendung finden sollen.

So wahr und wichtig nun auch dieser Grundsatz, so hat er doch bei Abfassung der Strafgesetze keine Anwendung gefunden und solche, wie wir zugeben, nicht finden können. Denn die Strafgesetze, sind bei der Unmöglichkeit sie gleich von vornherein dem moralischen wie intellectuellen Stand-

punkt eines jeden Einzelnen anpassen zu können, für die Masse der Menschen geschaffen worden, wonach man sich nur die That an und für sich in Betracht zu ziehen veranlaßt sah, ohne dem Individuum, welches sie begangen oder den besonderen Umständen, welche zu ihrer Vollziehung mitgewirkt, Rechnung zu tragen. Diese Gesetze haben jedoch in Betracht des Grades von geistiger Ausbildung und moralischer Freiheit, welcher sich bei gewissen Individuen vorfindet, in der Praxis nothwendige Abänderungen erfahren. Die Zulassung mildernder Umstände hat sie, was noch mehr ist, in ihrem Texte und Geiste geändert. Die Gesetzgebung selbst hat seitdem auf die mächtigen Anregungen Rücksicht genommen, welche für die Schuldigen einen Hauptgrund, wenn nicht gar die einzige Veranlassung zu ihren Vergehen abgeben konnten. Daher können die Strafen, obschon in unseren Gesetzbüchern nach der gesetzlichen Schwere der Vergehen bestimmt, eine gradweise Eintheilung und je nach der Beurtheilung der Menschen, auf welche sie angewendet werden sollen, wesentliche Veränderung erfahren, welche letzteren auch in den administrativen Vorschriften und Gebräuchen nicht minder bemerkbar gewesen sind. Warum sollten nicht auch auf gleiche Weise die Ergebnisse der Medizin und Physiologie dem Wissen und Urtheil des Gesetzgebers, der Behörde, der Geschworenen, des Kriminalisten und der Verwaltungsbehörde zu Hülfe kommen, wenn es sich um die Bestimmung der Mittel handelt, durch welche Verbrecher gestraft, wo möglich gebessert und am Körper und Geist gesund, der Gesellschaft wiedergegeben werden sollen. Warum sollte die Wissenschaft das Resultat ihrer Forschungen und Beobachtungen über den moralischen wie physischen Zustand der Gefangenen, kurz über die wichtigen Verhält-

nisse verschweigen, welche gewisse Eintheilungen nöthig un möglich machen und verschiedene Gesetzesanwendungen begründen können?

Die Mitwirkung der medizinischen Wissenschaft hat hier wie man sieht, den doppelten Zweck: 1) die Justiz über den Geisteszustand der Angeklagten aufzuhellen und 2) die Vorsichtsmaßregeln zu bestimmen, welche getroffen werden müssen, um die Gesundheit der Verurtheilten zu schützen, ihre Besserung zu erzielen, und zu verhindern, daß durch Anwendung einer gleichen Strafform auf verschiedene Naturen den gerichtlichen Entscheidungen ihre Genauigkeit und Billigkeit benommen werde. Diesem letzteren Punkte, welcher den Haupttheil unseres Werks bildet, werden wir später noch alle nothwendigen Auseinandersetzungen widmen. Beschränken wir uns jetzt nur darauf, von neuem darauf zu bestehen, daß in Zukunft die Gerichtsbehörden vor Abgabe ihres Urtheils sich mit größerer Sorgfalt Kunde von den individuellen Verhältnissen der Angeklagten zu verschaffen suchen. Es wird uns leider nur zu leicht werden, weiterhin zu beweisen, daß, abgesehen von den Unglücklichen, welche die Todesstrafe erlitten, und deren Geisteskrankheit die Medizin erst spät aber sicher nachweisen konnte, zwei Drittheile der in unseren Gefängnissen als geisteskrank bezeichneten Individuen dies schon vor ihrer Einkerkerung waren.

Wir selbst haben diese Thatsache oft genug beobachtet, aber sie ist auch noch bis zum Ueberfluß von denjenigen unserer achtbaren Amtsbrüder, denen der Medizinaldienst der Gefängnisse obliegt, so wie endlich von allen mit der Direktion oder Beaufsichtigung der Gefangenen betrauten Personen bestätigt, und macht natürlich den Wunsch rege, daß die Behörden, welchen die Sorge für Kriminaluntersuchungen

anvertraut ist, große Rücksicht auf Geistesschwäche nähmen und sich über den wahren geistigen Zustand der Angeklagten, deren Vernunft zweifelhaft erscheint, durch Einholung kompetenter Meinungen Licht verschafften.

Die vorstehenden Betrachtungen könnten zu dem Glauben verleiten, daß wir die Verurtheilten im Allgemeinen als unzurechnungsfähig zu den von ihnen verübten Handlungen hinstellen und demnach eine Absicht durchführen wollen, welche man der von den Laien und selbst von mehreren Medizinern mißverstandenen und entstellten und hierdurch in großen Mißkredit gebrachten Lehre Gall's mit Unrecht untergelegt hat. Doch ist dem keineswegs so; die Verbrecher, in Masse betrachtet, sind nichts weniger als Wahnsinnige; es wäre eine Ungerechtigkeit gegen letztere, sie mit anerkannt schlechten Menschen in eine Klasse zu werfen. Gleichwol, wenn unsere Gesetze und sozialen Vorschriften die Individuen, welche den Verstand verloren, oder solche, die ihn niemals besessen, oder bei welchen er nur unvollkommen entwickelt ist, unter besondere Verhältnisse gestellt, — sollten nicht die Gerichtsbehörden und Geschworenen, die Wohlthat mildernder Umstände weiter als dies bisher der Fall gewesen ausdehnend, ohne dem gesellschaftlichen Interesse zu nahe zu treten, gewisse Ausnahmen für Menschen gestatten, bei denen jenes geistige Vermögen den uns Allen innewohnenden rohen Trieben nicht die Waage hält? Denn wenn diese Begierden durch eine richtige und mächtige Vernunft gemeistert nur unsere Leidenschaften nähren ohne sie zu verschlimmern, und den Lebensäußerungen, ohne sie zu beherrschen und ohne die Wirksamkeit der höheren Anlagen bei günstiger begabten Individuen zu hemmen, nur eine große Energie verleihen: so werden sie dafür unvermeidlich

jene Menschen zum Laster fortreißen, welche ihrer unglücklichen Organisation wegen jene Begierden nicht klar erkennen und des moralischen Sinnes zu ihrer Unterdrückung ermangeln; ferner diejenigen, welche von ihrem, obschon richtigen Verstande, keinen nützlichen Gebrauch zu machen verstehen; ferner endlich diejenigen, welche leider vom Schicksal dazu auserlesen scheinen, im sozialen Leben weder einen Anhalt, noch gute Beispiele, noch Unterrichtsmittel, noch einen für ein ordentliches und ehrbares Betragen offenen Weg zu finden.

Wir würden sehr wol begreifen, daß die Jurisprudenz wie die Verwaltung bei den auf die Wahl eines Strafsystems bezüglichen Entscheidungen die vorstehenden Ansichten, wie begründet sie auch immer sein können, nicht berücksichtigen durften, sofern es sich nur um etwaige Ausnahmefälle handelte. Aber ein aufmerksames Studium zeigt, daß es sich anders damit verhält, und wenn wir feststellen können, daß die große Mehrzahl der Gefangenen mehr oder weniger der Herrschaft der so eben genannten Einflüsse unterliegt, so wird man nicht verkennen können, daß hier die noch zu allgemeinen aber nothwendigerweise allgemein gefaßten Straf-Vorschriften gemildert, oder wenigstens je nach der Natur der zu bestrafenden Menschen, abgeändert werden müssen.

Es giebt aber außerdem noch eine Seite dieser so wichtigen und verwickelten Frage, welche die ärztliche Einmischung unbestreitbar erheischt. Eine den Aerzten allbekannte Wahrheit, welche man auch den Laien einleuchtend zu machen bestrebt sein müßte, ist der gegenseitige Einfluß, die innige Beziehung der Seele zum Körper. Diese Wahrheit kann in der Straf-Frage nicht ernstlich genug erwogen werden, denn nichts läßt sich von einem Systeme erwarten, das diese beiden Elemente der Lebensthätigkeit nicht gleichmä-

ßig fördert. Die alleinige Sorge für das physische Wohl des Verurtheilten, ohne eine gleichzeitige Einwirkung auf dessen Geist, Ideeen, Willensrichtungen und moralische Anlagen, würde jenem nur einen Ueberschuß von körperlicher Stärke, einen Kraftzuschuß für das Laster geben heißen. Dagegen würde wieder der Versuch ihn zu bekehren, ihn durch fromme Ermahnungen wie gute Beispiele zum Guten zurückzuführen, während man ihn einer zu strengen Behandlung, einem schwächenden Regime und ungesunden Lebensverhältnissen aussetzte, kurz der Versuch das moralische Wohl des Verurtheilten auf Kosten seines physischen zu erzielen, nur ein eitles Besserungsbestreben, ohne Erfolg und Dauer sein, denn ein seiner Kraft beraubter Freigelassener kann nicht arbeiten, und ohne Arbeit wiederum nicht ehrenhaft leben.

Klassifikation.

Es steht darum fest, daß man außer der rohen, nakten That, wofür die Verurtheilten bestraft werden, bei der Anwendung modificirender Mittel auch die große moralische und physische Ungleichheit ihrer Organisation, ihren Verdorbenheitsgrad wie die ungleichen Aussichten auf Besserung, welche sie bieten, berücksichtigen und demnach eine gewisse Stufenreihe beobachten muß, welche das Gesetz selbst nicht mit Bestimmtheit bezeichnen könnte, selbst wenn sie es — was übrigens der von der Regierung den Kammern zur Genehmigung überreichte Gesetzentwurf nicht thut — zum Prinzip erhöbe.

Ohne jene Verschiedenheit der der individuellen Beschaffenheit der Verurtheilten anzupassenden Strafform würde die Strafe selbst nichts als ein blindes Werkzeug sein, welches

für ein und dasselbe Verbrechen den einen Schuldigen seines Lebens oder seiner Vernunft, den andern nur seiner Freiheit beraubte.

Wenn man uns in dieser Hinsicht den Vorwurf machte, daß wir durch Bevorwortung einer gradweisen, sich nach den individuellen Verhältnissen der Gefangenen richtenden Strafanwendung für die Erhaltung der bestehenden Strafregeln nicht eingenommen seien, so könnten wir erwiedern, daß man bei vorkommenden Nothwendigkeitsfällen jene Strafregeln schon öfter einer Abänderung unterworfen hat.

Hat man etwa eine Verletzung des Strafgesetzbuches gefürchtet, als man durch einen einfachen Erlaß die Regel des Stillschweigens in unseren Centralhäusern beschloß, eine Abänderung, welche die bisher bestandenen wesentlichen Verhältnisse bedeutend modificirte? Glaubte man denn das Zellensystem an Stelle des bisherigen von den Strafgesetzen vorgeschriebenen Regimes setzen zu können, ohne jenen selbst nahe zu treten? Weiß man denn nicht, daß es bei den verschiedenen Strafsystemen dem Direktor bisher freigestanden, nach seinem Ermessen die Härte der gesetzlichen Strafe zu schärfen oder zu mildern? Und würde man nicht mit Recht dem Zellen-System den Vorwurf machen können, daß es die innere Verwaltung der Gefängnisse jedes billigen Mittels zur Belohnung und Disciplin beraubt habe, da alle Gefangenen einer gleichmäßigen Strafe unterworfen sind?

Uebrigens hat man die Nothwendigkeit neuer Sträflingsclassificirungen schon lange erkannt. Unter den hervorragenden Geistern, welche ihre Ansichten über diesen Gegenstand ausgesprochen, ist es besonders Leon Faucher, welcher sich nach unserer Ansicht noch am meisten den Bedingungen einer wahren Strafreform genähert hat.

Nach Leon Faucher bilden die Verurtheilten der Stadt und des platten Landes zwei ganz verschiedene Racen, und Faucher hat diesen Unterschied zum Eintheilungs-Fundament seiner Klassifizirung erhoben.

„Die städtischen Gefangenen," sagt er, „verhalten sich im Gefängniß wie Ortseingeborene, die ländlichen wie Fremdlinge. Für die ersteren, mit den Lastern des Gefängnisses vertraut, hat dieses nichts so Abschreckendes wie für letztere, denen ihr neuer Aufenthalt widerwärtig und unerträglich ist. Die Städter sind darum verstockter, schwerer zu bessern als die Landbewohner, welche noch gläubig, arbeitsam u. s. w."

„Für die Gefangenen, welche sich unter einander ebenso durch ihren Charakter wie durch den Grad ihres Verbrechens, durch Gewohnheiten und Arbeitsanlagen unterscheiden, sind nicht allein verschiedene Gefängnisse mit verschiedenem Sittenregime, sondern selbst mit ganz entgegengesetzten Arbeitssystemen nöthig. Die Gefangenen vom Lande müssen ländliche, die aus der Stadt mehr gewerbliche Beschäftigung haben, darum soll für den ersten Fall die Meierei, für den zweiten die Fabrik der Typus des Gefängnisses sein."

Wir sind weit entfernt, die Richtigkeit wie Wahrheit der zwischen der städtischen wie ländlichen Bevölkerung angenommenen Klassenverschiedenheit zu verkennen, und wir glauben, daß durch eine solche Klassificirung schon eine heilsame Reform bewirkt werden könnte.

Gleichwol müssen wir es dem Faucher'schen System zum Vorwurf machen, daß es nur einseitig auf den scharf gesonderten Unterschied der Bevölkerung basirt, auf die individuellen im Schooße dieser Bevölkerungen selbst bestehende

Verschiedenheit so wie auf die Anforderungen der Physiologie und Medizin keine Rücksicht genommen.

Um uns nun mitten in die beregte Frage hinein zu versetzen, wollen wir, bevor wir uns über den Charakter, welcher für das eine oder andere Haft-System der vorzüglichere sein würde, und darüber aussprechen, ob dieser das Gepräge der Milde oder Härte, der Entmuthigung oder Erhebung tragen müsse, zuerst die Frage erörtern, ob:

1) die Verurtheilten ihrer Gesammtheit nach physisch starke Menschen sind, welche ein heftiges feuriges Temperament fast unwiderstehlich zur Liederlichkeit, Unordnung, zu Vergehen und Verbrechen treibt;
2) ob sie in moralischer Beziehung eine große Charakterfestigkeit besitzen und ob die Anregungen eines lebhaften Gedankens wie die zügellose Unmäßigkeit ihrer Leidenschaften über ihre Fehltritte wie ihren Fall entscheiden.

Die Frage, ob die Gefangenen im Allgemeinen robuste Körper, energische Charaktere und eine entwickelte Intelligenz besitzen, müssen wir verneinend beantworten, indem wir uns bei dieser vielleicht unerwarteten Behauptung auf die, in unseren bedeutensten Centralhäusern angestellten, gewissenhaften Forschungen stützen.

Wir bemerken, daß die nachfolgenden Tabellen und die daraus hervorgehenden statistischen Resultate mit außerordentlicher Sorgfalt und einer Genauigkeit entworfen sind, welche ihnen die ganze Glaubwürdigkeit zusichern, auf die dergleichen Untersuchungen nur immer Anspruch machen können.

Diese Tafeln sind mit der minutiösesten Strenge unter Mitwirkung der Herren Direktoren, Beamten, Aerzte und

Oberaufseher der Gefängnisse, und selbst einer gewissen Zahl intelligenter Gefangenen ausgearbeitet, welche uns die genauesten, mit den Tagesjournalen der beiden Centralhäuser Punkt für Punkt übereinstimmenden Mittheilungen gemacht haben.

Physische Verhältnisse.

Die folgende Tabelle liefert einen Nachweis über die Constitution der noch für kräftig gehaltenen Gefangenen (Männer) der Centralhäuser zu Clairveaux und Melun, sowol zur Zeit ihrer Einkerkerung, als während des Verlaufs ihrer Gefangenschaft:

(Siehe Seite 125.)

Aus vorstehendem Ueberblick ergiebt sich, daß von einer Gesammtzahl von 2153 Gefangenen 1455 eine bei ihrem Eintritte ins Gefängniß gute, 471 eine mittelmäßige und 227 eine schwache Körperconstitution hatten, wonach man vorerst die Verbrecher nicht für im Allgemeinen kräftige Menschen halten kann. Es ergiebt sich ferner, daß unter dem Einfluß der Gefangenschaft nur 968 ihre gute Gesundheit behalten hatten, während 379 eine mittelmäßige und 806 eine sehr geschwächte Körperconstitution darboten. Namentlich waren von diesen letzterwähnten 806 Individuen 579 ganz außerordentlich körperlich heruntergekommen.

Es ist uns nicht möglich gewesen, uns über den jedesmaligen Zeitraum zu vergewissern, innerhalb welches die von uns angegebenen Gesundheitsverschlimmerungen Statt gefunden; aber zahlreiche Beobachtungen veranlassen uns zu glauben, daß jene Verschlimmerungen sehr schnell überhand nahmen und daß das mittlere Sterblichkeitsverhältniß während der ersten Jahre der Gefangenschaft weit beträchtlicher als im späteren Verlauf der letzteren gewesen.

Centralhaus zu Melun.

Zahl der Verurtheilten.	Zustand der Constitution im Moment ihres Eintritts in's Gefängniß.			Zustand der Constitution während der Gefangenschaft.		
	gut	mittelmäßig	schwach	gut	mittelmäßig	herabgekom.
974	767	160	47	459	92	423

Centralhäuser zu Clairveaux.

Zahl der Verurtheilten.	Zustand der Constitution im Moment ihres Eintritts ins Gefängniß.			Zustand der Constitution während der Gefangenschaft.		
	gut	mittelmäßig	schwach	gut	mittelmäßig	herabgekom.
1179	688	311	180	509	287	383

Man ersieht außerdem aus dem offiziellen im Jahre 1847 veröffentlichten und einen Zeitraum von 5 Jahren (von 1840 bis einschließlich 1844) umfassenden Bericht des Dr. Chassinat über die Centralhäuser, daß von 2318 während dieses Zeitraums in den verschiedenen Centralhäusern gestorbenen Personen 657 also (18 Proz.) schon bei ihrem Eintitte ins Gefängniß eine schlechte; 579 (also 25 Proz.) eine mittelmäßige und 1032 (also 47 Proc.) eine gute Körperbeschaffenheit hatten.

Derselbe Bericht ergiebt, daß die Sterblichkeit der Gefangenen dieser Häuser im Durchschnitt sich wie 1:13,₄₅ verhält, während das Durchschnittsverhältniß der Sterblichkeit bei der freien Bevölkerung sich wie 1:42,₆₇ verhält, woraus sich für das Gefängnißleben ein dreimal größeres Mortalitäts-Verhältniß herausstellt. Obgleich nun die Berichte des Dr. Chassinat nicht ganz genau mit den von uns erzielten speziellen Resultaten übereinstimmen, so stehen sie doch der Hauptsache nach mit ihnen in Einklang und thun dar, daß die durch Sittenverderbniß und Vergehen ins Gefängniß gelangten Menschen, wenigstens der Gesammtheit nach, nicht mit sonderlich physischer Kraft begabt sind, und daß diejenigen, welche letztere wirklich besitzen, sie bald unter dem verderblichen Einfluß der Gefangenschaft verlieren.

Moralisches Verhalten.

Wir haben nachgewiesen, daß die Gefangenen gewöhnlich eher körperschwach als kräftig sind. Betrachten wir jetzt das moralische Verhalten derselben:

Zahl der Verurtheilten zu Melun.	Charakter		Betragen		Bestrafungen.
	gut	schlecht	gut	schlecht	
974	780	194	780	194	797

Zahl der Verurtheilten zu Clairveaux.	Charakter		Betragen		Bestrafungen.
	gut	schlecht	gut	schlecht	
1179	827	352	834	345	401

Heftigkeit, Jähzorn, wilde Triebe und hartnäckige Widersetzlichkeit bilden daher wie man sieht, in den Centralhäusern wenigstens, mehr eine Ausnahme als eine Regel, weil einerseits zu Melun auf 974 Gefangene 780 mit gutem Charakter und gutem Betragen kamen und andrerseits zu Clairvaux von 1179 Gefangenen 827 einen guten Charakter und 834 ein tadelloses Benehmen zeigten.

Noch zu bemerken ist, daß (ein allen Centralhäusern gemeinsames Resultat) die Masse der Bestrafungen meist immer nur ein und dieselben Personen trifft. Die Verurtheilten sind daher in moralischer Beziehung nicht allgemein charakterstark aber auch im Allgemeinen nicht störrig und widerspenstig gegen die Disziplin.

Intellectuelle Anlagen.

Bevor wir ein mittleres Intelligenzverhältniß der Gefangenen feststellen, müssen wir den allgemeinen Verhältnissen Rechnung tragen, unter welchen sich die aus Tagearbeitern,

Handwerkern, Landleuten, Kärrnern u. s. w. kurz aus Leuten, deren Thätigkeit meist Kraftäußerungen erfordert, zusammengesetzte Gefängniß-Bevölkerung befindet. Wir haben demnach für die Eintheilung der Intelligenzgrade (aus welcher wir jedoch Frauen und Kinder ausgeschlossen) Zahlen und zwar die ungleichen Zahlen für die über der Mittelmäßigkeit stehenden Intelligenzgrade, und die gleichen Zahlen für die unter der Mittelmäßigkeit stehenden Intelligenzgrade gewählt, dergestalt daß 0 die Mittelmäßigkeit bezeichnet.

Hiernach gehören unter

0, alle diejenigen Gefangenen, welche eine mittelmäßige Fähigkeit oder den Grad von Intelligenz besitzen, welcher zur Ausübung eines Handwerks und zur Erlernung des Elementar-Unterrichts genügt;

1, alle diejenigen Gefangenen, welche nicht allein tüchtige Arbeiter zu bilden, sondern selbst die Oberaufsicht zu leiten befähigt sind;

3, diejenigen mit höherer Intelligenz begabten, welche nicht allein ein Verwaltungs-Amt zu übernehmen, sondern selbst die wissenschaftliche Laufbahn zu vollenden im Stande sind;

2, diejenigen verstandesarmen, für welche kein Unterricht etwas fruchtet und welche zu rein mechanischen Verrichtungen verwendet werden können;

4, endlich alle diejenigen, welche mit Unrecht im Gefängniß sitzen und welche man mit allem Recht unter die Zahl der Blödsinnigen oder Einfältigen rechnen kann.

(Siehe Seite 129.)

Durch die voranstehenden Data ergiebt sich demnach, daß die Gefangenen in physischer, moralischer und intellek-

Zahl der Verurtheilten zu Melun und Clairvaux	0 oder mittlere Anlage	1 entwickeltere Intelligenz	3 höhere Anlage	2 geistige Beschränktheit	4 Einfältigkeit od. Idiotismus
1996	1249	345	37	330	35

tueller Beziehung im Allgemeinen mehr Schwäche als Kraft besitzen. Zwar sind die Verurtheilten in körperlicher Beziehung gemeinhin eher kräftig als schwach, doch gilt dieses günstige Verhältniß, wie wir nachgewiesen, nur eben so lange, bis die Verurtheilten die innere Schwelle des Gefängnisses überschritten. Der Mangel an reiner Luft wie an gesundheitsförderlichen Arbeiten, oft auch die Beschwerden allzu anstrengender Arbeit, eine schwächende Kost, die unnatürliche Befriedigung beklagenswerther Leidenschaften, welche in den Centralhäusern wenigstens eine gründliche Unterdrückung erfahren und in jenen als schwächende Ursache zu wirken aufgehört haben, die geheimen Laster, welche sich bei allen Strafsystemen — obschon beim Zellensystem häufiger als bei der Collectiv-Haft — wieder finden; die Langeweile und die Betrübniß, welche sich bei allen Gefangenen an den Verlust der Freiheit knüpfen und welche der plötzliche Uebergang aus einem ausschweifenden Leben in das Elend der Gefangenschaft hervorruft, tragen vereint dazu bei, die natürliche Kraft der Gefangenen in Schwäche zu verwandeln und ihre Konstitution zu erschöpfen.

Die stürmische und fieberhafte Aufregung betreffend, welche für einige von ihnen Normalzustand wird, so ist dieser — weit entfernt ein Zeugniß der Kraft oder ein Beweis moralischer Stärke zu sein — in Wahrheit nichts anderes als die Hülle, unter welcher sich eine tiefe Schwäche verbirgt.

Man begreift schließlich wol leicht, wie viel Hindernisse für die sichere Würdigung der verschiedenen Charactere der Gefangenen selbst den am günstigsten für diesen Zweck situirden Beobachtern sich darbieten. Man lernt diese Art moralischer Anatomie um so schwieriger, als die Gefangenen der Mehrzahl nach geschickte Schauspieler und Heuchler in ihrer Reue, oft selbst in ihrer Bosheit sind und diese Verhüllung ihrer wahren Absichten und innersten Gefühle, durch einen abscheulichen Stolz oder durch die Hoffnung auf Verbesserung ihrer Lage eingeflößt, bei ihnen nur das Resultat eines langen Studiums wie einer beständigen Uebung ist. Wenn wir ferner in den vorstehenden statistischen Tabellen die Charactere der Verurtheilten als gute und schlechte hingestellt, so haben wir mit dieser doppelten Eigenschaft eben nichts weiter als ihren Gehorsam oder Ungehorsam, ihre Fügsamkeit in das Gefängnißregime oder ihr Auflehnen gegen dasselbe, ihre Friedfertigkeit oder Händelsucht bezeichnen wollen. Man muß aber bei der Characterbeurtheilung der Gefangenen auch auf den durch eine stete Beaufsichtigung derselben ausgeübten Zwang, wie auf die durch Ausführung des Erlasses vom 10. Mai beschränkter gewordene Art der Beziehungen der Detinirten zu einander die gebührende Rücksicht nehmen und sich den Eindruck der schwächenden Lebensverhältnisse wie einer vollständig reizlosen Kost auf die Moral der Gefangenen recht lebhaft vergegenwärtigen.

Wir haben nun zwar nach unseren Angaben bewiesen, daß die Gefangenen im Allgemeinen gewöhnliche, unbedeutende, wenig energische Naturen sind, machen aber bemerklich, daß alle unsere statistischen Angaben sich nur auf die Bevölkerung der Centralhäuser, d. h. auf die zu mehr als einem Jahre Haft Verurtheilten beziehen. Außerhalb dieser Kate-

gorie giebt es noch die in Untersuchungshaft befindlichen Angeklagten, die auf kurze Strafzeit Verurtheilten und die Galeeren-Sklaven. Wahrscheinlich würden, wenn man sich in Bezug auf diese verschiedenen Klassen denselben Studien und Forschungen hingäbe, denen wir bezüglich der Centralhäuser obgelegen, noch sehr verschiedene Resultate sich erzielen lassen. So würde man gewiß bei den kleineren Verbrechern, welche mit außerordentlicher Gewandheit dem Arme der Gerechtigkeit zu entgehen und sich schwereren Strafen zu entziehen wissen, mehr Schlauheit und kluge List nachweisen können und in den Bagnos, wie wir dies schon einmal gelegentlich bemerkt, eine große Anzahl energischer und unternehmender, mit sehr entwickelten physischen wie Verstandeskräften gepaarter Charaktere finden. Die Centralhäuser selbst haben uns — natürlich nur ausnahmsweise — solche Naturen dargeboten, welche die heftigsten Leidenschaften mit dem schärfsten Verstande vereinten. Wir haben indeß — solchen Ausnahmen gern Rechnung tragend — die Aufmerksamkeit nur auf die allgemeinsten, der großen Masse derjenigen Verbrecher zukommenden Verhältnisse hinlenken dürfen, welche sich in sogenannter Mittelgefangenschaft befinden, d. h. zwischen denjenigen, welche nur eine sehr geringe, und denen, welche eine sehr harte Strafe abzubüßen haben, mitten inne stehen.

Es dürften daher unsere Resultate eine Abänderung erleiden, wenn erst neue Untersuchungen über die Gesammtmasse der unter ein gleichförmiges Strafregime gebrachten Gefangenen angestellt sein werden.

Gleichwol dürfen wir glauben, daß die von uns angestellten Forschungen — wenn auch auf die von uns bezeichneten Grenzen beschränkt — einen unzweifelhaften Nutzen

gewähren können, da wir durch Angabe der der mittleren Masse der Gefangenen eigenthümlichen Verhältnisse schon einen ersten Schritt zur Lösung der so wichtigen Aufgabe thun und die gesetzgebende wie Verwaltungsbehörde wenigstens über die Mittel aufklären, deren Anwendung für die Haft wie für die Besserung der Gefangenen von heilsamem Einfluß sein müssen.

Kategorieen

Ungeachtet der Verschiedenheiten aller Art, welchen man unter den Gefangenen begegnet, kann man letztere doch unter nachstehende, bei Anwendung eines jeden Systems wol in Betracht zu ziehende, Hauptklassen bringen, da nach unserer Ansicht kein System, welches eine solche Classifizirung nicht zuläßt, einen wirklichen Werth hat.

Zur ersten dieser Gefangenenklassen gehören alle diejenigen, welche bis heutigen Tages für entschieden unverbesserlich gehalten worden sind, und im Allgemeinen höhere, aber durch bösen Willen und verderbte Natur zum Laster geleitete geistige Fähigkeiten besitzen. Bei der Mehrzahl von ihnen haben diese lasterhaften Triebe nur durch die Schrecken des Gefängnisses und der Strafe zurückgedrängt werden können, hat keine Erziehung, kein Unterricht, kein gutes Beispiel etwas genützt; sie haben wie durch Verhängnißmacht den Verlockungen ihrer unglücklichen Leidenschaften unterliegen müssen.

Hierher gehört auch die betrübende und leider zu gewöhnliche Thatsache einer ununterbrochenen Aufeinanderfolge von Verbrechen in einer und derselben Familie, sei es nun, daß diese Verbrechen in erblicher Anlage, im elterlichen Beispiel, im Unterricht und in den unverwischbaren Eindrücken

des jugendlichen Alters oder überhaupt in dem verderblichen Medium, in welchem die Verbrecher groß geworden nnd gelebt, ihren Quell haben.

Man muß zu dieser Klasse noch eine Unterabtheilung fügen, welche ebenfalls aus geistig gut begabten Gefangenen besteht, deren Schlechtigkeit aber nicht auf einer angeborenen Anlage, sondern auf einer falschen und gefährlichen Würdigung der sozialen Pflichten beruht. Diese betrachten sich in der That nicht als Schuldige, sondern als unglückliche Spieler, als Besiegte; sie sind mit ihrem Gewissen — das sie in ihrer kräftigen Diebessprache das stumme nennen — nicht im Zwiespalt. Mit der Welt im Kriege, heißt der Diebstahl bei ihnen nur die Wiedereroberung des ihnen entrissenen Gutes, Mord nichts weiter als die Nothwendigkeit, in welche sich der Soldat auf dem Schlachtfelde versetzt sieht. Diese gefährliche Logik, diese unbillige Moral findet sich übrigens im Geiste wie Herzen fast aller Gefangenen wieder.

Nur flüchtig sei hierbei erwähnt, daß eine große Anzahl Rückfälliger dieser Doppelreihe von theils aus angeborener Prädisposition, theils mit Absicht und Ueberlegung schlechten Gefangenen angehört. Die nachstehende Tabelle zeigt in der That, daß sich unter den Rückfälligen verhältnißmäßig weit entwickeltere Geistesanlagen (Nr. 1 und 3 unserer Classification) vorfinden, als unter den Gefangenen welche ihre erste Strafe abbüßen.

(Siehe folgende Seite.)

Zur zweiten Klasse gehören alle diejenigen Gefangenen deren geistiger Entwickelungsgrad dem von uns als mittleren bezeichneten entspricht. Sie haben nur einen schwach entwickelten Sinn für Sittlichkeit. Gleich von ihrer Kindheit

Zahl der Rückfälligen zu Melun und Clairveaux	0 oder mittlere Anlage	1 entwickeltere Intelligenz	3 höhere Anlage	2 geistige Beschränktheit	4 Einfältigkeit od. Idiotismus
598	315	127	5	131	20

sich selbst überlassen, wirft sie später der Hang zur Sinnlichkeit, die Liebe zur Ausschweifung, die Gewohnheit der Landstreicherei, der Reiz unsittlichen Umganges, eine gradweise Verschlechterung ihres Gedankenganges, wie endlich eine außerordentliche Herzensschwäche auf die Bahn des Lasters oder des Verbrechens, zu welchem sie sich nicht aus einer unwiderstehlichen Neigung zum Bösen, sondern aus Zerstreuungssucht, aus Hang zur Liederlichkeit und Faulheit entschließen.

Die dritte Klasse endlich, zu welcher die unter Nr. 2 und 4 unserer geistigen Klassifikation bezeichneten Individuen gehören, besteht aus Menschen, welche eine unvollkommene Organisation zu jeder Art von Beschäftigungen, die ein überlegtes Thun, eine gewisse Willensfolge erfordern, untauglich macht, welche die Concurrenz mit tüchtigen Arbeitern nicht aushalten können und theils aus Mangel an Unterricht unbekannt mit den sozialen Pflichten, theils zu beschränkt letztere zu begreifen und ihre persönlichen Triebe zu beherrschen, durch ihre Unfähigkeit selbst auf den Weg des Lasters geführt worden sind.

Es gehören demnach — um die drei oben erwähnten Klassen nochmals kurz und übersichtlich zu charakterisiren —

Zur ersten Klasse: die lasterhaften, mit Geist und Energie begabten Verbrecher, welche absichtlich, sei es aus angeborner Anlage, sei es aus Prinzip, sündigen;

Zur zweiten Klasse: die lasterhaften, beschränkten, dummen oder sogenannten passiven Gefangenen, welche weniger aus vollkommenem Verstandesmangel, als vielmehr aus völliger Gleichgiltigkeit für Schande und Ehre, aus Feigheit, Trägheit und aus Mangel an Widerstand gegen ihre schlechten Antriebe das Böse verüben.

Zur dritten Klasse: die Unfähigen oder vollständig Untauglichen, mit abgestumpften Verstandeskräften, welche ohne Kenntniß irgend eines Erwerbszweiges die Bedeutung ihrer Handlungen niemals vollständig erwägen und größtentheils mehrfache Bestrafungen sowohl ohne Furcht, als ohne sie überhaupt nur zu begreifen, ertragen.

Es giebt außerdem mehrere allen diesen Kategorien der Verurtheilten gemeinschaftlich zukommende Charaktere. Diese zeichnen sich durch eine absolute Sorglosigkeit um die Begriffe von Recht und Unrecht, durch einen vollkommenen Mangel an Auffassung des sittlichen Werthes der gesellschaftlichen Gesetze, durch ein stetes Verlangen, ohne Mühe, Anstrengung und Arbeit allen Lebensbedürfnissen zu genügen, wie endlich durch einen unwiderstehlichen Hang aus, die Vortheile der Zukunft den rohen Vergnügungen der Gegenwart zu opfern.

Gleichwol schließt dieser Mangel an sittlichen Begriffen, dieses Nichtvorhandensein höherer Empfindungen bei ihnen die Entwickelung zärtlicher Gefühle nicht aus. Ich habe Einige von ihnen bei der Erinnerung an ihre Familien weinen sehen; andere überließen sich bei dem Gedanken an den Kummer, welchen die Schande ihrer Verurtheilung, die

Schmach ihrer Gefangenschaft den Ihrigen verursacht hatte, der tiefsten Reue. Man trifft in den Gefängnissen zuweilen aufopfernde Väter, zärtliche Gatten, und mehrere haben selbst das Beispiel einer bis zur äußersten Selbstverläugnung gehenden Aufopferung gegeben.

Natürlich sind solche Fälle nur Ausnahmen.

Folgendes sind die Ergebnisse einer im Jahre 1832 im alten Gefängniß von Bicetre von Dr. Spurzheim und mir an 119 Gefangenen angestellten phrenologischen Prüfung, deren Genauigkeit durch vertrauliche Mittheilung von Personen, welche inmitten der Gefangenen lebten, durch die Gefangenenregister wie auch durch Mittheilungen seitens gewisser Gefangenen selbst, noch erweislicher wurde.

Die Uebereinstimmung unserer phrenologischen Diagnose mit dem wirklichen Character der Gefangenen ergab sich:

als richtig	bei 54	Gefangenen.
als ziemlich richtig	» 40	»
als mittelmäßig	» 19	»
als unrichtig	» 6	»

Ferner ergab sich aus dieser Prüfung, in Bezug auf die Altersverhältnisse, daß:

26	das	Alter	von	14—20	Jahren
28	»	»	»	20—25	»
21	»	»	»	25—30	»
31	»	»	»	30—40	»
8	»	»	»	40—50	»
3	»	»	»	50—60	»
2	»	»	»	60 Jahren und darüber hatten.	

Bezüglich der Natur des begangenen Verbrechens befanden sich unter den erwähnten 119 Fällen:

41 einfache Diebstähle,

37 Diebstähle mit Einbruch,
19 Mithelfer am Diebstahl,
2 Diebstähle mit verübter Gewaltthätigkeit,
4 Betrügereien,
1 Fälschung von Urkunden,
2 Falschmünzer,
3 thätliche Angriffe,
1 Hehlerei,
1 Vertrauensmißbrauch,
1 betrügerischer Bankrutt,
3 Fälle von Beraubung
2 Fälle von Empörung gegen die Obrigkeit,
1 Mord,
1 Nothzuchtversuch an einem Kinde.

Man zählte unter den 119 Gefangenen 44 Rückfällige.

Bei der Mehrzahl der Verurtheilten, auf welche sich unsere Untersuchungen beziehen, fand sich ein nur schwacher, bei Einigen dagegen ein sehr entwickelter Verstand. Begriffe von Recht oder Unrecht, Gut oder Böse, traf man nur ausnamsweise bei ihnen. Den Gewissensbiß kannte man fast durchgehends gar nicht. Wenn Einige unter ihnen ihre Fehltritte oder Verbrechen bereuten, so geschah dies weniger ihres Fehltritts, sondern nur des durch letzteren veranlaßten Freiheitsverlustes wegen. Andere zeigten eine vollständige Gleichgültigkeit für den Aufenthalt im Gefängniß; sie betrachteten letzteren gleich einem jedem anderen Lebensverhältnisse, und mehrere trugen sich mit Racheideen oder brüteten über Verderbenspläne für den mehr oder minder entfernten Tag ihrer einstigen Freilassung.

Gemeiniglich entwickelte die physische Liebe in ihnen glühende Gelüste; das vegetative Leben trat bei der Mehrzahl in den Vordergrund, ein wahrer Heißhunger näherte sie der Bestialität. Gewöhnlich war ihr Wille ohne Ausdauer und Kraft, aber wo letztere sich zeigte, da verband sie sich mit einem unbesiegbaren Eigensinn. Das Gefühl von Ehrfurcht fehlte nicht immer, und durch eine um so bemerkenswerthere, weil seltene Anomalie legten gewisse Gefangene die größte Hochachtung für Personen an den Tag, aus deren Beraubung sie sich nicht das mindeste Gewissen gemacht hatten. Wir haben ferner bei ihnen ein bizarres Zusammentreffen guter und schlechter Neigungen, den Verein der lasterhaftesten Triebe und Gefühle mit einem gewissen Wolwollen und einer gewissen Zärtlichkeit wahrgenommen.

Schließlich ist der Verein zärtlicherer Gefühle mit einer notorischen Unsittlichkeit und lasterhaften Gewohnheiten nichts Neues; es ist diese Anomalie zu jeder Zeit, namentlich bei den Detinirten weiblichen Geschlechts, und hier wieder bei den Prostituirten wahrgenommen worden.

Ja noch mehr: man findet bei den Verbrechern, wie groß auch ihre Characterverworfenheit und Sittenlosigkeit sein mag, doch noch immer eine gewisse Art von Ehrenpunkt, eine gewisse Treue im Worthalten wie in der Erfüllung eingegangener Verpflichtungen. Gleichwol hat diese Treue nur ein bestimmtes Ziel. Ueber dieses Ziel, über dieses bedingte Vertrauen hinaus, behandeln sie sich untereinander, wie sie die Gesellschaft behandelt haben. Wir führen hier zum Beweis das uns von Balan, Direktor des Madelonetten-Gefängnisses mitgetheilte, sehr bezeichnende Beispiel an.

Jeder Gefangene darf bei seinem Eintritt in das Gefängniß nur 5 Francs mitbringen. Der eine von ihnen,

welcher 25 Franks besaß, war auf dem Wagen selbst, welcher ihn mit noch 4 anderen Verurtheilten zum Gefängniß führte, von dieser Maßregel unterrichtet worden. Die vier Mitgefangenen, welche gar kein Geld hatten, kamen darin überein, je 5 Francs in Verwahrung zu nehmen und sie Tags darauf dem wirklichen Besitzer wieder zuzustellen. Das in sehr milder Weise geführte Collectivhaft-Regime dieses Gefängnisses machte jenes Zustellen sehr leicht. Auch wurde am genannten Tage das Versprechen gewissenhaft erfüllt, aber einen Tag nach Empfangnahme des Geldes hatte der Besitzer der 25 Francs auch keinen Sous mehr; seine alten Reisebegleiter hatten ihr Versprechen gegen ihn erfüllt, aber hierauf kein Bedenken getragen, ihn vollständig auszuplündern.

Diese beklagenswerthen Verhältnisse werden leider nicht immer durch einen ausreichenden Grad von Unterweisung bekämpft, was auf das positivste aus den General-Rechenschafts-Berichten der Kriminaljustiz für 1845 hervorgeht.

Von 5,543 angeklagten Männern konnten 2,571 gar nicht, 1,925 nur unvollkommen, 815 allein gut schreiben und lesen, und nur 202 hatten es in dieser letzten Beziehung zu einem höheren Ausbildungsgrade gebracht.

Erwähnen wir nun noch schließlich, daß wir für unsere Klassifikationen keinesweges das Lob der Vollkommenheit oder Precision beanspruchen, aber auch gern dem etwa gegen sie erhobenen Tadel entgegen sehen wollen.

Wir bemerken nur, daß alle anthropologischen Eintheilungen mehr oder weniger sich desselben Tadels zu versehen haben werden, wenn man die grenzenlose Verschiedenheit der Individuen des Menschengeschlechts in Erwägung zieht, welche Verschiedenheit gleichwol keinesweges unter den Men-

schen gewisse allgemeine Typen wieder zu erkennen hindert, Characterzüge, wie wir sie aus der Gesammtheit der Gefangenen hergenommen.

Wir wollen später prüfen, in wie weit die Individuen, aus welchen unsere drei Kategorien bestehen, ein und derselben Strafform unterworfen werden können, oder in wie weit es sich möglich erweisen könnte, jene nach Maaßgabe der jedesmaligen Verhältnisse passend zu verändern.

II. Kapitel

Disciplin und moralische Besserung der Gefangenen. Director. — Arbeitsgeber. — Christliche Ordensbrüder. — Strafen. — Belohnungen. — Unterricht. — Gefängnißgeistliche. — Erbauungsstunden. — Kostregime. — Sein Einfluß vom moralischen Gesichtspunkt.

Bevor wir von unserm Reformplan und von den Mitteln zu seiner Ausführung sprechen, müssen wir erst die Elemente prüfen, welche zur Aufrechthaltung der Gefängnißdisciplin wie zur Besserung der Gefangenen unerläßlich sind. Wir haben es schon besprochen, wie unklug die Anwendung einer gleichen Haftform auf alle Gefangenen bei der Verschiedenheit der moralischen wie physischen Anlagen der letzteren sein würde. Wir haben es ebenso festgestellt, daß die Mehrzahl derselben sich unter der geistigen Entwickelungsstufe gebildeter, aber auch eine große Anzahl derselben sich unter dem geistigen Bildungsgrade auch nur mittelmäßig unterrichteter Handwerker, Tagearbeiter u. s. w. befinde, woraus sich natürlich der Schluß ergiebt, daß man bei diesen keinen Erfolg von der Anwendung von Mitteln erwarten

dürfe, welche nur bei ihrer Anwendung auf geistig höher begabte Menschen einen Nutzen versprechen können.

Die Moralphilosophie, noch nicht gehörig zur Doktrin für den Elementarunterricht bearbeitet, ist ungebildeten Leuten und darum den Gefangenen im Allgemeinen, noch ganz unfaßlich, aber auch die christliche Moral, welche ja doch selbst in die Gemüther der einfachsten Menschen, wenn namentlich deren Herz religiöse und edle Regungen birgt, so leicht Eingang findet, bleibt — was sich als eine leider, unbestrittene Thatsache herausstellt — wirkungslos auf die hohen und verkehrten Triebe der Detinirten. Der Glaube, durch die gewöhnlichen Mittel den moralischen Sinn so niedriger Wesen erwecken zu können, wäre ein bedeutender Irrthum; man muß sich direkt an ihr persönliches Interesse, an ihren etwaigen Verstand, nicht aber an ihre Einbildungskraft oder an ihr Herz wenden, wenn anders man dieselben zum Guten zurückzuführen oder zur Besserung anzuspornen hoffen will. Wie sollte dies aber auch Wunder nehmen? Die unter der freien Bevölkerung verbreiteten falschen Ideen finden auch im Gefängniß ihre Anhänger, welche sich ihrer (der Ideen) stets als Waffe gegen die Gesellschaft bedient haben.

Man hat in der That das Anrecht des Einzelnen auf Beanspruchung gewisser socialer Vortheile maßlos übertrieben und durch eine solche unkluge Doktrin den Ungehorsam, die Faulheit, den Aufruhr unterstützt und die Rache privilegirt. Es würde zweifelsohne zu wünschen sein, daß die Gesellschaft durch gewisse den Bedürfnissen Aller entsprechendere Institutionen so manche, oft zum Verbrechen führende Uebelstände möglichst bald beseitigte; den aus den letzteren hervorgehenden Erschütterungen zuvorkäme uud allen Mitgliedern der menschlichen

Familie einen gleichmäßigeren, vorsichtigeren Schutz angedeihen ließe; aber dem Recht geht die Pflicht vor.

Ein einfaches, nothwendiges und wirksames Moralisationsmittel wäre es im Gegentheil gewesen, zu erklären, daß jedes Individuum von vorn herein die ganze Summe seiner Arbeiten, Sorgen und Bemühungen, deren es fähig ist, der Gesellschaft schulde, wenn es an der Sicherheit, an der Wolfahrt, welche jene gewährt, und an den Wolthaten, welche sie spendet, Theil haben will. Es wäre unerläßlich gewesen noch zu rechter Zeit an die edlereu Gesinnungen und Neigungen aller derjenigen Menschen zu appelliren, von denen hier die Rede ist und bei denen sich immer noch einige Spuren jener Regungen vorfinden lassen; ihnen begreiflich zu machen daß die Aufopferung ihres persönlichen oder überhaupt ihres gegenwärtigen Interesses nothwendig zur Erringung sozialer Vortheile führen muß, namentlich wenn jene Aufopferung mit Maß und Auswahl geschieht; ihnen mit einem Worte durch überzeugende Gründe darzuthuu, daß der Mensch, wenn er emsig arbeitet, seine Neigungen zügelt, rechtlich in der Beurtheilung Anderer und gewissenhaft in seinem eigenen Thun ist, nur gewinnen kann.

Demnach dürften, die Haftform sei, welche sie wolle die zur moralischen wie physischen Besserung der Detinirten unerläßlichsten Bedingungen folgende sein:

1. stete moralische Einwirkung auf die Gefangenen durch den Direktor wie durch das gesammte Beamten-Personal;
2. Strafen und Belohnungen;
3. Elementar- und Sittenunterricht;
4. Arbeiten;

5. Religionsunterricht;

6. zweckmäßiges Gesundheitsregime;

Direction.

Die erste Bedingung zur Wohlfahrt wie zum Fortschritt der Gefängnisse bleibt nach unserer Ansicht die Wahl eines intelligenten und berufsergebenen Direktors.

Dieser letztere kann, wenn er sich den täglichen Besuch der Gefangenen, sei dies in der Zelle — wo das Zellensystem ausschließlich eingeführt ist — sei dies in den Werkstätten, Schlaf-, Speise- oder Krankensälen — wo das System der gemeinsamen Haft ganz oder theilweise, für Alle oder für Einzelne eingeführt ist — zur strengsten Pflicht macht, am dienlichsten leiten, ermuthigen, tadeln. Er kann einen doppelten Einfluß, nämlich den von seiner Person ausgehenden und den aus der Mitwirkung seiner Verwaltungsbeamten resultirenden ausüben. Er muß sich bemühen, die Gefangenen einzeln kennen zu lernen, ihre Moral, ihren Character zu studiren, sich von ihrer früheren Lebensweise genau zu unterrichten, als aufmerksamer Beobachter sich ein Urtheil über ihre Besserungsabsichten wie über den Grund ihrer Verderbtheit zu verschaffen suchen, ihre Excesse bestrafen, aber auch Nachsicht mit ihren Schwächen zeigen und sie zur Rückkehr zum Guten ermuthigen.

Wenn nun dem Direktor noch ein Unterdirektor beigegeben ist, wenn jener bei seiner so schweren und in der That enormen Aufgabe noch durch einen Inspektor und durch das übrige Verwaltungspersonal unterstützt wird, so bleibt ihm noch immer die Sorge: sorgfältig darüber zu wachen, daß seine Beamten auch vollständig mit ihm eins sind und getreulich die Richtungen seiner Wirksamkeit innehalten, da die geringste Uneinigkeit bei ihrem Thun, die kleinste Spaltung

in ihren Ansichten die traurigsten Folgen herbeizuführen vermag.

Diese Nothwendigkeit gilt für alle Abstufungen der Gefängnißverwaltung. Es ist vom höchsten Belang, daß selbst das Dienstpersonal durch eine sich den alleinigen Anordnungen des Direktors fügende Handlungsweise zu jener unerläßlichen und segensreichen Harmonie der Verwaltung beitrage.

Es bleibt also die Aufgabe des Direktors, ob durch eifrige Beamte in seinem Thun unterstützt, ob in letzterem isolirt, immer dieselbe, da er im letzten Falle Alles mit seinen eigenen Augen sehen, Alles durch seinen direkten und persönlichen Impuls in Bewegung setzen, im ersten Falle dagegen sich darüber vergewissern muß, daß man sich in Nichts von der Gefängnißverwaltung und von dem zur Aufgabe gemachten, mit der Strafe zugleich Besserung beabsichtigenden Systeme entferne.

Der Kreis der Pflichten eines guten Direktors ist aber damit noch nicht geschlossen. Mit einer ununterbrochenen Thätigkeit, mit einem unermüdlichen Eifer, dessen Verpflichtungen sich bei der Anwendung des Zellenregimes noch erhöhen, muß er zahlreiche Kenntnisse, ein tiefes Studium des menschlichen Herzens verbinden, denn keiner — wir wiederholen es — ist mehr als er im Stande, die von der Verderbniß noch nicht ganz erstickten Keime des Guten unter den Gefangenen zu entdecken und deren Entwickelung zu begünstigen. Wenn es hiernach leicht begreiflich ist, daß bei solchen Eigenschaften des Gefängnißdirectors die Ordnung strenger, die innere Hausdisciplin genauer und die Besserung minder schwer und zweifelhaft ist, so begreift man andererseits auch, daß zur Erfüllung einer solchen Aufgabe ein

wahrer innerer Beruf gehört. Ein Gefängnißdirector hat nicht blos gegen die Regierung, welche ihn besoldet, sondern auch gegen sein Gewissen Pflichten zu erfüllen. Er muß auf gleiche Weise den Strafverpflichtungen obliegen, welche ihm das Interesse der Gesellschaft gebietet, wie die Milderungsmittel in Anwendung ziehen, welche die Menschlichkeit fordert. Keiner kann wirksamer an der Besserung der Gefangenen arbeiten, weil er gewissermaßen den Vermittler zwischen ihnen und der Welt abgiebt und — wie Lucas dies so passend bezeichnet — dazu berufen ist, sich mit dem Verbrecher zu messen und ihn zum Schutz für die Gesellschaft schadlos, nicht aber durch den Tod oder die Sklaverei, sondern durch die Besserung schadlos zu machen.

Man hat leider durch eine gefährliche Nachläßigkeit gar zu oft Mißgriffe in der Wahl solcher Beamten begangen. Es ist vorgekommen, daß Männer mit den Funktionen eines Gefängniß-Directors betraut wurden, welche, obschon im Allgemeinen mit wirklichen Verdiensten, anerkennenswerthen Bestrebungen und regem Eifer ausgestattet, doch weder einen hinreichend festen Willen, noch auch eine hohe Unterscheidungsgabe, weder Menschenliebe genug, noch auch einen hinreichend tiefen philosophischen Blick besaßen, Eigenschaften, die unerläßlich für eine Mission sind, welche sich durch ihre soziale Bedeutung wie ihre moralisirende Einwirkung zur ganzen Höhe eines Apostolats erhebt.

Arbeitsgeber.

In Frankreich erfordert das Personal der Arbeitsgeber, überall da, wo das Regime der Arbeitsverdingung noch besteht, eine strenge Prüfung und ganz besondere Garantien, da der Einfluß der Arbeitsgeber auf den Gesundheitszustand der Gefängnisse von beträchtlichem Einfluß sein kann. Denn,

indem jene die ihnen amtlich vorgeschriebenen Bedingungen listig umgehen, wirken sie ungünstig auf Kost- und Kleidungsregime, wie auf die Arbeitssätze. Es wäre wünschenswerth, daß sie in ihrem eigenen Interesse endlich zu der Einsicht gelangten, daß sie vielmehr gewinnen, als verlieren können, wenn sie die Gefangenen nicht durch die Last einer übertriebenen Arbeit zu Boden drücken, und sie den Nachtheilen entziehen, welche ihnen die durch jene veranlaßten andauernden und häufigen Krankheiten der Gefangenen verursachen.

Ordensbrüder als Krankenpfleger.

Das in Bezug auf die Gefängnißdirektion Gesagte veranlaßt uns zu einigen beiläufigen Betrachtungen über ein neues Agens der Moralisation und Disziplin, welches man durch Zulassung von Ordensbrüdern in die Centralhäuser eingeführt.

Obschon diese Maaßregel viele Anhänger gefunden, welche bemerkt haben wollten, daß der Einfluß jener Ordensbrüder sich in Bezug auf die Arbeitsleistungen, auf die Verminderung der Sterblichkeit, wie der Rückfälle und der Disziplinarstrafen der Gefangenen besonders geltend mache, so können wir, ganz abgesehen davon, daß jener Einfluß bei genauerer Sichtung der Angaben gar sehr zusammenschmilzt, schon an und für sich nicht für obige Maßregel stimmen.

Das Mitwirken der geistlichen Brüder bringt schon darum erhebliche Störungen in der Leitung zu Wege, weil die Hierarchie, der alle religiösen Gemeinschaften unterworfen sind, der schnellen und vollständigen Ausführung der Anordnungen des Gefängnißdirektors häufig entgegen ist. Die geistlichen Brüder gehorchen stets erst nach der Zustim-

mung ihres Ordens-Superiors und hindern darum oftmals jede direkte Einwirkung seitens des Direktors. Außerdem wird auch die Thätigkeit des für die Krankenpflege bestimmten Beamtenpersonals, selbst die der Aerzte geschwächt, weil vielen Kranken der Trost des Ordensbruders wirksamer als das Medicament erscheint und die jenem vom Heilpersonal gegebenen direkten Aufträge nicht immer unmittelbar ausgeführt werden.

Wenn daher auch der moralische Einfluß, den die gewöhnlichen Krankenwärter ausüben, hinter dem, welchen die Ordensbrüder verbürgen, unzweifelhaft zurücksteht, so ist doch wenigstens im ersten Falle die Disziplin nicht durch beschränkende Umstände und mönchische Vorschriften gestört, welche schon ihrer Natur nach, sich mit der Durchführung einer regulären Disziplin nicht vertragen; der Gehorsam ist vollkommener, die Einheit ungestört.

Wir kommen nach diesen Abschweifungen wieder zu den im Vorhergehenden bezeichneten Eigenschaften zurück, welche ein Gefängnißdirector in sich vereinen muß, um der hohen, ihm von der Gesellschaft gestellten Aufgabe gewachsen zu sein. Aber es ist noch nicht genug einen solchen Mann, mit solchen Kenntnissen und solcher aufopfernden Ergebenheit gefunden zu haben; es bedarf auch noch der Heranbildung und Erziehung der Unterbeamten, welchen die Aufsicht über die Gefangenen anvertraut ist, damit sie fest sein lernen, ohne ungerecht zu werden, und bei strenger Aufrechterhaltung einer eben so kräftigen als erleuchteten Disziplin dennoch die Augen für bedeutungslose Versehen zu schließen wissen.

Die Gefangenen nur für nicht genug zu bestrafende Wesen zu halten, ein leichtes Vergehen mit einem schweren

Verbrechen auf ein und dieselbe Stufe zu stellen, und mit einem Worte, die Gesetze nur nach ihrer strafenden Seite auf die Gefangenen anzuwenden, ist eben so grausam als unvernünftig; denn entweder verschlimmert eine übertriebene Härte den Character der Gefangenen und führt diese zu beklagenswerthen Excessen, oder sie führt sie zur Entmuthigung und läßt sie die Leiden, die man ihnen auferlegt, wie eine Art Märtyrthum betrachten. Die Strafe verliert ihre bessernde Wirkung, sobald sie gerecht zu sein aufhört.

Auf der anderen Seite würde eine zu weit getriebene Nachsicht allerdings wieder ebenso gefährliche, als bedauerliche Uebelstände herbeiführen. Die Verurtheilten bestehen, wie wir gezeigt, aus einer sehr ungleichartigen Bevölkerung, aus einem Verein sehr verschiedenartiger Physionomieen und Charactere, deren einige wol noch in dem Glauben sind, durch ihr Verbrechen eine besondere Größe darzuthun, Proben von Kühnheit und Störrigkeit ablegen, und mit einer wahrhaft brutalen Gleichgültigkeit die Leiden der Gefangenschaft ertragen.

Solche Leute müssen allerdings durch energische Strafe gezügelt werden. Aber obgleich es in den Gefängnissen solche unverbesserliche Charactere giebt, welche nur die extremste Härte zu bändigen vermag, so bilden diese doch nur eine kleine Minderzahl, und es genügt für die größte Zahl der Gefangenen schon, sie ihre Ohnmacht fühlen zu lassen und mit harter Strafe zu bedrohen. Dieser Einfluß zeigt sich um so mehr, als im Gefängniß für jene die Beweggründe nicht mehr fortbestehen, welche sie, noch frei, zum Verbrechen getrieben hatten. Eine gewisse Anzahl von Gefangenen endlich kann schon dadurch im Gehorsam erhalten werden, daß

die Verwaltung ihnen eine allmälig steigende Nachsicht angedeihen läßt.

In jedem Falle aber muß, um ein moralisches Resultat zu erzielen, die Strafe wirklich nothwendig, gerecht und vernünftig sein. Die Bestrafung würde unnütz sein, wenn der Bestrafte von der Schwere seines Vergehens überzeugt, dies nicht auch von der Rechtmäßigkeit seiner Strafe wäre, und wenn er in dem, der ihn züchtigt, anstatt eines gerechten Richters, einen launenhaften Despoten erblicken müßte.

Strafen.

Unsere Civilisation, unsere Sitten, unser Nationalcharacter haben Strafen aus den Gefängnissen verbannt, welche im Auslande wol gute Resultate haben und zur Besserung führen konnten. Das Auburnsche Strafsystem unter Andern, hat ohne körperliche Züchtigungen nicht bestehen können. Die Geißelstrafe, aus dem Strafhause zu Westerfield ausgeschlossen, mußte wieder eingeführt und selbst auf Frauen angewandt werden. Später hat man an ihre Statt eine minder schmachvolle, aber nicht minder grausame Strafe gesetzt: den Eisenkäfig (carcan boîte).

Unter den im Auslande versuchten Strafen, hat das Treadmill, ein ungeheueres, durch ununterbrochenes Treten der Gefangenen in Bewegung gesetztes Rad den Vorrang eingenommen. Ich selbst habe diese Strafe vor ungefähr 20 Jahren in einem Frauengefängniß zu England anwenden sehen, wo sie den Geschlechtstrieb der Frauen bis zum Exceß anregte und ihre Körperkraft ganz erschöpfte. Schon nach drei Monaten verliert ein dieser Strafe unterzogener Gefangener seine Kräfte. Sie wurde nur in einem einzigen unserer Gefängnisse während einiger Tage angewendet, als

auch schon die Mitglieder des Gesundheitsrathes, das Barbarische derselben darthuend, ihre Aufhebung beantragten.

Leider aber müssen wir bekennen, daß wenn ein gerechtes Gefühl von Achtung für Menschenwürde und für den moralischen Fortschritt der Gesellschaft in Frankreich die Aufhebung der Kantschuhiebe als ein unmenschliches aus dem Zeitalter der Barbarei herstammendes Verfahren bewerkstelligte, jene Strafe doch durch andere, weit gefährlichere ersetzt wurde, z. B. durch die Anwendung der von uns schon erwähnten Strafe der Ringschraube mit Nahrungsentziehung.

Es müßte bei der Anwendung von Strafen vor Allem eine Grundidee vorherrschen, die nämlich, daß es eben so menschlich als nothwendig sei, durch die Strafe die Gesundheit der Gefangenen nicht zu untergraben. Unglücklicherweise hat man diese Hauptregel bis zu einem gewissen Punkte ganz vergessen. Die Mehrzahl der Strafen bestand aus Nahrungsentziehung, einem Verfahren, welches das drückende der Strafen auf eine von den Strafgebern selbst unbemerkte Weise noch bedeutend erhöhte.

Man muß demnach wol zugeben, daß die alten Strafen, so grausam ihre Formen auch waren, vielleicht minder traurige Folgen für die Bestraften hatten, als die gegenwärtig üblichen, da die körperlichen Züchtigungen lebhafte Schmerzen ohne nachhaltige Schwächung, vorübergehende Leiden ohne Constitutions-Zerrüttung veranlaßten, während die in unseren Centralhäusern üblichen Strafen gerade im Gegentheil, ohne momentan heftige Schmerzen hervorzurufen, auf die Dauer Körper und Geist zerstören. Sie (die Centralhäuser) kommen demnach auf das traurige Resultat hinaus, ein ebenso schädliches als unwirksames Strafsystem zu haben.

Jeder wird zweifelsohne einsehen, daß sowol im Sicherheits-Interesse der Gesellschaft als in dem der öffentlichen Moral, die Gefangenschaft der Entbehrungen wegen, welche sie auferlegt, etwas Abschreckendes haben müsse, aber so dringend auch diese Nothwendigkeit ist, so erwächst doch vom medizinischen Standpunkt betrachtet, eine große Gefahr daraus, aus Nahrungsentziehung ein Strafmittel, wie aus einer Gesundheitsstrafe ein Zubehör der Strafbestimmung zu machen. (16.)

Belohnungen.

Eng an die Straf-Frage knüpft sich die der Belohnungen. Es ist in diesen letzten Jahren eine Ermuthigungs-Methode in mehrere Centralhäuser, namentlich zu Clairvaux, Fontevrault, Clermont, Gaillon u. s. w. eingeführt und mit Erfolg versucht worden.

Diese Methode hat für ein andauernd gutes Betragen gewisse ehrende Auszeichnungen geschaffen. Man kann zur Anwendung ähnlicher Mittel nicht genug auffordern, weil sie die Verurtheilten zu einem heilsamen Wetteifer veranlassen und der Administration so manche schädliche und gar zu oft nutzlose Strafen ersparen.

Man hat wol behauptet, daß dergleichen ehrende Anerkennungen wenig oder gar keinen Einfluß auf die Moral der Gefangenen ausüben, weil sie beim Zellenregime alle Bedeutung verlieren, und weil diese Auszeichnungen für viele Sträflinge, die sich ja größtentheils unter einander kennen, nur ein Gegenstand des Gelächters oder ein ihrer heuchlerischen Reue bewilligtes wahrhaftes Schandmal sein würden. Aber vielfache Beobachtungen haben uns von der Irrigkeit dieser Behauptung überzeugt. Weit entfernt davon, sich wir-

kungslos zur Besserung der Verurtheilten zu verhalten, üben diese der Arbeit, Haltung und Folgsamkeit der letzteren gewährten Anerkennungen einen beträchtlichen Einfluß aus, denn sie wirken nicht bloß auf ihre Moral, sondern auch durch eine gewisse Befriedigung, welche sie den Gefangenen gewähren, in günstiger Weise auf ihren physischen Zustand und ihre Gesundheit. Endlich trägt ein vernünftig gehandhabtes Belohnungssystem zur Aufrechterhaltung der Disziplin und Besserung der Gefangenen mehr bei, als Härte und unzeitige oder übertriebene Strenge. Die von Beaumont und Tocqueville mitgetheilte Thatsache, nach welcher Elam Lynds an den entfernten Ufern der Hudsonsbai in den vereinigten Staaten, inmitten tiefer Einöden, unter dem einstimmigen Danke seiner gefährlichen Begleiter das Gefängniß bauen ließ, das diese einst einnehmen sollten, ist ein glänzender Beweis des Einflusses, welchen Characterstärke und Willens-Energie selbst über die ungelehrigsten Naturen erringen können, wenn namentlich jene auf die noch guten Triebe und moralischen Fähigkeiten des Menschen zugleich einwirken.

Wir haben selbst im Jahre 1832 im Bicetre den ganzen Einfluß würdigen zu lernen Gelegenheit gehabt, welchen ein gewandter und erfahrener Director aus der Anwendung der Ermuthigungsmittel erzielen kann. Mehrere Gefangene, welche sich durch ihr Betragen ausgezeichnet hatten, baten den damaligen Gefängnißdirector, den hochschätzbaren Becquerel, um die Erlaubniß, an einem öffentlichen Feiertage, in einem Hofe des Gefängnisses eine theatralische Vorstellung geben zu dürfen. Die Bitte wurde bewilligt. Man beschloß, ein Melodrama und ein kleines von einem Gefangenen componirtes Beaudeville zu geben. Am genannten

Tage nahmen, auf das Versprechen einiger von ihren Kameraden selbst auserwählten Gefangenen, daß die Disziplin streng aufrecht erhalten und die vollkommenste Schicklichkeit auf das gewissenhafteste beobachtet werden würde, die Frauen und Töchter des Gefängnißdirectors, die Frau des Hospitaldirectors, die des einen der Aerzte und mehrere andere an Beamte verheirathete Damen die für sie auf einer Estrade bestimmten Plätze ein. Die Vorstellung begann inmitten eines tiefen Stillschweigens und einer gesammelten Aufmerksamkeit.

Die Schauspieler zeigten sich in einigen Rollen, welche sie ausgewählt hatten, mit Säbeln und Karabinern bewaffnet. Die Masse der Gefangenen, im Haupthofe versammelt, bildete die Klasse der Zuschauer; die Gefangenen, welche die offizielle Erlaubniß nachgesucht und erlangt, hatten freiwillig die polizeiliche Ueberwachung der Versammlung übernommen und führten ihr Amt mit gewissenhafter Sorgfalt aus. Nicht eine Spur von Insubordination, nicht ein tadelnswerthes Wort, nicht eine unanständige Bewegung, nicht ein schaamloser Blick kamen inmitten dieser verdächtigen Gesellschaft zum Vorschein. Ganz stolz auf das Vertrauen, das man ihnen gezeigt, machten sie sich es einstimmig zum Ehrenpunkt, sich jenes Vertrauens würdig zu zeigen; so wahr ist es, daß selbst im Schooße der Verdorbenheit, unter der verworfensten Außenseite, noch edle Gesinnnngen, unbemerkte Nüancen eines besseren „Ich" schlummern, welche man zugleich zu entdecken und zu benützen wissen muß.

Dieses characteristische Factum, dem wir aus unserer Erinnerung noch so manches beifügen könnten, soll zum mindesten zeigen, wieviel gewonnen werden kann, wenn man die Gefangenen nicht ohne Unterschied durch mißtrauische Ein-

schränkungen und empfindliche Maßregeln entmuthigt, sondern diejenigen, welche noch einiges Vertrauen einflößen können, ihrer moralischen Wiederherstellung zuführt, indem man sie merken läßt, daß man sie für letztere noch als empfänglich betrachte.

Selbst heutzutage, bei dem wirklich traurigen Zustand unserer Centralhäuser, bemerkt man in dieser Beziehung noch beachtenswerthe Einzelfälle. So z. B. verharren die Gefangenen dieser Häuser während des Gottesdienstes allgemein im tiefsten Stillschweigen, in vollkommener Unbeweglichkeit; nichts ändert den Ausdruck ihres religiösen Gefühls, den man für das Gepräge der innigsten Hingebung, der aufrichtigsten Reue zu halten sich versucht fühlt. Dieser Einfluß ist noch bemerklicher in den Frauengefängnissen. Hier wirkt sicher, außer dem Pomp des katholischen Kultus, auch noch die Nachahmungssucht, die sich mittheilende Kraft des Beispiels, auf die Einbildungskraft der Frauen.

Solcherlei Umstände dürften sich gewiß nützlich verwenden lassen und führen uns zu der Betrachtung, wie mächtig der Einfluß eines gut gewählten, wol angeordneten und gehörig geleiteten Unterrichts in den Gefängnissen auf die Besserung der Gefangenen sein müßte.

Unterricht.

Der Unterricht müßte aus: Elementar-, Sitten-, Gewerbs- und Religionsunterricht bestehen.

Wir müssen hier vor Allem bekennen, daß der Unterricht bis jetzt unentwickelt und nutzlos geblieben ist, weil man die Gefangenen, um sie möglichst zu verwerthen, fortwährend arbeiten ließ, was sie mit Menschenkräften nur leisten konnten. Dieser Zustand erfordert doch eine wesent-

liche Abänderung, nach welcher die Gefangenen nicht etwa unbeschäftigt bleiben sollen, was Uebelstände aller Art hervorbringen, für den Staat verderblich und für die Gesellschaft, welcher man dereinst zu jeglicher Beschäftigung untaugliche Menschen wieder zuführen müßte, gefährlich sein würde; — sondern die Grenzen der Arbeit sollten nur etwas enger gezogen sein, damit man die der Arbeit abgezogene Zeit auf den geistigen Unterricht der Gefangenen übertragen könnte. Aber es dürfte am Ende auch eine Beschränkung der Arbeitsstunden Behufs des Unterrichts gar nicht Statt finden und zu Gunsten des letzteren schon eine Abänderung in der Natur der reglementsmäßigen Erholungszeit von wesentlichem Belange sein. Wir wollen hiermit keinesweges gesagt haben, daß man bei unverkürzter Arbeitszeit zu Gunsten des Unterrichts die Erholungsstunden beschränken solle, was ohne Ungerechtigkeit nicht geschehen könnte, sondern wir meinen, daß der Unterricht auf einen Theil der Erholungszeit übertragen und so gewissermaßen eine thätige Ruhe geschaffen werden könne.

Man würde wahrnehmen, was für die Besserung wie für die Zukunft der Gefangenen gewonnen werden könnte, wenn alle ihre Zeit, ihre ganze Gefangenschaft mit mannigfachen physisch wie moralisch nützlichen Beschäftigungen ausgefüllt wäre. Wir wollen indeß diese Regel noch gar nicht als etwas Abgeschlossenes, Vollkommenes hinstellen. Denn so förderlich es auch für die Besserung gewisser Verbrecher sein könnte, wenn sie von ihren finstern Gedanken abgezogen und gehindert werden, sich zu lange bei der Erinnerung an die von ihnen bereits vollzogenen Uebelthaten oder bei heimlichen Vorsätzen zu neuen Verbrechen aufzuhalten, ebenso nöthig kann und muß es andrerseits auch sein, an,

dere ihren Erinnerungen ungestört zu überlassen, ja sie selbst darin zu erhalten, damit der ihr Nachdenken begleitende Gram sie zur Reue über ein begangenes Verbrechen und auf diesem Wege zur Besserung führe. Kurz: Beschäftigung ist für Gefangene eines der vorzüglichsten Besserungselemente, weil sie die Oede ihrer Gefangenschaft ausfüllt, den Gefangenen zu einer ordentlichen Verwendung seiner Zeit anhält, ihm nach und nach Liebe zur Arbeit einflößt, ihm die Arbeit endlich zur Gewohnheit macht und ihn an die Besserung seiner Lage, so wie daran denken läßt, sich für die Zeit seines Austritts aus der Gefangenschaft wenigstens einige Hülfsmittel zu verschaffen. Aber immer muß die Strafarbeit — wir wiederholen es — eine bloße Spekulation zu sein aufhören; sie soll nur ein wirksames Unterstützungmittel des Unterrichts und mit einem Wort ein mehr moralisches als geschäftliches Motiv haben.

Endlich aber beschäftigt sich die Pönitentiärfrage auch noch mit allen denjenigen Versuchen und Vorschlägen, welche bisher dazu dienen sollten, die Lage derjenigen Arbeiter, welche Schwäche oder Ungeschicklichkeit zu Opfern der Konkurrenz machte, minder unsicher zu gestalten. Denn oft, in der That, muß man die Verderbtheit der Menschen nicht blos aus ihren Instinkten, sondern auch aus ihren Lebensverhältnissen herleiten. Gäbe es durch Arbeiterassociationen oder geschickte Regierungsmaßregeln einen Schutz gegen die Störungen des Erwerbes und gegen Arbeitslosigkeit, so Mancher würde nicht in gefährlichen Ausschweifungen ein momentanes Vergessen seiner Entbehrungen suchen, und das Gefängniß sich minde häufig aus der Werkstatt rekrutiren! In jedem Fall wird — um in unsern Betrachtungen weiter fortzufahren, von denen wir uns einen Augenblick nothwendiger Weise entfernt

hatten — sei dies nun durch eine bessere Verwendung der den Gefangenen gestatteten Erholungsstunden, sei dies durch eine Verminderung der gesetzlichen Arbeitsstunden, die Ausdehnung des Elementar-Unterrichts in den Gefängnissen nothwendig sein, weil der Unterricht die Moral fördert und bis zu einem gewissen Punkte die Zukunft der Freigelassenen schützt, indem er diesen bei ihrem Eintritt ins freie Leben eine leichtere Verwendung ihrer Arme, einen besseren Gang ihres Gewerbes, wie ein erfolgreicheres Wirken ihrer Thätigkeit gestattet. Wie viele Handwerker waren wegen Kenntnißmangel im Schreiben, Lesen und Rechnen arbeitslos, oder für einen immer unzureichenden Lohn zu arbeiten verdammt! Es werden die Versuchungen zum Rückfall sich dem Freigelassenen gewiß minder dringend und häufig zeigen, wenn er lesen, schreiben und rechnen kann.

Sittenunterricht.

Der Sittenunterricht, welcher die durch das Gesetz vorgeschriebenen Pflichten, so wie die Verpflichtungen gegen die Gesellschaft zu umfassen hat, wird, wenn auch nicht gleich wirksam auf die Besserung Aller, so doch wenigstens auf die einer gewissen Anzahl von Gefangenen sein. Er muß natürlich von einem Lehrer ertheilt werden, dessen Kenntnisse erprobt sind und dessen Liebe zum Guten die vollkommensten Garantien bietet. Wir stimmen in dieser Beziehung mit der von Lukas und Faucher angegebenen Idee zur Schaffung eines besonderen Lehrkörpers und einer Normalschule, in welchen die Präparanden sich für die Lösung der ihnen einst zu übertragenden, so wichtigen Aufgabe vorbereiten könnten, vollkommen überein.

Der so aufgefaßte, so geleitete, zugleich auf die Verpflichtungen gegen den Staat wie gegen die Gesellschaft

basirte Unterricht, durch welchen die Gefangenen zu ganz neuen Begriffen, zu moralischen Aufschlüssen, gewissermaßen zur Befruchtung der ihnen innewohnenden Intelligenz gelangen sollen, würde wenigstens Einige von ihnen ganz unvermerkt von ihrer Verworfenheit zurückbringen und höchst wahrscheinlich der Gesellschaft Freigelassene zuführen, welche in sich selbst die Kraft zum Verbleiben auf dem gesetzlichen Wege wie zum Verfolg einer ehrenhaften Laufbahn finden würden.

Aber es wäre eben so gefährlich als unklug, sich die Bewerkstelligung einer solchen Umwandlung als etwas ganz Leichtes vorzustellen. Der Hauptzahl nach in ihrem Innern verwahrlost, besitzen die Gefangenen weder jene Hochherzigkeit, welche ihnen schöne Handlungen ohne das Nebenmotiv des persönlichen Eigennutzes begreiflich macht oder sie Thaten von selbst zweifelhaftem Werth günstig beurtheilen läßt, noch jene Geisteshöhe, welche sie menschliche Schwächen auch richtig würdigen läßt und, wie die edlen Gefühle der Seele überhaupt, zur Duldsamkeit und Verzeihung führt. Allerdings muß man bei denjenigen Gefangenen, denen ein innerer Trieb zum Guten und Edlen abgeht, die verwundbare Seite berühren und ihnen bei der Unmöglichkeit, sie bis zur Nächstenliebe zu erheben, wenigstens verständliche Begriffe vom persönlichen Interesse beibringen.

Gewerblicher Unterricht.

Der Gewerbsunterricht seinerseits, durch den Elementarunterricht unterstützt uud vervollständigt, wird für die Zukunft derjenigen Gefangenen, welche aus jenem Unterricht Nutzen zu ziehen geeignet sind, einen darum segensreichen

Erfolg haben, weil er sie vor den Versuchungen des Elends und darum vor Rückfällen schützen wird.

Wir glauben, daß man unter gewissen Umständen und zu Gunsten gewisser berücksichtigungswerther Leute mit Vortheil wieder auf die Maßregel zurückkommen könnte, nach welcher freie Lehrer in den Gefängnissen anstatt derjenigen Gefangenen angestellt wurden, denen urspr̈uglich einige Partheieen des Unterrichts anvertraut worden waren. Nur hat leider diese Maßregel mächtig darauf hingewirkt, den Welteifer unter diesen für Besserung gerade am empfänglichsten Gefangenen zu ertödten und sie dadurch, daß man ihnen das von der Verwaltung ihnen zugestandene Vertrauen wieder entzog, zu dem gefährlichen Glauben zu veranlassen, daß ein einmal Verurtheltler ewig gebrandmarkt sei. Wir werden darum im Kapitel unserer Nutzanwendungen die Grenzen für die Zulassung der Gefangenen zum Elementar- und Gewerbunterricht wie die hierbei zu beobachtenden Bedingungen zu bestimmen suchen.

Was nun den Unterricht ferner betrifft, so wird dieser, gleichviel ob er ein Gemeingut für Alle, oder nur der Preis für ein gutes Betragen, und der Lohn für die Arbeit sein soll, am zweckmäßigsten nach den Bildungsgraden der Gefangenen abgestuft werden, so zwar, daß während man sich für minder Begabte auf die nothwendigsten Elementar-Kenntnisse beschränkte, der Unterricht für die geistig Begabteren (in unserem Abschnitt der Klassifikation unter 1 und 3 aufgeführt) sich zu höheren, die Beziehungen und Pflichten des socialen Zustandes in ihr Bereich fassenden Studien erheben könnte.

Außerdem wird die Erziehung der Gefangenen weder dieselbe sein können, welche freie Menschen genießen, da sie für

jene eine gleichzeitig strafende und bessernde sein muß, noch auch einen zu religiösen Anstrich haben dürfen, da man hierdurch die etwa gebesserten Gefangenen, anstatt sie dem socialen Leben wieder zu geben, zu Asceten machte. Eine militärische Form würde allerdings die vorzüglichere sein, aber man dürfte nur eben das von ihr verlangen, was sich mit den strengen Formen der Haft verträgt; denn durch die Einführung einer ausschließlichen Militärform würde man, wie dies Vasselot so treffend bezeichnet, die Gefangenen zuletzt nur zu Automaten machen, welche Manövre der Reue und Tugend ausführen, ohne sie zu fühlen oder zu verstehen.

Man muß zugestehen, daß die Gefangenen der Centralhäuser seit der Ordonnance vom 10. Mai sich vollkommen auf diesem Standpunkt befinden. Sie unterziehen sich im Gefängniß allen, auch den kleinlichsten Verpflichtungen, der ganzen zwangvollen Einförmigkeit der militärischen Regeln, ohne irgend eine der Bedingungen, welche deren Härte ausgleichen, ohne den Sporn der Ehre, welcher die Knechtschaft veredelt, ohne die Uebungen in freier Luft, welche die Gesundheit erhalten und kräftigen, ohne jenes Feuer, jenen Wetteifer, jene Heiterkeit, welche den Charakter stärken und durch die Liebe zum Leben, zum Wohlwollen, zu edlen Eingebungen und zu allen socialen Tugenden führen.

Weit entfernt davon, aus der Erziehung der Gefangenen die dem freien Unterricht entlehnten Elemente, noch auch das religiöse oder militärische Element, also eine strenge und gewissermaßen unverletzliche Disciplin vollständig entfernen zu wollen, glauben wir nur, daß diese Elemente einer ganz neuen Weise nach einem Modus verbunden werden müßten, welcher das durch die Erfahrung wie durch die Natur selbst angezeigte Princip unse-

rer Categorieen zur Anwendung brächte und welches dahin lautet: die Unterrichtsformen nach der Charakterrichtung wie nach dem Grade der Intelligenz abwechseln zu lassen und in der Erziehung mit möglichster Individualisirung zu Werke zu gehen.

Religionsunterricht.

Wir haben gesagt, daß der Religionsunterricht in den Gefängnißen in keinem Falle zu mystische Formen annehmen müsse; fügen wir noch hinzu, daß dieser Unterricht uns nur dann zu einem heilsamen Einfluß berufen scheint, wenn er in Folge einer glücklichen Verschmelzung mit socialen Ideen etwas von dem ihm eigenthümlichen exclusiven Charakter verloren hat, weil sich unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen die Vorschriften der Religion nur dann als wirksam erweisen, wenn sie von den Menschen, welche durch sie gebessert werden sollen, gehörig aufgefaßt und begriffen werden.

Leider haben die Gefängnißgeistlichen, wie groß auch sonst die Gluth ihrer christlichen Liebe sein mag, doch im Allgemeinen nur eine einzige Form der Moralisirung. Sie besteht darin, in einförmiger Weise Menschen auf Gott hinzulenken, welche der Mehrzahl nach nicht an ihn glauben, und sie mit Dogmen und Mysterien zu unterhalten, über welche ihr Unglaube lacht. Das Wort der Geistlichen ist gewiß nicht immer ganz wirkungslos und es mögen von Zeit zu Zeit wol einige Gewissensbisse erweckt, einige Reuegefühle erzielt werden, aber wie viel täuschende Bekehrungen, wie viel nutzlose Bemühungen dagegen! Die Resultate sind solcher Art, daß ein mit der geistlichen Leitung eines bedeutenden Centralhauses beauftragter, sehr geistreicher und scharf-

sinniger Mann uns nicht ohne Bitterkeit eingestand, daß man dem Scheine nicht gar zu viel trauen dürfe und daß, wenn ihn nicht hin und wieder einige reelle Erfolge ermuthigten, er seine Arbeit aufgeben würde.

Betroffen von dem geringen Nutzen, den die Gefängnißgeistlichen trotz ihres häufigen Contacts mit den Gefangenen und trotz der unabläßigen Ueberwachung des Elementarunterrichts geschaffen hatten, entschloß sich die Regierung seit 1841 zur Einführung der sogenannten bis dahin nur in den Seminarien und Bethäusern üblich gewesenen Erbauungsstunden, welche gleich den vor dem Jahre 1830 ausgeübten evangelischen Missionsgeschäften sich dadurch charakterisirten, daß sie das materielle Loos der Gefangenen während der Andachtsstunden in Nichts erleichterten und der Strafe alle Strenge beließen.

Die Versuche damit waren vom Jahre 1841—45 nach einander zu Clermont, Eysses, Cadillac, Riom, Limoges, Rochefort, Melun, Poissy und Saint-Lazare gemacht worden.

Man hat von diesen Versuchen günstige Erfolge behauptet und hat z. B. die Gefangenen von Poissy, welche zu Gunsten der Opfer von Guadeloupe freiwillige Beiträge bis zu einer Summe von 800 Fr. unterzeichneten, ferner mehrfache ganz selbstständige Besserungen und die große Anzahl von Beichten, welche jene Einführung der Erbauungsstunden zu Wege gebracht, als Belag für den Nutzen der letzteren angeführt.

Nun sind zwar diese freiwilligen Beiträge und selbstständigen Besserungen recht beachtenswerthe Thatsachen, und wir wollen die Wirklichkeit der edlen Motive, welche jene Fakta zu Stande gebracht, gern zugeben, doch waren diese

edlen Eingebungen nur sehr flüchtig und ihre Erfolge nur sehr vorübergehend. Die Beichten beweisen weiter nichts, als eine angeschulte, verstellte Reue und einen nur eben zufälligen Gehorsam, und alle Erklärungen, welche wir uns in dieser Beziehung von den Direktoren, Gefängnißwächtern und von den Gefangenen selbst verschafft haben, stimmen genau darin überein, daß in alle der devoten Unterwürfigkeit und unbeständigen Besserung bei weitem weniger Aufrichtigkeit als Heuchelei vorhanden ist.

Darum sind die Erbauungsstunden arm an guten Resultaten geblieben, ohne von Uebelständen frei zu sein, denn wir haben auf unseren Inspektionsreisen bei der Prüfung derjenigen Kranken, bei welchen sich Zeichen geistiger Störung gezeigt haben sollten, es als ausgemacht annehmen können, daß die gottseeligen Predigten, in Folge der durch sie veranlaßten Aufregungen, an der Erzeugung jener Symptome nicht immer so unschuldig waren. Allerdings hatten die Gefangenen, bei welchen sich die Zeit geistiger Störung kund gegeben hatte, schon eine angeborene Prädisposition zu jener Krankheit und immer einen unruhigen, veränderlichen Charakter gezeigt, aber grade dies sollte auf die Idee leiten, daß die religiöse Propaganda, wenn anders sie nützen soll, sich am allerwenigsten hartnäckig mit denen beschäftigen dürfte, welche am empfänglichsten für sie sind.

Doch kommt dies leichtbegreiflicherweise ganz anders. Denn wenn der Prediger unter so vielen ruchlosen Gewissen und zweifelnden Naturen nur ein aufmerksames Ohr, nur eine sein Wort beherzigende Seele findet, so verfolgt er dieses sein Werk mit Ausdauer und Gluth und gelangt, wenn sein Eifer ein schwaches Herz, einen schwachen Verstand

trifft, nur gar zu oft zu dem traurigen Resultate, einen Menschen, anstatt bekehrt, verrückt gemacht zu haben.

Betrachten wir, in welchen Ausdrücken der Abbe Laroque, welcher das Missionsgeschäft in unsere Gefängnisse eingeführt hat, dessen Richtung, Character, Zweck, Nothwendigkeit und Vortheile zu bezeichnen sucht.

„Welches auch immer, sagte er, das Disziplinarregime der Gefängnisse, die Dauer oder Härte der Gefangenschaft sei, der christliche Missionär hat sich damit nicht zu beschäftigen. Vor Allem muß er einen eben so starken als nothwendigen Entschluß fassen, den nämlich: keinem Reglement zu widersprechen, kein System zu verdächtigen, keine Ausnahme von der bestehenden Ordnung zu verlangen. Indem er dem Kaiser giebt, was des Kaisers und Gott was Gottes ist, wird er mit der vollkommensten Ergebung alle Ereignisse der sozialen wie politischen Ordnung hinnehmen, die Gefängnisse betrachten, wie das Gesetz sie eben eingerichtet, und die Gefangenen für das halten, wozu sie selbst sich gemacht. Ob isolirt in der Zelle, ob geschaart in der Werkstatt, ob zu zwei und zwei aneinander gekettet, oder frei im Hofe umhergehend, ob angestrengt zur Zwangsarbeit, oder milderen und leichteren Beschäftigungen hingegeben, werden die Verbrecher in den Augen des Priesters nur moralische Geschöpfe und nichts weiter sein. Nur ihre Seele und nichts weiter als diese ist es, was den Priester beschäftigen darf. Seine Ansichten über das Strafwesen wird er für sich behalten und überhaupt nur eine, die einzige Ueberzeugung hegen, welche ein Priester haben kann: daß dem Christenthum nichts unmöglich ist, und daß der Glaube, welcher Berge versetzt, auch die Last der

Schmerzen und Gewissensbisse, welche das Herz des Menschen bedrängen, zu erleichtern im Stande sein wird.

Er wird demnach zu diesen Unglücklichen wie der Arzt zu seinen Kranken kommen und ihnen wie jener ein für wirksam gehaltenes Heilmittel bringen, das zwar ein Uebel heben und Qualen lindern, aber weder an den Gesetzen noch an der Natur der menschlichen Organisation etwas ändern kann.

„Ihr seid sehr schuldig, wird er ihnen sagen, seid sehr unglücklich; aber wißt, daß das göttliche Erbarmen mehr Rettungsmittel als der Mensch gefährliche Leidenschaften besitzt; wißt, daß die Nachsicht Gottes unerschöpflicher an Trost, als das Menschenherz an Verbrechen ist. Werdet Märtyrer, knieet hin am Fuße des Kreuzes, betet, hofft, liebt, o liebt über Alles! und Gott wird die Gewissensbisse besänftigen, welche euch peinigen, und die Gefangenschaft welche euch vernichtet, dazu dienen lassen, euch zu erproben und zu stärken, auf daß ihr aus dieser Prüfung, wie das Gold aus dem Schmelzfeuer, rein von jeder Schlacke, frei von jedem Laster, jeder Tugend fähig hervorgeht. Aber erwartet von der Religion keine Beilegung eurer Gefangenschaft, keine Zeit- oder Strafvergünstigung, keine Erleichterung eurer körperlichen Leiden. Sie wird nichts in der Ordnung der Dinge ändern, der ihr unterthan, weil die Religion, gleich dem Trost, den sie spendet und den ewigen Gütern, welche sie verleiht, einzig und allein geistiger Natur ist und die Buße, welche ihr euch zugezogen nicht mindern oder abkürzen, sondern nur fruchtreich machen und heiligen soll. Darum werdet ihr nur ohne Heuchelei, ohne Berechnung oder Vorbehalt eines Interesses zu ihr gelangen; sie läßt Euch vollkommene Freiheit, eure ganze Persönlichkeit, und

wird denen welche Schutz wie Aufklärung in ihr suchen, beides mit Freuden gewähren, so wie die beklagen und für die beten, welche ihren Beistand vernachlässigen. Aber keine Ausnahmen! Eure Bekehrung wird keine Unze Brod zu eurem Mahl, keinen Halm zu eurem Strohlager hinzufügen, nicht eine Stunde eurer Strafe abkürzen, und euch von euren Lasten nicht frei machen! Jetzt kommt, wenn ihr wollt; eure Zukunft, euer ewiges Heil befinden sich in euren Händen!"

Worte von so durchdringender Beredsamkeit, so hohem evangelischen Charakter, können allerdings nicht des Einflusses auf den Geist der Verurtheilten entbehren; aber sollte dieser Einfluß von Dauer sein? wir bezweifeln es. Die religiöse Moral, deren Prinzipien man den Gefangenen einzuschärfen sucht, müßte weniger abstrakt, weniger außschließlich sein. Das religiöse Gefühl ist schon in der Gesellschaft, geschweige denn in den Höhlen des Lasters, nicht mehr so thätig und lebhaft genug, um sich mit dem bloßen Hülfsmittel der Reflexion begnügen zu können. Die soziale Moral hingegen kann sich nicht fest genug auf das religiöse Gefühl, auf dieses instinktivste wie populärste aller Gefühle stützen, welches durch das Unglück erweckt und erhöht, durch das Beispiel fruchtbar wird, und in praktischer Weise selbst von Laien eingeflößt, wahrscheilich von größerer Wirksamkeit auf abgestumpfte Gewissen und verdorbene Gemüther sein würde, als wenn die Tugenden des Evangeliums offiziell verkündet werden. Man versetze die Gefangenen in eine Atmosphäre der Moral, der Gerechtigkeit, Pflicht und Versöhnung, und man wird sicherlich mehr Einfluß über sie gewinnen, als wenn man zu mystischer Ermahnung und geistlichen Predigten seine Zuflucht nimmt.

Es will uns bedünken, daß der Abbe Laroque, dessen beredte Ideen wir übrigens ehren, gar zu systematisch das Hülfsmittel verschmäht hat, welches eine vorübergehende Besserung des Gefangenenregimes seinen Worten hätte geben können. Indem er jede materielle Erleichterung des Looses der Gefangenen verwarf, sich nur ausschließlich an das Gefühl moralisch schwacher und körperlich erschöpfter Menschen wandte und die ihnen auferlegten Entbehrungen des Gefängnißlebens bestätigte, machte er den fruchtbaren Erfolg seiner Lehren wie die durch letztere beabsichtigten moralischen Vortheile wenigstens sehr zweifelhaft. Wir glauben im Gegentheil, daß Ermuthigungen von ganz materieller Natur sich für die Besserung der Gefangenen am wirksamsten zeigen würden, namentlich wenn jene Anregungsmittel vernünftig vertheilt sind und vor Allem die Gesundheitsverhältnisse, wie Kleidung, Kost und gewisse Ausnahmen von den reglementsmäßigen Einschränkungen in ihr Bereich ziehen.

Nahrungsregime und Einfluß desselben vom moralischen Gesichtspunkte.

Die Gesundheitsfrage ist ein Punkt, dessen Wichtigkeit sich nicht verläugnen läßt und der hier wie anderenorts einer Reform bedarf.

Lange Zeit war die Unzulänglichkeit der Kost in unseren Gefängnissen so bedeutend, daß die Privatmilde zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde angerufen wurde. Diese Kost war so weit entfernt, den allernothwendigsten Gesundheitsanforderungen zu entsprechen, daß sie kaum die Kräfte eines freien Handwerkers von guter Körperconstitution hätte erhalten können.

Als dieser Zustand der Dinge sich änderte, artete er nach der entgegengesetzten Seite wieder in Uebertreibungen aus. Der Nahrungszuschuß, welchen, nach Einführung der Arbeit in die Gefängnisse, das Gesetz den Gefangenen sich aus der Vorrathskammer zu verschaffen gestattete, und der gewöhnlich aus reizender Kost und gegohrenen Getränken bestand, hatte allein den Erfolg, ein Uebel durch das andere zu ersetzen und so die einfache Gesundheitsregel umzustoßen, welche wol eine substantielle, nahrhafte, aber keine aufregende Kost vorschreibt, um die Muskelkräfte zu entwickeln, ohne nachtheilig auf das Nervensystem und hierdurch wieder auf die moralische Eindrucksempfänglichkeit zu wirken.

Man hielt lange und zu wiederholten Malen an der Ansicht fest, daß die Gefangenen ja keine Hospitaliten seien; daß das Gefängniß ja kein für Unglückliche offenes Asyl, sondern ein Ort für die Züchtigung sei; daß die Entbehrungen eine der wesentlichsten Bedingungen der Strafgefangenschaft seien und daß man ja doch, ohne sich einer Verkennung der Menschenrechte schuldig zu machen, den Wunsch der Gesetzgeber erfüllen und Schuldigen, welche bestraft werden sollen, nicht eine günstigere Existenz bereiten müsse, als es die vieler ehrenwerthen Arbeiter sei.

Dies war das Hauptargument, das man anführte, das aber nach unserer Ansicht, auch wenn es für den Augenblick keinen Einwand zuzulassen scheint, doch bei weitem nicht so viel Werth hat, als man ihm zumuthete.

Die Gefangenschaft hat sicherlich ihre gebieterischen Forderungen und ihre gesetzliche Strenge, aber sie kann nicht bis zur Fälschung des Wunsches der Gesellschaft und des Geistes der Gesetze gehen, indem sie ein Prinzip zur That er-

hebt, nach welchem die Gefangenen, Behufs ihrer Besserung, förmlich ertödtet werden müßten. Es ist endlich einleuchtend, daß das zur Lebenserhaltung nothwendige Nahrungsmaß nicht blos je nach den organischen Bedürfnissen eines Menschen, sondern auch je nach den Verhältnissen, unter denen er sich befindet, eine Abänderung erleiden muß, so daß jenachdem ein und dieselbe Kost genügend oder auch unzureichend sein kann.

Aber auch dann, wenn man die Lage der gefangenen und die der freien, einzeln oder in Gemeinschaft unter dem Gesetz eines gleichförmigen Regimes ganz nach ihrem Wohlgefallen lebenden Arbeiter nicht bloß unter einem, sondern unter ihren verschiedenenen Gesichtspunkten vergleicht, wird man nicht einen Augenblick über den bedeutenden Unterschied dieser beiden Lageverhältnisse im Unklaren bleiben können. Die Gefangenschaft trägt in sich selbst die im freien Leben unbekannten Verwahrlosungselemente, für welche in der Entwicklung der physischen Kräfte ein Gegengewicht gesucht werden muß, und deren Wirksamkeit durch eine unzureichende oder fehlerhafte Kost noch begünstigt wird. Diese wichtigsten Elemente sind an und für sich: der Verlust der Freiheit, ferner die Niedergeschlagenheit, welche hiervon auf längere oder kürzere Zeit die unvermeidliche Folge ist, dann die lasterhaften Gewohnheiten, welche die Haft entweder durch die unkeuschen Beziehungen, zu welchen das Collectiv-Regime Veranlassung geben kann, oder durch die geheimen, sich beim Zellenregime vergrößernden Sünden einführt oder fortsetzt; endlich der Mangel aller Familien- und Freundschaftsbande; denn gewöhnlich leben die Gefangenen selbst durch Verdacht, Verachtung und Haß von einander getrennt, und wenn wirklich einige Freundschaftsbeziehungen von sehr

mysteriösem Anstrich zu Stande kommen, so werden sie gewiß nur durch verderbliche Leidenschaften und entwürdigende Neigungen gebildet und unterhalten.

In physischer Beziehung bestehen jene Elemente aus Mangel an Luft, Licht, heilsamen Arbeits-Uebungen, aus disciplinarischer Strenge und dazu noch aus dem beklagenswerthen Räumlichkeitsmangel aller Gefängnisse.

Dies sind die allgemeinen und verderblichen Einflüsse, denen die Gefangenen ausgesetzt sind.

Ganz anders ist die Lage des freien Handwerkers.

Wie arm er auch immer und wie gering seine Kost sei, sein Nothstand wird in gesundheitlicher Beziehung durch das Athmen einer reinen Luft, durch vielfache Arbeits-Uebungen, durch die Ruhe seines Innern, durch Familienfreuden, durch Vaterpflichten, durch mannigfache Beziehungen, durch die Wahl von Freunden und den unabhängigen Gang seines Willens mehr als aufgewogen. Außerdem wäre es eben so unmoralisch als ungerecht, das Elend der arbeitenden Bevölkerung als Grund zur Einführung eines schädlichen Regimes für die Gefangenen hinzustellen. Wenn das materielle Loos der Verurtheilten besser als das vieler ehrlichen Handwerker ist, so bleibt dies ein beklagenswerther Uebelstand, auf dessen möglichste Abstellung man bedacht sein sollte, aber nur so, daß man die Lage des rechtschaffenen Arbeiters verbesserte, anstatt das Loos des Verurtheilten zu erschweren.

Ja man muß nach unserer Ansicht — wie bedauerlich auch diese Nothwendigkeit sei — den Gefangenen wirklich ein besseres Regime angedeihen lassen als solches die Aermeren aus der arbeitenden Volksklasse genießen, wenn anders man nicht die Gefängnisse in Hospitäler umwandeln und

die eigentliche Natur der Strafe durch Uebertreibung der letzteren zu nichte machen will.

Kurz und gut, es muß das Nahrungsregime nach dem aufrichtigen Wunsche des Gesetzes eingerichtet und hiernach die Nahrung der Gefangenen gesund und ausreichend werden.

Der Arzt, welchem die Gesundheitsrücksichten ganz besonders am Herzen liegen, muß außerdem auch noch eine gehörige Abwechselung in der Nahrungskost fordern, weil ohne diese Mannigfaltigkeit in den Elementen des Regimes die Verdauung mühsamer nnd matter wird, die Körperökonomie herunterkömmt, die Organe schwach werden und der Lebensimpuls sich mindert. Die physische Verwahrlosung führt zur moralischen Erstarrung, zum Ekel, zur Verthierung, und wenn das vor der Ordre vom 10. Mai 1839 in Kraft gewesene Gefängnißregime mit seinen gegohrenen Getränken und aufregenden Prinzipien den Gefangenen zur Ausartung in seinen üblen Leidenschaften brachte, so kann das gegenwärtige Regime mit seinen schwächenden Beschränkungen, das jeden geistigen Aufschwung ertödtet, ihm immer noch Hang genug zum Bösen, nicht aber physische wie moralische Kraft genug zur Arbeit und Reue lassen.

Man hat ferner gesagt, daß eine zu merkliche Verbesserung des Gefangenenregimes dem Verbrecher zur Ermuthigung dienen könnte, weil er bei Verübung einer Missethat außer der Hoffnung auf Straflosigkeit auch noch die Aussicht auf ein Wohlleben im Gefängniß habe, welches das freie Leben nicht immer darbiete.

Dieses Argument ist jedoch weit von der Bedeutsamkeit entfernt, welche man ihm beigemessen. Die Beobachtung hat uns gelehrt, daß die mehr oder minder strengen Bedingungen der gesetzlichen Gefangenschaft auf gewisse

Verbrecher gar keinen Einfluß ausüben. Die großen Verbrecher z. B. beschäftigt weder einesolche Berechnung noch ein solches Interesse; es könnte die eben ausgesprochene Ansicht nur etwa auf Tagediebe oder kleine Uebelthäter ihre Anwendung finden.

Aber auch diese werden schwerlich das Gefängnißleben um der Kost willen für verlockend halten, welche selbst bei ihrer gegenwärtigen Verbesserung auf Ertheilung bestimmter Brod- und Fleisch-Rationen eingeschränkt ist und bei keinem Gefangenen einen Alimentenvorrath duldet, sowie noch lange nicht das günstige Regime erreicht, dessen sich die Gefangenen zu Genf, Pentonville, Richmond und Philadelphia erfreuen.

Die Gefangenen betrachten sich, soweit wir dies aus ihren eigenen Geständnissen wissen, als Individuen, welche mit der Gesellschaft im offenen Kriege leben, gemeiniglich im Diebstahl nur eine Wiederherstellung der Besitzgleichheit und im Morde nur eine Rache sehen. Es scheint demnach klar, daß die physischen Schmerzen der Gefangenschaft ihre Gefühle nur erbittern und sie, vom logischen Gesichtspunkt der Gefangenen aus, legitimiren.

Gewiß aber würden sie, wenn sie in der gesetzlichen Gefangenschaft nicht ein ihnen nicht gebührendes Wohlleben, vielmehr eine strenge Befriedigung ihrer Bedürfnisse und eine theilnehmende Vorsorge fänden, der Gesellschaft nicht den Vorwurf der Barbarei machen können, und sich ihr sicher mehr nähern und deren Obliegenheiten und Pflichten hinnehmen, als wenn die Verwaltungsbehörde für sie nur schmerzliche Entbehrungen und maßlose Strenge hat.

Wir schließen demnach aus dem Vorangegangenen, daß die Besserung der Gefangenen kein unlösliches Problem, kein unmögliches Werk ist.

Das entgegengesetzte Urtheil fällen, würde eine sehr gewagte Behauptung aufstellen heißen, weil man, sich bisher nur auf die Bestrafung der Gefangenen beschränkend, mit der Besserung derselben sich noch nicht genügend beschäftigt hat. Warum sollte auch in der That die Rückführung der Verurtheilten zum Guten unglaublich, warum der Versuch hierzu erfolglos sein? Sieht man in der Gesellschaft nicht immer Anfangs unbändige, heftige, unmoralische Menschen, im Schooß der Familien wie in den Schulen ungelehrige, träge, selbst grausame Kinder allmählig dem Einfluß kluger Rathschläge, guter Beispiele, des Alters, der Erziehung, der Erfahrung, des wolbegriffenen persönlichen Interesses nachgeben, und ihre erlangte Einsicht zum Triumph über ihre Fehler, schlechten Neigungen und Laster benützen? Ist diese Aufgabe nicht schon in mehreren Colonien junger Gefangener gelöst worden? Hat man nicht durch die zu Fontrevault, Rouen und besonders zu Mettray erlangten Resultate gesehen, daß Zucht und Besserung möglich waren? Aber ohne selbst von Kindern einen strengen Schluß auf Erwachsene ziehen zu wollen, wie viel unbändige Naturen sind täglich durch die strenge, aber regelmäßige und gerechte Regiments-Disciplin umgewendet worden!

Vor Allem müssen wir natürlich wünschen, daß man sich über den Sinn unserer Worte nicht täusche.

Welches ist in der That die wahre Bedeutung dieser Worte: Besserung der Gefangenen? Auf welche Erfolge kann man Anspruch machen? Man hat bei der großen Masse der Verurtheilten die Intelligenz wenig entwikkelt und das moralische Gefühl mit der Intelligenz auf einer Stufe gesehen.

Unter den in Gebrauch gezogenen Besserungsmitteln hat keines, für sich allein betrachtet, einen augenscheinlich günstigen Erfolg auf die Gesammt-Zahl der Gefangenen hervorgebracht, dagegen ist der Verein aller dieser Elemente ihre mit Weisheit geleitete Gesammt-Anwendung zuweilen schon von recht befriedigenden Resultaten begleitet gewesen. Aber zerstört man so alle üblen Neigungen? Hat man in unwiderruflicher Weise den gesunden Parthien des Herzens und Verstandes eine vorwiegende Richtung gegeben? Hat man ihre durch lange Gewohnheiten und Erziehung eingewurzelte moralische Organisation geändert? Hat man endlich, nach Victor Hugo's glücklicher Ausdrucksweise dafür, den Gefangenen ihre Jungfräulichkeit wiedergegeben? Sicher nein; es wäre Verblendung daran zu glauben, Wahnsinn es zu hoffen!

Nur ihre Charakterformen, nur ihre Gedankenrichtungen hat man durch ein gewandtes Benehmen, durch anhaltende Sorgfalt, durch die Gewöhnung an Bescheidenheit und Ergebung, durch das Beispiel und die Aufrechterhaltung der Ordnung günstiger gestalten können.

Die letztere, die Ordnung, ist das wesentliche Besserungsmittel für die Menschen überhaupt, wie für die Verurtheilten insbesondere; die Ordnung ist es, welche in gewissen Verhältnissen und bei gewissen Völkern der Ausübung der Tugend und erhabener Gefühle factisch gleichsteht; welcher alle Länder wie alle Zeiten die materiellen Vortheile wie die Wunder der Civilisation verdanken; die Ordnung ist es, ohne welche jede moralische Wiedergeburt nur Chimäre, jede Besserung fruchtlos ist.

Nur der Mangel dieses heilsamen Princips hat den Schlund des Verbrechens so tief ausgehöhlt, denn es giebt

in der Gesellschaft mehr unordentliche als von Grund aus verdorbene Menschen. In den socialen Klassen, in welchen der Mensch schon von Kindheit an nach strengen und feinen Regeln erzogen wird, werden Unglaube, Gemeinheit und Verworfenheit zu schmachvollen Ausnahmen, welche die öffentliche Meinung, selbst das Gesetz oft richtet. In den Klassen aber, wo Sittenlosigkeit gewöhnlich ist und die Ordnung nicht begriffen, oder ein Gegenstand der Verhöhnung wird, da erscheinen alle Laster, deren letzte Aeußerung oft das Verbrechen ist. Gleichwol können ganz ernstliche Umwandlungen zu Stande kommen, wenn eine gebieterische Nothwendigkeit diese gemeinen und schon besudelten Naturen zufällig zur Ordnung zurückführt.

Das Gefühl des Besitzes, das Verlangen auf der einmal begonnen Laufbahn fortzuschreiten, selbst weniger edle Gefühle wie die des Egoismus werden, wenn sie durch die Ideen der Ordnung erst geregelt und beherrscht worden, zum mächtigen Zügel, zum wirksamen Sporn. Sicherlich gehen die Menschen, welche ein zufälliger Umstand, ein günstiges auf ihren Sittenzustand wirkendes Ereigniß aus dem Schmutz des Lasters gezogen, darum noch nicht in einen Zustand vollkommner Sittenreinheit über; sie gehen auf dem neuen Weg noch unsicheren Schrittes einher, aber sie haben das Gute kennen gelernt und den Grad sozialen Wissens erreicht, der erforderlich ist, um sich innerhalb der Grenzen der Rechtschaffenheit zu erhalten und sich letztere immer mehr und mehr anzueignen.

Was sich in der Gesellschaft erreichen läßt, kann man bis zu einem gewissen Punkte auch im Gefängniß erreichen. Noch weiter gehen, und die vollständige Besserung der Detinirten beanspruchen zu wollen, wäre eine gar zu naive Il-

lusion. Man muß sich nur darauf beschränken, die lasterhaftesten Triebe in ihnen zum Schweigen zu bringen, ohne eine völlige, andauernde Erstickung jener beanspruchen zu wollen. Kurz man kann ihnen das Gute begreiflich machen und es sie selbst ausführen und üben lassen, aber sie auch dazu bringen, daß sie selbst das Gute lieben, dürfte kaum erreicht werden können. Die einzige, nach unserer Ansicht zu bewerkstelligende Besserung ist die, welche, wenn nicht durch den Instinkt oder die Gewissensbisse der Gefangenen, sich durch den Einfluß des Beispiels, durch den Einfluß einer gewissen bisher ungekannten Ordnung in den Gewohnheiten und einer vernünftigen Berechnung erzielen läßt. Man würde übrigens mit Unrecht glauben, daß die Besserung aller Gefangenen auf gleiche Weise eingeleitet und bei Allen durch dieselben Mittel erzielt werden könne. Wir haben im Verlauf dieses Kapitels gezeigt, daß zu den wichtigsten Hebeln in dieser Beziehung auch das persönliche, beständige, aufgeklärte Einwirken des Direktors und des übrigen Verwaltungspersonals gehört; ferner die Arbeit, welche den Gefangenen von sich abzieht, die Gewohnheiten der Ordnung und des Gehorsams einführt, das Wolbefinden erhöht und später auch einer guten Führung sehr behülflich ist; die Strafen, welche den Widerstand hindern; die Belohnungen, welche die Reue nützlich machen; der Elementar-, Moral- und Gewerbeunterricht, dessen außerordentliche Vortheile nochmals anzuführen unnütz wäre; der Religionsunterricht, welcher durch Rührung wie Gefühl einen unzweifelhaften Einfluß auf den Gedanken ausübt, aber um wirksamer zu sein, sich in ein weniger mystisches Gewand, in weniger abstrakte Formen hüllen sollte, und endlich auch die Bedingungen des Gesundheitsregimes gehören, welche

die physischen wie moralischen Kräfte der Gefangenen erhöhen und durch diesen Einfluß einen doppelten Schaden verhüten.

Wir werden im III. Theile dieser Schrift, welcher die verschiedenen Nutzanwendungen unseres Systems enthalten soll, von den Besserungsresultaten sprechen, welche das Regime der Collektiv- wie Zellenhaft ergeben kann, und die Frage erörtern: ob man aus letzterer für die Besserung wol jemals einen genügenden Grad von Gewißheit wie die unerläßlichen sozialen Eigenschaften wird erzielen können, welche der Stand unserer Sitten und modernen Einrichtungen erfordert.

III. Theil.

1. Kapitel.

Nutzanwendungen.

Vorläufige Betrachtungen. — Einsamkeit. — Zellenhaft. — Regel des Stillschweigens. — Anwendung der verschiedenen Haftformen auf unsere Kategorien. — Kinder. — Frauen. — Politische Verbrecher. — Rückfällige und Freigelassene.

Vorläufige Betrachtungen.

Die ersten Theile dieses Buches waren schon gedruckt, als ein großes Ereigniß die politischen Verhältnisse Frankreichs umgestaltete. Die Straf-Frage, bereits auf dem Punkte ihrer Abschließung, wurde von Neuem aufgenommen und sah neue Aussichten für sich eröffnet. Wir hatten uns nicht weiter über den Werth des die allgemeine Einführung der Zellenhaft in unsere Gefängnisse beantragenden Gesetzvorschlages von 1847 zu ergehen, sahen aber ein, daß jene politische Metarmorphose unseren Ansichten und Vorschlägen, wenn diesen auch hierdurch die Gelegenheit entrückt war, für welche wir sie bestimmt, nur mehr Gewicht und Haltbarkeit ver-

liehen hatte. Wir haben begreiflicherweise an unseren Ueberzeugungen nichts geändert, denn wenn die Revolutionen auch die Natur von Institutionen verändern, so vermögen sie letzteres doch keinesweges in Bezug auf die Natur des Menschen. Aber grade diese ist die feste Grundlage, auf welcher die von uns aufgestellten Grundsätze ruhen.

Die republikanische Regierung hat mit der Einführung zweier unzweifelhaft wichtiger Maßregeln, mit der Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen wie mit der Arbeitsaufhebung in den Gefängnissen begonnen, Maßnahmen, welche weder den von uns bereits ausgesprochenen noch später zu entwickelnden Ansichten entgegenstehen.

Todes-Strafe.

Es dünkt uns wahrscheinlich, daß die erste dieser Maaßregeln dereinst mit der Erfüllung eines schon lange von einigen Philanthropen ausgesprochenen Wunsches, mit der Entfernung der Todesstrafe aus dem Kriminalbereich überhaupt enden wird, denn schon hat ein neues Dekret die Ungültigkeit unserer Gesetzbücher angeordnet. Wenn nun die Todesstrafe abgeschafft wird, so werden nur lebenslängliche Zellenhaft oder Deportation nach sehr entfernten Gegenden das Schaffot ersetzen können. Soll nun, wenn die größten Verbrechen Zellenhaft nach sich ziehen, in der Bestrafung jener und der kleineren Vergehen kein anderer Unterschied als der der bloßen Dauer gestattet werden? Grade dann würde die Einführung eines gemischten Systems nicht bloß gerecht, sondern unerläßlich sein.

Aufhebung der Arbeit.

Andrerseits würde, wenn in Betracht der der freien Industrie erwachsenden Konkurrenz die Arbeit in den Gefängnis-

sen untersagt würde, nichts übrig bleiben, als — wie wir bereits gezeigt — zur Einführung landwirthschaftlicher Beschäftigungen seine Zuflucht zu nehmen, wenn anders man aus der Strafgefangenschaft nicht ein Element zum Ruin des Staates machen und mit der Arbeit zugleich das wesentlichste Mittel aufheben will, das die Verurtheilten zu bessern oder doch von neuen Verbrechen zurückzuhalten vermag.

Welcher Art daher die philanthropischen Reformen, und welches auch immer die dem Interesse der freien arbeitenden Klassen gebrachten Opfer sein mögen, — unsere Ideen, unsere Ueberzeugungen bleiben dieselben, unsere Strafanwendungen gleich zweckmäßig und nothwendig.

Strafen.

Wir haben schon auf den ersten Seiten dieses Werkes davon gesprochen, daß die Tribunale sich nicht allein soviel als möglich mit der Thatsache des Verbrechens selbst beschäftigen, sondern auch das was letzterem vorangegangen, den Bildungsgrad und die ganze Lebensweise der ihrem Urtheil unterstellten Menschen kennen zu lernen trachten sollten. Diese Ansicht führte uns zur Prüfung der Straftheorien in ihren Beziehungen zur Strafe selbst. Man hat sich seit Emanirung des Gesetzvorschlages über das Gefängnißwesen gefragt, ob die alte Regierung nach den Anordnungen des Strafgesetzes das Recht hatte, an Stelle des damals bestehenden Strafregimes die andauernde Zellenhaft zu setzen. Diese sicher sehr wichtige Frage kann mit Ja beantwortet werden, wofür sich sowol Beranger, der gelehrte Berichterstatter des Gesetzvorschlages von 1847, als auch Vivine, dessen Urtheil vollkommne Autorität besitzt, ausgesprochen hatten.

Ja, das Recht bestand, aber ein anderes war es um die Art und Weise seiner Anwendung. Für alle Fälle mußte, wenn einmal Strafmodifikationen durch Milderung und Erschwerung zuläßig waren, das Verhängen einer gleichen, nur durch ihre Dauer unterschiedenen Strafe über Alle, als höchst ungerechte Maßregel erscheinen. Soll aber dem Gesetz der Einheitscharakter einmal gelassen und in Betracht der sich dem Richter darbietenden großen Schwierigkeiten, bei seinen Urtheilserlassen ein gleicher Strafmodus für alle Schuldigen angesetzt werden, so müßte doch, meinen wir, der Verwaltung wenigstens das Recht der Strafabänderungen zugestanden werden, wonach sie je nach Erforderniß den oder jenen Gefangenen der Collektiv- oder Zellenhaft unterziehen könnte. Man könnte einwerfen, daß vom gesetzlichen Standpunkt aus ein solches Verfahren bedeutende Eingriffe in die Befugnisse der Rechtsautorität zu Wege bringen und die Wirkung der Urtheile sehr stören müßte. Aber wenn man auch, um diesem Einwurf zu begegnen, den Tribunalen selbst, nachdem sie sich angelegentlicher als es bisher geschehen um die Individualität des Falles und der Angeklagten gekümmert, die Entscheidung über die Strafform in die Hand gäbe, so würde sich dennoch noch eine andere Schwierigkeit geltend machen. Denn selbst angenommen, daß die Richter der correktionellen Kammer und der ersten Instanz, auf die Kenntniß gestützt, welche sie über das Leben, den Bildungs- und Moralgrad des Schuldigen erlangt, über Anwendung der Collektif- oder Zellenhaft verfügen könnten, sollen dann die Geschworenen oder das Tribunal nach seiner eigenen Abschätzung über die etwaigen Milderungs- oder Erschwerungsgrade der Strafe entscheiden? Niemand zweifelt wohl bei dieser Alternative, daß

nicht der Jury sondern dem Tribunal das Recht wie die Möglichkeit zusteht, sich über die Anwendung der Strafform zu entscheiden, da nur die Richter allein durch Erkundigungen und durch das Verhör genügend über die wahre Sachlage aufgeklärt sein können.

Wir glauben im Einklang mit hohen Autoritäten des Strafrechts, daß das Gericht immerhin ein gleichmäßiges Strafsystem — also hier das Zellensystem — dekretiren könne, die Administration aber die Freiheit haben sollte, die Strafform nach einer bestimmten Probezeit je nach Gutdünken und Erwägung der jedesmaligen Verhältnisse bis auf bestimmte Ausnahmefälle zu ändern. Zu diesen Ausnahmen, auf welche sich jenes der Administration gemachte Zugeständniß nicht erstrecken dürfte, würden die Recidivisten, die unverbesserlich Schlechten und namentlich alle die Verurtheilten gehören müssen, denen aus Milderungsgründen, aber zur Ungebühr, für die Todesstrafe die lebenslängliche Zellenhaft zuerkannt worden ist.

Die Gefängnißverwaltungs-Behörde anderseits dürfte nur unter Mitwirkung und Controle von Oberaufsichts-Commissionen zu Werke gehen, in welchen letzteren das Justizelement stark vertreten sein müßte, damit die Richter in keinem Falle eine falsche Auffassungs- und Ausführungsweise ihrer Decrete zu befürchten hätten, und auch die Verwaltungsbehörde selbst durch die Tribunals-Präsidenten auf leichte Weise zur Kunde und Kenntniß über das frühere Betragen, die einzelnen Anlagen und verbrecherischen Neigungen des Verurtheilten gelangten.

Nachdem wir also gezeigt, daß die Einführung eines verschiedene Strafanwendungen zulassenden Systems keine sehr große Veränderung der gegenwärtig bestehenden Straf-

verhältnisse veranlassen dürfte, wollen wir noch die Vertheilung dieser Strafmodificationen auf die verschiedenen Klassen der Gefangenen prüfen.

Bevor wir jedoch die Strafformen bestimmen, welche in genügender Weise die Sorge für die Strafe, die Zweckmäßigkeit derselben und das Interesse der Menschlichkeit vereinen, wollen wir noch schnell untersuchen, welche Wirkungen die Einsamkeit überhaupt, wie die Zellenhaft insbesondere habe; was von dem Werthe der zu Gunsten dieses Systems entworfenen und als ganz sicher angepriesenen Statistiken zu halten sei und welches endlich vom Gesichtspunkt der Strafe, vom moralischen und hygieinischen Gesichtpunkt aus der Einfluß der seit 1839 in die Collectivhaft eingeführten Regel des Stillschweigens sein kann, welche letztere natürlich — mit Ausnahme der reglementsmäßig gestatteten Verhältnisse und der nöthigen Besuche — von der Isolirung und darum auch von der Zellenhaft unzertrennlich ist.

Einsamkeit.

Die Einsamkeit ist dem Menschen sowohl in physischer als in moralischer Beziehung schädlich, aber hier entscheidet auch wieder der Grad der Intelligenz über den Grad der schädlichen Einwirkung der Einsamkeit. Die Individuen, welche intellectuelle Hülfsquellen besitzen, empfinden diesen Einfluß minder tief. Da sie einen größeren Ideenreichthum, eine größere Geistesbeweglichkeit besitzen, so haben sie die durch die Einsamkeit erzeugte geistige Beengung weniger zu fürchten. Sie können wol abgeschlossener, unzugänglicher für die Gesellschaft gemacht werden, aber es ist selten, daß der Wahnsinn sie heimsucht. Dagegen empfinden die beschränkteren Menschen, welche niemals über sich nachgedacht haben,

die Wirkung der Einsamkeit sehr schnell und unangenehm. Da ihr Ideenkreis nur sehr gering ist, so verarmt und schwächt die Einsamkeit ihre Fähigkeiten vollends und führt so fast nothwendig zur Traurigkeit, Störrigkeit und endlich zur Hypochondrie.

Die Gefangenen sind begreiflicher Weise diesem Einfluß noch weit mehr unterworfen. Ihre Ideen, welche sich nur immer um ihre Lage drehen, sind natürlich traurig und peinlich. Außerdem ist in physiologischer Beziehung die Mittheilung der Gefühle durch Darstellung, Gebehrden oder Sprache eines der gebieterischesten Lebensbedürfnisse. Die Natur selbst hat den Menschen zur Geselligkeit geschaffen; man muß demnach den Geselligkeits-Sinn eher erwecken als ersticken, und Zimmermann, der große Lobredner der Einsamkeit, hat sich gewiß nur mit zarten Seelen und zur Reflexion geneigten Geistern beschäftigt. Er liebte die Selbstbeschauung zu sehr, um die Gefahren der Isolirung richtig zu würdigen, und hat darum mehr als Philosoph denn als Physiolog geschrieben.

Zellenhaft.

Es wäre überflüßig hier zu wiederholen, was bereits auf den ersten Seiten dieses Werkes über die große Anzahl der Vertheidiger und Lobredner des Zellensystems gesagt worden ist. Das hartnäckige Vorurtheil für letzteres resultirte namentlich aus den traurigen Erfolgen, welche die gegenwärtig bestehenden Strafmethoden begleiteten.

Aber wie wir schon mehr denn genügend dargethan, ist in Frankreich kein System vollständig versucht worden und Alles bei unseren Strafmethoden beschränkte sich auf die unzusammenhängendsten und unvollkommensten Versuche.

Man hat ganz ohne Grund angenommen, daß das Auburnsche System in unseren Gefängnissen versucht worden, und daß das der Einführung des Stillschweigens vorangegangene alte Regime des gemeinsamen Beieinanderlebens der Gefangenen mit der nöthigen Sorgfalt, Wachsamkeit, Klugheit und Disciplin ausgeführt worden sei.

Andrerseits hat man, um nur die Unschädlichkeit des Pensylvanischen Systems recht einleuchtend zu machen, dasselbe mit einem Nimbus von Milderungsmomenten umgeben und zu diesen: den häufigen Besuch der Gefangenen von den angesehnsten Personen, wiederholte Gespräche mit denselben, Unterricht, Lectüre und Arbeit gerechnet, ohne zu erwägen, daß dies zwar in der Theorie sehr schön, für die Ausführung aber weit schwieriger war. Denn einmal genügte zur ernstlichen Ausführung dieser Vereinigung von Vorzügen das der Zahl nach viel zu beschränkte Beamtenpersonal nicht, auf der anderen Seite wohnten die Mitglieder der Ueberwachungscommissionen, welche noch ganz anderen Beschäftigungen uud Sorgen oblagen, viel zu entfernt von dem Gefängniß, als daß sie die vorerwähnten Vortheile in der nothwendigen und wünschenswerthen Reihefolge hätten zur Ausführung bringen können. Man scheint aber auch außerdem nicht begriffen zu haben, daß, während man die Pensylvanische Methode mit so zahlreichen Milderungsmitteln versah, man hierdurch grade den größten Vorwurf gegen ihre Zweckmäßigkeit erhob. Dieses so süße und tröstende Regime findet sich, seiner allgemeinen Einführung wegen, sowohl auf große Verbrecher. wie auf minder Schuldige; auf Menschen, welche heute die Bevölkerung der Bagnos ausmachen, wie auf Angeklagte und leichtere Corrigenden; auf Kinder, welche gewissermaßen im Verbrechen geboren, wie auf sol-

che, welche im letzteren ergraut sind, angewandt! Aber von zwei Dingen nur das eine: entweder das neue System ist härter als das alte, warum es dann auf Menschen anwenden, welche seit dem 10. Mai 1839 ohnehin schon eine Gefangenschaft erdulden, welcher man vielleicht nicht mit Unrecht den Vorwurf einer zu großen Härte machen kann? oder es ist milder, warum dann diese Wohlthat auch den großen Verbrechern zu gute kommen lassen?

Man hat gesagt, daß die Dauer zur Genüge der Nothwendigkeit der Strafgrade entspreche, da sie eine verhältnißmäßige und stufenweis fortschreitende Straf-Erschwerung und Erleichterung bilde; haben aber nicht die ausschließlichen Anhänger des Zellensystems selbst den Werth ihres Beweggrundes zerstört, wenn sie versichern, daß die Gefangenen sich an die Isolirung gewöhnen und Anhänglichkeit an ihre Zelle, an ihre regelmäßigen Arbeits- und Lebensverhältnisse bekommen.

Wenn sich dies, (was wir übrigens nur sehr ausnahmsweise für wahr halten) in der That so verhält, wie soll da die Dauer eine hinreichende Straferschwerung sein? Wenn der Gefangene erst dahin gelangt, sich in der Gefangenschaft zu gefallen, wird die Länge derselben die Last seiner Gefangenschaft nicht erleichtern, statt vermehren? Und wird er nicht inmitten des Elends, das ihn erwartet, die Ruhe und Sicherheit des Gefängnisses zurückwünschen?

Man darf also dem Panegyricus auf die Zellenhaft nicht eben blindlings glauben, denn die zu Gunsten der letzteren sprechenden Zeugnisse, stützen sich keineswegs auf strenge, richtige und unbezweifelbare Angaben.

Wir haben im historischen Theile nachgewiesen, daß die Zahlen sehr gefällig sich jeder Deutung fügen, welche man

ihnen unterlegen will. Ohne auch nur im Geringsten das Vertrauen verdächtigen zu wollen, worauf gewiß jeder der sehr gewissenhaften Beobachter Anspruch hat, welche, um die Anwendung des Zellensystems und seine Resultate zu studiren, in Nordamerika waren, so konnten wir uns doch nicht verhehlen, daß mehre Angaben sich sehr widersprochen haben. Aber selbst, wenn sie den Stempel der Einheit, Gewißheit und Authenticität, der ihnen abgeht, dargeboten hätten, so kann man noch immer einwenden, daß das, was für das eine Volk paßt, sich nicht auch ebenso passend für das andere erweisen müsse, und daß endlich, um aus den in Amerika gemachten Erfahrungen bestimmte Schlüsse auf die Anwendung des Zellensystems in Frankreich machen zu können, diese beiden Länder nicht so vollständig durch die Verschiedenheit der Gewohnheiten, der Religion, der Sitten, des Klimas, der Erziehung und des Nationalcharacters von einander hätten getrennt sein müssen.

Bessere Vergleichs- und Anhaltspunkte bietet schon England. In England ist die Persönlichkeit der Gefangenen in sichererer Weise festgestellt; die Zahl der Bevölkerung genauer gekannt; die Auswanderung, der Orts- und Sittenwechsel ist hier weniger häufig, als in den vereinigten Staaten, Verhältnisse, welche nach dem Urtheile sehr bedeutender Männer und B e r a n g e r s selbst, den amerikanischen Statistiken, welche die Zahl der Freigelassenen und Rückfälligen bestimmen, einen großen Theil ihrer Wahrheit und darum auch ihres Werthes genommen haben.

Es ist nun belangreich, zu prüfen, ob die in England gemachten Erfahrungen den Werth haben, welchen die Vertheidiger der Zelle ihnen zuweisen. Der ehrenwerthe Berichterstatter des Gesetzvorschlages von 1847 hat die zu

Pentonville erhaltenen Erfolge als sehr maßgebend hingestellt, aber er hat seine Behauptung nicht weiter begründet, er hat sich nicht erst in genügende Erörterungen zur Unterstützung seiner Aussagen eingelassen.

Wir wollen nun, in der Absicht diese Lücke auszufüllen, sehen, ob denn das Zellensystem wirklich ein schlagendes Motiv zu seiner Wahrung geltend machen kann.

Die uns sowohl in Bezug auf Pentonville, als auch auf Richmond gemachten Mittheilungen der Herren Breton, Heinrich Gueneau von Mussy und Emil Blanche, werden uns die Aufgabe minder schwer machen.

Pentonville.

Das Gefängniß von Pentonville ist bekanntlich dazu bestimmt, auf 18 Monate die zur Deportation Verurtheilten aufzunehmen. Die Gefangenen sind hier in drei Kategorien getheilt, nämlich: in die Deportanden, welche nach Absitzen ihrer Strafzeit nach den australischen Kolonien geschickt und unter der ausdrücklichen Bedingung amnestirt werden, nur nach Abbüßung der gesammten Strafe in ihr Vaterland zurückzukehren. Ferner in diejenigen, welche nach der Probezeit von 18 Monaten noch keine genügende moralische Besserung zeigen und nur bedingungsweise amnestirt und mit der Aussicht, die Wohlthat der Deportation erst dann zu erlangen, wenn sie durch ihr Betragen sich dieser Gunst würdig zeigen, in das Gefängniß von Milbank zurückgeschickt werden.

Endlich in diejenigen, welche als ganz unverbesserlich in das Gefängniß von Milbank abgeschickt werden, wo sie den gewöhnlichen Verbrechern angereiht werden.

Unter einer Anzahl von 725 Gefangenen befinden sich:

359 aus der ersten Kategorie
17 " " zweiten "
8 " " dritten "

Am 1 Januar 1847 blieben im Gefängniß von Pentonville noch 341 Gefangene.

Die Erkundigungen über das Betragen der Deportanden sprechen sehr zu ihrem Vortheil. Am Bord betragen sie sich sittsam und ruhig, und sind sie in der australischen Kolonie angelangt, so kann man sich über ihre Thätigkeit und Mäßigung nur freuen. Verbrechen sind unter dieser Zahl von Deportirten selten vorgekommen, aber man muß auch in Betracht ziehen, daß sich in Pentonville alle Elemente vereinigen, um der Anwendung der Zellenhaft sowohl in physischer als in moralischer Beziehung gute Erfolge zu sichern.

Der Gefangene wird bei seiner Ankunft im Gefängniß zuerst von dem Arzte untersucht, sodann in eine Zelle geführt, wo ihm sowol die Regeln, die er selbst als Gefangener zu befolgen wie auch die Vorschriften vorgelesen und erklärt werden, welche die Aufseher in Betreff seiner zu beachten haben. Da ihm Unterrichts= wie Gebetbücher zur Verfügung stehen, da er häufig von den Beamten, deren Hauptaufgabe es ist, ihn durch geeignete Ermahnungen möglichst schnell zu bessern, so wie alle Monate regelmäßig von einem oder mehreren Mitgliedern der Oberaufsichtskommission besucht wird; sich ferner täglich bei schönem Wetter in freier Luft Bewegung machen kann und die Freiheit hat, von Zeit zu Zeit mit seiner Familie zu verkehren, ihr zu schreiben oder Briefe von ihr zu empfangen; da er ferner zu jeder Zeit den Besuch eines Kommissarius und bei diesem die

Abwendung irgend eines Unrechts, das er sich zugefügt glaubt, beantragen kann; — so findet der Gefangene, wie man sieht, in dem zu Pentonville üblichen Zellenleben alle Milde und Annehmlichkeit, welche man im Gefängniß nur immer erwarten kann.

Die verschiedenen Theile des Unterrichts sind in diesem Gefängniß der Gegenstand einer besonderen Sorgfalt. Diejenigen, welche früher einträglichere Beschäftigungen, namentlich mechanische Künste betrieben, und dadurch schon im Stande sind, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, empfangen geringeren Unterricht und man weiht sie in die minder einträglichen Gewerbe, wie z. B. in das Schneider-, Schuster- und Weberhandwerk ein, welche Beschäftigungen nichts destoweniger in den von Städten entfernten Orten einen großen Nutzen gewähren. Die Verurtheilten dagegen, welche sich früher nur sehr untergeordneten nnd minder einträglichen Beschäftigungen hingegeben, weiht man, so weit dies ihren Verstandeskräften angemessen, in die Kenntniß höherer, vortheilbringenderer Beschäftigungen, z. B. in das Fach der Zimmerleute, Tischler, Ebenisten u. s. w. ein. Man sucht durch diese Art von Ausgleichung die Hülfsquellen für alle Wechselfälle der Zukunft auszugleichen und zu vermehren.

Allwöchentlich fegen die Gefangenen das Gefängniß. Sie gehen dann zur selben Zeit aus ihren Zellen und kommen während einer Stunde in den Gängen und Corridors zusammen. So lange sie arbeiten, herrscht die tiefste Stille. Das Gesicht der Gefangenen ist durch ein bis zum Kinn herabgehendes Visir verdeckt, welches ihre Züge fast vollständig verhüllt. Die Aufseher scheinen jedoch, wie man uns versichert, weniger auf die Wirksamkeit dieses Mittels zur Unkenntlichmachung der Person, als auf den Wunsch

der Gefangenen selbst, einander unkenntlich zu bleiben, das größte Gewicht zu legen.

Das im Gefängniß übliche Lüftungssystem ergiebt durch eine minutenweise vor sich gehende Lufterneuerung eine Quantität von 35 — 50 Cubikfuß Luft. Jeder Gefangene erhält wöchentlich 28 Unzen Fleisch, 140 Unzen Brod, 3½ Maß Suppe, 7 Pfund Erdäpfel, 4 Unzen Käse und 7 Maß Grütze. (16.)

Der Bericht, aus welchem diese Einzelheiten theilweise geschöpft sind, besagt, daß im Jahre 1846 zu Pentonville keine Epidemie vorgekommen sei, daß die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse ausgezeichneter Art gewesen und daß das jährliche Sterblichkeitsverhältniß nach mittlerer Schätzung auf 1000 Menschen 14,₉ Todesfälle, also etwa 1⅖ Proc. ergab. Diese Zahl, welche das Gesundheitsverhältniß unter der freien Bevölkerung bei weitem übersteigt, bleibt merklich hinter dem gewöhnlichen Mortalitätsverhältniß in den Gefängnissen Groß-Brittaniens zurück. Doch hat merkwürdiger Weise die Lungenschwindsucht zu Pentonville weit größere Verheerungen als in jedem andern Gefängniß des Königreichs angerichtet, ein Ereigniß, das eine sehr beachtenswerthe Analogie im Strafhause von La Roquette zu Paris findet. Auf das Fortbestehen dieses Resultats mag sich daher wol auch die in England getroffene Maßregel stützen, auf keinen Gefangenen, der Neigung zur Lungenschwindsucht verräth, das Regime der Isolirung anzuwenden.

Das Jahr 1848 hat in diesem Gefängniße ein dem Mortalitätsverhältniß vom Jahre 1846 gleiches Resultat, also 14 Todesfälle auf 1000 Individuen, gegeben. Was die im Rapport der Kommissarien niedergelegten Beobachtungen über das geistige Verhalten der Gefangenen betrifft,

so sind sie weit entfernt davon, dem Systeme der Zellenhaft günstig zu sein.

Dieses Regime übt, sagen die Commissarien, einen sehr merklichen Einfluß auf den Geist der zum Wahnsinn disponirten Gefangenen aus, und ohne die größte Sorgfalt seitens des Gouverneurs, der Geistlichen und Aerzte würden, wenn namentlich die Gefangenen minder streng zur beständigen Arbeit angehalten würden, die Resultate noch viel trauriger sein.

Wir haben schon eines Umstandes erwähnt, berichten die Verfasser dieses Rapports weiter, welcher die durch das Isolirregime auf das Nervensystem hervorgebrachte Wirkung beweist: es sind dies die hysterischen Convulsionen, in welche gewisse Gefangene bei ihrer Einschiffung nach dem Verbannungsort gerathen; wir haben die feste Ueberzeugung, daß dergleichen Vorkommnisse an Bord von Schiffen, welche gewöhnliche Gefangene transportiren, sich nicht ereignet hätten.

Uebrigens, berichten die Commissarien weiter, muß man dergleichen Fällen keine zu hohe Wichtigkeit beilegen und daraus keine zu ungünstigen Schlüsse ziehen, da die durch fünf aufeinanderfolgende Jahre zu Pentonville gemachte Erfahrung gelehrt hat, daß in Summa die Fälle von bedeutender, eine Unterbringung in Irrenhäusern nothwendig machender Geistesstörung nicht zahlreicher sind, als sie überhaupt unter der gewöhnlichen Masse von Verbrechern vorkommen, und daß die milderen Formen von Geistesstörungen denselben Charakter haben, welchen sie auch bei der freien Bevölkerung anzunehmen pflegen.

Dies sind die offiziellen Resultate über das Gefängniß von Pentonville, welche man als endgültige Entscheidung

zu Gunsten der allgemeinen Zellenhaft angeführt hat welche aber, wie wir bald anführen werden, nichts weniger als entscheidend sein können.

Richmond.

Als ein Gegenstück zu Pentonville ist ein Gefängniß Irland's, Namens Richmond, zu betrachten. Es besteht aus 3 Abtheilungen, deren eine für die aus Dürftigkeit zur Haft Gelangten, deren zweite für die zum einfachen Arrest, und deren dritte für die zu zeitweiser oder steter Verbannung Verurtheilten bestimmt ist.

In der zweiten Abtheilung findet man, ganz abgesehen von den beklagenswerthen durch Räumlichkeitsmangel bedingten localen Uebelständen, dieses Durcheinandergeworfensein von verschiedenen Altersstufen, Verbrechen und Charakteren, diesen Contakt junger Gefangener mit ergrauten, oft schon zum dritten bis vierten Mal rückfälligen Verbrechern, mit einem Worte, bis auf das Schlafen der Gefangenen in der Zelle, alle Mißbräuche, welche die Centralhäuser Frankreichs darboten.

Die dritte Abtheilung nimmt einen von den anderen vollständig isolirten Hof ein, in welchem mehrere Pavillons mit doppeltem Stockwerk erbaut sind. Jeder Pavillon faßt 40—50 Verurtheilte. Der Unterricht, welchen diese erhalten, besteht im Lesen, Schreiben und in der Uebung verschiedener mit sitzender Lebensweise verbundener Handwerke.

Sie dürfen sich täglich zwei Stunden in dem kleinen am Pavillon anstoßenden Hofe erholen. Zur Raumersparniß in letzterem müssen sie nach militärischer Weise im Verein marschiren und mannigfache Bewegungsübungen machen. Ihre Nahrung soll laut Versicherung aus dem be-

sten Brod und besten Fleisch Irlands bestehen. Die moralischen Resultate haben in der Verwaltungsbehörde von Richmond die Hoffnung erweckt, die Gefangenen dieses Gefängnisses zum Guten zurückführen, sie eines Tages der Gesellschaft gebessert zurückgeben oder aus ihnen tüchtige Colonisten für Australien machen zu können. Schon in diesem Gefängnisse werden die Gefangenen der 3. Klasse, die schwersten Verbrecher, durch den Willen eines einzigen Mannes (jeder Pavillon zählt nur einen Beamten) in Respekt gehalten und gehorchen diesem mit vollkommener Fügsamkeit. Diese Resultate sind um so überraschender, weil sicherlich nichts so sehr Entsittlichung, Reizbarkeit und Widerstand hervorzurufen im Stande ist, als die Nothwendigkeit, unter dem Gesetz eines absoluten Schweigsystems, inmitten eines so gefährlichen Durcheinanders und auf einem so beschränkten Raume zu leben.

Man begreift gleichwol, wie nützlich sich diese Vertheilung der Gefangenen in kleinere Gebäude, durch die Leichtigkeit, welche sie für die Klassificirung und Ueberwachung darbietet, in Bezug auf Erhaltung der Disciplin erweisen muß.

Die vorangeschickten Mittheilungen beweisen, wie wir dies schon oft bemerkt, die augenfälligen Gegensätze, welche sich bei den verschiedenen Strafversuchen begegnen. Richmond liefert günstige, Pentonville noch günstigere Resultate, aber allerdings nur in Folge ganz ausnahmsweiser Verhältnisse, welche eben darum noch gar keinen Maßstab für die Zweckmäßigkeit eines dem ähnlichen Zellensystems abgeben können, dessen Einführung in Frankreich man beschlossen hat.

Man begreift leicht, daß Menschen, für welche das Gefängniß nichts weiter als eine Durchgangsstation ist, auf welcher sie höchstens 18 Monate verweilen müssen, um dann auf gesetzlichem Wege begnadigt zu werden, sobald sie der Bedingung: vor Abbüßung ihrer Strafzeit nicht in die Hauptstadt zurückzukehren, nachkommen, sich ohne Schwierigkeit zu einem guten Betragen entschließen, und ohne gar zu große Anstrengung die Absonderung ertragen, der man sie unterwirft, da das Interesse, dem sie gehorchen, ihnen bedeutend genug erscheint, und sie die Aussicht auf eine nur wenig ferne Verbannung haben, welche, um mit einigen englischen Rechtsgelehrten zu reden, in der That weniger das Aussehen einer schweren Strafe als das eines Pflichtexils hat.

Man wird sich daher nicht wundern, wenn 300 Gefangene, von denen in Beranger's Bericht die Rede ist, bei ihrer Abreise von Pentonville zu einer freien schriftlichen Darlegung ihrer auf die Zellenhaft bezüglichen Ansichten aufgefordert, sich einstimmig günstig für sie aussprachen. Denn alles vereinigte sich in dieser Gefangenschaft, die, im Verein mit der Hoffnung der Gefangenen auf baldige Rückkehr in die Gesellschaft, mild und erträglich zu machen.

Schluß.

Man darf es demnach mit vollkommener Ueberzeugung aussprechen, daß weder die im Ausland noch in Frankreich erhaltenen Resultate unangreifbar sind, und daß Alles, was man für oder gegen das eine oder andere System bisher gesagt, seine Einwendungen zuläßt.

Aber selbst angenommen, daß das Philadelphische System befriedigendere Resultate als das Auburn'sche geliefert hätte, sollte dies unsere Ideen, unsere Lehren, unsere Klassifikationen nichtig machen? Keineswegs. Denn indem wir weder das eine noch das andere dieser Systeme verwerfen, geben wir dennoch keinem einen ausschließlichen Vorzug, was immer nur zur Uebertreibung und zum Irrthum führen wird. Wir sind überzeugt, daß jedes dieser Systeme einzeln und für sich angewendet ungenügend und mangelhaft ist, während man durch eine Vereinigung beider zahlreiche Uebelstände und große Gefahren vermeiden, und der Strafe selbst nicht bloß eine verhältnißmäßige Billigkeit, sondern sehr wahrscheinlich eine bis jetzt noch fehlende Wirksamkeit gegeben werden könnte.

Stillschweigen.

Wir waren schon einmal veranlaßt, die Collektivhaft nur unter der Bedingung zu gestatten, daß sie als Gegengewicht die innerhalb gewisser Grenzen befindliche, ebenso peinliche als selbst grausame Regel des Stillschweigens in sich aufnehme, welche eigentlich eine moralische Isolirung in sich einschließt.

Wir dürfen nach den von uns später zu bezeichnenden Grenzen, auf welche wir die so nothwendige Unterdrückung des sicherlich gefährlichen mündlichen Verkehrs der Gefangenen untereinander beschränken werden, annehmen, daß die Meinung einer großen Anzahl von Männern sich werde ändern müßen, welche der Zwangseinführung der Stillschweigensregel in die Gefängnisse mit Bedauern entgegensehen, weil sie in der Ueberzeugung, daß das Stillschweigen der Menschen-Natur überhaupt, wie unserem Natianalcharakter

ganz insonders zuwider sei, die reglementsmäßige Durchführung desselben für ganz unmöglich hielten. Auf diese von uns aufgestellte Versicherung hin haben wir uns nun fragen müssen, ob denn das Stillschweigen allen Menschen, gleichviel unter welchen Verhältnissen sie leben, verderblich oder mit anderen Worten, ob es für Geist wie Körper an sich schon gefährlich sei?

Wir bemerken nun vorerst, daß vom moralischen Standpunkt aus, das freiwillige Stillschweigen seltener eine Gedankenschwäche als vielmehr eine Gedankenstärke und Tiefe verrathe, und daß es den mit weithingehenden, erhabenen Plänen sich beschäftigenden Geistern ebenso natürlich, als zerstreuten und leichtsinnigen Naturen widerwärtig sei.

Gleichwol kann diese Richtung nachdenkender Geister, ihre Gedanken zu concentriren und sich wortkarg zu zeigen, ihre Gefahren haben. Eine zu lang genährte Gewohnheit des Schweigens kann einen Widerwillen gegen die Welt, selbst gegen allen Umgang erwecken. Alle Hilfsquellen einer höheren Intelligenz verhindern oft nicht, daß der ernste, seinem Studium und der Abgeschlossenheit vollkommen hingegebene Mensch häufig in Trübsinn versinkt.

Die Wirkung des Wortes beschränkt sich aber nicht bloß auf den Geist, sie betrifft ebenso den Körper. Das Sprechen hat einen unverkennbaren Einfluß auf den freien Fortgang des Athmungsaktes, und jeder weiß, welche Behaglichkeit das regelmäßige Vorsichgehen dieser Funktion beschafft.

Indeß kann das selbst strenge Stillschweigen in gewissen Fällen auch ganz entgegengesetzt wirken. Damit man aber nicht in Versuchung gerathe, aus den Erfolgen des klösterlichen Stillschweigens, so strenge dies auch vor Alters

war und jetzt noch sein kann, Schlüsse auf das Schweigsystem in den Gefängnissen zu ziehen, zu welchem jenes klösterliche Schweigen in gar keinen Vergleich gestellt werden kann, wollen wir einiges über die Schweigregel der

Carthäuser

sagen. Diese waren und sind noch der Vorschrift eines beständigen Schweigens unterworfen. Aber die Befolgung dieser Regel ist eine freiwillige, und geht Naturen an, welche geeignet sind, sie zu ertragen, da der Einfluß eines sehr lebhaften und tiefen religiösen Gefühls alle Lagen und Verhältnisse, selbst die bittersten, erträglich macht.

Man darf übrigens glauben, daß die Regel des heil. Benedict, nach den Streitfragen, welche sie veranlaßt und nach der Mühe zu schließen, welche sich der Abbé von Rancé gab, sie nach dem so naiven als wahren Grundsatz des heiligen Bernhard: „daß kein Werkzeug mehr als die Zunge das Herz leere" in ihrer früheren Strenge wiederherzustellen, in der Mehrzahl der Klöster nicht genau beobachtet worden war.

In gewissen Fällen konnte das Stillschweigen überschritten werden. Namentlich waren Ausnahmen von dieser Regel zu Gunsten derjenigen Individuen gestattet, welche zur Ertragung jener noch nicht moralisch stark genug zu sein schienen. Die Unterhaltungen, obschon unter den Brüdern ein und desselben Ordens verpönt, waren doch mit den Oberen solcher Brüderschaften, sei es zur Einholung religiöser Vorschriften oder sonstigen Rathes von diesen, gestattet. Sie waren auch mit dem Publikum im Interesse des Ordens erlaubt. Das drückende der Regel hatte endlich ein Gegengewicht in den häufigen, selbst des Nachts wiederholten Ge-

fängen. Auch die Strenge der durch den heiligen Bruno eingeführten mönchischen Regeln hat heut zu Tage schon dieselben Milderungen erfahren. Wir selbst haben uns davon bei Gelegenheit eines erst kürzlich von uns in der Carthause zu Nancy gemachten Besuches überzeugen können. Von der großen Anzahl Novizen, welche sich zum Antritt einer solchen Lebensweise in diesem Asyl gemeldet, beharren nach Vollendung der vorbereitenden Proben nur sehr wenige bei ihrem Vorsatz und diese besitzen in der Regel eine gewisse Geisteserhabenheit. Das Carthäuserleben ist trotz der Regel des Stillschweigens, der Abgeschlossenheit und sehr kärglichen Kost, dennoch, soviel mir der Obere, der Verwalter und Arzt jenes Klosters versichert, nicht bloß erträglich, sondern selbst angenehm und der Gesundheit im Allgemeinen zuträglich. Und es ist in der That auch wahr, daß die Carthäuser von Nancy oft der freien und stärkenden Landluft ausgesetzt sind, und sich mit Gartenbau beschäftigen. (17)

Es läßt sich demnach keine auch noch so entfernte Aehnlichkeit zwischen dem freiwilligen auch noch so strengen und dem durch das Gesetz anbefohlenen Schweigen der Gefangenen feststellen. Dort ist einmal schon die Versuchung geringer, und wenn in physischer Beziehung die Aufhebung des mündlichen Verkehrs die Lebensthätigkeit des Organismus wol herabstimmen kann, so wird doch jener Mangel in moralischer Beziehung durch Seelenheiterkeit und mysteriöse die Buße begleitende Hoffnungen bedeutend minder fühlbar gemacht, wo nicht ganz aufgehoben.

Das Stillschweigen der Gefangenen kleidet sich niemals in diesen Charakter und kennt diese Milderungen nicht. Es kann ihrer Gesundheit in dreifacher Weise schaden, und zwar:

1) durch direkten Einfluß, indem es die Gefangenen einer jeden geistigen Anregung und in Folge dessen auch des Wolbefindens beraubt, welche die Mittheilung verschafft;

2) durch Herabstimmung der Athmungsfunktionen und Schwächung der denselben vorstehenden Organen, für welche das Wort so heilsam, selbst so unerläßlich ist, daß die freien Arbeiter, wie ermüdet sie sich auch immer durch angestrengte und oft sehr schwere Arbeit fühlen mögen, dennoch gewissermaßen instinktmäßig die Zeit ihrer Erhohlung mit Spiel, Bewegung in freier Luft, lärmenden Gesprächen und lauten Gesängen hinbringen;

und 3) durch den aufregenden und grausamen Zwang, welchen diese Regel auferlegt, und noch mehr durch die Strafen, welche eine Uebertretung dieser Regel nach sich zieht.

Dieser letzte Uebelstand kommt allerdings nur der Collektivhaft zu und verschwindet beim Isolirsystem, welches zwar das Schweigen schon an und für sich in sich schließt, aber nicht die unaufhörlichen Versuchungen darbietet, welche das Beobachten jener Regel beim gegenwärtigen Regime unserer Centralhäuser so schwierig machen.

Fügen wir noch hinzu, daß diese Regel in ihrer strengen Anwendung der Besserung im Allgemeinen nachträglich sein muß, da sie sich der Entwickelung individueller Anlagen und Triebe entgegenstellt und die Anwendung von Mitteln verhindert, welche lobenswerthe Neigungen fördern, oder schlechteren mit Nachdruck entgegenarbeiten könnten. Sie ist ferner, da sie einen dichten Schleier über die moralische Richtung eines jeden Gefangenenen wirft, außerordentlich hindernd für die Erkenntniß aller Gefühls- und Verstandes-Störungen, welche die Strenge der Gefangenschaft nach sich ziehen kann.

Gestattet nun aber einmal die Erfahrung kein Strafsystem, aus welchem das als nothwendige Bürgschaft betrachtete Princip des Stillschweigens vollständig ausgeschlossen sein darf, so ist es von Wichtigkeit zu untersuchen: in welchen Fällen es unerläßlich ist, und wodurch seine Strenge gemildert werden kann, um es für die Zucht und Besserung der Gefangenen erfolgreich zu machen, ohne ihren geistigen Fähigkeiten und ihrer Gesundheit schädlich zu sein. Bemühen wir uns nun zu zeigen, durch welche Maßregeln man nach unserer Ansicht zu einem so wünschenswerthen Resultate gelangen kann.

Wir haben, als wir von dem Nachtheil sprachen, welchen die Regel des Stillschweigens für die wichtigsten Funktionen der Körperökonomie nach sich ziehen kann, auch die Mittel so halb und halb durchblicken lassen, durch welche die Gefahren des Stillschweigens bekämpft werden können.

Es ist also, ohne erst die Richtigkeit unserer Angaben mit wissenschaftlichen Beweisen zu unterstützen, leicht begreiflich, daß es für die Begünstigung des Athmungsactes kein besseres Mittel giebt, als ihm Thätigkeit, Ausdehnung und Entwickelung zu verschaffen und seine Aktion, wenn er träg geworden, durch Mittel wieder anzufachen, welche ihm einen neuen Impuls zu geben im Stande sind. Die Bewegung in freier Luft, alle Muskelbewegungen und namentlich die der Oberextremitäten, regelmäßige, den militärischen Feld-Uebungen und der Turnkunst entlehnte Bewegungen und vor Allem die landwirthschaftlichen Arbeiten werden in dieser Beziehung die besten Resultate geben. Für die mit Handarbeiten beschäftigten Gefangenen, z. B. für die Schmiede, Schlosser, Tischler u. s. w., hat sich die Regel des Stillschweigens stets als unschädlich erwiesen, denn die

verderblichen Folgen desselben wurden durch das freie Spiel der Athmungsmuskeln stets aufgehoben.

Eine andere Art hülfreichen Einwirkens wäre es, den Verstand zugleich mit den zur Lebensunterhaltung wesentlichen Organen anzuregen. Man könnte während der dem Unterricht gewidmeten Stunden die Fragen, Wiederholungen und die Lektüre mit lauter Stimme vornehmen lassen. Ebenso würde häufiges Singen während der religiösen Uebungen oder Erholungsstunden oder auf den Spaziergängen seinen günstigen Erfolg gewiß nicht versagen. Diese Mittel sind übrigens nicht neu; man hat sie mit merkwürdig günstigem Erfolge auf junge Gefangene angewandt, warum sollte man sie nicht auch mit Nutzen auf Erwachsene anwenden können? Die mit dem Gefängnißdienst betrauten Aerzte haben zu häufig den Nutzen eines ähnlichen Verfahrens gefühlt, als daß sie dessen Anwendung, wenn diese ihnen erst gesetzlich gestattet sein wird, nicht nach Kräften unterstützen sollten.

Ist aber nur erst einmal der Grundstein gelegt, so wird es an der nothwendigen Abfassung gewisser Verhaltungsvorschriften in dieser Beziehung nicht fehlen, und wir werden uns glücklich schätzen, ihre Anwendung verallgemeinern zu können.

Endlich können wir nicht oft genug erinnern, wie nothwendig eine gleichzeitige Anregung des Geistes und Körpers ist, um die Niedergeschlagenheit, die Trägheit, die Entmuthigung und den Trübsinn zu bekämpfen, welche die Gefangenschaft erzeugt oder nährt, und welche die Regel des Stillschweigens bis zum Uebermaß entwickeln kann, wenn sie auch nicht immer deren Hauptursache ist.

Vergesse man nie, daß Geist und Körper innig mit einander verbunden sind! „Das menschliche Wesen, sagt Montaigne, ist weder Seele noch Körper; es ist der Mensch; man darf nicht 2 Dinge aus ihm machen.“

Leider ist dieses Prinzip bei der Verwaltung der gegenwärtigen Gefängnisse entweder verkannt oder vernachläßigt worden. Man hat nur die Ausführung des Gefängnißreglements im Auge gehabt. Welch tiefer Kummer, welche unheilbare Entmuthigung und Geistesstörung mögen in der Schweig-Gefangenschaft entstanden oder ausgebildet worden sein, ohne daß man bei den ergriffenen Individuen andere Symptome als ein gewisses wunderliches Wesen wahrgenommen, was man unbeachtet ließ, oder durch Strafen zu entfernen suchte. Wie manche Verzweiflung mag sich bei Gefangenen bis zur Höhe des Selbstmords gesteigert haben, ohne ein anderes äußeres Zeichen, als das der Trauer, von den Gefängnißkumpanen höchstens verlacht und verspottet. Bis heutigen Tages haben die Gefängnißbeamten, unter der Herrschaft eines fast ausschließlichen Strafsystems, sich nur insoweit mit den Gefangenen beschäftigt, als sie auf strenge Erfüllung der allgemeinen Regel seitens derselben zu sehen hatten. Zu wissen, ob sie die reglementsmäßigen Stunden pünktlich einhielten, willig gehorchten, ihre Arbeitsaufgabe vollständig vollendeten, sie zu behandeln, als ob sie alle gleiche Fähigkeiten und gleiche moralische Anlagen hätten, und keinen andern Unterschied unter ihnen gelten zu lassen, als den, welcher sich durch völlige, physische oder moralische Unfähigkeit gewisser Gefangenen aufdrang; — das war gemeiniglich die Art und Weise, wie man zu Werke ging. So lange die Gefangenen nicht Idioten, wahnsinnig oder körperlich schwer erkrankt sind, nennt man sie kräftig und un-

terwirft sie ohne Unterschied ein und denselben Verhältnissen. Die Nichtausführung ihres Arbeitssatzes ist die einzige Anzeige, auf welche man etwas giebt, die einzige Kunde, der man Gehör schenkt. Und doch, welche Unterschiede bestehen, welche wesentliche Abstufungen giebt es bis zur notorischen Untauglichkeit!

Später, bei Gelegenheit des Medizinaldienstes, werden wir auf diesen letzten Punkt zurückkommen. Gegenwärtig handelt es sich für uns darum, die auf die verschiedenen Kategorien anwendbaren Haftformen zu bestimmen.

Wir werden hierbei eben so wenig wie früher das Regime der Bagnos, diese Einrichtung prüfen, deren Fehler und Mißstände jeder helle Geist schon längst erkannt; dieser Einrichtung, welche aus den neueren Strafweisen entweder ganz verschwinden oder wenigstens eine gründliche Umänderung erfahren muß.

Anwendung der Haftformen auf die verschiedenen Kategorien.

Wir haben, wie man sich erinnert, die Masse der Gefangenen in 3 große Abtheilungen gesondert:

1) in die geistvollen, energischen und bösartigen Verurtheilten;

2) in die lasterhaften, beschränkten, dummen oder passiven und

3) in die vollkommen unfähigen oder Idioten.

Wir haben es als Prinzip aufgestellt, daß die Anwendung eines gleichförmigen Regimes für sie ganz entgegengesetzte Folgen haben müsse. Gestützt auf die gewöhnliche Erfahrung, auf unsere Kenntniß in Strafsachen und ganz besonders auf unsere physiologischen Studien, wollen wir zu bestimmen

versuchen, welcher Art wol diese Erfolge für jede dieser 3 bezeichneten Kategorien sein müssen, und welche Unterschiede in den Haftformen wol zur Bestrafung nöthig und zur Besserung dienlich sein werden, ohne der Gesundheit wie dem Verstande zu schaden.

Die andauernde Zellenhaft scheint uns demnach für alle diejenigen Gefangenen dringend geboten, welche mit einer außerordentlichen Intelligenz eine tiefe Verderbtheit verbinden; denn vor Allem darf der Demoralisation kein Haltpunkt, noch weniger aber eine Verbreitung in unseren Gefängnissen gestattet werden.

Die Gefangenen dieser Gattung wissen sich, wie streng auch beim gegenwärtigen Regime die Ueberwachung sei, dennoch durch unerschöpfliche Listen, welche ihnen ihre stets wachsame Bosheit darbietet, der strengen Befolgung der Regeln immer mehr oder weniger zu entziehen.

Menschen abzusondern, welche man nicht verhindern könnte, bei der Collectivhaft Beispiele von Ungehorsam zu geben, und durch ihre geistige Ueberlegenheit einen gefährlichen Eindruck auf die Masse der Gefangenen hervorzubringen, ist eine unerläßliche Maßregel. Sie zu angestrengter Arbeit heranzuziehen und zu isoliren, wird gleich gerecht sein, weil diese Mittel, wenn jene nicht ganz unverbesserlich sind, sie einzig und allein zum Guten zurückzuführen vermögen. In allen Fällen wird, wenn ihr gutes Betragen in der Zelle nicht die Frucht einer aufrichtigen Reue ist, dasselbe der Strenge der Haft, der Macht des Nachdenkens, der wolverstandenen Sorge für ihr Intresse oder wenigstens der Unmöglichkeit, das Böse zu verüben, seinen Ursprung verdanken.

Gute Resultate haben bewiesen, daß ihre Besserung, wenn auch selten erreichbar, doch nicht unmöglich ist.

Man kann sich die Möglichkeit einer solchen Rückkehr zum Guten um so besser erklären, als ja einige Gefangene dieser Kategorie, obschon schwerer Vergehen schuldig, nicht grade tief müssen verderbt sein. Gewisse Gefangene dieser Art würden dann als Aufseher oder Lehrer für andere Gefangene verwendet und zur Collectivhaft wieder zugelassen werden können, wenn es nicht mehr zweifelhaft wäre, daß sie jeder Verbreitung verbrecherischer Tendenzen aufrichtig entsagt haben und sowol als Muster, wie als Mittel für die Besserung und den Unterricht dienen können.

In mehren Gefängnissen, namentlich zu Loos, sind Versuche dieser Art mit Erfolg gemacht worden.

Man kann wol ferner annehmen, daß die Zelle die schlechten Triebe einer kleinen Anzahl unserer Intelligenten aber Boshaften und nicht Gebesserten vielleicht abschleifen, sie wenigstens wirkungslos machen werde. Man hat aber auch zu befürchten, daß, wenn für die Mehrzahl heftig leidenschaftlicher Menschen die andauernde, aber durch Arbeit und durch Mittel, welche die Hitze ihres Characters, wie das Herbe der Isolirung mäßigen können, gelinderte Zellenhaft nur Vortheile bieten kann, namentlich, wenn man nicht zu besorgen hat, daß die Zellenhaft für diese Gefangenen der Grund einer großen Niedergeschlagenheit, einer vollständigen moralischen Erschlaffung werde, die Isolirung für Einige von ihnen grade die umgekehrte Wirkung, die Erbitterung zu Folge haben könne. Die Einsamkeit wird ihre verwilderte Natur noch mehr aufreizen, und diese Menschen werden dann, wir wiederholen es mit Beaumont und Toc-

queville, am Tage ihrer dereinstigen Freilassung um so furchtbarere Leidenschaften in die Gesellschaft zurückbringen, je länger jene niedergehalten und mühsam zurückgedrängt worden waren.

Aber man sieht auch ebenso ein, daß es Sache der weisen Sorgfalt der Behörde sein wird, diese Ausnahme ausfindig zu machen und ihnen ein besonderes Augenmerk zu widmen, indem sie dergleichen Gefangene häufiger besuchen, den Unterricht derselben so einrichten, daß er ein Gegengewicht gegen ihre schlechten Neigungen wie gegen ihren energischen und hartnäckigen Willen abgiebt, und sie, um so zu sagen, einer moralischen Probebehandlung unterziehen, wie man sie mit Geisteskranken vornimmt.

Das früher vom Galeerensklaven Gilbert angeführte Beispiel, welcher unter dem rohen Regime der Bagnos nur dadurch allein, daß man ihn zum Aufseher über die Aufrechterhaltung der allgemeinen Disciplin gemacht hatte, gehorsam, friedlich und ergeben geworden war, beweist die Wirksamkeit einer solchen Behandlung auf selbst lange Zeit für unbezähmbar gehaltene Naturen.

Vier durch hohe Entwickelung ihrer Verstandeskräfte bemerkenswerthe Gefangene, mit welchen wir im Jahre 1831 in dem Gefängniß von Bicetre häufigen Verkehr und so vertrauten Umgang pflogen, als es unsere Stellung gestattete, hatten, nachdem sie sich wesentlich gebessert, einzig dadurch, daß die Verwaltung sie mit dem Amte von Arbeitsaufsehern betraut hatte, einen außerordentlichen Einfluß auf die anderen Gefangenen erlangt. Der eine von ihnen, vielleicht durch die lange Reihe von Jahren entmuthigt, welche er noch zu verbleiben hatte, zog sich dadurch, daß er sich zu einem Fehltritt hatte hinreißen lassen, welcher ihm das Ver-

trauen des Directors verscherzte, die allgemeine Verachtung aller seiner Mitgefangenen zu und erreichte später einen unerhörten Grad von Schlechtigkeit. Der zweite, freigelassen, wurde rückfällig, und nur die zwei anderen, welche entschlossen den Pfad des Guten betraten, erlangten allmählig ihre vollkommene Wiederherstellung in der Gesellschaft. Was dieses Resultat so hervorstechend macht, ist der Umstand, daß diese Gefangenen im Bicetre die Collektivhaft mit all' ihrer Zügellosigkeit und unter all' den ungünstigen Verhältnissen, welche sie damals mit sich führte, durchgemacht.

Wir haben nun gezeigt, wie nothwendig, bis auf gewisse Ausnahmen, die Zellenhaft für die boshaften Menschen von Verstand sei. Unter den Vortheilen, welche wir hierbei erwähnt, darf namentlich noch der nicht vergessen werden, daß die Verbreitung des Lasters im Gefängniß nicht bloß verhindert, sondern auch ihre Gefahr verringert wird, und daß deren spätere Folgen beschränkt werden, wenn man zu verhindern sucht, daß die Freigelassenen sich als Kumpane wieder erkennen.

Beobachten wir jetzt, ob die Zellenhaft auch auf unsere zweite Kategorie der Gefangenen, auf die Lasterhaften, Beschränkten, Dummen oder Passiven, welche wir bei der Eintheilung der Intelligenzgrade durch die den Mittelmäßigkeitsgrad bezeichnende Ziffer 0. charakterisirt haben, wird angewendet werden müssen. Führt denn die Collektivhaft wirklich so große Gefahren für solche Menschen mit sich? und muß man fürchten, daß ihr gegenseitiger Contakt der Aufsicht- und Strafe zum Trotz zu jenen verderblichen Genossenschaften führe, welche den Hang zum Verbrechen im Gefängniß fortpflanzen, um ihn einst im freien Leben zu verwirklichen?

Keinesfalls ist die Gefahr für unsere lasterhaften, aber beschränkten Gefangenen so groß wie für die zugleich boshaften und intelligenten. Gleichwol ist sie nichts destoweniger in bestimmten Grenzen vorhanden; denn bei dieser Klasse von Verurtheilten von dem Regime der Collektivhaft, wie es jetzt in Frankreich üblich ist — ohne Isolirung bei Nacht und mit beständigem engen Contakt der Gefangenen verbunden — einen strengen Gebrauch machen, würde in der That Verhältnisse begünstigen heißen, welche der Gesundheit wie Besserung der Gefangenen gleich nachtheilig wären. Gleichwol glauben wir nicht, daß man für sie das System der Collektivhaft aufgeben und das Zellensystem an dessen Stelle setzen müsse; denn man wird bei den Gefangenen der zweiten Klasse trotz ihres Durcheinanders dem Ungehorsam und der Sittenlosigkeit gewiß weit weniger begegnen, als bei den Gefangenen der ersten Klasse. Es wird daher die individuelle Absonderung für sie nur als ausnahmsweise Maßregel, und dann zur Geltung kommen, wenn man sich überzeugt hat, daß diese Strafe für sie nicht zu hart ist.

Es ist einleuchtend, daß vom hygienischen Standpunkte aus und für Menschen dieser Natur die Collektivhaft einen bei weitem weniger nachtheiligen Einfluß als die Zelle ausüben wird, und daß die gemeinsam vorgenommenen, sowohl körperlichen als geistigen Exercitien auch günstiger auf ihren Verstand und darum auch auf ihre Besserung wirken werden. Außerdem wird man die Collektivhaft weniger zu fürchten haben, wenn die boshaften Intelligenten ausgeschlossen sein werden. Ferner werden die Haftverhältnisse, so wie wir sie verlangen, ein natürliches Gegengewicht gegen ihre schlechten Triebe, so wie einen wirksamen Sporn für ihren mittelmäßigen und trägen Verstand abge-

ben. Denn in der That, je mehr man dem Zuge der Laster nachgiebt, eine desto größere Energie erlangen diese. Aber bei der Straforganisation, wie wir sie haben wollen, wird der Aufenthalt im Gefängniß, anstatt die Laster zu verbreiten und zu nähren, den Gewohnheiten, welche diese zur Entwickelung bringen, ein Ziel setzen.

Die Collektivhaft, von ihren Mißbräuchen und Gefahren befreit, wird so zu sagen nur ihre Vortheile bewahren. Eine nicht zu verkennende Wahrheit bleibt endlich, daß der Verstand, ohne grade eine höhere Stufe zu erreichen, durch seine bei der Collektivhaft gesetzte gemeinsamere Anregung und durch den Sporn des Beispiels mehr Gewandheit und, wenn man so sagen darf, mehr praktischen Takt als durch den Einzelunterricht erhält. Daraus erklärt sich auch, wie heutzutage eine große Menge Gefangener, welche ihrer Verstandesstufe nach zu unserer zweiten Kategorie gehören, dennoch im Gefängniß tüchtige Arbeiter werden, und unter der Strenge der Disciplin Produkte liefern, welche sie wahrscheinlich nicht mit demselben Talent zu Tage gefördert hätten, wenn sie sich allein überlassen geblieben wären. Denn fast alle in unseren Centralhäusern gelieferten Arbeiten erreichen eine verhältnißmäßig sehr anzuerkennende Vollendung.

Man kann seine Ueberraschung nicht verhehlen, wenn man die im Allgemeinen an den Tag gelegte Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit von Arbeitern wahrnimmt, welche in ihrer Freiheit ungeschickt und zerstreut gewesen waren, und welche, im Gefängniß ihrem Hang zur Trägheit gewaltsam entzogen, durch die Disciplin gemeistert und durch das Beispiel ermuntert, in ihrer Gesammtheit und nach den erzielten Resultaten weit über jenem geistigen und sittlichen Bildungsgrad zu stehen scheinen, welchen sie einzeln genommen dar-

bieten und auf welchen wir unsere Klassifikationen haben gründen müssen.

Die Isolirhaft wird aber auch ferner noch darum auf unsere zweite Kategorie nicht nothwendig anwendbar sein, weil man von ihr nicht die Gefahren späterer Cliquenschaften zu fürchten hat, da fast alle von den zu jener Kategorie Gehörigen begangenen Verbrechen isolirter Natur sind und weder eine gewisse regelmäßige Organisation noch eine etwaige weithingehende Verzweigung an sich entdecken lassen. Sobald Gefangene dieser Art das Gefängniß verlassen, so verliert sich ihre Spur, und ihre Individualität verschwindet, denn sie bemühen sich gewöhnlich, ihre früheren Vergehen zu verbergen und das Andenken an ihre Bestrafung zu verlöschen. Es wird darum eine wohlgeleitete, von strenger nnd intelligenter Aufsicht begleitete Collektivhaft gewiß nur große Vortheile, ohne wirkliche Gefahren für sie haben.

Man wird sich nun, wenn wir die Isolirhaft für unsere zweite Kategorie verworfen haben, nicht wundern, wenn wir dieselbe noch weit weniger zur Anwenduug auf die dritte Kategorie vorschlagen, welche mit nur wenigem Verstande begabt und in unserer Eintheilung der Intelligenzgrade unter Nr. 2 und 4 aufgeführt worden sind.

Diese Menschen ziehen der großen Mehrzahl nach in moralischer Beziehung keinen Vortheil aus der Strafe, welche man ihnen auferlegt. Das Gefängniß bringt sie zu einer Art thierischer Verdummung, zu einer vegetativen Unbekümmertheit. Die Einzelhaft würde für sie nicht nur unnütz, sondern unvermeidlich schädlich sein. Sie würde, ohne die Herzens- wie Verstandesverfassung dieser Menschen günstiger zu gestalten, diese letzteren wahrscheinlich nur einer um so größeren Entmuthigung und Geistesabstumpfung überlie-

fern, und sie physisch wie moralisch untauglich machen, in der Gesellschaft dereinst wieder einen nützlichen Platz einzunehmen. Schon geistesschwach, wenn sie die Zelle betreten, würden sie nach längerer Gefangenschaft nicht nur nicht gebessert, sondern als vollständige Idioten aus ihr wieder hervorgehen.

Dieser Einfluß der Isolirung scheint für die Leute jener Klasse um so gewisser, als man in unseren Irrenhäusern die Geistesschwachen und Halbidioten, weit entfernt davon sie abzusondern, grade zu vereinen sucht, um sie durch das Regime des gemeinschaftlichen Lebens anzuregen und das bischen Verstand, was sie etwa haben, zweckmäßig zu verwenden.

Die Collektivhaft, so wie wir sie aufgefaßt wünschen, wird außerdem auch noch ganz neue Formen und Verhältnisse zu erfahren haben. Es werden, da die genaue Ueberwachung einer großen Menge Gefangener, wie leicht ersichtlich, ganz unmöglich ist, die Werkstätten und Speisezimmer in kleinere Abtheilungen gesondert werden müßen, deren jede nach dem Beispiel von Richmond und Genf nur eine kleine Anzahl von Gefangenen enthält. Vom gemeinschaftlichen Schlafzimmer werden alle diejenigen ausgeschlossen bleiben müssen, von denen durch unerlaubte nächtliche Annäherungen ein Mißbrauch zu fürchten wäre. Diese Maßregel wird nicht allein gewissen, Anstoß erregenden Verhältnißen ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg legen, sondern auch noch den Vortheil haben, gewisse Gefangene vor dem Aerger und Verdruß zu schützen, welche ihnen gefährliche oder unkeusche Nachbarschaften verursachen.

Es dürfte ferner nicht schwer halten, die sich an den gewöhnlichen Versammlungsorten der Gefangenen etwa bil-

denden Beziehungen aufzuheben, indem man täglich einem jeden Gefangenen, dafern es nur die Art der ihnen zugewiesenen Beschäftigung zuläßt, eine andere Nummer, einen andern Platz in den Werkstätten, wo sie zusammenarbeiten, anweist. Diese Einrichtung, allerdings anwendbarer auf Frauen um der einförmigen Beschäftigungen willen, welche ihnen übertragen sind, kann und muß auch auf Männer übertragen werden und würde allen mysteriösen Verbindungen schnell ein Ziel setzen. Aber nicht allein diese letzteren würden weder Wurzel fassen, noch sich fortbilden können, sondern auch alle etwaigen Anfeindungen der Gefangenen untereinander müßten durch solch einen täglichen Orts- und Verhältnißwechsel bald ein Ende erreichen. (18.)

In Summa fordern wir also:

Für die Gefangenen unserer ersten Kategorie die Isolirung bei Nacht wie bei Tage, wie auch Absonderung auf ihren Spaziergängen. Nur am gemeinschaftlichen Unterricht wie an den Religionsübungen können sie theilnehmen. — Um aber diese Gemeinschaft gefahrlos zu machen, müßten, wie dies in der Kapelle von Pentonville der Fall, abgesonderte Chorsitze für jene vorhanden sein, und alle Gefangenen der ersten Kategorie immer da, wo gewisse Begegnungen mit andern, wie auf den Corridoren, Treppen u. s. w. nicht abzuwenden sind, Blechvisire tragen, welche von den Augenbrauen bis zur Oberlippe herabgehen und, ohne den Respirationsakt zu hindern, den mittleren Theil des Gesichts ganz verdecken. (19.)

Für unsere zweite Klasse, das Auburn'sche System mit Stillschweigen und Absonderung bei Nacht. Für die Gefangenen dieser Art soll das Stillschweigen in der That weniger dazu dienen die Verbreitung des Lasters und der

Demoralisation zu hindern — eine Gefahr, welche von unserer zweiten Kategorie weniger zu fürchten — als vielmehr eine Maßnahme zur Aufrechthaltung der Ordnung und Disciplin abgeben. Gewisse Unterhaltungen, vorausgesetzt, daß sie mit lauter vernehmlicher Stimme geführt würden, könnten geduldet werden. Vermöge der von uns vorgeschlagenen Vertheilung der Gefangenen in kleinere Sektionen könnte eine gehörige Ueberwachung der Unterhaltung Statt finden und das heutzutage als Regel eingeführte, und von so traurigen Erfolgen begleitete Stillschweigen nur als Strafe für Vergehen gegen die Disciplin, für ungeziemende Unterhaltungen, kurz nur für Ausnahme-Fälle in Anwendung gezogen werden. In den Speisezimmern und in einigen Werkstätten der Centralhäuser findet gegenwärtig auch Lektüre, eine Art von Vorlesungen, Statt, aber sie findet nur gelangweilte und unaufmerksame Zuhörer; kein Gefangener zieht Nutzen aus ihr, sie sinkt mit einem Wort zum nutzlosen Gemurmel herab. Wenn die Lektüre bei den Gefangenen unserer zweiten Kategorie Statt haben soll, und sie soll es, so muß man sie anziehend und belehrend machen und sie wechselsweise unterrichteten Aufsehern und geeigneten Gefangenen übertragen.

Die Gefangenen ein und derselben Sektion müßten dann nach einander beweisen, daß sie die Lektüre verstanden haben und eine gegenseitige Prüfung über das Vorgelesene unter einander anstellen. Es sollten in dieser Beziehung Preise ausgesetzt sein, deren Kostenbetrag gleich dem für die angeschafften Bücher aus einer dem Arbeitslohn der Gefangenen entnommenen Summe, mit Schadloshaltung der zu Belohnenden bestritten werden müßten. Diese Maßregel würde ihren Nutzen nicht versagen, denn bekanntlich will

alle Welt und namentlich der gemeine Mann von dem Opfer, das er bringt, mehr oder weniger Nutzen ziehen; man will sich dessen, was man bezahlt, ja doch freuen, und die Gefangenen würden gewiß danach streben, das wenigstens wieder zu erringen, was ihr eignes Geld kostet. Natürlich müßte die Entscheidung darüber, ob das Betragen und die ganze unmoralische Richtung mancher Gefangenen diese zu Strafkandidaten für die Zelle macht, den Direktoren der Gefängnisse zustehen. Wir verlangen endlich für unsere dritte Klasse ein gemeinschaftliches Schlafgemach, das eine kleine unter strenge Aufsicht zu stellende Anzahl von Gefangenen faßt; gemeinsame Arbeit und Schweigen während der letzteren wie bei der Mahlzeit, nur mit dem Bemerken, daß man es mit dem Schweigen bei dieser Kategorie aus bereits erwähnten Gründen noch minder genau nehme als bei der zweiten Klasse. Es müßte ferner jeder Gefangene gleich bei seiner Einbringung ins Gefängniß einer provisorischen Zellenhaft zur Probe überantwortet werden, damit die Verwaltungsbehörde sich über die vorangegangene Lebensweise der Verurtheilten genauen Aufschluß erholen und schon vorher zu einer gewißen Würdigung der Verstandes- wie Charakterbeschaffenheit der Gefangenen gelangen könnte.

Der summarische Inhalt diese Kapitels enthält also den Vorschlag: die Strafformen dem sittlichen Charakter wie der Intelligenz der Gefangenen anzupassen; alle Gefangenen gleich von vorn herein einer vorbereitenden Zellenhaft zu unterziehen; das Stillschweigen beim Collektiv-System unter gewissen Bedingungen zur Disciplinar-Vorschrift zu machen und bei diesem System eine von auserlesenen Aufsehern oder Gefangenen vorzunehmende Lektüre mit lauter Stimme

einzuführen, so wie die Gegenstände der Lektüre auf Kosten der Detinirten anzuschaffen.

Wir geben gern zu, daß unsere Klassifikationen nur willkürlich sind und einer absoluten Vollkommenheit ermangeln; aber da die Einführung einer Strafreform auch zugleich ganz neue Stud.en und Fähigkeiten seitens des Verwaltungspersonals nothwendig machen würde, so dürfen wir annehmen, daß das, was in unserer theoretischen Klassifikation noch zu allgemein und unzulänglich ist, durch eine intelligente Würdigung seitens der Verwaltungsbehörde in der Praxis ergänzt werden könnte. Die Möglichkeit, eine solche Klassifizirung ins Werk zu setzen, kann nicht zweifelhaft scheinen, denn die Erfahrungen, welche wir aus den Centralhäusern über den Charakter, das Betragen und die Intelligenzgrade der Gefangenen gemacht haben, würden schon allein zum Beweis dafür hinreichen, daß die Verwaltung ohne große Mühe zur individuellen Kenntniß der Gefangenen gelangen kann, wie sehr auch so Manche unter den letzteren sich bemühen, ihre Anlagen wie wahren Gefühle zu verbergen.

Wenn bis heutigen Tages die Gefängnißverwaltung aus gewissen Folgerungen, welche sich ihrer Beobachtung darboten, noch immer keinen Vortheil gezogen hat, so liegt dies eben darin, daß man nicht die Besserung, sondern die bloße Strafe als Haftzweck betrachtete, und daß die Verwaltung von diesem wie vom ökonomischen Gesichtspunkte aus sich einzig auf industrielle Klassifikationen hat beschränken müssen.

Gleichwol war das Bedürfniß nach anderen Eintheilungen von praktischen und competenten Geistern schon lange als dringend gefühlt worden. Man hat es nicht verkennen

können, daß die Eintheilung der Gefangenen nach ihrem moralischen Standpunkte gleich nützlich und billig war; nützlich, weil man Menschen von einander trennen mußte, deren gegenseitiger Contakt verderblich war, während man andere wieder ohne Gefahr, ja selbst nicht ohne Vortheil, einander nähern konnte; billig, in Betracht des ungeheuren Mißverhältnisses, das oft zwischen dem Grade der Strafe und dem der moralischen Verdorbenheit des Verurtheilten besteht. Diese als sehr zweckmäßig anerkannte Klassifizirung hat zu mehren Reformplänen Veranlassung gegeben, von denen wir hier nur die wichtigsten hervorheben.

Unter Anderen hat Carl Lucas die Errichtung von Strafanstalten vorgeschlagen, welche auf eine Bevölkerung von 400 Gefangenen berechnet sind. Jede Strafanstalt soll drei bestimmte Viertel haben, deren erstes, das Probeviertel, vorläufig die Masse der Gefangenen umschließt; deren 2. das Belohnungsviertel, von denjenigen Gefangenen bewohnt wird, welche sich durch ihr gutes Betragen ausgezeichnet haben, und deren 3. das Strafviertel, die widerspenstigen Gefangenen umschließt; eine Klassifikation, welche zwar, indem sie die Schlechten mit Schlechten, die Guten mit Guten vereint, bis zu einem gewissen Punkte die Berührung mit dem Laster, aber zu gleicher Zeit auch die mit dem Guten ausschließt.

Leon Faucher hat, wie bereits erwähnt, veranlaßt durch den in die Augen fallenden Unterschied der Stadtarbeiter von den Landarbeitern, nicht Kategorien nach dem Character- und Geisteswerth der Gefangenen, sondern eine Eintheilung derselben in die Stadt- und Land-Klasse vorgeschlagen und für diese beiden Klassen besondere Gefängnisse verlangt.

Endlich haben Moreau-Christoph und mit ihm bedeutende Männer, die letztgenannten Eintheilungen für unpraktisch erachtend, nur die Zelle vorgeschlagen.

Kurz, der Klassifizirung nach Intelligenzgraden ist in keinem der vorgeschlagenen Reformpläne Erwähnung gethan. Und doch haben wir bereits bewiesen, daß diese Eintheilung der moralischen Klassifizirung zur Vervollständigung oder zum Leitfaden dienen mußte. Wir haben endlich auch die Klassifizirung nach der Moral der Gefangenen zugelassen, aber nur indem wir die boshaften Verstandesköpfe aus der Collectivhaft entfernten und sie absonderten, ganz dem Plane von Carl Lukas entgegen, der sie vereinte. Wir haben ebenso den körperlichen Zustand und seine Beziehung zum geistigen berücksichtigt.

Anstatt die Gefangenen einzeln zu isoliren, wie dies die strengen Verfechter der Isolirhaft wollen, haben wir nur gruppenweise Abscheidungen vorgenommen und diese für die Masse, die Zelle aber für die Minderzahl bestimmt.

Wir wissen, daß wir wegen der Bevorzugung des Auburnschen Systems Vorwürfe zu gewärtigen haben; sagt man doch, daß das Auburnsche System durch Thatsachen in Amerika bereits gerichtet sei; aber dieser selbst gegründete Vorwurf würde uns noch immer nicht treffen, weil unser System sich von dem Auburnschen ja durch die Isolirung der boshaften Gefangenen unterscheidet.

„Der einzige Unterschied zwischen unseren reformirten Centralhäusern und den Auburnschen Strafanstalten, sagt Moreau-Christophe, welcher der Collectivhaft den Krieg erklärt, besteht darin, daß in diesen Strafanstalten die Gefangenen in Zellen isolirt schlafen, während sie in unseren Cen-

tralhäusern ebenfalls getrennt, doch in gemeinschaftlichen Schlafsälen schlafen."

Aber liegt nicht grade in dieser Isolirung bei Nacht, die sicherste Bürgschaft für Beseitigung jener unmoralischen, alle Besserung vereitelnden nächtlichen Annäherungen? Man verwerfe diese Bürgschaften und es kehren die Uebelstände wie Gefahren der alten Haftform wieder, welche Niemand genauer als ich bezeichnet hat. Man muß sich in der That wundern, wie ein so geistreicher Schriftsteller, wie Moreau-Christophe, der geschickte und überzeugte Vertheidiger der Isolirhaft, bei seiner — übrigens ganz unzuläßigen — Vergleichsaufstellung zwischen dem reinen Auburnschen und dem in unseren Centralhäusern befolgten Regime nicht hat einsehen können, daß die ganze Kraft seiner Beweisführung durch das einzig beschränkende Wörtchen „allein", das er zugab, zusammenstürzte.

Kurz, wir verwerfen die allgemeine Einführung der steten Zellenhaft 1) weil sie nicht logisch ist, da sie alle Gefangenen auf ein und dieselbe Stufe stellt, was sicher unrichtig; 2) weil, bei der Ungleichheit der Schuld der Verurtheilten, die Dauer und Härte der Strafe in keinem richtigen Verhältniß zur Schuld stehen, und weil 3) diese Haftform nur auf eine gewisse, und zwar die Minderzahl von Verbrechern, anwendbar ist. Für die andern wird sie, sobald sie nicht eben eine kurze Disciplinarstrafe ist, fruchtlos und verderblich.

Wir wiederholen, daß wir uns nicht eher für Anwendung des härtesten Strafsystems entscheiden können, als bis die Erfahrung die Nothwendigkeit nachgewiesen hat. Menschlichkeit wie Vernunft fordern den Vorzug für das mildeste Haftregime, was mit Geist angewandt, der Disciplin des-

halb immer ihre Macht und der Strafe immer ihre Strenge erhalten kann.

Die Hauptsache bei einem jeden Strafsystem wird der größere oder geringere Einfluß bleiben, den es auf die moralische Besserung der Gefangenen ausüben kann, denn, sagt Lucas mit vieler Wahrheit: „der Strafzweck ist eine der Hauptgarantieen für die soziale Oekonomie. Wird er nicht verfolgt und erreicht, so ist jede Reform, jede Maßnahme der Civilisation, welche das Staatsgut der Strafhaft und des Schaffots schmälert, ein Abgrund, welchen man der Gesellschaft öffnet, eine Gefahr, welche man ihr zuführt."

II. Kapitel.

Ergänzende Vorschriften.

Vorläufige Erklärungen.

Beim Beginne dieses Werkes beschränkten sich unsere Ansprüche darauf, ein Gutachten über die verschiedenen Haftsysteme zu formiren, deren resp. Vorzüge oder Nachtheile man damals zum Gegenstand lebhafter Debatten machte. Da unsere psychologischen und medizinischen, jenem Gutachten zur Grundlage dienenden, Betrachtungen sich nur ganz speziell auf die erwachsenen Gefangenen der Centralhäuser bezogen, so konnten die aus jenen Betrachtungen gezogenen Schlüsse allerdings auch nur wieder auf die genannte Klasse von Gefangenen Bezug haben, und wir konnten nun streng genommen, die von uns gezogenen Umrisse als ausgefüllt, unsere Aufgabe als vollendet ansehen.

Wir überschreiten heut nur die Grenzen unserer ersten Berechnungen, weil die politischen Ereignisse, welche die Pönitentiärfrage einen Augenblick ganz in den Hintergrund drängten und das öffentliche Nachdenken auf eine ganz andere Reihe von Dingen hinleiteten, uns hinderten, das Ziel dieser Arbeit zu einer Zeitepoche zu erreichen, welche wir uns für ersteres bereits im Voraus bestimmt hatten.

Da wir nun vor Rückkehr der Ruhe unsere Ideen gar nicht oder auch nicht mit dem geringsten Nutzen hätten in Umlauf bringen können, so war es uns leicht, ihren Anwendungskreis zu erweitern und die Strafgefangenschaft nicht bloß in Bezug auf erwachsene Gefangene, sondern auch in Bezug auf junge Detinirte, auf Frauen, politische Verbrecher, Rückfällige und Freigelassene zu betrachten.

Man wird sich gewiß um so weniger wundern, daß wir dies Werk um vorstehende Angaben vergrößert haben, als infolge unserer amtlichen Functionen keine dieser neuen Kategorien unseren Forschungen und Studien fremd geblieben ist. Haben wir uns nun auch über den vorliegenden Theil des Stoffes nicht gleiches Licht wie über den vorangegangenen verschaffen können, so dürfen wir doch ohne Furcht versichern, daß unsere, wenn auch minder zahl- und umfangsreichen, Angaben doch voller Sichtung und Strenge sind; daß wir Sorge dafür getragen haben, nur aus den besten Quellen zu schöpfen und öffentliche Schriften und competente Ansichten zu befragen, indem wir es uns zum Gesetz gemacht, keine Thatsache zu veröffentlichen, keinen Vorschlag der Welt zu übergeben, welchen wir, als mit unserer eignen Erfahrung übereinstimmend, nicht schon im Voraus für vollkommen gerechtfertigt halten konnten.

Stiftung für junge Gefangene.

England machte im 18ten Jahrhunderte den Anfang mit den auf junge Gefangene anwendbaren Reformversuchen. Die Vereinigten Staaten folgten diesem Beispiele durch Gründung der Zufluchtshäuser, welche ihr Entstehen der Privatwohlthätigkeit verdankten, später aber die gesetzliche Bestätigung der Obrigkeit erhielten. Die Niederlande und Deutschland blieben ihrerseits diesen wichtigen Neuerungen nicht fremd, indem sie die Gründung von Zucht- und sogenannten Schutz-Colonien begünstigten. Die letztgenannten Einrichtungen hatten den Zweck, durch einen schon vor der etwaigen Ausübung von Verbrechen ausgeübten Schutz, den Gefahren vorzubeugen, welche lasterhafte, unvollständige oder gar keine Erziehung hervorruft, und die Kinder in das Familienleben einzuweihen, welches sie nicht kennen gelernt haben. Die Statistiken thun auch in der That dar, daß die Waisen einen großen Theil der jungen Verbrecher bilden. Man zählt eine Waise auf drei Verurtheilte.

Deutschland begünstigte die Gründung dreier Arten von Zufluchtshäusern. Die eine war, wie in der Schweiz und Würtemberg, für Kinder bestimmt, welche durch die Einflüsse des Elends oder der Laster ihrer Eltern moralisch verwahrlost waren; die andere, wie das Strafhaus St. Hubert in Belgien und das Institut dieser Art zu Berlin, für junge, von den Tribunalen verurtheilte Verbrecher; die dritte Art endlich, wie in Hamburg, für Kinder bestimmt, welche eine schlechte sittliche Richtung eingeschlagen hatten, wie man dergleichen zuweilen selbst bei Kindern aus den achtbarsten Familien begegnet.

In dieser letzten Anstalt waren die Kinder nach Familien classifizirt, zu deren je einer immer 12 von einem erwachsenen Bruder beaufsichtigte und geleitete Kinder gehörten. Diese treiben, soweit dies ihr Alter erlaubt, mannigfache, mechanische oder landwirthschaftliche Beschäftigungen, und merkwürdig bleibt, daß die Kinder, welche das Zufluchtshaus von Hamburg bewohnen, sich niemals heimlich daraus entfernen, obschon es weder Mauern noch Gräben hat.

Frankreich hat in dieser Beziehung den Impuls, anstatt ihn zu geben, erst erhalten, und seine Aufmerksamkeit nur sehr allmählig der Lage der jungen Gefangenen zugewandt. Ein Erlaß vom 18. August 1814 schrieb die Errichtung eines Strafgefängnißes für 100 Verurtheilte vor, welche aus dem Bereich des Königlichen Gerichts-Hofes zu Paris genommen waren. Das durch den Abbé Arnour gegründete Zufluchtshaus auf der Sandsteinstraße; die im Jahre 1824 zur moralischen Besserung junger Gefangener gestiftete Gesellschaft; das Circulair vom 3. December 1830, durch welches der damalige Minister des Innern, Herr von Argout, die Präfecten aufforderte, aus den Gefängnissen für Erwachsene in der Stadt wie auf dem Lande die kraft des Artikels 66 gerichteten Kinder, über welche sich die Administration noch ein gewisses Vormundschaftsrecht vorbehielt, fortzunehmen — liefen im Jahre 1840 alle auf die Anwendung des Zellenregimes im Strafhause zu La Roquette und auf die Einführung landwirthschaftlicher Colonien in Frankreich hinaus.

Vor der Errichtung dieser nützlichen Anstalten befanden sich unsere jungen Delinquenten in ungesunden Gefängnissen, welche, wenn schon gefährlich für ihre Constitution, noch gefährlicher für ihre jungen Seelen waren, die trotz

aller Reglements, deren Anwendung man überall vereitelte, durch den Contact mit lasterhaften Menschen die Lehrjahre des Verbrechens und die Vorschule zum Bagno durchmachten.

Doch wollen wir, vor der näheren Angabe der auf das Kindesalter anwendbaren Strafformen, uns noch in gewissen allgemeinen Betrachtungen ergehen und mit Hülfe der Physiologie das Terrain beleuchten, auf welchem die Reform ihre Thätigkeit zu entfalten haben wird.

Vom Kindesalter.

Alle Praktiker, welche diesem Alter ihre Aufmerksamkeit zugewandt, haben sich überzeugen können, daß es scharfsinniger ist, als man im Allgemeinen zu glauben geneigt ist, und daß wenigstens der großen Mehrzahl nach die Kinder, welche nach Artikel 66 als solche, die ohne richtiges Urtheil gehandelt haben sollten, freigesprochen worden waren, ganz im Gegentheil von der Schwere des Verbrechens, das sie begangen, eine genaue Kenntniß haben. Dieses Gefühl ist zweifelsohne unvollkommen, denn obschon sie das Strafbare ihrer Handlung begreifen, so begreifen sie doch nicht, wie unmoralisch dieselbe an und für sich ist; sie kennen mit anderen Worten das Recht der Gesellschaft, aber sie verstehen die ihnen vom Gewissen diktirten Pflichten nicht, sie haben das Gefühl der Straffälligkeit einer Handlung, ohne zu wissen, ob letztere mit Recht bestraft werde oder nicht.

Die erwachsenen Gefangenen kümmern sich, wie wir wahrgenommen, am Ende ebenso wenig um Recht oder Unrecht. Und in der That nähern sich das zarte Kindes- und reifere Alter in mehr als einem Punkte. Das Kindesalter ist im Allgemeinen egoistisch, habsüchtig, ohne Gerech-

tigkeit und Mitleid. Die edleren, uneigennützigen Gefühle entwickeln sich gewöhnlich erst beim Uebergange zur Pubertät und steigen in dieser Altersepoche, um im reiferen Alter wieder zu sinken und abzusterben.

Eine Ausnahme existirt nur für die privilegirten Naturen, oder für diejenigen Menschen, welche zur rechten Zeit oder wir möchten sagen, gleich bei ihrem Eintritte ins Leben den segensreichen Unterricht guter Beispiele, der Toleranz und der Uneigennützigkeit genossen haben.

Das Kind nähert sich also weit mehr dem reifen als dem jungen Menschen. Bei ersterem bringt Erschöpfung, zuweilen auch ein leichtsinniger Lebenswandel, ein oftmals unvermeidlicher Skepticismus die Quelle edler Triebe zum Versiegen; bei den Kindern sind jene Triebe, wenn sie bestehen, in der That sehr flüchtiger Natur; man muß sie bei den einen erst schaffen, bei den anderen anfachen. Es ist also die wesentlichste Grundlage jeder Straferziehung für junge Gefangene, welche zu dem wichtigen Moment gelangt sind, die Stufe des Kindesalters zu überschreiten, und einen moralischen Charakter anzunehmen, sie zur Annahme einer nützlichen und ehrenhaften Lebensrichtung hinzuleiten. Dies ist auch der Zweck, welchen sich alle modernen Stiftungen vorgenommen haben, und der mit einem merkwürdig guten Erfolge durch mehrere landwirthschaftliche Colonien, unter andern durch die von Mettray, erfüllt worden ist.

Colonie von Mettray.

In ihr befinden sich 500 junge Verbrecher, welche, bevor das Gesetz sie als solche, die ohne gehörige Ueberlegung gehandelt, von der Verurtheilung frei gesprochen, mittlerweile in Zuchthäusern gesessen hatten, wo ihre Gesund-

heit sich verlor und die ersten Keime der Entsittlichung sich entwickelten. Diese nun, als Gefangene auf Ehrenwort, frei zu lassen und mit Feldarbeit zu beschäftigen, ihnen zu zeigen, wie sie besser würden, indem man sie sich nützlich zu machen lehrte; sie nach Tribus und Familien zu sondern, um einmal durch diese Theilung die Vortheile einer mehr individuellen Einwirkung zu erlangen und durch ihre allgemeine Vereinigung den Wetteifer anzufachen; die moralische Wiederherstellung und physische Vervollkomnung der Gefangenen aus ihrer Verurtheilung selbst empor keimen zu lassen; — das war der Zweck dieser wichtigen Stiftung. Man muß noch hinzufügen, daß dieses, Anfangs für unausführbar gehaltene Werk, innerhalb der ihm von seinen Schöpfern vorgeschriebenen Grenzen sich materiell wie moralisch verwirklicht hat.

Da die Mehrzahl der jungen Gefangenen aus Kindern bestand, welche, unbekannt mit dem Familienleben, dessen Annehmlichkeiten, verachteten, so versuchten die Gründer dieser Colonie ihnen zuerst zartere Gefühle beizubringen. Außerdem einer militärischen Disciplin unterworfen, den regelmäßigen Erfordernissen einer strengen Reinlichkeit, den Gesetzen eines gesunden Regimes, andauernder aber stärkender Arbeit unterzogen, durch eine heilsame Ermüdung zu einem stärkenden Schlafe geführt, zur Erholung auf die Musik verwiesen und durch das Einschreiben ihrer Namen auf die Ehrentafel belohnt, werden die jungen Colonisten von Mettray durch die Ordnung und das Gefühl moralisirt, in der Erwartung, daß das Alter mit seiner Ueberlegung dieses Werk der moralischen Wiedergeburt befestigen werde.

Classifikation und Disciplin.

Es giebt zwei Arten von Colonisten zu Mettray, nämlich die sitzenden, welche die häuslichen Arbeiten verrichten, und die ackerbautreibenden, welche sich mit den Feldarbeiten beschäftigen. Für Alle sind die Pflichten, die Disciplin, die Strafen und Belohnungen dieselben.

Die Strafen bestehen:

aus der Untersagung der Theilnahme an der Erholung;
aus dem Vorenthalt des Sprachzimmers;
aus der hellen Zelle;
aus der dunklen Zelle;
aus Herabsetzung;
aus dem Streichen von der Ehrentafel,
und endlich aus der Zurückversetzung in das Centralhaus, dem höchsten Grad der Strafe, welche nach dem patriarchalischen Gesetzbuch von Mettray ohngefähr das ist, was nach dem gewöhnlichen Strafgesetze die Todesstrafe ist.

Auf eine Anzahl von 509 detinirten Kindern zählt die Colonie:

368 Landwirthschafttreibende, 58 Gärtner, 10 Stellmacher, 9 Hammerschmiede, 6 Hufschmiede, 20 Holzschuhmacher, 7 Tischler, 25 Schneider, 11 Schuhmacher, 3 Maurer, 4 Seiler und Segelmeister.

Die Colonisten sind nach ihren einzelnen Fähigkeiten gesondert, welche ebenso vernünftige als vorsichtige Maßregel ihre Zukunft sichern soll. Jeder Fremde, welcher in der Colonie einen Lehrling sucht, sieht nur in der Klassentabelle nach, um ein für seinen Erwerbszweig geeignetes Individuum zu finden, und in der Ehrentabelle, um die nothwendige Bürgschaft für das Betragen und die Sittlichkeit des Lehrlings zu haben.

Seit der Gründung der Colonie (1839) wurden von 373 Freigelassenen, welche aus der Colonie abgingen, 29 rückfällig; das Betragen von 19 war mittelmäßig; das von 320 vorwurfsfrei; nur über das Betragen von fünf war man nicht im Klaren; die mittlere Zahl der auf der Ehren-Tafel befindlichen Namen betrug 226.

Normalschule.

Zu Mettray besteht eine Normalschule. Man bildet hier Menschen aus, welche jener einst vorstehen sollen. Der Unterricht, den sie empfangen, erstreckt sich auf Religion, französische Sprache, National-Geschichte und Geographie. Außerdem lehrt man hier Artihmetik, die Geometrie, Zeichnen, Rechnen, Gymnastik, Vokal- und Instrumentalmusik, ausführliche Agrikultur, Gesundheitspflege und das Aufziehen der Hausthiere.

Die Wichtigkeit dieser Normal-Strafschule schien den Gründern der Colonie bedeutend genug, um gleich von Anfang an 20 junge Männer zu berufen, welche, durch ein Gefühl aufopfernder Hingebung geleitet und achtbar in jeder Beziehung, sich freiwillig als Eleven der Disziplin unterzogen, für deren Aufrechterhaltung sie als spätere Leiter der Colonie dereinst selbst sorgen sollten. Unterstützt durch die Würde ihrer Mission, durch gründliche Studien wie unermüdete Thätigkeit, durch guten und festen Willen, haben sie das Werk der Stiftung befestigt, die Zukunft der Colonie gesichert.

Strafmodifikationen.

Durch die Erfahrung veranlaßt, haben die Gründer von Mettray den sehr beherzigenswerthen Wunsch ausgedrückt

daß die Verfügungen der Artikel 66 und 67 dahin abgeändert würden, daß man die Minderjährigen zwischen 16 bis 21 Jahren denen unter 16 Jahren gleichstelle, und diese Maßnahme ohne Unterschied auf die ganze minorenne Jugend anwende. Das Gesetz giebt allerdings den Richtern die Anordnung, daß das Kind bis zu 20 Jahren unter administrativem Schutze stehe, aber die Magistratsbehörden, welche im Allgemeinen in der Anwendung dieses Artikels nur eine Mühseligkeit sehen, machen die Dauer der gerichtlichen Bevormundung von der Schwere des Verbrechens abhängig und handeln so, ohne sich ein Gewissen daraus zu machen, in einem der Billigkeit ganz entgegengesetzten Sinne, weil sie den der Erziehung berauben, der ihrer grade am bedürftigsten ist.

Es wäre demnach wünschenswerth, daß die Gesetzgebung die Zeit der obrigkeitlichen Bevormundung auf 20 Jahre feststellte, es jedoch der jedesmaligen Verwaltungsbehörde anheimgebe, den jungen Gefangenen, wenn er es wünschte, in den Zustand provisorischer Freiheit zu versetzen. Diese letzte Verfügung wird die Unterbringung des Colonisten sehr leicht machen, da ihn der Lehrer in Folge der außerordentlichen und heilsamen Macht, die er ausübt, ohne Bedenken in seine Werkstatt aufnehmen würde und bei dem geringsten Vergehen, ohne eine etwaige neue Verurtheilung die Zurückstellung des Schuldigen unter obrigkeitliche Aufsicht beim Prokurator der Republik beantragen könnte.

Diese vorbereitende Freilassung, auf welche wir später, wenn von den Rückfälligen die Rede sein wird, wieder zu sprechen kommen werden, würde für die jungen Gefangenen gewissermaßen eine Zeit moralischer Wiedergenesung vorstellen.

Durch die Annahme solcher Strafmodifikationen würden aus den landwirthschaftlichen Colonien nicht mehr Lehrlinge sondern fertige Meister hervorgehen, welche nun schon durch ihre Geschicklichkeit den Verführungen der Noth entgehen würden. Indem man die Zeit der Freilassung bis auf das 20. Jahr festsetzte, würde man den Gefangenen auch zugleich das Alter der Militärpflichtigkeit erreichen lassen, und er könnte ohne weitere Zwischenzeit, ohne Gelegenheit zum Rückfall aus dem administrativen Schutz sofort unter militärische Disziplin treten. An Genauigkeit und Regelmäßigkeit in seinem Thun bereis gewohnt, würde er ohne Mühe ein guter, und wie dies mehrere Beispiele gezeigt selbst ein vorzüglicher Soldat werden. Außerdem würde man die Recidive fast unmöglich machen, wenn der junge Gefangene selbst nach der Freilassung nicht aufhört, sich unter der unmittelbaren Aufsicht der Obrigkeit zu befinden.

Man kann solche Ansichten, deren Richtigkeit eben so sehr als deren Gerechtigkeit einleuchtet, nicht innig genug beherzigen, da sie in den gegenwärtigen Strafverhältnissen der Jugend einen segensreichen Umschwung hervorbringen.

Schluß.

Aus all dem Vorangegangenen leuchtet ein, daß die Schöpfung von Mettray sowohl durch die Resultate, welche sie erlangt als durch die praktischen Ideen, welche sie in Umlauf gesetzt, eine bedeutende Verbesserung der Strafverhältnisse zu Wege gebracht, und daß, wenn jenem Institut noch nicht die verdienten Belobigungen von allen Seiten zugegangen, es daran liegt, daß man die Grundidee dieser Schöpfung noch nicht genügend gewürdigt und deren wunderbaren Mechanismus noch nicht begriffen hat.

Es scheinen in der That die Gründer dieser Colonie, beim Beginn ihres Unternehmens, ihren innersten Gedanken verhüllt, ihren wirklichen Endzweck verheimlicht zu haben. Indem sie sich für ihre Gründung einer alle Welt überraschende Form bedienten und unter einem ganz materiellen Deckmantel ein ganz und gar moralisirendes Prinzip, unter der Agrikultur die Idee der Vermenschlichung verbargen, wollten sie ein großes psychologisches Problem lösen, ohne sich jedoch dem Anschein auszusetzen, die Rolle leichtgläubiger Philanthropen zu spielen, welche von unmöglichen Dingen träumen und noch überall da Keime zum Guten voraussetzen, wo dessen nichts mehr vorhanden sein kann. Was sie sagen wollten, aber anfangs nicht zu sagen wagten, war: „Wir unternehmen es, kleine Taugenichtse, welche bis jetzt für unverbesserlich gehalten worden sind und welche sich die Gesellschaft mit Recht vom Halse schaffen wollte, den Gefühlen des Anstands, der Pflicht und Liebe zugänglich zu machen.“ Sie beschränkten sich auf die Kundgebung des Wunsches, Landwirthe aus ihnen zu machen, welche Aufgabe ihnen vollkommen gelungen. Aber sie rechneten darauf, noch weiter zu gehen, und versuchten anständige Menschen aus ihnen zu machen, welche je nach ihren verschiedenen Fähigkeiten sich mit gutem Recht unter Leuten aller Verhältnisse sehen lassen konnten.

Die gegenwärtigen Resultate sprechen ganz zu ihren Gunsten. Um diese zu erhalten, bemühten sich die Gründer dieser Colonie, den jungen Gefangenen Kenntnisse von praktischer Moral und Geselligkeit beizubringen. Zu Mettray nimmt unter den Unterrichtsgegenständen weder die Religion den Vorrang ein, noch ist es die Intelligenz, welche man sonderlich sorgfältig kultivirt; das, was man hier besonders

zu entwickeln sucht, sind die Gefühle für Recht, die Liebe zur Familie, die edleren Triebe.

Die Moral und das Gefühl erfreuen sich jedoch nicht immer eines gleich erfreulichen Fortschrittes. So kann man den jungen Colonisten ohne große Mühe die soziale Rechtlichkeit begreiflich machen, aber wenn man bei ihnen das Gefühl bis zur Höhe persönlicher Aufopferung anregen wollte, würde man nur selten das gewünschte Ziel erreichen. Für die Colonisten von Mettray ist die Erkenntlichkeit, wenn sie existirt, nur eben eine Schuld, deren sie sich bisweilen entledigen; aber sie wird niemals zur zarten Leidenschaft, zur süßen Pflicht, das Resultat eines wahrhaft edlen Zuges.

Die Verpflichtungen und Dienstleistungen, deren sie sich in der Colonie entledigen, sind ihnen eine Last, und wenn man die bis ins Kleinste gehende Ordnung und strenge Sauberkeit ihrer Wohnung bewundert, so sind sie sehr geneigt bemerkbar zu machen, was ihnen das Verdienst eines solchen Lobes kostet. Die Meisten von ihnen verlassen die Colonie mit einem Vergnügen, das sie unmöglich verbergen können. Und doch ist das Regime milde, die Verwaltung väterlich. Directoren, Agenten, Beamte, zeigen sich bei jeder Gelegenheit als ihre Freunde. Die Colonisten glauben, oder bilden sich wenigstens ein zu glauben, daß sie dies Gefühl begriffen haben und theilen. Man sieht sie im Glück oder Unglück mit Freude nach Mettray zurückkommen. Aber wenn sie das Elend zurückführt, wie soll man die Aufrichtigkeit der Gefühle, welche sie kundgeben, bemessen? Kann man nicht annehmen, daß sie ohne ihr Wissen oder um sich selbst für besser zu halten, als sie es wirklich sind, im Glück der Rückkehr die Befriedigung eines Bedürfnisses

mit der Süßigkeit einer Erinnerung verwechseln? Und wenn sie unter glücklichen Verhältnissen in der Colonie wieder erscheinen, haben da nicht vielleicht Eigenliebe und Eitelkeit großen Antheil an der Zufriedenheit, welche sie bezeugen?

Was liegt indeß an der Art des Hebels, wenn nur das Resultat erlangt ist! Der glückliche Erfolg ist um so schätzenswerther, je schwerer die Kur, je unsicherer die Wirkungselemente waren. Man muß sich nur nicht, wie wir dies schon in Bezug auf die erwachsenen Gefangenen bemerkt, mit gefährlichen Illusionen befassen und ohne an der Besserung zu verzweifeln, nur nicht einen unerreichbaren Grad derselben erreichen zu können glauben. Die Tugend in ihrer reinen Wesenheit, wird niemals aus einem Gefängnisse hervorgehen; man leitet die detinirten Erwachsenen wie Kinder hauptsächlich durch die genaue Kenntniß und den verlockenden Köder des Interesses. Kurz, man muß sich nicht damit begnügen, die etwa vorhandenen Rudimente ihres besseren Ichs zur Entwicklung zu bringen, sondern man muß ihre Eigenliebe ausbeuten und aus ihren Lastern gewissermaßen ihre sittliche Besserung entspringen lassen.

Vielleicht liegt, genau genommen, gerade in der außerordentlichen Nachsicht, in der wahrhaft väterlichen Güte und der wolwollenden wie patriarchalischen Leitung von Mettray eine wirkliche Gefahr.

Es ist vom größtem Belang, die Pflicht, sowohl bei Kindern als Ewachsenen zur vorherrschenden Doctrin zu machen. Es ist ein gefährlicher Irrthum, diese Leute glauben zu lassen, daß Alles, was die öffentliche Sorgfalt für ihre Wohlfahrt, für ihre Besserung und Zukunft thut, nur eine Schuld sei, welche die Gesellschaft abtrage. Die Colo-

nisten von Mettray selbst, haben nach ihrer Freilassung Beweise hiervon dargeboten. Sie bewahren im Allgemeinen denjenigen, welche ihr Streben wie ihre Erziehung in der Colonie geleitet haben, ein gutes, obschon von einer gewissen Persönlichkeit nicht immer freies Andenken, und es ist gar nicht selten, daß sie in ihrer neuen Stellung mit einem Sichgehenlassen und einer ungezwungenen Nachläßigkeit von jenen eine Dienstleistung fordern, wie man etwa um ein wohlverdientes Gehalt oder eine verbindliche Protektion ersuchen würde.

So wahr es nun auch ist, daß man durch ähnliche Stiftungen die Zahl der Uebelthäter vermindern und hierdurch auch die auf Strafanstalten zu verwendenden Kosten wie den Nachtheil, welcher dem Privateigenthum durch das Verbrechen erwächst, verhältnißmäßig verringern könne; so bringen doch auch die großen Opfer, welche derartige Gründungen erheischen, der Gesellschaft beträchtlichen Nachtheil und wir würden einer unbeschränkten Vermehrung von Anstalten wie Mettray nicht gerade das Wort reden.

Die Annahme, daß deren Vervielfältigung und Vervollkommnung gewissenlose Eltern veranlassen könne, die Erziehung ihrer Kinder zu vernachläßigen, wenn sie erst wissen, daß sie solche einer unentgeltlichen, sowhol strafenden als bessernden Erziehung überlassen können, ist nur zu natürlich, leider aber dürfen wir diese Annahme nicht unerwähnt lassen, da die öffentliche Wohlthätigkeit immer Gelegenheit hatte, diese Erfahrung zu machen. Je mehr Anstalten für die Armuth, desto mehr Arme; je mehr Asyle für das Greisenalter, desto mehr Menschen, welche sich absichtlich allen Excessen hingeben, um in das Asyl zu gelangen, das ihnen ein siche-

rer Hafen der Ruhe zur Ermuthigung schon von ferne die Arme entgegenstreckt.

Andere Colonien.

Es bestehen in Verbindung mit den Centralhäusern zu Fontevrault und Clairvaux, zu Rouen, in der Anstalt von Lepoitevin, die einer besonderen Erwähnung werth, und zu Loos, wo seit der Einführung dieser Maßregel der Gesundheitszustand der Kinder sich bedeutend gebessert, Versuche landwirthschaftlicher Colonien. Diese Anstalten haben mit wenigen Kosten und unter der Herrschaft einer weisen und milden Disciplin sehr günstige Resultate erzielt.

„Mit dem Centralhause von Fontevrault," schrieben wir in unserem Berichte von Juni 1844, „ist eine kleine Farm oder landwirthschaftliche Colonie verbunden, deren Bebauung den Kindern anvertraut ist. Sie athmen hier in freier Luft und erfreuen sich eines den erwachsenen Gefangenen unbekannten Wohlseins. Die tägliche Portion der Lebensmittel ist für die Kinder, welche in dieser Colonie arbeiten, vermehrt. Sie gehen in bester Ordnung aus dem Hause nach ihrer Farm, welche etwa eine halbe Meile davon entfernt ist. Lebhaftigkeit und Gesundheit athmen aus jedem Gesichte. Man geht still oder singend durch die Stadt. Die Arbeiten, eifrig betrieben, werden durch gymnastische Uebungen oder Spaziergänge unterbrochen. Die Lehrer lassen die Kinder militärische Manövres und Uebungen machen, welche Gewandtheit und Kraft erheischen. Man geht in der Nachsicht selbst so weit, sie auf freiem Felde, aßerhalb der Colonie sich ergehen zu lassen. Am Tage meines Besuchs war ihnen diese Erlaubniß bewilligt. Man

öffnete ihnen die Barrieren und es war ein interessantes Schauspiel sie mit Sprüngen ausgelassener Heiterkeit und dem Ungestüm ihres Alters sich auf den Feldern und in benachbarte Gehölze frei von jeder Aufsicht zerstreuen zu sehen. Der erste Ton des Signalhorns führte sie zurück ohne daß auch nur einer auf sich warten ließ. Den nächsten Tag wohnte ich ihrem Frühstück bei. Es war beim Direktor eine Klage eingelaufen. Zwei junge Gefangene hatten unter einem Apfelbaume einige Früchte aufgehoben und genommen. Auf die Anfrage des Directors meldeten die Schuldigen sich selbst, und es wurde ihnen eine mäßige, ihrem Vergehen angemessene Strafe zuerkannt.

Zwischen der billigen Milde einer solchen Disciplin und der Strenge, welcher die Erwachsenen unterworfen sind, besteht, wie man sieht, ein bedeutender Unterschied. Wer könnte sich daher über den guten, moralischen Zustand dieser Kinder, über die glücklichen Veränderungen, welche sie erfahren und über ihr seltenes Erkranken wundern?"

Bordeaux.

Wir können hier das für junge Gefangene im Innern der Stadt Bordeaux gegründete gewerbliche Institut nicht übergehen, da dergleichen Gründungen ebenfalls einen wesentlichen Nutzen schaffen, obschon dieser Nutzen von den durch die landwirthschaftlichen Colonien erzielten Vortheilen — sei dies in Bezug auf die Gesundheit oder Zukunft der Kinder, bei weitem verschieden ist, weil der Zustand der Gesellschaft überhaupt einen Zuwachs von Landwirthen erheischt.

Warum flößt man denn aber nicht den jungen Gefangenen in den verschiedenen Anstalten eine besondere Vorliebe für die militärische Laufbahn ein, eine Richtung, wel-

che gewiß ebenso vortheilhaft für die Gesellschaft wie für das Individuum selbst wäre.

Man würde so ganz den Keim der Concurrenz vernichten und zugleich die Last der Conskription erleichtern. Durch die Gründung militärischer Waisen-Colonien hat Holland schon gezeigt, was man sich von einer solchen Idee versprechen darf. Aber man muß bei der Wahl die Physiologie zu Hülfe ziehen, und bevor man den Kindern eine bestimmte Richtung vorschreibt, deren Fähigkeiten und natürliche Anlagen studiren.

Man wähle für die militärische Laufbahn die robusten, heitern, geistvollen, lebhaften, leidenschaftlichen Subjekte aus. In jeder anderen Lebenslage ermangeln Kinder von solcher Beschaffenheit im Allgemeinen der Erziehung, welche solch eine Richtung vervollkommnen oder haltbar machen kann; aber mit solchen Erziehungselementen unter die Regel militärischer Disciplin gestellt, dürften, namentlich zur Zeit des Krieges, sich ihre Fehler leicht in Tugenden umwandeln können.

Der Beruf des Landwirthes erfordert zwar ebenfalls Körperkräfte, doch aber mehr Ueberlegung und Geistesreife, einen sanfteren Charakter, Liebe zum Familienleben und mehr patriarchalische Eigenschaften.

Die Industrie läßt die mannigfachsten Naturen zu, doch werden sich für selbige diejenigen am besten eignen, in denen die Liebe zur Ordnung, zur Häuslichkeit, zur Sparsamkeit am ausgesprochensten ist. Hier sind gemeiniglich Körperkräfte eher als Verstandes-Kräfte entbehrlich.

Es würde übrigens von großem Nutzen sein, in den Colonien oder Schulen junge Knaben für den Bedientenstand, für den Stalldienst, für die

Aufziehung von Pferden und für die Kunst sie zu lenken und abzurichten, oder für andere analoge Beschäftigungen heranzubilden.

So wünschenswerth es nun in der That wäre, daß der Staat die Errichtung landwirthschaftlicher Colonien aus eignen Mitteln fördern und unterhalten könnte, so scheint es sich doch leider zu zeigen, daß er auf die Dauer solchen Opfern nicht gewachsen ist und die aus der Mehrung solcher Anstalten ihm erwachsenden Kosten nicht zu decken vermag.

Nichts würde demnach angenehmer sein, als diese Colonien sich selbst überlassen zu können und sie dennoch im Stande zu sehen, alle ihre Bedürfnisse selbst bestreiten zu können.

Schon haben wir Beispiele dafür, daß solch ein Resultat erzielt werden kann.

Die landwirthschaftliche Colonie von Ostwald zu Straßburg.

Diese Colonie, in welche urprünglich nur die Armen des Departements, seit dem Jahre 1848 aber auch eine gewisse Zahl junger Gefangener zugelassen wurden, hatte sich die Lösung dieses großen praktischen Problems zur Aufgabe gemacht. Man wollte wissen, ob es denn den Gemeinden, Departements, kurz dem Staate wirklich möglich sei, in der Cultivirung unfruchtbarer Grundstücke die genügenden Mittel zu finden, um die Kosten des Unterhalts der Arbeiter zu decken; in anderen Worten, ob man die Arbeit der Colonisten der Art gestalten könnte, daß man aus ihren Produkten den Lebensunterhalt der Colonisten erzielte. Die Anstalt von Ostwald sollte sich darum selbst — ohne jede

fremde Hülfe erhalten und sich so wesentlich von den Colonien von Belgien, Mettray und Petit-Bourg unterscheiden.

Sagen wir nur bald, daß das allgemein für unmöglich Erachtete sich dennoch verwirklicht hat. Die Anstalt von Ostwald hat seit 1844 Bilance aus den Einnahmen und Ausgaben gezogen und gefunden, daß erstere schon damals und hierauf von Jahr zu Jahr die letzteren überstiegen. Wir haben uns bei unserem, der Colonie erst jüngst gemachten Besuche überzeugen können, daß der Gesundheitszustand ein im Allgemeinen sehr befriedigender ist, daß, wenn der geistige Unterricht daselbst schwach, doch der Unterricht in der Agricultur bedeutend ist, kurz daß die Colonie von Ostwald, eine wahrhaft praktische Ackerbauschule, in welcher sich gute Arbeiter, verständige Farmer bilden, der freien Bewohnerschaft der benachbarten Gemeinden das unerwartete Schauspiel außerordentlich reicher Erndten, wie ausgezeichneter Wiesenpläne dargeboten hat, welche an Stelle des nun beseitigten Kiesbodens und unfruchtbaren Steppenlandes getreten waren.

Die moralische Lage bietet ihrerseits um so schätzenswerthere Resultate dar, als sie nicht durch Zwangsmaßregeln, sondern durch den Einfluß neuer Gewohnheiten erzielt worden ist, welche die Colonisten von Ostwald nothwendigerweise angenommen haben. Man kann endlich sagen, daß durch den practischen Nachweis der Möglichkeit, wie selbst unter den ungünstigsten Bedingungen des Terrains, des Bodens, der Localität angelegte Stiftungen sich durch den alleinigen Ertrag ihrer Arbeit erhalten können, dieser

Versuch ein mächtiger, ja gewissermaßen entscheidender Fingerzeig für die Stellung geworden, welche man mit der Zeit dem Ackerbau im Strafregime wird anweisen können. (20.)

Petit-Bourg.

Die Kolonie von Petit-Bourg zeigt diese Art von Anstalten unter einer ganz neuen Physiognomie, und wäre es vom gesundheitlichen Standpunkt aus nicht überflüssig, die Vortheile anzuführen, welche dergleichen Stiftungen im Gefolge haben, so würde man in der im Jahre 1848 vorgenommenen Uebersiedelung junger Gefangener aus dem Zellengefängniß von La Roquette und dem der Madelonetten in diese Kolonie einen entscheidenden Beleg dafür finden.

Durch den Minister des Innern damit beauftragt, mittels eigener am Ort selbst angestellter Beobachtungen zu untersuchen, welchen Grad von Bedeutung und Vortheil diese Uebersiedelung haben könne, begaben wir uns nach Petit-Bourg, wo wir uns bald anfangs von dem allgemein befriedigenden Aussehen seiner Einwohner überzeugen konnten. Die kleinen Kolonisten, ohne grade besonders stark zu sein, erschienen uns gesund; der Krankensaal war fast leer; man zählte einige Convalescenten, aber nicht einen einzigen ernstlich Erkrankten. Genauere Forschungen ergaben, daß zu Petit-Bourg weder viele noch schwere Krankheiten herrschten, daß die Anstalt seit ihrer Gründung nur 4 Todesfälle eingetragen hatte, obgleich die Mehrzahl der Kinder unter kläglichen Gesundheitsverhältnissen in die Anstalt aufgenommen worden war, und daß, wenn zu Petit-Bourg Fälle von Wechselfieber oder Ausschlagskrankheiten vorkom-

men, die Bewohnerschaft des Dorfes Evry gewöhnlich gleichzeitig und heftiger davon befallen wird.

Wir gelangten gleichzeitig zur Ueberzeugung, daß die hygieinischen Elemente, wie das Wasser, die Lokalitäten, die Lage, ein günstiges Ganze darboten. Nur das Kostregime schien uns ein wenig zu karg für die jungen Gefangenen, welche harten Arbeiten unterzogen waren und sich grade in einer Periode des Wachsthums befanden, welche, jenachdem sie unter günstigen oder ungünstigen Verhältnissen verläuft, gewöhnlich über die künftige Konstitution, über deren Kraft oder Schwäche entscheidet. Meine Schlüsse gingen dahin, daß der Aufenthalt in dieser Kolonie für die dahin übersiedelten jungen Gefangenen, bei genügender Kost und zweckmäßiger Disziplin, unbestreitbare Vortheile haben müsse. Gleichwohl, und zwar um sowohl dem Wunsche des Ministers zu entsprechen, welcher mich bei einer anderen Gelegenheit aufgefordert hatte ihn „frei und ohne Rücksicht auf die Vergangenheit meine Ansicht über die Anwendbarkeit der verschiedenen Strafsysteme, namentlich der Einzelhaft, wissen zu lassen", als auch um uns persönlich in der Lage zu wissen, uns über die Vortheile der Uebersiedelung der nach Artikel 66 des Code civil freigesprochenen jungen Gefangenen, welche der Einzelhaft zu La Roquette unterzogen gewesen waren, vergewissern zu können, hielt ich es für Pflicht, diese Strafanstalt zu besuchen. Obgleich nun die daselbst angestellte Prüfung, zu flüchtig, um vollständig sein zu können, uns die Einsassen von La Roquette in einem ziemlich günstigen Lichte zeigte, so fühlten wir uns doch zu der Annahme veranlaßt, daß der Aufenthalt auf dem Lande dem im Gefängnisse, wenn schon für Kinder niederen Alters überhaupt, so doch ganz gewiß für diejenigen vorzuziehen sein

werde, deren Gesundheit im Gefängniß immer siech geblieben sein würde.

Aber auch hier noch einer Klassifikation treu, deren Anwendung wir gehörigen Orts in Bezug auf die Erwachsenen beansprucht, nahmen wir von der Wohlthat dieser Ueberpflanzung diejenigen Kinder aus, dafern von ihrer Zurücklassung im Gefängniß nicht Lebensgefahr zu fürchten, welche sich hartnäckig widerspenstig gegen die Disziplin, oder vom Hange zur Unsittlichkeit gar zu sehr eingenommen zeigten, damit sie nicht durch böses Beispiel die Besserung ihrer Kameraden hinderten, so wie diejenigen, bei denen man eine Neigung zur Flucht voraussetzen konnte, da die Feldarbeiten zu Petit-Bourg und der Mangel jeder Umzäunung in dieser Kolonie das Entwischen sehr erleichterten.

Der Versuch der Uebersiedelung wurde ausgeführt. Da Skropheln die zu La Roquette vorherrschende Krankheit waren, so traf unsere Wahl vorzüglich die von ihnen befallenen Kinder. Die in Petit-Bourg aufgenommenen 100 jungen Gefangenen wurden demselben Regime, denselben Gewohnheiten, demselben Dienst, derselben Disziplin, denselben Arbeiten unterworfen wie diejenigen Kinder, welche vor ihnen die „Asyl der Mildthätigkeit" genannte Kolonie bewohnt hatten.

Drei nach ziemlich langen Zwischenpausen gemachte Besuche gestatteten uns genau den Einfluß kennen zu lernen, welchen jene Ueberpflanzung hervorgebracht hatte. Für alle hatten seit dem 8. September die in freier Luft vollzogenen körperlichen Uebungen günstige Erfolge gehabt. Bei 11 sehr skrophulösen Kindern hatte die Krankheit Rückschritte gemacht und eine neue Prüfung am 20. Oktober überzeugte uns, daß vollständige oder fast vollständige Heilungen eingetreten

waren. Endlich, bei dem letzen Besuche am 2. April 1849 hatten wir die vollständige Genugthuung, die Mehrzahl der skrophulösen Kinder geheilt zu sehen, selbst die, bei denen die Krankheit bereits starke Verheerungen angerichtet hatte. Man hat auf unser Verlangen eine vergleichende Uebersichtstabelle über die Gesundheitsverhältnisse aufgestellt, welche die Kinder zur Zeit ihrer Aufnahme in die Colonie wie zur Zeit unseres letzten Besuches darboten (21). Wir müssen indeß berichten, daß im Verlauf des Sommers eine epidemische Entzündung der Hirn- und Rückenmarkshäute die Kolonie betroffen hat, welche 5 Kinder tödtete und, obschon von kurzer Dauer, doch sehr intensiver Natur war.

Heut ist der Gesundheitszustand zu Petit-Bourg ausgezeichnet, und da die zufällige Krankheit, welche die Kolonie heimsuchte, zu der skrophulösen Affektion, von der die jungen Gefangenen anfänglich noch befallen waren, in gar keiner Beziehung steht, so ist einleuchtend, daß die Mehrzahl der zu La Roquette und im Madelonetten-Gefängniß verhaftet gewesenen, namentlich skrophulösen Kinder, seit deren Aufenthalt in der Kolonie bedeutende Vortheile erfahren hat. Man begreift indeß, daß bei der Uebersiedelung gewisse wichtige Einzelumstände beachtet werden müssen. So muß man bei der Absicht, dergleichen Uebersiedelungen vorzunehmen, ein besonderes Augenmerk auf die Jahreszeit richten. Man fühlt die Uebelstände und Gefahren, welche ein plötzlicher Uebergang aus dem Zellen-Gefängniß zu den Arbeiten auf freiem Felde, unter dem Einfluß der Kälte und namentlich der Feuchtigkeit für eine wankende Gesundheit oder einen geschwächten Körper nach sich ziehen muß. Wenn der Uebergang nicht vorsichtig und die Kleidung der Colonisten nicht sorgfältig ihrer neuen Lebensweise angemessen ist, so können

die ersten Wirkungen eines solchen Wechsels nur höchst verderblich sein.

Natürlich giebt es keine auch noch so gute Idee, kein auch noch so lobenswerthes Verfahren, welches in Ermangelung nöthiger Vorsicht nicht verunglücken und so ein Prinzip in Mißkredit bringen könnte, welche eigentlich die Nachläßigkeit der Handhabung und Ausführung verdient. Kurz, es haben die zu Petit-Bourg durch die dahin vorgenommene Uebersiedelung junger Gefangener von La Roquette und den Madelonetten erzielten Resultate zur Genüge bewiesen, daß eine landwirthschaftliche Kolonie nicht allein ein nützliches, sondern selbst ein unerläßliches Filialinstitut der Strafanstalten ist, in welche die Jugend eingeschlossen ist.

Die beiden Gründer von Mettray sind aber nicht die einzigen, welche sich ernstlich mit der Lösung des Straf-Problems in seiner Anwendung auf das Kindesalter beschäftigt haben. Der talentvolle Leon Faucher hat unter Anderem sehr richtige, mit Recht zum Nachdenken auffordernde Ideen veröffentlicht. Er hat zu bedenken gegeben, daß für Kinder wie für Erwachsene ein einförmiges Regime der Logik und Billigkeit entbehren würde, da die Bevölkerung der jungen Gefangenen in Frankreich weit entfernt davon ist, sich in allen Departements gleich zu bleiben; daß die Kinder der Städte nicht wie die des platten Landes erzogen sind; daß sie nicht dieselben Gewohnheiten, dieselben Neigungen haben. Indem er seine Theorie durch Vergleiche unterstützt, bemerkt er sehr scharfsinnig, daß der Hirtenknabe im Zustande des Umherschweifens, und der junge Lehrling, welcher die Werkstatt seines Vaters oder Meisters verlassen hat, in ihrem Leben, weil nicht von demselben Standpunkte ausgehend, nicht denselben Ereignissen begegnen und ihre Verbre-

chen eben so verschiedenartiger Natur, als ihr Geschmack sein würden. „Wir haben schon, schreibt Leon Faucher, auf der Nothwendigkeit bestanden, landwirthschaftliche und industrielle Strafanstalten zu errichten, welche zum Character der Deliquenten im richtigen Verhältniß stehen. In dem Studium des einem jeden Hause eigenthümlichen Reglements besteht die Kunst, die allgemeinen Principien der Reform und Erziehung mit den verschiedenen Seiten des Localcharacters zu verschmelzen. Wir würden im allgemeinen unter den beiden Typen der Strafanstalten, der Farm und dem Manufacturgebäude, die erstere zum Aufenthalt für Kinder bestimmen.

Man wird ihrer ungeregelten Einbildungskraft, ihrem unstäten Humor nur eine bestimmte Richtung geben, wenn man sie an die Scholle verweist und sie die Natur bezwingen läßt.

Zu einer solchen Strafanstalt, wie wir sie meinen, gehören nur gut befestigte Scheuern, in Zellen theilbar, auf einem weiten Plane, welchen hundert zweckmäßig geleitete Kinder nach der niederländischen Methode bebauen und in einen fruchtbaren Küchengarten verwandeln können. Es ist endlich, wenn man den Ackerbau zum allgemeinen Rahmen für das Regime annimmt, leicht, dessen Vorschriften und Eigenheiten, je nach dem Character der umzubildenden Bevölkerung zu ändern. Die Kinder vom Lande werden nichts verlieren, und die der Städte, durch Entbehrungen ebenso wie durch die Natur ihrer Arbeiten entnervt, werden im Schooß einer gesunden Athmosphäre wieder erstarken: man wird Leib und Seele zugleich wieder aufrichten."

Indem wir diese Eintheilung Leon Faucher's in Kinder der Städte und des platten Landes annehmen, wiederholen

wir nur unsere bei Gelegenheit dieser Eintheilung, in Bezug auf die Erwachsenen, schon früher von uns gegebene Ansicht. Wir müssen nur noch hinzufügen, daß diese Eintheilung vervollständigt werden muß, und daß das Strafregime, um seinen Zweck vollständig zu erreichen, und um eine gründliche Reform zu Stande zu bringen, nicht allein die zwischen der ländlichen und städtischen Bevölkerung herrschenden Verschiedenheiten, sondern auch die so verschiedenen Nüancen der Organisation, des Characters und der Fähigkeiten in Betracht ziehen muß, welche man bei den Kindern der einen wie anderen Kategorie einzeln betrachtet, vorfindet. Möglichste Individualisirung nach moralischen wie intellectuellen Verschiedenheiten, bleibt auch hier, wie für die Erwachsenen, ein Hauptbeding des Erfolges.

Princip der Individualisirung.

Dieses Princip, dessen Einführung in das Strafregime wir sowol für Erwachsene als Kinder fordern, hat stets an der Spitze einer jeden guten socialen Erziehung gestanden. Der Leiter einer Schule erreicht nur dann erhebliche Resultate, wenn er die Erziehung individualisirt und sie in das richtige Verhältniß zu den geistigen Anlagen des Kindes stellt, welches den Unterricht erhalten soll.

Wenn die religiösen Lehrkörper in dieser Beziehung einige Vortheile erlangt haben, so lag dies nicht daran, daß sie allen Kindern sehr tiefe, religiöse Gefühle eingepfropft. Es ist im Gegentheil, in Bezug auf diesen letzten Punkt wenigstens und überall da, wo der innere Beruf mangelte, vorgekommen, daß diese Kinder unter dem Einfluß eines solchen Erziehungs-Systems, viel eher zur Ungläubigkeit als zum Glauben gelangten. Der Grund der erlangten Erfolge

ist darin zu suchen, daß der Lehrer, welcher sich durch Nachsicht das Vertrauen des Kindes zu erwerben und durch dessen Bekenntnisse in sein Inneres zu dringen vermochte, es also nach allen Seiten hin kannte, sehr bald zu wissen im Stande war, was er von dessen Intelligenz und Herzen zu erwarten haben werde.

Was haben denn übrigens alle klugen und eifrigen Männer gethan, welche sich bis heut dem Studium dieser schwierigen Punkte und Fragen hingegeben? Was haben die Gründer der Zufluchtsasyle, der landwirthschaftlichen Colonien, der zum Model dienenden Anstalt von Mettray gethan? Um zur genauen Kenntniß der Kinder zu gelangen, auf welche sie durch Unterricht und Disciplin wirken sollten, wirkten sie vorerst auf ihr Gefühl. Sie führten sie selbst aus dem Gefängniß, setzten sich neben sie in den Wagen, der sie aus dem Zuchthause zur Colonie schaffen sollte. Ihre väterliche Sorgfalt, ihre milden Worte erweckten sofort Vertrauen, und die Kinder waren schon halb für die Disciplin und vielleicht für das Gute gewonnen, bevor sie noch in Haft genommen und mit Beiden bekannt gemacht worden waren. Dieses so wichtige Geheimniß ist gleichwohl sehr einfach. Es ist das, dessen ein jeder sich im geselligen Umgange bedient, wenn er sich mit schwer zugänglichen Characteren verständlichen will. Auf diese Weise zähmt man das wildeste Thier und macht es zum ergebenen Begleiter, zum gelehrigen Sklaven des Menschen, dessen Feind es durch Instinkt war.

Allerdings begegnet man auch widerspenstigen, unbezähmbaren Naturen selbst in der Kinderwelt; so haben wir im Bicetre einen jungen Gefangenen kennen gelernt, welcher mit 12 Jahren Anführer einer Bande war und sich

durch festen und ausdauernden Willen wie durch Verschmitztheit nicht bloß einen gefährlichen Einfluß, sondern selbst die Oberherrschaft über die anderen Vagabonden erworben hatte, deren mehrere älter, als er selbst, waren.

Man begreift übrigens, wie leicht unter dem schmerzlichen Druck der Armuth und Unwissenheit die Kinder des gemeinen Volkes in einen Zustand der Verwahrlosung gerathen müssen. Von Beginn ab daran gewohnt, seine Lehren und Eindrücke aus den Scenen schändlicher Ausschweifungen zu holen, erfährt das Kind eine Ansteckung, zu deren Vermeidung mehr als bloße Kraft erforderlich sein würde.

Unbekannt mit den Pflichten des sozialen Lebens, ohne moralischen Zügel, ohne religiöse Bande, giebt es allmälig dem Einfluß der es umgebenden Sittenverderbniß nach und macht sich die lasterhaften Gewohnheiten und sündhaften Gefühle bald zu eigen.

Doch läßt sich bei Kindern noch eher als bei Erwachsenen eine Heilung voraussetzen. Die schmiegsamere und bewegliche Natur der Kinder gestattet eine raschere; Umbildung, eine minder unsichere Besserung derselben. Welches auch immer das verderbliche Medium sei, in welchem sie gelebt haben und herangewachsen sind, so kann es, dafern sie eine wahrhaft lasterhafte Organisation nicht unwiderstehlich zum Bösen fortreißt, doch noch möglich werden, ihren lasterhaften Leidenschaften entgegenzutreten, ja sie selbst verschwinden zu machen und neue, bessere an deren Stelle zu setzen. In einigen Centralhäusern hat man zu schlagende Resultate in dieser Beziehung erhalten, als daß sie übergangen werden dürften. Obschon der moralische wie intellectuelle Unterricht hier noch sehr unvollkommen ist, so kam man doch dazu, den Kindern das Bewußtsein der

Pflicht einzupflanzen, sie regelmäßigen Beschäftigungen, einer strengen Disciplin zu unterwerfen und sie, was sehr beachtenswerth, dahin zu leiten, daß sie sich der von ihnen begangenen Fehler selbst anklagten, anstatt ihre unschuldigen Kameraden für sich einstehen zu lassen, oder sie einem schimpflichen Verdachte auszusetzen.

Bemerken wir beiläufig, daß es sehr wünschenswerth wäre, diesem heilsamen Prinzip auch in den freien Schulen, Gymnasien oder Anstalten Geltung zu verschaffen, welche den Spezial- oder höheren Studien gewidmet sind, und es an Stelle jener falschen Ansicht von Ehre zu setzen, welche darin besteht, den Fehler zu verschweigen und den Schuldigen unter den Schutz einer gemeinsamen Verantwortlichkeit zu stellen.

Die Zufluchts- und Schutzasyle haben gezeigt, wieviel man sich von einer wahrhaft väterlichen Disciplin, von einem ernstlich bildenden Unterricht zu versprechen habe. Haben wir nicht, inmitten der fieberhaften Periode revolutionärer Bewegungen, Kinder, welche aus den untersten Klassen der Pariser Einwohnerschaft hervorgegangen, und allen verderblichen Neigungen hingegeben waren, welche gefährliche Beispiele, eine vernachläßigte Erziehung, das Elend und Vagabondenleben hervorbringen oder nähren, mit den Kleidern den Character wechseln, und erhoben durch die Aufgabe, mit welcher das Vaterland sie betraute, zur Vertheidigung der Ordnung unter der Uniform eine heroische Unerschrockenheit entwickeln sehen? Darum kein Zweifel, daß man von einem verständig angewandten Strafsystem viel für die Jugend erlangen kann.

Fast alle Publizisten, welche sich mit der vorliegenden Materie beschäftigten, haben, wie wir selbst, die Nothwendig-

keit gradweiser Formen der Einkerkerung zugestanden. Wir wundern uns nur, daß man diese Nothwendigkeit nicht auch für die Erwachsenen gefühlt, weil ja die Kinder doch kleine Menschen sind und zwischen beiden keine vollkommene Scheidegrenze, sondern eine nur eben verhältnißmäßige Demarkationslinie gezogen werden kann.

Die Zellenhaft muß nach unserer Ansicht für kluge aber boshafte Kinder ebenso wie für Erwachsene in Anwendung gezogen werden. Nur wird für erstere die Dauer der Haft kürzer, die Visiten werden häufiger, die Milderungen zahlreicher sein müssen. Der Unterricht wird ferner bei diesen mehr, als bei den Erwachsenen die Erziehung in sich begreifen müssen; denn wenn für letztere der Unterricht in der Mehrzahl der Fälle nur ein kräftiger Zügel werden kann, so wird er für die jungen Gefangenen das fruchtbare Element einer gänzlichen Umgestaltung werden können. Wie dem aber auch sei, so wird man sie ohne Ausnahme einer vorbereitenden Zellenhaft unterziehen müssen, um die Verwaltung allemal, wenn sie nicht genaue Mittheilungen über jene erhalten hat, in die Lage zu versetzen, sich über ihre Fähigkeiten, ihren Character und ihre Neigungen ins Klare setzen zu können und um zu verhindern, daß sie nachher beim gemeinschaftlichen Zusammenleben ihren jungen Kameraden die gefährlichen Triebe einpflanzen, deren Herrschaft sie selbst noch unterworfen sind. Es ist dies eine gerechte, vernünftige und unerläßliche Nothwendigkeit. Die vorläufige Isolirung wird für das Kind ein heilsamer Beginn sein, da sie dasselbe das doppelte Gewicht des Vergehens und der Strafe fühlen lassen wird.

Wir haben ferner zu beobachten Gelegenheit gehabt, daß lasterhafter Umgang noch weit gefährlicher auf Kinder

als auf Erwachsene wirkt, und daß die abscheulichen Verbindungen, welche hier zuweilen Individuen ein und desselben Geschlechts eingehen, bei Kindern weit gefährlicher und leidenschaftlicher sind.

Der Direktor, die Aerzte und der größte Theil der Beamten von La Roquette haben mir versichert, daß, wenn die vollständige und ununterbrochene Zellenhaft endlich sehr günstige Umgestaltungen in den moralischen, intellectuellen wie hygieinischen Verhältnissen dieser Anstalt hervorgebracht hat, diese Resultate dem Umstande verdankt werden müßten, daß den Kindern bei diesem Regime jede Möglichkeit mit ihren Gefängnißgenossen unmoralischen Umgang zu pflegen, vollkommen benommen ist.

Diese Ansicht wird allen denjenigen sehr begründet erscheinen, welche sich von dem, was unter den Kindern in Schulen und vorzüglich in einigen Erziehungsinstituten vorgeht, wo die Disziplin weniger streng und die Aufsicht minder sorgfältig ist, zu überzeugen Gelegenheit gehabt haben. Und doch liegt, wenn die Gefängnisse, in welchen die Kinder der Collektivhaft unterzogen waren, ungünstig auf jene gewirkt, die Schuld hiervon darin, daß die Aufsicht unvollkommen war und keine vernünftige Theilung bestand. Welcher Ansicht man aber auch immer bezüglich der uns beschäftigenden Frage sei, so wird man doch einsehen müssen, daß die mit einer bestimmten Dauer verbundene Isolirhaft den Kindern erhebliche Nachtheile zufügen muß.

Es bleibt, selbst abgesehen von der Haftform, unbestreitbar, daß wenn Erwachsene, ohne zu viel auszustehen, in den Gefängnissen leben und sich gewissermaßen acklimatisiren können, die Kinder hier ganz andere Gefahren treffen, weil sie nicht allein dem Gesetz der Erhaltung, sondern auch dem

der Weiterentwickelung zu genügen haben, und um groß und stark zu werden, Luft und Leben in vollen Zügen athmen müssen.

Diese Nothwendigkeit ist schon lange von uns anerkannt worden und wir finden ganz analoge Betrachtungen in einem unserer über das Zuchthaus von Lyon am 5. November 1842 abgefaßten Berichte wieder. „Es ist wichtig, sagten wir damals, das Leben der Kinder mit Kunst zu ordnen, denn ihre mit gewissen instinktiven Trieben verbundene Unerfahrenheit führt sie zu allen Arten von Mißbräuchen. Der Unterricht, welchen sie gegenwärtig in den Gefängnissen erhalten, ist zweifelsohne ein mächtiges Gegengewicht gegen ihre lasterhaften Neigungen, und die verständigen wie moralischen Ermahnungen mäßigen eine physische Thätigkeit, welche in ihrem Uebermaße gar manchmal das Ziel überschreiten und Erschöpfung der Constitution zur Folge haben würde. Aber vergessen wir nicht, daß eine gewisse Thätigkeit und der regelmäßige Gebrauch der Kräfte ebenso nothwendig zur Entwickeluug des Körpers wie Geistes gehören.

Für die Kinder sind die Bewegung, das Spiel, selbst das Schreien Lebenskeime. Bei ihnen ist der Athmungsakt thätiger, der Puls häufiger, alle Lebensaktionen beschleunigter. Die Bewegungen müssen nicht allein zum Unterhalte, sondern auch zur Vervollkommnung ihrer Körperökonomie beitragen, und sie da ordnend, wo sie zu stürmisch auftreten, muß man ihnen auch den zum Akt, welchen sie zu erfüllen haben, nöthigen Schwung geben."

Eine Thatsache beweist, wie vortheilhaft einerseits vernünftig geregelte Körperübungen sein können, und wie sehr andrerseits wieder das Gefängnißleben an und für sich die

Constitution angreift. In dem Gymnasium der Stadt Lyon welches mit dem Gefängnisse auf demselben Quai, unter vollkommen gleichen topographischen Verhältnissen liegt, starb jährlich von 300 Gymnasialschülern durchschnittlich einer, während von 100 gefangenen Kindern jährlich 10 bis 12 starben.

Schluß.

Es müssen also die auf das Kindesalter anwendbaren Strafverhältnisse nach unserer Ansicht folgender Art sein:

Vorbereitende und sehr eingeschränkte Zellenhaft, dazu bestimmt, um die Verwaltung von dem Grade und der Richtung des Verstandes, von der moralischen Energie oder Schwäche der jungen Gefangenen in Kenntniß zu setzen.

Uebergang zum gemeinsamen, landwirthschaftlichen oder industriellen Leben je nach den individuellen Anlagen, nach den angenommenen Gewohnheiten und nach der Gesellschaftsklasse, welcher die jungen Gefangenen angehörten. Das gemeinschaftliche Schlafen in Schlafsälen ist hier durch eine zweckmäßig angeordnete Entfernung der Hängemattten von einander und durch die Bürgschaften einer strengen Aufsicht ermöglicht. Man begreift wohl, daß Kinder, welche den ganzen Tag über mit anstrengenden Arbeiten beschäftigt waren, den verderblichen Versuchungen, welche der Müßigang des Nachts erzeugt, entgehen, und daß sie, bewältigt von einer heilsamen Ermüdung, nur Ruhe und Schlaf suchen.

Vollkommene Zellenhaft für anerkannt bösartige Kinder. Diese Gefangenschaft würde in all den Fällen, wo die Kinder sich gegen jeden Besserungsversuch auflehnen, nur

mit der Zeit der Freilassung enden dürfen. Für diejenigen dagegen die Neigung zur Besserung zeigen, würde die Dauer der Haft sich nach dem Grade der Besserung richten.

Kurz wir beanspruchen für das Kindesalter ein aus der Zelle, der Werkstatt und der Colonie zusammengesetztes System, in welchem man, ohne das Princip der Geselligkeit dabei außer Acht zu lassen, dem Princip der Individualisation möglichste Rechnung tragen kann; eine mildere Anwendung des Strafregimes als für die Erwachsenen, aber Verbindung desselben mit landwirthschaftlichen Arbeiten als nothwendige Basis für die Erziehung der Arbeiter, abgesehen von dem wohlthätigen Einfluß, den sie auf letztere in körperlicher wie moralischer Beziehung ohnehin schon ausüben.

Nichts desto weniger muß man sich einstweilen darauf beschränken, möglichst nützliche und vollkommene Srafreformen in Vorschlag zu bringen, ohne deren baldige Einführung zu verlangen, weil man leicht einsehen wird, wie unmöglich dem Staat unter dem steten Drange ökonomischer Fragen die sofortige Verwirklichung unserer Reformvorschläge werden würde, wenn sie auch lange nicht so kostspielig sind, als die Annahme des Gesetzvorschlages von 1847. Aber ist unsere Idee erst aufgenommen und der Grundstein gelegt, so wird die Zeit das übrige thun, und bei diesem System allmähliger Verbesserungen der folgende Tag vollenden, was der vorangegangene begonnen.

Frauen.

Man hat in den vereinigten Staaten der Straf-Frage, nur in so weit sie gefangene Männer angeht, Aufmerksamkeit gewidmet, aber nicht ebenso war es in Belgien, in der

Schweiz, in England u. s. w. In Frankreich sind unabhängig von den verschiedenen in den Centralhäusern von Beaulieu, Clairvaux, Fontevrault, Limoges und Loos befindlichen Vierteln, fünf Anstalten, die Gefängnisse von Haguenau, Clermont, Cadillac, Montpellier und Vannes eigends für gefangene Frauen eingerichtet worden, und die Sorgfalt in dieser Beziehung war so groß, daß man bei ein und derselben Wahl, zugleich Menschenliebe mit Erfahrung einend, Madame Lechevalier die Oberaufsicht über die so verschiedenen Bedienstungen anvertraut hat. So verdankte England dem klugen Eifer wie der bewunderungswerthen Beharrlichkeit einer Dame, Elisabeth Fry, die seit den ersten Jahren dieses Jahrhunderts in den Hauptstädten der drei Königreiche gebildeten so zahlreichen Comités für gefangene Frauen. Allerdings konnte sich die Wirksamkeit dieser Comités nur auf solche Frauen erstrecken, welche sich in Untersuchungshaft befanden, und geringerer Vergehen schuldig waren, weil das englische Straf-Colonisations-System alle großen Verbrechen der strafenden Einwirkung der Hauptstadt entzieht.

Straffälligkeit.

Man begreift, daß sich die Straffälligkeit der Frauen nach ihren Formen und Ursachen sehr wesentlich von der der Männer unterscheidet. Diese Verschiedenheit gründet sich auf die diesem Geschlechte eigenthümliche Organisation, wie auf die Stellung des Weibes in der Gesellschaft. Der Bericht der Criminaljustiz vom Jahre 1845 weist nach, daß auf 3165 Einwohner Frankreichs ein angeklagter Mann, auf 15638 Einwohner eine angeklagte Frau komme.

Je nach der Natur des Verbrechens kommen auf 100 des Vergehens gegen die Person Angeklagte 16, auf 100 des Vergehens gegen das Eigenthum Angeklagte 18 Frauen. Man zählt ferner auf 100 des Kindesmordes angeschuldigte Frauen 90, auf 100 des Abtreibens der Leibesfrucht angeklagte 70, auf 100 der Vergiftung angeklagte 48, auf 100 des Haus-Diebstahls angeklagte 39, auf 100 der Erpressung von Urkunden oder Unterschriften angeklagte 32, auf 100 der Brandstiftung angeklagte Frauen 29 Schuldige.

Die der Natur des Weibes anhaftende Schwäche verräth sich, wie man sieht, ganz wesentlich durch den Charakter ihrer Vergehen. Doch hält Lucas die Moralität des Weibes nicht höher als die des Mannes. Wenn das Weib seltener sündige, so müsse man dies seiner Kleinmüthigkeit wie der sitzenden Lebensweise desselben zuschreiben.

Er läßt die Frauen mit Vorbedacht, die Männer frei nach den Eingebungen des Augenblicks handeln, und aus der Auseinandersetzung der allgemeinen Ursachen wie Elemente des Verbrechens schließt er, daß die Straffälligkeit im Weibe entweder ihren Ursprung oder ihr Objekt habe.

Diese Bemerkungen von Lucas werfen ein gewisses Licht auf diesen psychologischen Theil der Pönitentiärfrage. Ohne Zweifel können die Verderbtheit einer Familienmutter, der Leichtsinn einer Gattin, die rachsüchtigen Forderungen einer sittlich verwahrlosten Geliebten das Herz des Kindes vergiften, den Gatten zum Lebensüberdruß oder zur Rache, den Liebhaber in verderbliche Versuchungen und zum Diebstahl führen; aber sie bedingen nach unserer Ansicht doch noch lange nicht die Straffälligkeit einzig und allein.

Gewöhnlich begeht das Weib ein Verbrechen, ohne es zu begreifen oder zu organisiren. Weit beschränkter in seinen

Zufluchtsmitteln als der Mann, stirbt ihr Hang zur Tugend, ihre Unschuld, ihre Moralität gar zu oft unter dem Druck der Verhältnisse dahin. Ihre Arbeit bietet ihr nicht die Mannigfaltigkeit des Erwerbes wie die Summe von Vortheilen, welche der Mann darin findet. Von 5183 Prostituirten hat Parent-Duchatelet 1441 hergezählt, welche das Elend auf den Weg des Lasters geführt. Andere führte zum großen Theil eine unglückliche Liebschaft, eine heimliche Mutterschaft zum Verderben. Die Prostitution verlöscht endlich durch die Art von Verbindungen, welche sie veranlaßt, den letzten Keim ehrbarer Gefühle. Hier ist es der durch Ausschweifungen, wenn nicht schon durch die Justiz, gebrandmarkte Liebhaber, welcher sie, von Liebe oder Furcht gedrängt, wenn nicht direkt zum Verbrechen doch zur geheimen Theilnahme und Mitwirkung verleitet.

In der Mehrzahl der Fälle ist die Straffälligkeit der Frauen, von denen wir hier sprechen, nur eine Folge ihrer ersten Schwäche, einer unbarmherzigen Nothwendigkeit. Zu diesen Versuchungen der Noth, zu dieser Tyrannei schimpflicher Verhältnisse, kommen nun noch die Züge eines geschmeidigen, weichen, meist widerstandslosen Charakters.

Ihre Fehler haben daher etwas Indirektes, Passives zum Gepräge. Man darf bei ihnen nicht jene geschickt organisirten, mit Reglements und Statuten versehenen Verbindungen suchen, wie sie leider noch unter den Männern gewöhnlich sind. Die Frauen können unter dem verhängnißvollen Einfluß des Beschützers, welchen sie sich geben, die Theilnehmer, selbst das Werkzeug eines Verbrechens werden, aber sie werden selten der leitende Gedanke, die Seele desselben sein. Diese Unterschiede werden daher auch die Abänderung

bedingen, denen das auf die Frauen anzuwendende moralische Regime zu unterziehen sein wird.

„Man ist, sagt Leon Faucher, eines Menschen zur Hälfte Meister, wenn man seine Thatkraft beschäftigt und ermüdet. Aber die Leidenschaft ermüdet nicht wie der Körper, und das Weib ist weniger thatkräftig als leidenschaftlich. Man muß ihm daher etwas zu lieben geben, und zwar die Tugend, wenn man es vom Laster entfernen will, so wie Gott an Stelle des Menschen. Der Unterricht, die Moral und überhaupt die Religion sind im Gefängniß für das schwächste Geschlecht die gebieterischesten Erfordernisse; einem materialistischen Regime überlassen, wird es immer tiefer sinken; man muß sich an seine Vernunft wie an sein Herz wenden.“

Diese Wahrheit wird durch den Leichtsinn, welchem sich die Frauen selbst im Gefängniß überlassen, nur neu bestätigt. Es ist eine feststehende Thatsache, daß die Frauen begehrlicher als die Männer, und zu Verbindungen geneigter sind, welche nur unter Individuen entgegengesetzten Geschlechtes entschuldbar sind. Es ist nicht minder gewiß, daß diese Verbindungen nicht allein häufiger, sondern selbst feuriger sind, und sie unwiderstehlich zu den schwersten Verirrungen, selbst bis zum Wahnsinn führen. Diese Nüancen findet man genau in allen ihren Gefühlen wieder. Das was den Mann bis zu einem gewissen Grade gleichgültig läßt, macht auf die empfängliche Natur der Frauen einen tiefen und dauernden Eindruck. Der z. B. zur Todesstrafe verurtheilte Mann kann seine Ruhe und seine Geistesgegenwart bis zur Vollziehung des Urtheils selbst behalten. Ganz anders verhält sich dies bei den gefangenen Frauen, und man kann

sich nur schwer einen Begriff von dem herzzerreißenden Eindruck machen, den ihnen die Aussicht, ihr Leben auf dem Schaffott enden zu müssen, verursacht.

Man kann sie zu allen Lastern bringen, alle Schmach auf sie häufen, sie können, mit Ausnahme jener einzigen, alle Strafen ertragen, aber sie haben, ohne daß man diesen Eindruck irgend wie zu schwächen vermag, einen unbesiegbaren Abscheu vor dem Schaffot. Für die boshaftesten und verworfensten unter ihnen bleibt das Schaffot noch der mächtigste, schrecklichste, aber unerläßliche Zügel. Mit seiner Hülfe ist es möglich, sie noch am Abgrund des Verbrechens aufzuhalten und sie durch den Schrecken zur Mäßigung zurückzuführen. Ohne ihn verschwindet bald jeder Gewissensbiß, jede Furcht, sind sie zu jeder Missethat fähig. Dieser Umstand fällt für die Strafbarkeit der Frauen sehr ins Gewicht. Er erklärt die Häufigkeit correctioneller und — mit Ausnahme des Kindesmords — die Seltenheit großer Verbrechen bei ihnen und giebt endlich jenen Beobachtungen einen um so größeren Halt, welchen wir, im Kapitel des Selbstmords, über die unüberwindliche Abneigung der Frauen vor schneidenden Instrumenten und vor jeder Form von Menschenmord, dessen Folge Blutvergießen ist, — zu machen Gelegenheit gehabt haben.

Bevor wir jedoch zur Würdigung des Einflusses übergehen, welchen das eine oder andere Haftregime auf die Individuen dieses Geschlechts ausüben kann, müssen wir bemerken, daß unsere Studien bezüglich der gefangenen Frauen weniger gründlich, als rücksichtlich der gefangenen Männer gewesen sind. Wir haben uns demnach, bezüglich dessen, was die Frauen betrifft, zur Annahme der offiziell veröffentlichten Hauptangaben verstehen, so wie an die von Chassi-

nat dem Minister des Innern gemachten speziellen Mittheilungen halten müssen, während wir uns in all' dem, was die gefangenen Männer betrifft, an unsere eigenen Beobachtungen gehalten haben. Jedesfalls steht fest, daß das Haftregime wie die Gefängnißdisziplin der Frauen von der der Männer wesentlich verschieden sein wird.

Krankheiten und Sterblichkeit.

Von den nach mittlerer Berechnung in einem Alter von zwischen 30—35 Jahren befindlichen Gefangenen, leben in unseren Centralhäusern die Männer durchschnittlich noch 18, die Frauen circa 25 Jahre. Der Gesundheitszustand der letzteren ist besser, und ihre Sterblichkeit geringer, weil ihre frühere, sitzende Lebensweise, die Natur ihrer Beschäftigungen, ihr im Allgemeinen weniger bewegtes Leben, sie dazu disponirt hat, den Einfluß des Gefängnißlebens weniger hart zu empfinden.

„Die Frauen, sagt Chassinat, scheinen nicht bloß in Hinsicht auf Sterblichkeit und bedeutendere Erkrankungen begünstigter zu sein, als die Männer sondern die Natur ihrer Krankheiten selbst bietet nicht in gleichem Grade diese speziellen Charactere dar, welche die Pathologie der Gefängnisse, im Hinblick auf die Männer, so bemerkenswerth machen. Chronische Leiden sind bei den Frauen minder häufig, als akute; ebenso kommen Brustleiden, namentlich Lungenschwindsucht seltener vor; endlich fordern die Kachexien, die Skropheln und namentlich der Skorbut unter den Frauen weit seltener als unter den Männern ihre Opfer."

Wir machen dagegen die Bemerkung, daß, wenn die Zahl schwerer Erkrankungen unter ihnen minder beträchtlich,

dafür die Zahl der gewöhnlichen Frauenkrankheiten um so bedeutender ist.

Fast bei allen gefangenen Frauen ist die monatliche Reinigung unregelmäßig oder unterdrückt, welche sicher ganz ernstliche Gesundheits-Störung trotz ihrer Bedeutung in dem Krankheitsregister gewöhnlich nur als die Quelle anderer Krankheiten verzeichnet steht.

Was den Wahnsinn betrifft, so sucht Chassinat festzustellen, daß davon mehr Frauen, als Männer ergriffen werden. Der Bericht besagt, daß auf 11 Fälle von Frauenkrankheiten durchschnittlich 3½ Fälle von Geistesstörung kämen. Hierauf weiter prüfend, ob die Zellenhaft auch auf Frauen anwendbar sei, erwähnt er, daß selbst die glühendsten Anhänger des Philadelphischen Systems es als auf Frauen unanwendbar erachtet haben, „da, wie man sagte, die Gesellschaft von verbrecherischen Verbindungen seitens der Frauen nichts zu befürchten habe. Ferner seien die Frauen, durch die ihrem Geschlecht eigenthümlichen Verhältnisse, unter dem Regime der Collectivhaft, weit geneigter zur Besserung und zugänglicher für den Einfluß religiöser Gefühle, als das andere Geschlecht und endlich hat man nach Chassinat allgemein geglaubt, daß das Collectivsystem mit Arbeit und vollkommenem Stillschweigen, so wie es in den Centralhäusern Frankreichs und namentlich in dem Centralhause von Montpellier gehandhabt wird, ein hinreichend einschüchterndes, strafendes und besserndes System darstelle und daß es unnütz, wo nicht gefährlich sei, ein anderes an seine Stelle zu setzen."

Diese Prämissen könnten glauben machen, Chassinat sei der Anwendung der Zellenhaft auf die Frauen schnurstraks entgegen. Aber ganz im Gegentheil ist er der Ver-

theidiger dieser letztern, indem er einmal annimmt, daß auf Grund der sitzenden Lebensweise und eigenthümlichen Organisation der Frauen die Zellenhaft auf die Sterblichkeits- oder Krankheits-Zahl der letzteren keinen gefährlicheren Einfluß, als auf die der Männer ausüben würde, die Collectivhaft mit ihrem absoluten Schweigen aber — wie er mit Jobert und mehreren anderen Aerzten meint — den Ausbruch von Geistesstörung weit mehr als die Zellenhaft begünstigen müsse. Er giebt zu beachten, daß die unabläßige Versuchung zum Sprechen, das Verlangen, sich ihre Gedanken und Absichten gegenseitig mitzutheilen, so wie der Wunsch, sich der Langweile des Gefängnißes und der Ermüdung bei ihren monotonen Arbeiten durch Unterhaltung zu entziehen, ohne daß dieses gebieterische Bedürfniß jemals befriedigt werden könne, ein weit unerträglicherer Zwang als das Schweigen in der Zelle, ein Zwang ist, der einen fortwährenden Erethismus der Hirnthätigkeiten nach sich ziehen müsse. Er schließt hieraus, wenn auch in zweifelhafter Form, daß die Frauen für ihren Verstand weit weniger von der Zelle, als von dem gegenwärtigen Regime der Centralhäuser zu befürchten haben würden.

Wir wollen diese Ansicht Chassinats, der auch Beranger beistimmt, soweit billigen, als sie die physischen Verhältnisse des Weibes betrifft, welche, wie wir gesehen sich unter allen Haftformen ziemlich gleich bleiben. Aber es ist unmöglich zu verkennen, daß in Bezug auf die Moral der Frauen die Zelle für eine große Anzahl derselben sich nachtheilig erweisen werde, weil, wenn auch die sitzende Lebensweise zu den Gewohnheiten des Weibes, doch die Geselligkeit zu seinen Instinkten gehört.

Von allen Strafsystemen aber würde das jetzt bei uns übliche, am ungünstigsten auf dasselbe wirken. Der Gesetzvorschlag von 1847 weist nach, daß das Sterblichkeitsverhältniß unter den Frauen im Strafhause zu Tours, verglichen mit dem Gesundheitszustande unserer Centralhäuser, sehr zu Gunsten der Zellenhaft gesprochen hat. Wir wollen nicht untersuchen, wie viel von der Wahrheit dieses Nachweises zu halten, aber wir würden uns, selbst zugegeben, daß er richtig sei, darüber nicht wundern dürfen. Die gegenwärtige Lage der Frauen in unseren Centralhäusern ist genau so beschaffen, daß jene verderbt oder wahnsinnig werden müssen, weil sie massenhaft angehäuft und gemeinschaftlich schlafend, der sehr strengen, obschon unvollkommenen Maßregel des Schweigens unterworfen sind. Wir haben schon im historischen Theile dieses Werkes einem solchen Verfahren unsere Betrachtungen gewidmet. Man kann sich durch solche mangelhafte Verhältnisse der Collectivhaft und durch den Druck des Schweigens das nachgewiesene überraschende Mißverhältniß zwischen den Todesfällen und Wahnsinns-Ausbrüchen erklären und sich bei der verhältnißmäßig geringen Zahl der ersteren und großen Menge der letzteren der Ueberzeugung nicht erwehren, daß jenes Regime wol dem Körper minder, dem geistigen Verhalten aber um so mehr schaden müsse.

Religiöse Körperschaften.

Man hat die Vortheile bezweifelt, welche aus der Mitwirkung religiöser Körperschaften für die Disziplin und moralische Reform der gefangenen Frauen erwachsen können. „Die Ordensschwestern, sagt Leon Faucher, erkennen nur die religiöse Hierarchie an. Sie weigern sich der Civil-Be-

hörde zu gehorchen und wenden sich mit den ihnen vom Direktor ertheilten Befehlen erst an ihren Bischof oder Pfarrer. In den Hospitälern, wo die barmherzigen Schwestern so große Dienste leisten, vergeht fast kein Tag ohne Konflikte zwischen ihnen und den Aerzten. Wie soll dies in Gefängnissen werden, wo sie nur auf ein moralisches Einwirken angewiesen, dieses zu einer unduldsamen, absoluten Macht zu erheben suchen würden? Aber selbst in moralischer Beziehung kann die Kunst Krankheiten zu heilen, nur die Frucht der Erfahrung und des Studiums sein. Diese sogenannten heiligen Jungfrauen, deren Heiligkeit zum Theil in der Unwissenheit besteht, und welche weder die Welt, noch ihre Leidenschaften, Trübsale und Klippen kennen, besitzen keine der zum Priesteramt der Reform nothwendigen Eigenschaften. Das gefangene weibliche Personal besteht allgemein aus heruntergekommenen Mädchen, welche die Ausschweifung auf den Weg zum Morde oder Diebstahl gebracht.

Wie sollen sie es wagen, diesen Engeln der Reinheit ihren Kummer anzuvertrauen, ihnen ihre Gedanken zu enthüllen? Nur Familienmütter können solche Dinge hören und verstehen; nicht der klösterlichen Jungfrau, sondern der Matrone, diesem Typus häuslicher Leitung, gehört die Beaufsichtigung der Strafhäuser zu, in welchen sich Weiber befinden."

Diese Ansichten sind nur die beredten Dollmetscher analoger, längst verbreitet gewesener Ideen. Um nur ein Beispiel dafür anzuführen, wollen wir die in einer alten Geschichte der Abtei von Fontevrault verzeichnete, charakteristische Thatsache hier mittheilen. Robert d'Abrissel, Gründer dieser Abtei, wollte das Generalat des Ordens an Pétro-

nilla von Chamilli, einer Welt-Dame von etwas zweifelhafter Tugend, übertragen und ließ ein große Anzahl von Prälaten zusammenkommen, um sie über das Passende einer solchen Wahl zu befragen: „Ich möchte gern wissen, sagte er in der naiven und eigenthümlichen Sprachweise seiner Zeit zu ihnen, ob ihr meint, daß wir eine Chornonne oder eine Laienschwester zur Aebtissin nehmen. Einerseits sehe ich wohl, daß die Würde des Amts eine Jungfrau verdienen würde, weil es geschrieben steht, daß nur eine Jungfrau wiederum Jungfrauen bewachen soll. Anderseits aber glaube ich, daß ein Mädchen, welches von Kindheit an im Kloster gewesen ist und in der Kirche nur Psalmen und Hymnen singen gelernt hat mit unserem Einkommen nicht gut zu wirthschaften verstehen wird; daß sie nur mit geistigen Angelegenheiten beschäftigt und die der Welt nicht kennend, die äußern Angelegenheiten unseres Hauses nicht besorgen und endlich, von Jugend auf daran gewöhnt, durch Gebet und Lektüre nur mit Gott zu verkehren, seine Geschöpfe nicht kennen wird. Alle diese Betrachtungen bringen mich davon ab eine Jungfrau zu wählen, aus Furcht, daß sie in kurzer Zeit zerstöre, was wir durch viele Jahre hindurch aufgebaut!

Diese Worte wurden einstimmig von den Prälaten gebilligt, und einer unter ihnen theilte sogar, um jeden Zweifel in dieser Beziehung zu beseitigen, mit, daß während seines Aufenthalts in Rom, Pabst Urban der Zweite in seiner Gegenwart das förmliche Erkenntniß erlassen habe, daß eine mit der Welt und ihren Leidenschaften bekannte Frau weit mehr als jede andere zur Verwaltung des heiligen Amtes einer Aebtissin geeignet sei, und daß er in Folge dessen die Wahl einer Dame, der Wittwe ihres vierten Gatten, zur Superiorin eines Nonnenklosters gebilligt habe.

Kein Zweifel in der That, daß inmitten einer Gemeinde heiliger, der Buße und guten Werken gewidmeter Schwestern der lenkende Einfluß einer Frau, welche von Beginn ab mehr durch die Erfahrung als durch die Religion zur Tugend gelangte, sehr schätzenswerth sei; kein Zweifel auch, daß die Bekanntschaft mit der Welt, eine erprobte Tüchtigkeit, zur Einwirkung auf die gefangenen Frauen sehr nützlich, wo nicht unerläßlich sei; — gleichwohl muß man gleichzeitig anerkennen, daß der Beistand, das Beispiel wie der Unterricht von Frauen, welche noch kein unreiner Hauch berührt, einen seegensreichen Einfluß selbst auf die verworfensten Naturen ausüben muß.

Der religiöse Beistand ist für Frauen auch von ganz anderer Wirksamkeit als für Männer. Darum auch die verschiedenen Resultate, welche die Wirksamkeit der Schwestern und Brüder in unseren Centralhäusern erzielt. Die Schaam und Enthaltsamkeit sind für den Mann kein soziales Gesetz. Durch die Verhältnisse, welche ihm Welt und Natur angewiesen, kann er auf anderen Wegen zur Tugend gelangen. Schon erscheint in den Centralhäusern der geistliche Bruder mit seiner übertriebenen Bescheidenheit und seiner mönchischen Enthaltsamkeit den gefangenen Männern fast immer ein Typus der Dummheit und Heuchelei. Ganz anders ist der Eindruck auf die Gefangenen des anderen Geschlechts.

Das Weib gleichviel wo und wie es gelebt, besitzt ein angebornes Gefühl von Schaam, eine unwillkührliche Achtung vor der Tugend. Die Schwestern üben daher, Dank ihrem Nimbus von Keuschheit, einen zuweilen unbemerkten aber immer unzweifelhaften Einfluß auf die Einbildungskraft der verderbtesten Gefangenen aus. Sie besitzen und

bewahren außerdem in ihrer Haltung, ihrem Thun und ihrer Sprache eine Sorgfalt, eine Mäßigung, eine Würde, welche die geistlichen Brüder gar nicht kennen; hierzu kommt noch der Eindruck, den ihre außerordentliche Reinlichkeit hervorbringt. Aufseherinnen aus dem Laienstande, so streng man bei ihrer Wahl auch verfahre, würden sicherlich keinen so heilsamen Einfluß hervorbringen, und darum sind wir, ganz im Gegensatze zu der bezüglich der Bruderschaften ausgesprochenen Ansicht, der vollkommenen Ueberzeugung, daß die Gefängnisse der Frauen durch den Ausschluß der religiösen Körperschaften Alles verlieren würden. Es bleibt nur noch behufs eines günstigeren Erfolges der frommen Mission der Schwestern zn wünschen übrig, daß sie in Zukunft von ihrer Disciplinarstrenge merklich abließen und der Kenntniß des menschlichen Herzens, welche Pabst Urban II. für nothwendig hielt, mehr Raum geben; mit anderen Worten, sich etwas weniger als Jungfrauen und etwas mehr als Frauen zeigten.

Allgemeine Bemerkungen.

Diese Betrachtungen führen uns zu der Bemerkung, daß es in Folge der Unvollkommenheiten und der Mangelhaftigkeit der Anwendungsweise in Frankreich noch bis heutigen Tages zu keiner gehörigen Würdigung der Uebelstände oder Vortheile hat kommen können, welche die Mitwirkung religiöser Körperschaften für die Gefangenen nach sich zogen. Diese Wahrheit findet selbst auf das Zellensystem ihre Anwendung. Die guten Resultate, welche es geliefert, ergeben sich, ohne daß man berechtigt wäre, sie der Wirksamkeit des Princips zuzuschreiben. In der That bilden die französischen Strafhäuser in Folge gewisser Anordnungen, welche nach

einem größeren Maßstabe ausgeführt, nicht dieselben Vortheile darbieten könnten, nur sehr kleine Räumlichkeiten, welche nur eine geringe Zahl von Einsassen enthalten. Man begreift daher, daß die Verwaltung dieser Strafanstalten sich sehr nachdrücklich mit einem jeden Gefangenen insbesondere befassen, und dem Unterricht, der Disciplin, wie allen Einzelheiten des inneren Regimes große Sorgfalt widmen konnte. Fügen wir noch hinzu, daß gewisse Gefangene, namentlich unter den Frauen, sich aus eigenem Antrieb dem Isolirsystem unterzogen, und auf ihren Wunsch in unseren Zellengefängnissen gehalten worden sind. Dieser letzte Umstand hat leichtbegreiflicher Weise einige Personen zu der Annahme veranlassen können, die ununterbrochene Zellenhaft für weniger streng zu halten, als sie anfangs geglaubt. Aber diese haben nicht bedacht, daß sie ihr Urtheil auf ausnahmsweise Thatsachen gründeten.

Ein Vergleich zwischen den Häusern von Vannes und Montpellier soll ferner darthun, wie viele Verschiedenheiten sich aus Einzelheiten, welche von der Haftform selbst ganz unabhängig sind, ergeben. Zu Vannes und Montpellier ist das Regime, das Geschlecht, die Collektivhaft dieselbe; man beachtet in beiden das Stillschweigen mit gleicher Strenge, und doch bieten die Fälle von Wahnsinn für beide ein sehr verschiedenes Verhältniß dar.

Im Jahre 1842 haben wir in dieser letzten Anstalt, welche 500 gefangene Frauen umschloß, nur 2 von denen kennen gelernt, deren geistiger Zustand eine Versetzung derselben in ein Irrenhaus erforderte.

Fünf Andere waren schon vorher in einem besonderen Irrenhause zu Montpellier untergebracht worden. Eine gewisse Anzahl gefangener Frauen hatten übrigens, schon

von Natur aus geistesschwach, an vorübergehenden Geistesstörungen gelitten, welche letztere indeß durch die Gewandheit des Dr. Lordat und durch die Sorgfalt des Direktors Chaput, schon im Gefängnisse leicht überwältigt worden waren.

Fünf Jahre später, am 6. März 1846 zählte man zu Montpellier auf eine gleiche Anzahl gefangener Frauen 14 Geisteskranke; 14 Andere waren am 15. Juli 1843 und am 10. April 1845 in Irrenhäuser gebracht worden. Ebenso enthielt während dieses letzten Jahres das Gefängniß zu Vannes auf 311 gefangene Frauen 17 Geisteskranke, nachdem am 6. Juli 1842 schon 15 andere in Irrenanstalten untergebracht worden waren.

Aehnliche Abweichungen, sowohl in derselben Anstalt, als in den verschiedenen andern, gleichförmigen Systemen unterworfenen Gefängnissen, hängen, ohne irgend wie vorhandene große Motive zu Geistesstörungen, sowohl vom Character der Gefangenen, von gewissen Localverhältnissen oder von der mehr oder minder einsichtsvollen Handhabung des inneren Regimes ab.

Bemerken wir noch, daß man in dem neuen, ganz denselben lokalen Einflüssen, wie das Centralhaus von Montpellier ausgesetzten Zellengefängnisse, welches, was das Gefangenen-Personal anlangt, aus wahrscheinlich ganz gleichen Elementen bestand, auf 483 gefangene Frauen am 12. April 1847 nur drei Geisteskranke zählte, und daß seit der Gründung dieses Hauses im Jahre 1845 nur 4 andere Geisteskranke in Irrenhäuser abgeschickt worden waren.

Diese Resultate ließen den Arzt des Zellengefängnisses und den Präfekten von Herault sehr zu Gunsten des Zellensystems sprechen.

Diese Ansicht scheint nach ihrem ersten Betracht gegründet; man muß jedoch bedenken, daß dieses neue Zellengefängniß erst seit 4 Jahren eröffnet ist, und daß es, um eine genaue Paralelle zu ziehen, nothwendig sein dürfte, von der gegenwärtig durch das Centralhaus von Montpellier dargebotenen Anzahl von Geistesstörungen diejenigen in Abzug zu bringen, welche sich schon vor dieser Zeit entwikkelt hatten.

Man muß ferner bedenken, daß die im neuen Zellengefängniß erhaltenen Resultate, wo nicht von ihrer günstigen Bedeutung, so doch von ihrer Erheblichkeit verlieren, weil sie noch weniger befriedigend, als die im Jahre 1842 von uns im Gefängnisse von Montpellier wahrgenommenen ausfallen, das noch dazu damals einem sehr unvollkommenen Collektivregime bezüglich der Speise- und Schlaf-Säle so wie der Werkstätten und der strengen Regel des Stillschweigens unterworfen war.

Eine Zusammenstellung dieser Thatsachen zeigt:

1) daß das Haus von Montpellier, troß des Beibehalts seiner lokalen Verhältnisse, seines inneren Regimes und der Natur seiner Einsassen, während der Jahre 1842 und 1847 sehr abweicheude Verhältnisse in den Fällen von Geistesstörung gezeigt;
2) daß das Gefängniß von Vannes ganz unter denselben Verhältnissen im Jahre 1847 noch günstigere Resultate als das von Montpellier dargeboten;
3) endlich, daß das neue Zellengefängniß, im Jahre 1842 begünstigter als das Gefängniß von Montpellier, es gegenwärtig minder als im Jahre 1842 ist.

Solche Thatsachen verlangen, um gehörig erklärt zu werden, eine genaue Berücksichtigung der Einzelverhältnisse; sie beweisen nach unserer Ansicht weit weniger den Vorzug eines Strafsystems oder eines inneren Gefängnißregimes, als die praktische Gewandheit und die gewissenhafte Sorgfalt der Männer, welche davon Anwendung machen.

Der Wahnsinn, welcher sich, wie wir als Prinzip aufgestellt, gemeiniglich an individuelle Voranlagen knüpft, und welcher seine Entwickelung moralischen Ursachen verdanken kann, die, obschon im Gefängniß selbst zur Wirkung gelangend, doch dem Haftsystem selbst ganz fremd sind, wird sich bei den Frauen nach wie vor sowohl unter dem Isolir- als Collektivregime zeigen; unter dem ersteren weil die Absonderung ihrem von Natur eingepflanzten Trieb nach Geselligkeit entgegentritt; unter dem letzteren, weil ihr Befinden in Gesellschaft sie unabläßig zu Sprechversuchen anregt, und die Stillschweigens-Regel ihnen das Sprechen verbietet.

Wenn es aber ein Regime giebt, welches den verderblichen Einfluß zu mildern vermag, den die Gefangenschaft auf den Verstand der Frauen ausübt, so ist es gewiß dasjenige Strafsystem, welches eine wol überlegte Abwechselung hinsichtlich der Wahl der Einwirkungsmittel gestatten wird, und dessen verschiedene Verhältnisse sich den individuellen Eigenthümlichkeiten am besten werde anpassen lassen.

Klassifikation.

Prüfen wir jetzt, ob das System der Klassifikation, welches wir für die Männer als wünschenswerth erachtet, unter gleichen Verhältnissen auch auf die Frauen anwend-

bar sein, oder welche Abänderungen jenes System zu erleiden haben wird.

Es ergiebt sich aus unseren eigenen Forschungen, wie aus den sehr glaubwürdigen Nachrichten, welche wir der Erfahrung der Madame Lechevalier und der einer großen Anzahl von Superioren und Aufsehern verdanken, daß der große Haufe der detinirten Frauen einen beschränkten Verstand besitzt. Nur ausnahmsweise begegnet man in den Gefängnissen geistesbegabteren Frauen, welche einen sehr gefährlichen Einfluß auf ihre Mitgenossinnen ausüben könnten, oder für welche man im allgemeinen Interesse besondere Maßregeln in Anwendung ziehen müßte. Außerdem giebt es im Gefängnisse eine nicht geringe Zahl wirklich sehr geistesarmer Frauen. Wenn daher die Zelle durch das Nachdenken wie Insichgehen, welches sie bei den Frauen von entwickelterer Intelligenz hervorruft, eben diese dem Contakt des Lasters zu entziehen vermag, so ist es ebenso leicht begreiflich, daß diese Möglichkeit heilsamer Betrachtungen, des Insichgehens und der Reue — sich ebenso wie bei den geistesbeschränkten Männern nicht auf die verstandesarmen Frauen ausdehnen wird. Die Geistesschwäche wird sich in diesem Falle in Idiotismus, die Reue — in vollkommene Entsagung verwandeln. Für ein ebenso nützliches als unerläßliches Hauptmittel halten wir die Absonderung in Zellen bei Nacht, obschon wir der Wahrheit zur Ehre bekennen müssen, daß, wenn die gemeinschaftlichen Schlafsäle in unsern Centralhäusern Heerde der Unsittlichkeit geworden sind, dies zum großen Theil an Lokalitätsverhältnissen gelegen hat, welche selbst die Beaufsichtigung nur unvollkommen und ungenügend machten.

Bei der Prüfung des gesammten weiblichen Gefangenen-

personals glaubte ich die übrigens beschränkte Zahl derjenigen Frauen, für welche ich die Zellenhaft als zweckmäßig erachtete, in 3 Klassen theilen zu müssen;

1) in diejenigen, welche zugleich klug und verderbt sind, welche die lasterhaften Neigungen, denen sie nachhängen, um sich her zu verbreiten suchen und ihre Absicht kraft ihrer geistigen Hülfsmittel auch zu erreichen vermögen;

2) in diejenigen, welche ohne einen über die Mittelmäßigkeit hinausgehenden Intelligenzgrad zu besitzen, dem Drange eines entzügelten Temperaments wie einer instinktiven und unnatürlichen Geilheit folgen, welche im Gefängniß durch die Gleichheit des Geschlechts weit mehr angefacht als vermindert wird.

Die Zahl unzüchtiger Frauen ist im Gefängniß sehr bedeutend, obschon sie bei freiem Leben minder groß ist als man gemeiniglich annimmt. Wir geben mit mehreren Physiologen zu, daß der Liebesdrang an und für sich beim Manne vorherrschender ist als beim Weibe. Aber gewisse Verhältnisse des Gefängnißlebens geben ausschweifenden Gedanken eine gewisse Wirkungskraft, ein fortdauerndes Uebergewicht. Für die Gefangenen dieser zweiten Kategorie muß darum die Zellenhaft durch häufige Besuche und zahlreiche Zerstreuungen auch gelindert werden, denn wenn die wollüstigen Gedanken einen übertriebenen Grad von Entwickelung erreichen, so enden sie unter den obwaltenden Verhältnissen gewöhnlich mit einer Zerstörung des geistigen Gleichgewichts, und es würde zu befürchten sein, daß eine zu absolute Isolirung diese Klasse von Gefangenen dem vollständigen Wahnsinn überlieferte. „Im Verstande wie im Herzen der Frauen," sagt la Rochefaucold, „herrscht keine Ordnung, wenn nicht ihr Temperament damit in Einklang ist.",

3) In diejenigen, welche nicht ohne einen gewissen Grad von Erziehung, vor dem Contakt mit ihren Genossinnen in der Collektivhaft einen unbesiegbaren Widerwillen empfinden.

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, eine merkwürdige von Joret in dessen schon erwähnter Denkschrift verzeichnete Thatsache mitzutheilen, welche darthut, daß die gefangenen Frauen im Collektivgefängnisse zu Vannes, bei denen Geisteskrankheiten am häufigsten und intensivsten vorkamen, solche waren, welche durch eine gewisse Politur der Erziehung, durch ihre höhere Intelligenz, wie durch die Vorzüge in ihrem Benehmen die allergeringste Anlage für jene Krankheiten zu haben schienen.

Diese Thatsache spricht gerade gegen die von Joret aufs eifrigste vertheidigte Annahme, daß die große Anzahl der in diesem Gefängniß vorgekommenen Fälle von Wahnsinn ihr Entstehen der strengen Durchführung der Stillschweigensregel verdanke, welche das instinktive Bedürfniß nach Geselligkeit und mündlicher Mittheilung gar zu sehr unterdrücke. Wenn dem so wäre, wenn das Stillschweigen wirklich alle Fälle von Wahnsinn verschuldete, so wäre es unbestreitbar, daß die Frauen der niederen Volksklasse mit ihrem hausbackenen Verstande, welche durch diesen Zwang am meisten leiden, dem Wahnsinn das stärkste Contingent liefern würden, da diejenigen gefangenen Frauen, welche noch einige geistige Hülfsquellen besitzen, sich selbst genügen und außerdem jeden Umgang mit ihren Gefangenschaftsgenossinnen zu vermeiden suchen, für welche sie im Allgemeinen eine stete und tiefe Abneigung besitzen.

Es geht aber aus der Behauptung Jorets die Folgeung hervor, daß gerade die niederste Gesellschaftsklasse im

Gefängniß am wenigsten zu Geisteskrankheiten disponirt ist. Im Gefängniß, wie überall, ist es nicht der Geist allein, welcher vor Wahnsinn schützt, sondern die Richtigkeit des Urtheils, die Ruhe des Charakters und die Entsagung, welche, wo es Noth thut, eine höhere Intelligenz und Moral verschaffen. Die Mediziner sind nicht die einzigen Psychologen, welche diese Wahrheit ausgesprochen; sie wurde ebenso gut von Philosophen als Moralisten eingesehen, und sie ist es, welche La Rochefaucold sagen ließ: „daß der Geist der Mehrzahl der Frauen dazu diene, um mehr ihre Narrheit als ihren Verstand zu stärken."

Es bleibt nun noch ein anderer Punkt zu betrachten übrig. Obschon man unter den gefangenen Frauen nicht, wie unter den Männern, Bandenführer und anmaßende Sittenlosigkeitsprediger trifft, welche mit ihren Lastern prahlen und sie zu verbreiten suchen, so findet man hier doch sehr häufig äußerst gefährliche Matronen, welche selbst im Gefängniß Individuen für ihr schimpfliches Handwerk anwerben. Die Kuppelei ist im Gefängniß am thätigsten, sie pflanzt sich fort, entwickelt sich und wächst auf dem Boden des Gefängnisses weiter, bis die Freigelassenen sich bei jenem Mangel an Arbeit und anderweitigen Hülfsquellen, kurz bei jener Beschäftigungslosigkeit wiederfinden, welche so oft der Grund ihres Falles und Verderbens wird. Dies ist ein harter Uebelstand, eine große Gefahr, und man begreift, wie sorgfältig die Administration diejenigen herauszusuchen und zu isoliren haben wird, welche im freien Zustande Kupplerinnen oder wegen Verführung junger Mädchen zur Unordnung und Ausschweifung verurtheilt worden waren.

Die außerhalb dieser Kategorieen befindliche Masse ist passiv und beschränkten Geistes; für sie würde die Zellen-

haft vom Standpunkte der Moral aus fruchtlos, vom intellektuellen Standpunkte aus gefährlich sein. Die Collektivhaft würde im Gegentheil für diese Detinirten alle Vortheile der Anregung bieten, welche ihr schwacher Verstand wie ihre angeborene Trägheit so gebieterisch fordern. Die aus ihrem gegenseitigen Umgang etwa erwachsende Gefahr wird, wenn in Betracht ihrer Leidenschaftslosigkeit schon an und für sich, so noch ganz besonders leicht durch deren Isolirung bei Nacht, durch eine aufmerksame Beaufsichtigung, sowie durch die Anordnungen der Arbeits- und Speisesäle verschwinden, wo sie durch genügende Zwischenräume von einander entfernt sein könnten, endlich durch Vertheilung der großen Menge in kleinere Abtheilungen, was von so hohem Werthe für Disciplin, Arbeit und Besserung ist.

Die Nothwendigkeit einer solchen Theilung wurde von den praktischsten Fachmännern nicht bloß zugegeben, sondern selbst gefordert. In einer interessanten Denkschrift über die Gefängnißfrage hat Aubanel, Direktor der Strafanstalt zu Gent, durch seine in diesem Gefängniß gemachten Erfahrungen nachgewiesen, daß eine genügend strenge Aufrechterhaltung des Stillschweigens nur in denjenigen Anstalten möglich ist, deren Werkstätten derartig getheilt sind, daß ein Aufseher höchstens 20 Gefangene zugleich zu bewachen hat.

Wir wollen diese flüchtige Darstellung nebenbei noch mit einer Betrachtung schließen, welche ebenfalls einen heilsamen Einfluß auf die Besserung der detinirten Frauen ausüben dürfte.

Wir haben auf unseren Inspektionsreisen und zwar zufälliger Weise beobachtet, daß gefangene Frauen durch die Nachsicht der Gefängnißverwaltungsbehörde die Erlaubniß

erhalten hatten, die Kinder zu säugen, mit denen sie im Gefängniß niedergekommen waren. Die Anwendung dieser Maaßregel war schon früher im Gefängniß von Newgate zu London vorgekommen, und zwar nach den so erhabenen und nützlichen Eingebungen der Elisabeth Fry versucht worden, welche jene Maaßregel am liebsten in ganz England eingeführt gesehen haben würde.

Wir wollen nicht von den Uebelständen und großen Schwierigkeiten sprechen, welche die Einführung einer solchen Sitte in unser Collektivregime nach sich ziehen würde; aber ganz anders würde sich das in Bezug auf die gemischte Haft verhalten, welche wir anempfehlen. Die gefangenen Mütter könnten in der Zelle das Kind ernähren und erziehen, das sie im freien Zustande gesäugt oder im Gefängniß zur Welt brachten.

Man darf in der That annehmen, daß wenn man in ihrem Herzen das Muttergefühl, diese so gewöhnliche Quelle edlerer Triebe nicht ersterben läßt, man wieder den Hang zum Guten in ihnen erwecken, sie für eine ehrbare Zukunft vorbereiten könnte. Man würde gleichzeitig die Zahl der kleinen Unglücklichen verringern, welche ihre Geburt zur Familienlosigkeit verdammt, und welche durch Schande, Isolirung oder Laster der öffentlichen Wohlthätigkeit unaufhörlich zur Last fallen.

Daß übrigens die Frauen in Folge ihrer gesellschaftlichen Stellung wie ihres beschränkteren Erwerbes des Schutzes wie der Hülfe, welche menschenfreundliche sogenannte Gefängnißgesellschaften den gefangenen Männern angedeihen lassen, noch weit benöthigter sind, halten wir weiter auseinanderzusetzen für überflüssig.

Politische Gefangene.

Nach der Besprechung der Haftverhältnisse für Männer, Kinder und Frauen wenden wir uns zu den politischen Gefangenen, Rückfälligen und Freigelassenen.

Von jeher hat die öffentliche Meinung die politischen Verbrechen von den gewöhnlichen Vergehen gegen die Person oder das Eigenthum unterschieden und den politischen Verbrechern einen gewissen Schutz, wenn auch nicht gegen den Unwillen, so doch gegen die Verachtung angedeihen lassen zu müssen geglaubt, obgleich jene gerade durch ihr Thun Verachtung gegen die Menschheit überhaupt, wie gegen die Grundinteressen einer Nation insbesondere an den Tag gelegt haben.

Werden darum die wegen politischer Vergehen Verurtheilten einem ganz anderen Strafregime unterzogen werden müssen?

Was wollte man anfangs durch Anwendung der Zellenhaft auf die gewöhnlichen Gefangenen umgehen? Die Berührung mit dem Laster, gefährliche Verbindungen, verderbliche Verbrüderungen, das Sichwiederkennen nach der Gefangenschaft.

In dieser letzten Beziehung wenigstens würde die Isolirhaft für die politischen Gefangenen vollkommen unwirksam sein, da sich diese schon vor ihrer Verhaftung kennen und sich nach ihrer Freilassung, man thue dagegen, was man wolle, doch wiederfinden. Die Mittheilung der Ideen ist gewiß ebenso gefährlich wie die der Laster, und die Menschen, welche die ganze Gesellschaft angreifen, sind gewiß mehr zu fürchten als diejenigen, welche nur einzelnen Individuen schaden. Aber man muß in Erwägung ziehen, daß die politischen Gefangenen im Allgemeinen Ueberzeugungen

hegen, welche das Gefängniß weder vernichten noch hervorrufen kann. Man kann jedoch nicht in Abrede stellen, daß ihre gegenseitige Annäherung nicht ihre Gefühle aufrege, und wir haben uns im Verfolg unserer Inspektionsreise auf dem Berge St. Michel überzeugen können, daß die Gefangenen sich exaltirter und störrischer gegen die Disciplin unter dem Regime der Collektivhaft als unter dem der Einzelhaft gezeigt haben. Doch haben beide Systeme ihre Uebelstände. Viele Gefangene würden bei ihrem übersprudelnden Geiste und bei der Lebhaftigkeit ihrer Leidenschaften in der Isolirhaft nur eine grausame Qual, einen unerträglichen Druck empfinden. Für wen dieses System nicht blos unschädlich, sondern vielleicht selbst vortheilhaft sein könnte, das dürften die großen politischen Notabilitäten, die Parteiführer sein, welche von einem unermeßlichen Ehrgeiz, von tiefen Plänen, von hoher Intelligenz erfüllt, sich gewöhnlich in sich selbst, als in den besten Zufluchtsort verschließen und, wie dies mehrere Beispiele nachweisen, ihre Gefangenschaft dadurch nützlich machen können, daß sie der Politik, Kunst oder Wissenschaft sehr beachtenswerthe Arbeiten hinterlassen.

Die Collektivhaft behält übrigens für die politischen Gefangenen nicht denselben Charakter wie für die gewöhnlichen Detinirten, und man täuscht sich, wenn man meint, daß die gemeinschaftliche Haft für sie eine Veranlassung zu gegenseitiger Zuneigung, ein moralisches Band werden müsse, das sie noch inniger an einander knüpfe und ihnen Einigkeit, Kraft und Halt gebe, um politische, bezüglich ihrer Ausführung, der Zukunft vorbehaltene Komplotte zu schmieden. Doch das verhält sich keineswegs also, uud nicht in diesem Betracht dürfte die Zellenhaft ihren Nutzen gewähren. Die alten Minister Carls X., welche zu Hamm ge-

fangen saßen, kamen endlich, obschon sie sehr gebildete, zu den sozialen Fortschritten der Zeit passende Männer und durch ein gemeinschaftliches Interesse, wie durch alte freundschaftliche Beziehungen mit einander verbunden waren, bis dahin, daß sie nach einigen Jahren ihrer Gefangenschaft den glühendsten Widerwillen gegen einander empfanden und jeden Umgang aufhoben. Diese zu Hamm beobachtete Thatsache fand ich im Jahre 1842 auf dem St Michels-Berge wieder. Zu jener Zeit zog die Mehrzahl der Gefangenen die Isolirhaft der Collektivhaft vor, Einige derselben weigerten sich sogar, von der ihnen ertheilten Erlaubniß, zu je 2 einige Stunden des Tages mit einander spazieren gehen zu dürfen, Gebrauch zu machen, oder geriethen, wenn sie jene Erlaubniß wirklich benutzten, in die heftigsten und beleidigendsten Wortwechsel mit ihren Kameraden; einer, ein gewisser M... B.... sagte mir endlich: „man hat in unserem Interesse gehandelt, uns zu trennen, denn wir waren nahe daran, uns nicht mehr leiden zu können."

Welches System den politischen Gefangenen in geistiger Beziehung am zuträglichsten, läßt sich sehr schwer entscheiden. Es besitzt in der That die Mehrzahl der politischen Gefangenen höhere Geistesgaben als die große Masse der gewöhnlichen Gefangenen. Ihre Leidenschaften sind zugleich lebhafter, ihr Charakter ist reizbarer, ihre Eigenliebe größer. Sie sind außerdem gesellig, mittheilend, selbst unterhaltend, und in physischer wie moralischer Beziehung mehr zur Beweglichkeit geneigt. Aber wenn man einerseits diesen Richtungen nicht ohne große Uebelstände Einhalt thun darf, so ist es doch andrerseits sehr wichtig, ihre Gluth zu mindern und deren Folgen durch eine Hinweisung der Gefangenen zum Nachdenken wie zur Ueberlegung zu bekämpfen.

Diese von einander abweichenden, ja einander gewissermaßen entgegengesetzten Richtungen machen nun, wie man sieht, die Wahl eines Systems sehr schwierig.

Man muß sich in Ermangelung noch größerer Erleichterungen, welche man dem Loose der politischen Gefangenen zu verschaffen gesucht, wenigstens derer freuen, durch welche man bis jetzt die Lage derselben erträglicher gemacht. Man hatte den Gesetzesvorschlag über die neue Strafreform nicht erst abgewartet, um Milderungen zu Gunsten dieser Gefangenenklasse eintreten zu lassen, und die in dieser Beziehung gegen das alte Gouvernement gerichteten Angriffe scheinen uns mehr das Gepräge der Leidenschaftlichkeit als der Genauigkeit zu tragen, so weit wir dies in der von uns im Jahre 1842 angestellten genauen Prüfung über die Lage der politischen Gefangenen auf dem Berge St. Michel beurtheilen.

Aus dieser Prüfung ergab sich, daß diese Lage mit sehr heilsamen Milderungen verbunden war. Die Wohnungen der Gefangenen boten nichts Ungesundes dar. Ihre Kost, gesund und reichlich, bestand täglich aus einem Pfund Weißbrod und einem halben Pfund Rindfleisch. Sie durften sich außerdem Cider, Wein, Liqueur und alle Speisen nach Belieben aus ihren eigenen Mitteln beschaffen. Zum Spaziergange zu 2 und 2 waren ihnen täglich 2 Stunden in freier Luft bewilligt, und die Nachsicht ging für Einige von ihnen, welche sich durch ihr gutes Betragen auszeichneten und sich besonderen Beschäftigungen hingaben, soweit, daß man ihnen in ein und demselben Saale zusammenzukommen und sich gemeinsamen Beschäftigungen hinzugeben gestattete. Ich konnte ebenso bestätigen, daß der Charakter der Gefangenen sich in diesem Gefängniß gebessert hatte, und daß diese

Besserung zum großen Theil und nach ihrem eigenen Geständniß der gemilderten Isolirhaft verdankt werden müßte, welcher sie unterzogen gewesen waren. Dagegen war ihr Geisteszustand weit entfernt, im Allgemeinen ebenso günstige Resultate darzubieten, und dies aus leicht begreiflichen Gründen. Die Männer, welche sich — ohne immer hohe geistige Fähigkeiten zu besitzen — mit Leidenschaft auf die Politik werfen, legen meist eine bedeutende Geschäftigkeit an den Tag und haben ein übertriebenes Zutrauen zu ihren Kräften. Ebenso giebt sich die Mehrzahl von ihnen gewissen ausschließlichen Vorurtheilen hin, ohne viel Ueberlegung und Geisteskraft zu besitzen. In die Einsamkeit versetzt und sich selbst überlassen, sinken sie zu bloßen Werkzeugen ohne Richtung und Stütze herab. Was sie selbst an geistigem Vermögen besitzen, kann in ihrer Abgeschlossenheit nicht die Stelle der Leitung versehen, welche sie von einem höheren Willen erhielten. Die Einsamkeit vermehrt, nach der ihr eigenthümlichen Konsequenz, bei ihnen die Herrschaft besonderer Vorurtheile, und ist ihre Moral schwach, so ist die Folge ihrer Isolirung eine tiefe Entmuthigung, das gewöhnliche Loos getäuschter Ehrsucht.

Die auf dem St. Michels-Berge vorgekommenen Thatsachen beweisen die Wahrheit dieser Bemerkung nur zu sehr. Zwei Gefangene A... und C..., eigentlich mehr bloße Statisten und Zuschauer als Theilnehmer an den politischen Kämpfen, in welchen sie nur eine unbedeutende Nebenrolle gespielt, wurden in Folge ihrer Entmuthigung wahnsinnig und in das Irrenhaus zu Pontorson gebracht. Drei andere, welche demselben Einfluß unterlegen waren und dieselben Symptome nur in sehr verschiedenen Graden darboten, wurden: der erste auf meine Veranlassung in das Irren-

haus zu Lyon geschickt, die beiden anderen freigelassen. (22.)

Es scheint demnach ganz außer Zweifel, daß wenn die Isolirhaft ganz in derselben Weise auf die politischen Gefangenen angewendet würde, wie man solche für die gewöhnlichen Detinirten verlangt, sie häufig den bis aufs äußerste gesteigerten, politischen Fanatismus hervorrufen würde, der so wie alle Arten von Fanatismus für den ersten Grund des Wahnsinns gelten kann.

Wiewol man nun unter dieser Klasse von Gefangenen die hervorstechendsten Verschiedenheiten in Charakter und Organisation trifft, so gleichen sich doch alle an Glaubensfeuer und in der Art ihrer Beweggründe, von deren Erhabenheit sie gewöhnlich überzeugt und beseelt sind. Ein einförmiger Haftmodus und zwar die Zellenhaft würde demnach am besten, wenigstens weit besser als für die Masse der gewöhnlichen Gefangenen, Anwendung auf sie finden, nur daß dieses System natürlich physischerseits mit erheblichen mildernden Momenten und moralischerseits mit besonderer Schonung verbunden sein müßte. Die Gefangenen werden nur formell, gewissermaßen um das Strafurtheil an ihnen zu vollziehen, nicht aber im eigentlichen Sinne der Strafe, wie andere Verbrecher, von der Gesellschaft getrennt werden dürfen, indem die Verwaltung sich herbeilassen müßte, ihnen zahlreiche Beziehungen — mit Ausnahme der politischen — zur Außenwelt zu gestatten und auf ihr Ansuchen diejenigen unter ihnen sich vereinigen lassen könnte, welche keinen gefährlichen Ideenaustausch befürchten lassen oder durch eine längere Isolirung Schaden an ihrer Gesundheit nehmen würden.

So würde auch darauf zu sehen sein, sie nur denjeni-

gen Beschäftigungen zu unterziehen, an welche sie von früher her gewöhnt waren oder für welche sie besondere Anlagen zeigen. Wir beantragen zu ihren Gunsten inständigst die Milderungsmaßregel, welche durch die Kommission im Artikel 23 des Gesetzentwurfes von 1847 vorgeschlagen worden war und worin es heißt, daß den politischen Gefangenen in den Strafanstalten nicht allein die freie Wahl bezüglich der in letzteren üblichen Arbeiten belassen werden, sondern daß man ihnen auch die Beschäftigung mit besonders zu bewilligenden Arbeiten, d. h. den geistigen, gestatten solle. Kurz die Zellenhaft soll für diese Gefangenen mehr eine vorbauende als eine eigentliche Strafmaßregel sein.

Wenn wir demnach für dieselben eine merklich gemilderte Strafanwendung verlangen, so fordern wir nur, was gerecht und leicht ausführbar ist; einerseits müssen diese Gefangenen der Verwaltung ein besonderes Interesse einflößen und andererseits findet sich deren Zahl in Zeiten der Ruhe und Ordnung so beschränkt, daß man sie wol einer besonderen Berücksichtigung für werth halten darf.

Rückfällige und Freigelassene.

Es ist eine feststehende Thatsache, daß die Zahl der Rückfälle in Frankreich allmälig wächst. Im Januar 1830 ergab ihre Zahl nach einer amtlichen Aufnahme derselben in den Centralhäusern 2 Rückfällige auf 11 Gefangene. Vier Jahre später ergaben die Untersuchungen von Beaumont nnd Tocqueville, daß in diesen Anstalten von 16000 Gefangenen 4000 Rückfällige waren. Im Jahre 1835 kamen 1486 Rückfällige auf 7223 Angeklagte; im Jahre 1839 1749 Rückfällige auf 7858 Angeklagte; im Jahre 1844 1821 Rückfällige auf 7195 Angeklagte und im

Jahre 1845 1199 Rückfällige auf 7685 Angeklagte, also fast ein Viertheil Rückfällige auf die Gesammtzahl der Angeklagten.

Dieses abschreckende Verhältniß hat sich mit mannigfachen Abwechselungen bis heute erhalten, und dabei ergiebt weder die Zahl der Angeklagten noch die der Verurtheilungen ein genaues und vollständiges Maß der Rückfälle. Es ist einleuchtend, daß die Tribunale die Strafe für Rückfälligkeit nur auf diejenigen Angeklagten anwenden, welche man ihnen als solche, die schon früher verurtheilt worden, bezeichnet, und daß eine große Anzahl sich fremde Namen leiht, um sich den Nachforschungen der Gerichtsbehörde zu entziehen. Auch unterscheidet man in unseren Centralhäusern die Rückfälle, welche das Gericht bestätigt hat, sorgfältig von denen, von welchen man erst nach der Verurtheilung Kenntniß erlangt.

Der Bericht Berangers zeigt, daß auf 13583 männliche Gefangene 4537 Rückfälle der ersten Kategorie und 1138 der zweiten kommen, daß also die Zahl derjenigen Individuen, welche wiederholt verurtheilt waren, ohne die verdiente Strafe für ihre Rückfälligkeit erhalten zu haben mehr als ein Viertheil der Zahl derjenigen betrug, welche für ihre Rückfälligkeit bestraft worden waren. Die Gesammtzahl dieser beiden Kategorien betrug in den Centralhäusern allein 5675, was ein Verhältniß von 4178 Prozent ergab.

Einige unserer Strafhäuser boten ausnahmsweise ein noch traurigeres Verhältniß dar. Das Gefängniß zu Loos zählte auf 980 Gefangene 570 Rückfällige, und das von Melun 745 Rückfällige auf 1088 Gefangene. Es ist unmöglich diese Resultate und das immer aufsteigende Verhält-

niß der Rückfälle zu bezweifeln, trotz der Strenge, welche die Disziplin durch die Ordre vom 10. Mai 1839 erhalten hatte. Man muß demnach vernünftiger Weise die Ursachen hiervon sowol im Gefängnisse als außerhalb desselben suchen. Sie können bis zu einem gewissen Punkte an der Erschlaffung der gesellschaftlichen Moralität, an der Verallgemeinerung des Elends, an der Gelegenheit, welche die Centralhäuser lange Zeit den klugen und boshaften Gefangenen boten, ihre Laster in der Collektivhaft zu verbreiten, wie endlich in den Verhältnissen der Freilassung begründet sein, welche bis heutigen Tages jeden früheren Zuchthausgefangenen zu einem Pestträger stempeln, von dem sich Jeder entfernt.

Außerdem ist die Rückfälligkeit eine jener Thatsachen, welche man durch keine Maßregel, keine Form, kein Strafverfahren vollständig ausrotten kann; sie schöpft ihren Keim aus den unveränderlichen Gesetzen der Natur, wie aus den unvollkommenen Sitten der Gesellschaft. Die Rückkehr zu denselben Gewohnheiten, die Wiederholung derselben Handlungen, die Neigung zu denselben Verkehrtheiten, wie die Rückfälle in dieselben Krankheiten haften nun einmal an der menschlichen Natur und scheinen sich für alle und unter den verschiedensten Lebensverhältnissen, unter dem verhängnißvollen Einfluß der Nothwendigkeit immer wieder zu erzeugen. Unglück, Trübsal und Leiden scheinen zur Besserung des Menschen nicht immer ausreichend. Der habsüchtige Spekulant läßt sich durch ein Fehlschlagen seiner Berechnungen von neuen Wagnissen nicht abhalten; der Duellant sich durch die erhaltenen Wunden nicht entmuthigen; ein lüderliches Weib sich durch die öffentliche Meinung, durch welche sie verachtet und gebrandmarkt wird, vom Laster nicht zu-

rückschrecken. Das Unglück beläßt den Menschen fast immer ihre natürlichen Richtungen, denn die Strafen, Entbehrungen und selbst der Schmerz sind leicht vergessen. Die Ueberlegung, die physischen und moralischen Veränderungen, welche das fortschreitende Alter im Gefolge hat, das Reiferwerden des Verstandes wie die Vorsicht, welche diese beiden ersten Verhältnisse nach sich ziehen, können allein bei gewöhnlichen Menschen eine wirksame Besserung, eine dauernde und ernste Sittlichkeit hervorbringen. Leider scheint sich bei den Verurtheilten Alles zu vereinigen, um eine solche Umgestaltung zu erschweren. Abgesehen von denen, welche einem inneren gebieterischen Triebe zum Bösen folgen, ermangeln Andere jeder Herzens- und Geisteserziehung. Die Mehrzahl wurde bald von vornherein in lasterhafte Gewohnheiten eingeweiht und unter bösen Beispielen groß. Zu diesen unglücklichen Umständen gesellte sich nun noch das Elend; sie mußten unter solchen Verhältnissen untergehen; und vermag auch die Gefangenschaft wirklich sie diesen gefährlichen Einflüssen momentan zu entziehen, so erwarten diese den Freigelassenen auf der Schwelle des Gefängnisses wieder.

Kann man nun hiernach die vollständige Ausrottung der Rückfälle durch kein Strafverfahren bewirken, so ist es doch gleichwohl unbestreitbar, daß die Anwendung des einen Systems wiederum mehr als die eines anderen die Zahl und Häufigkeit der Rückfälle beschränken kann.

Man hat in einem amtlichen Dokumente der Strafanstalt zu Pensylvanien die heilsame Wirkung hervorgehoben, welche in dieser Beziehung die Zellenhaft gewähren könne. Während nämlich die Zahl der Rückfälligen in unseren Centralhäusern jährlich steigt, vermindert sie sich allmälig und doch sehr merklich zu Philadelphia. Das Strafhaus daselbst,

fällige auf 142 Verurtheilte zählte, zählte im Jahre 1843 nur 10 Rückfällige auf 156, im Jahre 1844 10 Rückfällige auf 138, im Jahre 1845 nur 9 Rückfällige auf 143, endlich im Jahre 1846 nur 4 Rückfällige auf 147 Verurtheilte.

Aehnliche Erfolge wurden, wie man uns versichert, in den anderen Zellengefängnissen Nordamerikas erhalten, was zu beweisen scheint, daß die Zellenhaft die Rezidive beschränke, die Collectivhaft sie vermehre. Doch das widerspricht unseren Ansichten und Klassifikationen keineswegs, und wir bedauern nur, daß es in den Vereinigten Staaten so schwer ist, durch die Statistik genaue Resultate über die Zahl der Rückfälle zu erhalten.

Schon im 2. Theil dieses Werkes wiesen wir durch eine auf die Strafanstalten von Melun und Clairvaux bezügliche, vergleichende Uebersicht nach, daß die Mehrzahl der Rückfälligen geistig befähigte, von Natur aus, oder absichtlich, schlechte Menschen waren, und daß sie zu unserer ersten Kategorie gehörten, für welche wir die Zellenhaft verlangten.

Wenn daher das zu Philadelphia angewendete Zellensystem merklich und Jahr für Jahr die Zahl der Rückfälle beschränkt, so lag sicherlich der Grund hierfür darin, daß es von den geistes- und charakterschwachen Mitgefangenen diese zugleich boshaften und klugen Gefangenen trennte, welche aus Sittenverderbtheit oder Stolz das Verbrechen zu verbreiten suchten, und so das Gift, womit sie ihre Umgebung zu infiziren gedachten, nur um so tiefer in sich aufnahmen.

Weit entfernt unseren Beobachtungen zu widersprechen, sind daher diese Thatsachen nur eine Folge unserer Katego-

rien, welche in so mancher Beziehung das Nützliche des von uns vorgeschlagenen gemischten Systems bekräftigen.

Man verdamme die klugen Schurken, die Unverbesserlichen zur Einzelhaft, und man wird ganz sicher in Frankreich zu denselben Resultaten wie in den vereinigten Staaten, zur Verminderung der Rückfälle, gelangen. Die neuen Verhältnisse, welche die Freilassung nothwendig mit sich bringt, werden ihrerseits einen mächtigen Einfluß in dieser Beziehung auszuüben nicht ermangeln. Gleichwohl giebt es Grenzen, welche man nicht ungestraft überschreiten würde, da sie von der öffentlichen Moral gezogen sind. Der Schutz, — seitens der Gefängnißgesellschaften, — geht nur die gebesserten Freigelassenen an. Dazu bestimmt, nicht eine Belohnung für das Verbrechen, sondern eine Ermuthigung zur Buße zu werden, hat dieser Schutz überhaupt den Zweck, den freigelassenen Gefangenen die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche ihnen ihr eben erduldetes Geschick überall entgegen schleudert.

„Die Gesellschaft, sagt Bonneville in seinem sehr guten Werke, ist nicht verpflichtet, denjenigen Freigelassenen, welche das Gefängniß ohne einen Beweis von Besserung verlassen, Schutz gegen die gesetzlichen Verfolgungen oder Hülfe gegen ein Elend zu gewähren, das nur das direkte Resultat ihrer Verstocktheit ist.

Das, was sie ihnen schuldig ist, ist eine energische Beaufsichtigung, welche ihnen überall hin folge, eine Einschüchterung, welche ihre hartnäckige Kühnheit durch die Gewißheit einer im Fall eines neuen Verbrechens um so strengeren gesetzlichen Ahndung im Zügel halte.

Und welche mögliche Wirksamkeit würde man sich denn von dem gesellschaftlichen Schutze gegen verstockte Freigelassene versprechen können?

Glaubt ihr denn, daß ein solcher Uebelthäter, den die Abbüßung der Strafe unempfindlich gelassen hat, durch die Unterstützung wie die Rathschläge seiner Beschützer umgewandelt, gebessert werden wird? Sicherlich nicht.

Für ihn würde ein solcher Schutz nur eine seiner Zuchtlosigkeit bewilligte Belohnung, ein Mittel sein, um sich auf Kosten der Beschützer einem ausschweifenden, trägen Leben hinzugeben, so wie er auf Kosten des Gefängnißregimes in Unbußfertigkeit gelebt. Den gesellschaftlichen Schutz so bloß zu stellen, würde ihn von vornherein in Mißkredit bringen, und seine guten Wirkungen aufheben heißen.

Die erste, die Hauptbedingung jedes gesetzlichen und wirksamen Schutzes ist die Ueberzeugung von der Besserung, der unerläßliche Paß u. s. w.

Ich setze voraus, fährt Bonneville fort, daß die Strafe den Verurtheilten vollkommen gebessert hat; daß er sich im Gefängniß an Ordnung, Arbeit und Sittlichkeit gewöhnt und einsehen gelernt hat, daß das Verbrechen ein verabscheuenswerthes Hülfsmittel ist. Er beabsichtigt nun wieder in die Gesellschaft einzutreten, mit dem festen Wunsche, als rechtschaffener, ehrbarer Bürger in ihr zu leben. Mehr kann das Strafregime nicht erwarten und ich will es auch gar nicht bezweifeln, daß, wenn die Freigelassenen in dieselben Verhältnisse zurückversetzt werden könnten, unter welchen sie sich vor ihrer Verurtheilung befanden, nur wenige ganz kalten Blutes ihre frühere Laufbahn wieder betreten würden. Aber ganz unabhängig von den ersten Ursachen, welche ihn zum Verbrechen getrieben und ihn vielleicht auch noch weiter umgeben, findet sich der Freigelassene wieder Angesichts neuer und noch viel gefährlicherer Schwierig-

keiten, welche grade in dem Umstande, daß er bestraft gewesen, ihren Ursprung haben.

Vor seinem Verbrechen hatte er einen Stand, er arbeitete bei einem Lehrherrn als Handwerker, als Ladendiener, als Domestik; — vor seinem Verbrechen besaß er einige Hülfsmittel, deren sich seine Familie während seiner Gefangenschaft bedienen konnte; — vor seinem Verbrechen konnte er erhobenen Hauptes einhergehen, und überall mit Vertrauen unter die Zahl der Arbeiter aufgenommen werden; — jetzt, hat er nicht allein keine Arbeit, keinen Lehrherrn, keinen Schutz, sondern er muß gesenkten Blickes einherschreiten; obschon er der Gesellschaft seine Schuld durch die erlittene Strafe bezahlt hat, trägt er auf seiner Stirn doch das Brandmal des Verbrechens, bleibt er immer ein aus dem Zuchthause Entlassener!

Und doch wird er bei seinem Wiedereintritt in die Gesellschaft Arbeit und Schutz finden müssen; erstere um zu leben und seine Familie zu erhalten; letzteren darum, weil sich, wenn er erst Arbeit finden soll, die Furcht vor ihm in Vertrauen, wie die Verfolgung in wohlwollendes Interesse für ihn wird verwandeln müssen. Dies wird die Aufgabe der Schutzgesellschaften sein.

Aber das ist noch nicht Alles; der gebesserte Freigelassene befindet sich bei seiner Rückkehr zur Freiheit in einem Zustande moralischer Wiedergenesung, während welcher ein Rückfall eben so leicht als gefährlich ist. Man muß ihn demnach zurückhalten, belehren und über die zweckmäßige Verwendung seines moralischen Vermögens sorgfältig wachen. Aber zugegeben, daß er dieser ersten Gefahr entgehe, so kann der Fall, daß er in Ermangelung eines zufriedenstellenden Ausweises oder anderer Umstände halber keine Arbeit hat erlan-

gen können, seinen moralischen Fond sehr bald erschöpfen und ihn zum Kampfe mit dem Hunger und Elend zwingen."

An diese so richtigen Bemerkungen Bonneville's müssen wir eine von unserem Gesichtspunkt aus ebenfalls sehr wichtige Betrachtung anreihen. Ist es nicht ganz natürlich, zu fürchten, daß die Freigelassenen, ein Raub der physischen Entbehrungen wie Trübsale, welche sie im freien Leben erwarten, häufig erkranken und in ihrer Ohnmacht alle guten Absichten wie den Muth schwinden sehen, welche sie bei ihrem Austritt aus dem Gefängnisse sehr wol beseelt haben konnten?

Man rufe sich die Zahlen unserer Klassifikationen nach den Graden der Intelligenz ins Gedächtniß zurück; sie haben mehr als genügend bewiesen, daß die große Masse der Gefangenen nur einen niederen Intelligenzgrad besitzt, und sich kaum zu mittelmäßigen Handwerkern heranzubilden vermag, und daß endlich die physischen wie moralischen Verhältnisse derselben in genauer Wechsel-Beziehung zu dem Grade ihrer Intelligenz stehen. Darum kann man im Allgemeinen bei keinem Freigelassenen jenen Muth, jene Entschlossenheit und Ausdauer voraussetzen, welche nothwendig dazu gehören, ihm die Schwierigkeiten überwinden zu helfen, welche ihn erwarten., um nach und nach das Mißtrauen zu verwischen, welches die Erinnerung an seine Detention hervorruft und um ihn den Verlockungen der neuen Freiheit vollkommen widerstehen zu lassen.

„Wozu, bemerkt Lukas sehr richtig, sollte sich die Verwaltung damit beschäftigen, die Verurtheilten im Inneren der Gefängnisse an Arbeit und Rechtschaffenheit zu gewöhnen, wenn die Gesellschaft in ihrem hartnäckigen Widerwil-

len gegen jene ersteren, diesen die Arbeit wie Rechtschaffenheit unmöglich macht?"

Es geht den gebesserten Freigelassenen, wie den geheilten Irren. Wenn der Wahnsinnige, der das Irrenhaus gesund verläßt, keinen weiteren Schutz erfährt, so wird er bald unter dem Einfluß derselben Motive der Spielball derselben Verirrungen und von neuem geisteskrank werden. Ebenso fühlt der Freigelassene in dem mühseligen Kampfe gegen die harte Nothwendigkeit, bei dem tödtlichen Widerwillen, den er empfindet, wie bei den Versuchungen, welche sich ihm darbieten, seine guten Triebe, denen er gehorchte, schnell erlöschen, und der Rückfall ist dann, beim Mangel weiteren Schutzes, nur das Resultat der Freilassung selbst. In Ermangelung einer Beaufsichtigung, welche ihn leitet, einer Hand, die ihn schützt und der Hülfsmittel, deren er zum Leben bedarf, läßt der Freigelassene an der Schwelle des Gefängnisses, das er verläßt, die Besserung zurück, zu welcher er darin gelangt ist.

Wir würden die Grenzen, welche wir uns für diese Schrift vorgezeichnet, überschreiten, wenn wir hier die Natur, das Maaß, die Dauer, wie die praktische Organisation der Schutzgesellschaften näher angeben wollten.

Schließlich hat Bonneville, soweit es ihm seine außerordentliche Erfahrung, wie seine besondere Stellung erlaubt, diesen Ergänzungstheil der Penitentiärfrage behandelt; er hat das klarste Licht auf die mannigfachen, die gehörige Organisation des Schutzes bedingenden Verhältnisse, wie auf die Grenzen geworfen, auf welche er sich, vom nützlichen wie moralischen Standpunkte aus, zu beschränken haben wird.

Namentlich verdienen aus seinen höchst interessanten Betrachtungen zwei Punkte eine vorzugsweise Beobachtung.

Der erste würde darin bestehen, die durch jenen Schutz erwachsenden Kosten aus dem ersparten Vermögen des Verurtheilten oder aus dem allgemeinen Ertrag der Strafarbeit zu decken. Dieser materielle Beistand würde jedoch nur auf die erste Zeit der Freilassung seine Anwendung finden, weil diese Zeit die für den Freigelassenen härteste und zu Rückfällen geeignetste ist. Eine längere oder fortbestehende Unterstützung verwirft Bonneville mit Recht gänzlich, weil sie den Freigelassenen nur an ein unthätiges, leichtsinniges Leben gewöhnen würde. Es würde dann nur eines früher einmal begangenen Verbrechens bedürfen, um ein Recht auf den Beistand der Schutzgesellschaften zu haben. Dies hieße die Unsittlichkeit belohnen und aus dem Zustand eines Freigelassenen ein Privilegium und gar bald ein Gewerbe machen.

Der zweite Punkt der sich in seiner Bedeutung bis zur Höhe eines Systems erhebt, würde der sein: für die gebesserten Gefangenen eine vorbereitende Freilassung einzuführen, welche den Gefangenen, den sie noch in Arbeit und Disciplin hält, sobald er von seiner Besserung gründliche Beweise liefert, zur Wiedereinreihung in die menschliche Gesellschaft befähigen könnte. Außerdem schlägt er eine ergänzende Gefangenschaft vor, um für den Fall, daß der Gefangene nach Abbüßung seiner Strafzeit noch nicht gebessert wäre, die Wirkung der Haft noch zu vervollständigen. Dieses aus der vorbereitenden Freilassung und ergänzenden Haft zusammengesetzte System, dessen wir hier eben nur flüchtig erwähnen, würde nach den eigenen Worten Bonneville's entweder eine Ersparniß an Geld oder eine Ersparniß an Verbrechen, also eine Minderung

derselben zur Folge haben müssen und so entweder dem Staatsschatz oder der Moral Vortheil bringen.

Wir theilen diese Ansichten um so lieber mit, als Bonneville ein Kriminalist und Rechtsgelehrter, der Gefängnißverwaltung noch weit mehr Machtvollkommenheit eingeräumt hat als wir. Wir beanspruchten für die Verwaltung nicht das Recht, die Zeit der Strafe oder deren eigentliches Wesen, deren Inhalt verändern, sondern nur die Befugniß, den Strafmodus der physischen, moralischen wie intellektuellen Organisation des Verurtheilten anpassen zu dürfen. Bonneville hat sich, wie man sieht, damit keineswegs begnügt, sondern für die Gefängnißverwaltung das Recht beansprucht, die Dauer der Strafe durch die vorbereitende Freilassung abkürzen, wie durch die ergänzende Haft verlängern zu dürfen.

Indem wir diesen Ansichten unseren vollkommenen Beifall zollen, bemerken wir nur, daß auch für deren Ausführung der von uns vorgeschlagene gemischte oder wechselnde Haftmodus sich besser als die absolute Zellenhaft eignen würde. Wie soll man beim Isolirregime die gebesserten Gefangenen von den nicht gebesserten unterscheiden können? Worin können die Beweise von Besserung in der Zelle bestehen? Etwa im geduldigen Anhören der Ermahnungen des Geistlichen oder Lehrers? Wie will man das Betragen von Individuen an einem Orte, an welchem sie nichts Böses verüben können, richtig beurtheilen?!

Schluß.

Indem wir auf unseren Ausgangspunkt wieder zurückkommen, bemerken wir, daß bei dem gegenwärtigen Zustand

der Dinge, in Folge des in den Gefängnissen üblichen Verfahrens und bei dem Vollkommenheitsmangel der Strafinstitutionen die Ursache des Rückfalls sowol an der Gesellschaft als am Individuum liegt.

Wenn nun die Zellenhaft, wie dies die amerikanischen Statistiken nachgewiesen, und wie dies auch wirklich der Fall, eine Abnahme der Rückfälle zur Folge gehabt; solche Resultate demnach von einer Haftform erzielt worden, welche im Allgemeinen mehr unterdrückt als eigentlich bessert' so wird man einsehen, daß die von uns vorgeschlagene gemischte Haftform, welche eine die Neigungen, Fähigkeiten wie Individualität der Gefangenen zugleich berücksichtigende Einwirkung gestattet und durch die von Bonneville vorgeschlagene vorbereitende Freilassung und ergänzende Haft noch vervollständigt werden kann, wenn nicht zur gänzlichen Vertilgung der Rückfälle, so doch zu ihrer immer zunehmenden und dauernden Verminderung führen wird.

In der Erwartung nun die abschreckenden Verhältnisse schwinden zu sehen, welche die Centralhäuser in dieser Beziehung dargeboten, wollen wir, so wie wir dies für die gewöhnlichen Gefangenen gethan, auch die auf die Rückfälligen anwendbaren Haftformen bestimmen. Hier ist die Klassifikation einfach und leicht. Im Allgemeinen bieten die Rückfälligen eine in moralischer Beziehung sehr abweichende Physiognomie. Wenn sie nicht immer verdorbener sind als die gewöhnlichen Gefangenen, so sind sie doch wenigstens immer widerspenstiger gegen jede Besserung. Ihr Hang zum Bösen hat sich zur Gewohnheit und zum System, wo nicht zum Gewerbe umgewandelt, und da hiernach schon ihre bloße Gegenwart im Gefängniß gefährlich auf ihre Genossen wirkt,

so wird die Isolirhaft wenigstens für die Mehrzahl unter ihnen eine wahre Nothwendigkeit sein.

Eine Ausnahme hiervon wird nur auf alle diejenigen anwendbar sein dürfen, bei denen es sich nachweisen lassen wird, daß nicht angeborene Bosheit oder systematische Verderbtheit, sondern der gebieterische Drang der Umstände sie zum Rückfall verleitet. Diese werden von der Verwaltung der mit allen Bürgschaften des neuen Strafverfahrens versehenen Collektivhaft, und dieser letzteren auch noch alle diejenigen Rückfälligen unterzogen werden müssen, deren Verstand oder Gesundheit durch die Zellenhaft ernstlich bedroht erscheinen, oder deren Theilnahme an den Arbeiten in Gemeinschaft der Verwaltungsbehörde als besonders nützlich erscheinen würde.

Angeklagte und Greise.

Wir würden in der Besprechung der verschiedenen Haft- oder Strafanwendungen eine Lücke lassen, wenn wir uns vor dem Schluß dieses Kapitels nicht noch mit zwei Abtheilungen von Gefangenen, den Angeklagten und Greisen beschäftigten, deren besondere Lage eine spezielle Haftweise erfordert. Weitläuftige Auseinandersetzungen in dieser Beziehung halten wir für überflüssig, weil wir auf diesem Terrain keinen bedeutenden Meinungsverschiedenheiten begegnen werden.

Für die Angeklagten ist die Zellenhaft am zweckmäßigsten. Nichts kann dem Angeklagten das Recht streitig machen, seine Person vor Verkündigu ng des Urtheils über ihn in Einsamkeit zu verbergen, um nach der Freisprechung der Gefahr von Umständen zu entgehen, welche ihm den Stempel des Gefängnisses aufprägen und seinem Ansehen für die

Zukunft dadurch schaden könnten, daß sie einen Verdacht auf seine Vergangenheit werfen.

Außerdem würde die Isolirung in der Zelle noch den Erfolg haben, daß sie ihn vor der Aneignung von Lastern bewahrte, welche das Gefängnißleben begleiten und ihm bis dahin noch unbekannt waren, und daß er sich nicht durch entehrenden Umgang an die Schande gewöhnte. Vielleicht dürfte es bei einer neuen und guten Straf-Organisation möglich werden aus der Angeklagtenhaft insofern Vortheil zu ziehen, als schon während derselben vollständigere Erkundigungen über die geistigen Fähigkeiten, Richtungen und Lebensweise dieser Gefangenen eingezogen, und hierdurch der Justiz so mancher Irrthum erspart werden könnte. Es scheint uns, daß man bisher in den Verhören der Angeklagten zuviel auf den bloßen materiellen Sachverhalt des Verbrechens und auf etwaige frühere Verurtheilungen gegeben hat, ohne bei der Prüfung dieser Thatsachen auch den Geisteszustand, die Anlagen dieser Angeklagten in Anrechnung zu bringen, ohne welche sich die Bedeutung der begangenen That niemals richtig würdigen läßt.

Solche Erkundigungen würden dem Tribunal schon vor der Eröffnung seiner Debatten sehr zu Hülfe kommen und jene traurigen Mißverständnisse verhüten, in Folge derer man Menschen zum Schaffot befördert, welche vor dem Gesetz wol Verbrecher, aber vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nichts weiter als Wahnsinnige waren, und andere als schuldig in die Centralhäuser geschickt hat, welche für den Physiologen nur Geistesschwache oder Cretins waren.

Was nun die Greise, diese ewige Plage der Gefängnisse, diese schwere durch nichts zu erleichternde Last anbelangt, welche gleichwol die Sorgfalt der Verwaltungsbehörde erfordern, so hat das Gesetz von 1847, obschon es —

wie wir bereits Eingangs dieses Werkes gesagt — die Zellenhaft grundsätzlich für alle Altersklassen eingeführt, von dieser Maßregel dennoch diejenigen 70jährigen Greise ausnehmen zu müssen geglaubt, welche die Zellenhaft nicht selbst beanspruchen würden. Der Grund hiervon ist ebenso einfach als gebieterisch; die Schwäche führt zur Traurigkeit, und kommt hierzu noch eine zwangsweise Absperrung, so ist die Melancholie oder der Wahnsinn die gewöhnlichste Folge. Wir wollen gleichfalls nicht, daß man die Greise einzeln absperre, aber wir wollen unter Greisen nicht blos die 70jährigen verstanden wissen. Das Alter hat im Gefängniß andere Grenzen als im freien Leben; durchschnittlich ist der Gefangene schon mit 50 Jahren alt; Aufregungen, Ausschweifungen führen zu einem vorzeitigen Alter. Wenn wir indeß das Regime der Vereinigung für die durch Alter oder Schwäche hinfällig gewordenen Verurtheilten zulassen, so wollen wir zugleich bemerken, daß diese von jeder Gemeinschaft mit den anderen gewöhnlichen Gefangenen ausgeschlossen sein müssen, da schon der Anblick dieser im Verbrechen ergrauten Veteranen einen verderblichen moralischen Einfluß auf die jüngeren Gefangenen ausüben würde.

Es wird demnach aus den wirklichen Greisen, oder aus denen, welche ihrer Abgelebtheit nach für solche zu halten sein werden, und deren Zahl sich in den Centralhäusern allein auf 700—800 beläuft, eine besondere Abtheilung gebildet werden müssen, welche man der Collektivhaft unterziehen, und bei der man es mit dem Stillschweigen wie mit anderen Milderungsmitteln nicht so genau nehmen wird, da letztere bei einem Alter oder Kraftlosigkeitszustande, von dessen Bösartigkeit nichts mehr zu fürchten, und für dessen Besserung nichts mehr zu hoffen ist, keine Gefahren mehr bringen.

IV. Theil.

Aerztliche Vorschriften.

Gesundheitsregeln.

Physische und chemische Lebenserscheinungen. — Bauart und Anordnung der Lokalitäten. — Arbeit. — Kost. — Kleidung und Sorge für Reinlichkeit. — Medizinaldienst. — Schlüsse.

Wir haben im ersten Theil dieser Arbeit gesagt, daß die bis heutigen Tages in den Gefängnissen Frankreichs zur Anwendung gekommenen hygieinischen wie ärztlichen Maßregeln sehr unvollständig und im Allgemeinen schlecht aufgefaßt waren. In dem zweiten Theile haben wir das Resultat unserer Studien über die moralische wie physische Lebensweise der Gefangenen mitgetheilt, und eine nach dieser doppelten Beziehung zu veranstaltende Klassifikation derselben für nothwendig gehalten.

Im dritten Theile haben wir einerseits das Gefängnißsystem, welches uns für jede dieser Kategorieen am zweckmäßigsten schien, näher bezeichnet; andererseits dieses Haftverfahren auch nach seiner Anwendung auf junge Gefangene, auf Frauen, auf politische Detinirte, wie auf Rückfällige und Freigelassene besprochen.

Nachdem wir also überhaupt die moralische Seite der Pönitentiärfrage betrachtet und nachgewiesen, daß die Strafgefangenschaft in Folge des einigen unauflöslichen Vereins der physischen mit der moralischen Natur des Menschen eine doppelte Wirkung auf die Gefangenen ausübe, bleibt uns nur noch eine kurze Angabe der hygieinischen wie ärztlichen Vorschriften übrig, welche sich der Anwendung der von uns für nützlich erachteten und mannigfache Formen umfassenden Haftart werden anschließen müssen.

Physische und chemische Lebenserscheinungen.

Die Psychologen und Aerzte wiederholen es unabläßig, daß man ohne den befruchtenden Einfluß des Sonnenlichts und einer reinen Atmosphäre nicht vollkommen leben könne, daß die Anhäufung vieler Individuen an ein und demselben Orte sich nur innerhalb bestimmter Grenzen mit dem Fortbestehen des Lebens verträgt; daß der Mensch, wie alle Thiere, die Atmosphäre, diesen ausschließlichen und gemeinschaftlichen Behälter aller zur Lebenserhaltung erforderlichen Mittel nothwendiger Weise verunreinigen, und daß endlich die Luft und ihre Reinheitsverhältnisse ein unvergleichlich wesentlicheres Erhaltungselement für die freie Thätigkeit der Organe und die Erhaltung der Gesundheit ist, als es die Verhältnisse der Ernährung selbst sind.

Diese Ansichten haben leider nicht bei allen Menschen dieselbe Geltung erlangt. Vergebens sagen und wiederholen dies die Aerzte im Laufe ihrer Praxis den vom Glück begünstigten Personen, daß wolverschlossene Gemächer, weiche Lager, reichliche Tafeln, Ueberfluß und Luxus nicht die wahren Quellen eines kräftigen Lebens sind; daß, um gesund zu beiben oder zu werden, man seinen physischen wie mora-

lischen Kräften einen Aufschwung geben und das Leben da, wohin es die Natur versetzt, d. h. in jener durch Winde gereinigten und durch die Ausströmungen der Pflanzenwelt neu belebten Atmosphäre, suchen muß. Die durch Leidenschaften unterstützten Vorurtheile hindern leider die Verallgemeinerung so einfacher Wahrheiten.

Das Genie allein, welches oft dem Instinkte das verdankt, was die Wissenschaft von der Beobachtung fordert, kann selbstständig zur Erkenntniß jener Wahrheiten gelangen. So bezeichnete Napoleon durch das, was er Corvisart nach einer langen Unterredung über die mannigfachen Lebensverhältnisse erwiderte, nämlich: „Ich sehe ganz klar, lieber Doktor, daß wir nur Kinder der Atmosphäre sind" in bewundernswerther Weise eine jener unbemerkten oder verachteten Wahrheiten, welche die Entdeckungen der neueren Chemie erst ganz kürzlich zum positiven Gesetz erhoben haben.

Man kann es nicht mehr bezweifeln, daß die physischen Lebenserscheinungen unauflöslich an die atmosphärischen Verhältnisse und an die Veränderungen geknüpft sind, welche das Pflanzenreich in der Zusammensetzung der Luft hervorbringt.

Dumas hat bewiesen, daß die Thiere vom chemischen Gesichtspunkte wahre Verbrennungsapparate, und die Vegetabilien, die Erzeuger des Sauerstoffs, wahre Reduktionsapparate sind; daß die ersteren unabläßig Kohlensäure, Wasser, Stickstoff und Ammoniak erzeugen, welche Elemente von letzteren wiederum unablässig aufgenommen und absorbirt werden; daß das, was die einen der Luft geben, die anderen ihr wieder nehmen, und daß man von einem höheren physikalischen Standpunkte aus die Pflanzen wie Thiere, welche bezüglich ihrer organischen Elemente alles von der

Luft herleiten, und darum von ihr abhängen, nur verdichtete Luft nennen kann.

Die Bewegung dieses großen Apparates weist Dumas als vom Sonnenlicht hervorgerufen und abhängig nach, und stützt sich hierbei auf die durch das Genie Lavoisier's diktirten Worte: „Die Organisation, das Gefühl, die freie Bewegung, das Leben, bestehen nur auf der Oberfläche der Erde und an Orten, welche dem Lichte ausgesetzt sind. Man sollte meinen, daß die Fabel vom Feuer des Prometheus nur der Ausdruck einer philosophischen Wahrheit gewesen, welche den Alten nicht entgangen war. Ohne Licht wäre die Natur ohne Leben, todt und unbeseelt. Ein wolthätiger Gott hat dadurch, daß er das Feuer brachte, auf der Oberfläche der Erde die Organisation, das Gefühl und den Gedanken verbreitet."

Man sieht es, daß die Entdeckungen der neueren Chemie den Schleier, welcher den geheimnißvollen Kreislauf des organischen Lebens umhüllte, zerrissen; die Wechselbeziehung der Thiere zu den Pflanzen, und der Pflanzen zu den Thieren dargethan, und endlich mit aller Bestimmtheit den obersten Einfluß der Atmosphäre nachgewiesen haben, die dem Menschen die Elemente reicht, welche die Vegetabilien sich von diesen aneignen, und welche sie durch eine rastlose und ewig funktionelle Thätigkeit der Luft zum Theil wiedergeben.

Diese Entdeckungen haben nach einer ganz natürlichen Folgerung gleichzeitig die bestimmte Grundlage für die Gesundheitslehre abgegeben, und die in dieser Beziehung sovielmal ausgesprochenen Ansichten der Physiologen und Mediziner bestätigt. Die Schlußfolgerung ist einfach: wenn der Mensch gewissermaßen nur eine athmosphärische Ver-

dichtung darstellt, und aus der Luft sein Lebensprincip wie seine Nahrungsmittel schöpft, so ist eine Strafgefangenschaft, welche diesem großen Gesetz keine Rechnung trägt, ein widernatürlicher Zustand, ein wahrer Menschenmord.

Bauart.

Bei der Errichtung von Gebäuden, welche eine große Menschenmenge fassen sollen, welche letztere sich für Gefängnisse niemals höher als auf 500 Gefangene belaufen dürfte, müßte vor Allem darauf gesehen werden, daß den darin wohnenden Individuen eine reichliche, reine und häufig erneuerte Luft geboten werde. Diese Nothwendigkeit ist, wie man leicht einsieht, für Gefängnisse noch gebieterischer, als für Schulen, Kasernen, Kirchen, und selbst für Hospitäler.

Die Zöglinge, welche sich in einem Erziehungsinstitute oder einer Schule befinden, können, wenn die Lokalitäten zu klein, die Lage des Hauses übel gewählt, die inneren Einrichtungen mangelhaft sind, diese Uebelstände durch die Vortheile einer kräftigen Kost, durch den neutralisirenden Einfluß munterer Spiele und Körperübungen bekämpfen.

Die Soldaten entgehen dem schwächenden Einfluß ähnlicher Verhältnisse durch ihr Alter, Temperament und durch die Art ihrer Pflicht und Beschäftigungen, welche das Militärleben darbietet.

Für die Gefangenen sind weite Räume und thätige Luftcirkulation in gesundheitlicher Beziehung unerläßlich, denn der Mangel dieser Verhältnisse wirkt wahrhaft mörderisch auf sie, wie wir dies schon zur Genüge dargethan. Eines der dringendsten Bedürfnisse bleibt, die Strafanstalten nicht nur nicht zu überfüllen, sondern die Gefangenen selbst in möglichst kleine Abtheilungen zu bringen. Eine kleinere auf geringere

Menschenmengen vertheilte Luftpartie wirkt weit günstiger, als eine für eine bedeutendere Menschenmenge berechnete, verhältnißmäßig größere, weil die Verunreinigung der Atmosphäre in diesem letzten Falle ungleich bedeutender ist als im ersten.

Außerdem bietet die Vertheilung großer Menschenmassen in kleinere Partieen auch weit mehr Vortheile für die Disziplin und Besserung, was wiederum für die Gesundheitsverhältnisse selbst von nicht geringem Nutzen ist; Grundes genug, warum eine solche Theilung gleich von vornherein eingeführt werden sollte.

Die Lokalitäten müssen ferner, um zweckmäßig auf die Gesundheit zu wirken, hoch, trocken, hell und luftig sein, welche sehr wesentliche Bedingungen im Allgemeinen unseren Centralhäusern mangeln.

Die neuen Straf-Anstalten müßten, so weit es nur angeht, auf kahlem Felde angelegt werden. Die Unfruchtbarkeit des Bodens würde anstatt eines Uebelstandes grade Nutzen gewähren, weil sie es der Verwaltung leicht machen würde, die Gefangenen zu landwirthschaftlichen Beschäftigungen zu verwenden. Wenn die Gebäude des Kostenpunktes wegen nicht auf einer Wölbung ruhen könnten, so müßte die Luft wenigstens die unterirdischen Räume leicht durchstreifen können.

Die Bauart in Viereckform oder im offenen Carré ist nach unserer Ansicht allen anderen Bauweisen und namentlich dem Strahlenriß vorzuziehen.

Ein die Gefängnißkirche wie die dazu gehörigen Dienstlokalitäten auf gleicher Erde einschließendes Gebäude, würde sich in dem weiten in der Mitte belegenen Hofraume erheben können. Die Absonderung dieses Gebäudes würde ver-

hindern, daß die unangenehmen Ausdünstungen der Küche sich nach den anderen Theilen der Anstalt verbreiteten. Die Gefängnißkirche, von der wir noch später sprechen, könnte dann, natürlich unter den gehörigen Vorsichtsmaaßregeln über der Küche und den Dienstlokalitäten angelegt werden.

Die Wohnungen des Direktors, Geistlichen, Arztes und der verschiedenen Beamten, so wie eine gewisse Zahl zur vorbereitenden Isolirhaft eingerichteter Zellen, könnten die Front des Gebäudes einnehmen. Im Hintergrund müßte eine dreifache Reihe von Longitudinalzellen für unsere Gefangenen der ersten Kategorie angelegt sein, zu welcher eine gute Zahl Rückfälliger gehört und welche fast den 5ten bis 6ten Theil der ganzen Gefangenenbevölkerung ausmachen. Rechts oder links würde das Gebäude die Nachtzellen und die gemeinschaftlichen Säle für die Gefangenen der 2ten Kategorie haben, welche die zahlreichste ist, da ihr von 500 Gefangenen circa 300 angehören. Endlich würde das Viersei rechts oder links die gemeinschaftlichen Werkstätten, Speise- und Schlafsäle, für unsere Gefangenen der 3. Kategorie oder selbst für diejenigen der 2. Kategorie haben müssen, welche in den für sie bestimmten Räumlichkeiten etwa nicht untergebracht werden könnten.

Die Zelle des der Isolirhaft unterzogenen Sträflings, welche ihm zugleich zur Wohnung und Werkstatt bestimmt ist, müßte etwa 12 pariser Fuß lang, 6 par. Fuß breit und 9 par. Fuß hoch sein. Gleichwohl müßten mehrere Zellen geräumiger sein, um für Gewerbe geeignet zu sein, deren Betrieb einen größeren Raum erfordern würde. Ebenso müßte es auch umfangsreichere Zellen für die Kranken geben.

Die Gefängnißkirche würde, wie wir vor Kurzem angegeben, das obere Stockwerk des Central-Gebäudes einnehmen müssen.

Nachdem zu Philadelphia eingeführten und von Blouet für seinen Zellenplan wieder aufgenommenen strahlenförmigen Bau zu schließen, scheint man beabsichtigt zu haben, alle Gefangene zu gleicher Zeit dem Gottesdienst beiwohnen zu lassen. Die Kirche ist nämlich so gelegen, daß die Gefangenen, wenn sie die Thür ihrer Zelle unter einem bestimmten Winkel etwas öffnen, den Geistlichen, ohne daß sie sich selbst erblicken, sehen, und ohne aus ihrer Zelle zu gehen, dem Gottesdienst beiwohnen können. Wir wollen nun gern zugeben, daß vom architektonischen Standpunkte aus, ein solcher Bau seinem Meister alle Ehre macht, sind aber überzeugt, daß vom penitentiären Standpunkte aus, eine solche Bauart mehr Uebelstände als Vortheile gewährt. Die Wirkung des Gottesdienstes scheint uns hierbei entweder ganz oder doch fast gänzlich aufgehoben. Die Gefangenen, welche bei einer solchen lokalen Anordnung den Altar wie Geistlichen gleichsam nur heimlich sehen können, wird die Feier des Gottesdienstes gewiß ganz unbeschäftigt und unaufmerksam lassen, anstatt durch den äußeren Anblick des Ceremoniels ihre Sinne zu beschäftigen und sie zu erheben. Das Verfahren zu Pentonville und La Roquette, das wir für unsere Zellen-Gefangenen eingeführt wünschen, schließt allerdings auch eine Gesammterhebung aus, bei welcher das Beispiel des einen auf den anderen wirkt, aber es kann wenigstens jeder Gefangene dem Gottesdienst vollkommen und offen beiwohnen. Er ist vom Geistlichen wenigstens nicht durch den bedeutenden Raum getrennt, welcher bei der Strahlenform den Altar von den an

der äußersten Peripherie des Gebäudes gelegenen Zellen scheidet Die Gefangenen können einzeln besser gesehen und beobachtet und die verschiedenen Eindrücke, welche der Gottesdienst auf letztere ausübt, besser bemerkt und gewürdigt werden.

Für die Gefangenen unserer 2ten und 3ten Kategorie, beanspruchen wir vollständige Gemeinsamkeit in der Kirche, in der Ueberzeugung, daß diese mehr der Einwirkung auf ihre Sinne und dem Zuge eines durch das Unglück erweckten religiösen Gefühls, als tieferen moralischen Betrachtungen nachgeben, und darum einen günstigeren Eindruck von der gemeinsamen Ausübung des Gottesdienstes, welchen der Pomp des Cultus und eine geeignete Musik noch erhöhen, zurückbehalten werden.

„Der Gottesdienst, von halb offener Thür aus mit angehört, sagt Carnot im Jahre 1844 zu denen, welche ihn empfehlen, ist ein dem Christenthum wie allen dieses Namens würdigen Religionen fremder Cultus. Religion ist Mittheilung; Mittheilung aber und Trennung schließen einander aus."

Wir machen in Betracht unseres gemischten Systems folgenden Vorschlag:

Es müßte sich in der Mitte einer geräumigen Kapelle ein Altar mit zwei Fronten und eine Trennungsmauer erheben, welche dadurch, daß sie den Saal vollständig theilt, gewissermaaßen zwei von einandergetrennte Kapellen und Altäre bildet. Der eine Theil würde den Zellengefangenen zur Kirche dienen, welche durch abgesonderte und zweckentsprechende Sitze, wie zu Pentonville, von einander getrennt sein müßten, um sich weder durch Miene, Wort noch Blick verständigen zu können.

Man weiß sehr wol, daß das Trennungsprinzip in der Kapelle von Pentonville so gehandhabt wird, daß jeder

Gefangene den Caplan sehen und von ihm wieder gesehen werden kann. Dieser Zweck wurde durch eine besondere Anordnung von Sitzreihen erreicht, welche halbkreisförmig angelegt, mit ihrer Front alle nach ein und demselben Centralpunkte, der Kanzel, sahen. Diese Einrichtung nun könnte auch in der für die Zellengefangenen bestimmten Abtheilung unserer Kapelle Statt haben. Auf der anderen Seite würde die Collectivkapelle mit geräumigen Bänken und einem Verein von Vorsichtsmaßregeln sich befinden, welche ebenso leicht faßlich als ausführbar sind. (23.)

Der Gottesdienst könnte in dem einen Theil der Kapelle in dem Augenblicke beginnen, wo er in dem anderen endete. Hierzu würden allerdings für jede Strafanstalt zwei Geistliche gehören, deren einer seine Predigten und Lehren mehr dem energischen, zur Widerspenstigkeit geneigten und im Allgemeinen befähigteren Geiste der Zellensträflinge, und deren anderer seine Reden mehr dem schwächeren Charakter, der minder eingewurzelten Verderbtheit und dem niederen Intelligenzgrade der der Collectivhaft unterzogenen Gefangenen anzupassen hätte.

Daß wir die Küche in das Centrum des Vierseits verlegt wissen wollen, hat darin seinen Grund, daß die Vertheilung der Speisen nach allen Seiten hin, schon um der nach allen Richtungen hin gleichen Entfernung willen, weit rascher vor sich geht, und wenn wir nur immer eine kleine Menge von Portionen gleichzeitig an eine bestimmte Anzahl von Gefangenen verabreicht wünschen, so haben wir dabei die Absicht, den Speisen ihre angemessene Temperatur zu erhalten und ihre Vertheilung genauer und regulärer zu machen.

Die den Gefangenen von ihren Zellen, Werkstätten und Schlafzimmern aus zu gestattende Aussicht würde am zweckmäßigsten die nach dem Felde hin sein, zu welchem Behufe man diese Lokalitäten mit Luft und Licht reichlich einlassenden Fenstern zu versehen hätte.

Der Vortheil hierbei würde einmal in Bezug auf die Gesundheit sehr bedeutend sein, andererseits würde die Strafe dadurch, daß die Zellen ihr trauriges Aussehen verlören, um nichts geändert, aber grade die Aussicht aufs Feld und in den freien Raum den Verlust der Freiheit und demnach die Last der Gefangenschaft weit fühlbarer machen. Was die Spazierorte für die Gefangenen betrifft, so wird die vierseitige Gestalt des Gefängnißgebäudes gewiß die luftigsten und geräumigsten Promenaden abgeben, was um so mehr ins Gewicht fällt, als diese letzteren nach unserem System, für zwei unserer Kategorien, also für $^3/_4$ der ganzen Gefangenenmenge ins Regime gehören. Das in Bezug auf die Cloakenleitung einzuschlagende Verfahren, dieser so wesentliche Theil des Gesundheitsdienstes liegt leider noch sehr im Argen. Der gegenwärtig noch beste, von Bloun bezüglich der Fortschaffung des Unraths der Gefangenen angegebene Vorschlag ist der, anstatt des in den Zellen sonst üblichen, mit den Cloakenleitungen communicirenden Nachtstuhls ein tragbares, hermetisch verschließbares Gefäß für die Exkremente einzuführen, das jedesmal, so oft es Unrath enthält, in die auf den Promenaden befindlichen Cloakenleitungen von den Gefangenen selbst zu entleeren ist, da die unmittelbare Verbindung der Latrinen mit den Zellen durch Abzugsröhren einen wenn schon überhaupt, so doch im Sommer besonders unerträglichen, üblen Geruch verbreitet.

Als bis jetzt zweckmäßigste Heizungsmethode hat sich die in neuerer Zeit allgemein bekannte und in fast alle größeren Anstalten eingeführte Wasserdampfheizungsmethode bewährt. Die Strafanstalt müßte ferner wie eine doppelte Kapelle, so auch zwei Krankensäle, den einen für die Zellensträflinge, den anderen für die der Collektivhaft unterworfenen Gefangenen haben. Dunkle Zellen müßten, wie dies auch heute wirklich der Fall, als Disziplinarstrafen betrachtet werden, nur wäre dabei zu beachten, daß sie, obschon den Gefangenen der Dunkelheit überlassend, dennoch genügend und häufig gelüftet würden.*)

Wir haben durch die vorangehends von uns gegebenen geringen Beiträge zur Baufrage der Pönitentiäranstalten eigentlich nur Bemerkungen und Gedanken mitgetheilt, welche für den Fall einer Genehmigung des von uns vorgeschlagenen Systems nur den Anknüpfungspunkt für genauere und vollständigere Studien in dieser Frage abgeben sollen und wenden uns nunmehr zur:

Arbeit.

An und für sich betrachtet ist die Arbeit eine Wohlthat für den Menschen, der sich ihr ergiebt, aber sie wird von dem Augenblicke an gefährlich, wo sie seine Kräfte überschreitet oder zu anhaltend fortgesetzt wird. Was in dieser Beziehung für den freien Arbeiter gilt, gilt noch weit mehr für

*) Der Verfasser hat in diesem von der Bauart der Strafanstalten handelnden Kapitel außer seinen eigenen in dies Fach schlagenden Ansichten auch noch die — von ihm jedoch für unzweckmäßig erachteten — Vorschläge einiger Anderer mitgetheilt. Da es uns nun bei Uebersetzung dieses Werkes hauptsächlich darum zu thun war, nur des Verfassers eigene Vorschläge wiederzugeben, so haben wir die auf den pp. 396—405 ausgesprochenen Ansichten Anderer als unwesentlich und ohne den Werth dieses Werkes auch nur im Mindesten zu beeinträchtigen, aus der Uebersetzung fortlassen zu können geglaubt.
Anmerk. d. Uebersetzers

den Gefangenen. Für den Einen wie Andern muß die Arbeit die Mitte zwischen Unthätigkeit und Erschöpfung halten; denn wenn thätige Beschäftigung zur Entwickelung der Muskelkräfte, zur Beschleunigung des Kreislaufs und zum Uebergewicht des Blut- und Muskelsystems über das lymphatische unerläßlich ist, wenn, wie der Minister Chaptal es im Jahre 1801 hat sagen können, „die Unthätigkeit, in welcher die Gefangenen verderben, deren moralische wie physische Kräfte bis zum Keim zerstört," so führt ein Uebermaß der Arbeit, vom Gesundheitsstandpunkte aus betrachtet, zu ebenso beklagenswerthen Resultaten. Die in den Centralhäusern in neuester Zeit gemachte Erfahrung wird davon Zeugniß geben. Weit entfernt der Gesundheit zu schaden, hat das Einstellen der Arbeit im Allgemeinen eine merkliche Besserung in diesen Anstalten hervorgebracht. So waren zu Beaulieu während der 5 Monate, welche der Arbeitseinstellung vorangingen, 478 Erkrankungen notirt, während man in den der Arbeitseinstellung folgenden 5 Monaten nur 172 Erkrankungen zählte, was eine Differenz von 306 ergab. Ebenso gingen die Todesfälle welche erst auf 28 gestiegen, nachher auf 16 herab. Diese Fälle betrafen männliche Gefangene. Ein gleiches Resultat stellte sich auch für die weiblichen heraus, indem man vor Aufhebung der Arbeit unter ihnen 290 Erkrankungen und 23 Todesfälle, und nach Aufhebung der Arbeit in gleichem Zeitraum nur 146 Erkrankungen und 17 Todesfälle zählte. „Die Wiederherstellung der allgemeinen Gesundheit, sagt Marquet-Vosselot in Bezug auf das Centralhaus zn Clairvaux, findet in der jetzt reichlicheren Vertheilung von Brühen, in der Minderung der Strafen und der Arbeitsstunden während des Abends, ihren Grund."

Einer der Aerzte dieses Gefängnisses, Perret, spricht

sich über den durch Einstellung der Arbeit hervorgebrachten Einfluß gegen uns folgendermaßen aus:

„Weit entfernt davon, die Uebelstände in Abrede zu stellen, welche sich an den Müßigang knüpfen, und die Unordnungen zu verkennen, zu welchen die Einstellung der Arbeit Veranlassung geben kann, bin ich der Ueberzeugung, daß jene Maßregel, vom gesundheitlichen Standpunkte aus betrachtet, mehr Vortheil als Schaden schafft. Denn die Arbeitsverhältnisse, unter denen die Gefangenenen jetzt in den Centralhäusern leben, sind ihnen nur gefährlich und stören die Funktionen ihrer Organe, statt sie zu begünstigen. Viele Gewerbe schaden der Gesundheit derer, welche sie betreiben, sei dies in Folge des reizenden Staubes, den gewisse Stoffe erzeugen (wie bei der Flachsbereitung und Fabrikation von Perlmutterknöpfen) oder der schädlichen Gasarten wegen, welche die Arbeiter, z. B. die Wollkämmer, welche bei Kohlenbecken arbeiten müssen, einathmen. (24.) Die Werkstätten sind außerdem schlecht angelegt, schlecht gelüftet, ohne Ventilatoren.

Zur Zeit der Abendarbeiten wird die ohnehin schon während des Tages so spärliche reine Luft noch durch eine Menge von Lampen verzehrt, welche einen dicken Dunst verbreiten. Das Athmen würde dann unmöglich werden, wenn man nicht von Zeit zu Zeit Luftzüge machte, welche den sehr bedeutenden Uebelstand haben, die Temperatur der Werkstätten ganz plötzlich zu erniedrigen und zahlreiche Brustleiden nach sich zu ziehen. Ich habe darum in der Verminderung der Arbeitsstunden einen ganz wichtigen Grund für die Abnahme der Sterblichkeit sehen müssen.

Dieselben Gründe bewogen mich zu der Ansicht, daß die gänzliche Einstellung der Arbeit in physischer Be-

ziehung weit eher nützlich als schädlich sein werde, was mich indeß keineswegs abhält, eine Umgestaltung des Arbeitswesens zu wünschen. Ich halte die Arbeit für eine unerläßliche Besserungsbedingung, aber man muß ihr neue Grundlagen geben, und sie in hygieinischer Beziehung mit Bürgschaften versehen, welche mit den Bedürfnissen des Organismus mehr im Einklang stehen. Dasselbe berichtete uns Lebidois in Bezug auf die Anstalt zu Beaulieu.

Nach diesen mannigfachen Ansichten und Beweisen ist es einleuchtend, daß, wenn auch die Arbeit in physischer wie moralischer Beziehung dem Gefangenen nothwendig, doch die Arbeits-Einstellung vortheilhafte Folgen hatte, was natürlich nur durch die mangelhafte Einrichtung der Werkstätten und durch Uebertreibung der Arbeitsaufgaben, welche diese steten Gefahren für die Gesundheit geschaffen hatten, möglich werden konnte. Man muß demnach diese Thatsachen, welche oberflächlich betrachtet, zu den falschesten Schlüssen verleiten könnten, eben so nehmen, wie sie wirklich sind, und dabei immer als Grundsatz fest halten, daß es in den Gefängnissen kein wirksameres Agens für die Disciplin und Gesundheits-Erhaltung hat, als die Arbeit, welche die wesentlichste Grundlage eines jeden Strafsystems sein muß.

Wir wollen hier nicht nochmals von den Elementen sprechen, aus denen die Arbeit der Gefangenen bis heut bestanden. Wir haben schon im historischen Theile zur Genüge dargethan, daß es vom höchsten Belang wäre, die ungesunden Beschäftigungen aus dem Arbeitsressort der Centralhäuser zu entfernen, wo ohnehin so viel Krankheitsursachen bestehen. Zu diesen Uebelständen noch lebensgefährliche Gewerbsbetriebe zu gesellen; den seiner Freiheit ohnehin schon beraubten Menschen noch zur Einathmung einer

unzureichenden, verdorbenen, miasmenreichen und auf die Länge der Zeit wahrhaft giftigen Luft zu zwingen, das hieße, — dem Gefängniß die Zerstörung zur Aufgabe machen, welche letztere der Gesetzgeber jenem sicherlich nicht zugemuthet.

Unser achtbarer Freund, Dr. Rostau hat sehr treffend die Gefahren beschrieben, welche die Ausübung gewisser, eine sitzende Lebensweise bedingender, Gewerbe nach sich zieht.

„Die sitzenden Arbeiter, sagt er, haben in der Regel geringe Eßlust; die Nahrungsmittel, welche sie genießen, sind gewöhnlich schlecht, und zur Erzeugung eines reichlichen ersatzgebenden Chylus ungeeignet; ihre Respiration ist schwach und gewöhnlich noch durch die Ausdünstungen einer großen, an ein und demselben Orte befindlichen Menschenzahl, durch die Ausdünstungen gewisser Arbeitsstoffe, der Oefen und Beleuchtung beeinträchtigt; sie verzehren das bischen Sauerstoff, das diese Luft enthält, und athmen dafür viel schädliche Stoffe, an welchen jene sehr reich ist. Daraus erklärt sich ihre Blutdyskrasie, ihre ganze organische Anlage.

Diese Arbeiter erfreuen sich selten einer guten Constitution; ihr Gesicht ist bleich, gedunsen, entfärbt, ihre Augen sind matt und ausdruckslos, ihr Fleisch lappig, ihre Glieder unentwickelt, ihre Körperhöhlen eng und die Organe darin schwach. Diese Anlage zieht eine Menge um so schwerer bekämpfbarer Krankheiten nach sich, als sie sich lange unmerklich heranbildet, und als es einer vollständigen Umwandlung des Organismus zu ihrer Zerstörung bedarf.

Diese Art Leute ist um so beklagenswerther, als ihr Gewerbe ihre einzige Hülfsquelle ist, welche sie, ohne dem schrecklichsten Elend anheim zu fallen, nicht aufgeben können, und ihnen keine andere Wahl als die der Krankheit, des Elends und des Todes geboten ist. Der Arzt, der Zeuge

dieser traurigen Scene kann leider nur fruchtlosen Rath ertheilen; was nutzen auch in der That einige Medicamente gegen die andauernde Wirkung zerstörender Potenzen?

Wenn nun diese Verhältnisse schon die freien Arbeiter angehen, um wievielmehr die Gefangenen?

Wir können hier nicht umhin, von Neuem zu bemerken, wie wenig sichere Anhaltspunkte die statistischen Data gewähren. Man begnügt sich mit der Hinstellung roher Zahlen, ohne genau zu untersuchen, welchen besonderen Gründen jene Summen ihr Entstehen verdanken!

Einen schlagenden Beweis hiervon giebt unter anderen das Strafhaus zu Eysses. Man beschäftigt sich hier in diesem Gefängniß mit Marmorschneiden und Hanfbereitung, und daraus, daß — ganz gegen die allgemeine Erfahrung — die für die erstere jener Industrien verwendeten Individuen eine geringere Sterblichkeit als die der 2. darbieten, hat man geschlossen: „daß die Marmorschneiderei weniger ungünstige Resultate, als alle anderen Industriezweige zusammengenommen liefere." Kann man also, weil zu Eysses die Marmorschneiderei noch am wenigsten angreifend ist, mit Recht den Schluß ziehen, daß jener Industriezweig in Wirklichkeit der unschädlichste sei? Gewiß nicht; denn wenn er grade in diesem Gefängnisse wenig Schaden anrichtet, so liegt dies, wie wir uns bei Gelegenheit der Inspektion der Werkstätten selbst haben überzeugen können, daran, daß zur Marmorschneiderei die physisch wie moralisch kräftigsten, zur Hanfbereitung aber Greise und die schwächsten Gefangenen ausgewählt werden.

Unter dem Artikel Endemie im Dictionaire de Medecine sagten wir vor mehreren Jahren, daß die zur Reinigung der Düngergruben von Montfaucon verwendeten Arbeiter

troß ihrer schädlichen Beschäftigungen gesunde und kräftige Leute wären, haben aber auch hinzugefügt, daß sie gut bezahlt, wol genährt, und aus dem kernigsten Menschenschlage gewählt worden waren.

Es ist demnach unmöglich zu entscheidenden Resultaten zu gelangen, ohne die statistischen Angaben einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, und wir können den verschiedenen im Gefängniß betriebenen Industriezweigen, troß der scheinbaren Gleichheit ihrer Wirkungen, dennoch diese Gleichheit nicht zuschreiben. Soll diese erzielt werden, so müssen gewisse Gewerbe entweder ganz ausgeschlossen oder gar nicht erst eingeführt werden.

Wir wollen uns indeß nicht zu lange bei dieser einen Seite der Frage aufhalten, welche mit der Einführung der vorgeschlagenen Reformen ja doch vollständig verschwinden wird, weil ob Zelle, ob gemischtes System, die Elemente der Strafarbeit eine vollkommene Umgestaltung oder wenigstens eine bedeutende Abänderung zu erleiden haben werden.

Berühren wir jetzt zwei andere Arbeitsverhältnisse, nämlich das System der Arbeitsverdingung und der Regie oder der administrativen Leitung der Arbeit.

Das erste System erspart dem Staatsschatz bis auf die Verwaltungs-, Beaufsichrigungs- und örtlichen Reparaturkosten alle anderen Ausgaben, da es die Arbeitsgeber für einen Gewinnantheil an den Arbeitsprodukten dazu verpflichtet, für die stete Beschäftigung der Gefangenen zu sorgen. Der Arbeitsgeber besorgt den ganzen Unterhalt für das Gefängniß, die Nahrung, die Kleidung, das Nachtlager, die Wäschereinigung, die Beheizung, Beleuchtung, die Medikamente, die Gegenstände für den Gottesdienst und das Erforderliche für das Begräbniß, so daß, wie Beaumont

und Tocqueville sich ausdrücken, Gesundheit, Leben, Religion und Tod in den Händen der Arbeitsgeber liegen.

Das System der Regie stellt dagegen die Arbeitsleitung unmittelbar in die Hände der Verwaltung, welche alle Arbeitsprodukte und den Ertrag daraus zieht. Es bietet allerdings mehr Garantien für die Moral der Arbeiter und für das Festbleiben des Arbeitssatzes, hat aber den größeren Uebelstand, daß, sobald die Verwaltung in Ermangelung eines Arbeitsgebers gezwungen ist, auf ihre Gefahr hin für den Unterhalt der Gefangenen-Industrie zu sorgen, bald ein Mangel an Arbeit und darum Trägheit, oder ein Uebermaß jener, und dann Erschöpfung eintritt.

So gern wir uns nun auch für dieses letztere System entschieden, so hat die Anwendung desselben, namentlich in Betracht der Eile, mit der man Vortheile daraus zu ziehen gesucht, doch vom gesundheitlichen Standpunkte aus noch zu wenig günstige Resultate geliefert, als daß man diese Frage für vollkommen gelöst halten könnte. Außerdem wird es, bevor wir an die administrative Leitung der Arbeit denken, wol nöthig sein, an die Elemente, aus denen sie bestehen soll, wie an die Schwierigkeiten zu denken, welche sich ihrem Betrieb entgegenstellen können. Das größte Hinderniß für letzteren ist sicher der Vorwurf des Nachtheils, welchen die Gefängnißarbeit den freien Arbeitern zufügen würde. Man weiß wie sich die provisorische Regierung über dieses Hinderniß entschieden hat, als sie am 24. März die Aufhebung der Strafarbeit proklamirte, weil diese, wie das Dekret besagte, — den ehrbaren und freien Arbeitern eine verderbliche Concurrenz bereite; weil namentlich die Nadel- und Schneiderarbeiten in den Gefängnissen den Preis der Handarbeit

so herabgesetzt hätten, daß die Mütter, Frauen und Töchter der Arbeiter trotz übertriebener Arbeit und zahlloser Anstrengungen ihre unentbehrlichsten Bedürfnisse nicht mehr befriedigen könnten, und weil es endlich zugleich ungerecht und gefährlich sei, einen Zustand länger zu dulden, der das Elend und die Immoralität geradezu einbürgere."

Diese Bemerkungen waren einerseits unüberlegt, andererseits aber auch sehr ernster Natur, denn man hatte in der That nicht das Recht, sich über eine auch selbst vom Gefängniß ausgehende Concurrenz zu beklagen.

Was man auch sage und thue, die Concurrrenz muß bestehen. Sie ist durchaus gerecht, erlaubt und unvermeidlich. Säßen in den Gefängnissen keine Gefangene, so würden die Menschen, welche heut darin sitzen, nothwendig die Zahl der freien Arbeiter vermehren; sie waren Gewerbtreibende vor der Verhaftung, sie würden es ebenso wieder nach der Gefangenschaft sein. Man muß nicht die Menschenklassen, sondern die Zahlen, die Arbeitsarme in Rechnung setzen. Aber wenn die Concurrenz, selbst die vom Gefängniß aus, grundsätzlich eine billige Nothwendigkeit ist, so ist es ein anderes um die Verhältnisse, unter welchen die Concurrenz von unseren Strafhäusern ausging und um die unseligen Mißverhältnisse, welche sie hervorgebracht hatte.

Die ersten Einsprüche gegen die Arbeit der Gefangenen wurden im Jahre 1849 oder ungefähr 10 Jahre nach ihrer offiziellen Einführung in die Gefängnisse erhoben und rührten nur von der Preisübertreibung der Arbeiter her.

Man bemerkte diese Concurrenz erst im Moment der Krise, und man kann sagen, daß die Kommission von Luxemburg im Jahre 1848 die Arbeiter erst auf eine Beeinträchtigung aufmerksam gemacht hatte, welche jene größtentheils

gar nicht kannten und welche genau betrachtet, viel zu bedeutungslos erscheinen müßte, als daß sie die hervorgerufenen Vorurtheile rechtfertigen und die verursachte Unordnung hätte motiviren können.

Aus ganz entschiedenen Nachweisen geht hervor, daß die vom gefangenen Arbeiter dem freien gemachte Concurrenz ein Verhältniß von 400 zu 20,000 oder von 1 : 50 herausstellte.

Die Centralhäuser enthalten 17,297 Gefangene beiderlei Geschlechts, von denen man die mittlere Summe von 2248 auf Kranke, Greise, Unbeschäftigte und Bestrafte abrechnen muß, was jene Summe auf 15,049 reduzirt, welche einen Arbeitsertrag von 2,066,257 Fr. 0,[1] C. ergeben. Aber selbst von dieser Zahl 15,049, welche die Summe der überhaupt beschäftigten Gefangenen darstellt, muß man noch 2051 Gefangene in Abzug bringen, welche insbesondere zu den inneren Arbeiten und Dienstleistungen verwendet werden, und einen Ertrag von 274,644 Fr. 90 C. liefern. Die Fabrikanten beschäftigen nur 12,998 Gefangene, welche von 1,791,592 Fr. 11 C. erarbeiten, wovon wieder eine Summe 1,526,586 Fr. 53 C. auf eine Anzahl von 10,413 männlichen Arbeitern, und von 265,00 Fr. 58 C. auf 2,585 weibliche Arbeiterinnen kommt.

Bringt man hierzu noch den bösen Willen, so wie die Unerfahrenheit mancher Gefangenen und die durch die Disciplinarvorschriften beanspruchte Zeit in Anschlag, so kann man in der Arbeit dieser 12,998 Gefangenen ein Arbeitsäquivalent für 6000 freie Arbeiter finden.

Diese so schlagenden Angaben, welche wir der Freundlichkeit des Generalinspecteurs der Gefängnisse, Diey, verdanken, bezeichnen genau die Grenzen, innerhalb welcher sich

die Concurrenz bewegt. Was außerdem noch die Geringfügigkeit der Gefahr für die äußere Industrie beweist, ist der Umstand, daß die Mehrzahl der Fabrikanten, welche mit den Centralhäusern unterhandelt, vollständig zu Grunde gingen. Wenn einige dabei ihr Glück gemacht, so waren dies die Hauptunternehmer des Besorgungsgeschäftes für den Gesammt-Bedarf der Gefängnisse, für welche die Arbeit, die sie an Fabrikanten verpachteten, nur eine geringfügige Nebensache war.

Können aber die Fabrikate von 12,000 Gefangenen, welche, wie man gesehen, denen von 6000 freien Arbeitern das Gleichgewicht halten, und welche sich auf 60 verschiedene Erwerbszweige vertheilen, für die Wohlfarth der freien, mehrere Millionen Arme zählenden Arbeiterklasse wol ein bedeutendes Gewicht in die Wagschaale legen? Und soll dieses Interesse den heilsamen Grundsatz umstoßen, welcher aus der Arbeit die gemeinsame Aufgabe der Menschheit gemacht? Gewiß nicht; denn die Arbeit ist dazu da, um die Gefangenen zu bessern, um die Lasten des Staates zu erleichtern, und um die Gefangenen an jene Mühsamkeit zu gewöhnen, welche sie im freien Zustande fürchteten; sie ist ferner nothwendig, weil sie den Freigelassenen Hülfsquellen verschafft und sie dazu befähigt, sich in der Gesellschaft wieder eine Existenz auf ehrbarem Wege zu erringen, und weil endlich die Unthätigkeit bei den Gefangenen nicht allein den Hang zur Faulheit einwurzelt, sondern weil sie in ihnen auch das Verlangen nährt, sich eines Tages für die elende Lage zu rächen, der man sie im Gefängniß unterzogen.

Die Strafarbeit ist daher aus mehrfachen Gründen eine gebieterische Nothwendigkeit und bietet außerdem hinsichtlich der Concurrenz, wie wir nachgewiesen, zur freien Ar-

beit bei weitem nicht jenes übertriebene Verhältniß, das man ihr zugemuthet. Aber wie schwach auch jene Concurrenz immer sei, so bleibt sie doch ein Nachtheil, dessen Folgen man abzustellen oder zu verringern suchen muß. Soll dies darin bestehen, daß man die Arbeit absichtlich fruchtlos macht, wie in England, wo, nach Lamartine, der Gefangene wie das Eichhörnchen in seinem Drehradkäfig immer arbeitet und läuft, ohne von der Stelle zu kommen? Niemand wird eine solche von keinen andern Folgen als vom Ruin begleitete Arbeitsweise billigen, welche die Gefangenen sich im Schweiß ihres Angesichts abmüden läßt, ohne daß sie damit weder sich, noch dem Staate, noch der Gesellschaft nützen. Die Gesellschaft von Mühlhaus hat in einer die West-Departements betreffenden industriellen Untersuchungssache gefordert, daß administrativerseits dagegen eingeschritten werde, die Gefängnißarbeiten auf dem Tagesmarkte billiger als die Privatarbeiten zu verkaufen, was dadurch zu einer Ausgleichung führen mußte, daß der Käufer nicht mehr durch die größere Billigkeit einer Waare, sondern nur durch den Werth der Arbeit zum Kauf bestimmt werden konnte. Die ausschließliche Verwendung der Gefangenen zur Anfertigung von Artikeln, welche bisher in Frankreich noch nicht eingeführt waren, die Hervorrufung eines neuen und erkünstelten Bedürfnisses, die Einführung von Luxusarbeiten in die Gefängnisse, deren Anfertigung dem freien Arbeiter des dazu erforderlichen Zeitaufwandes wegen nicht lohnend genug sein konnte, nahmen unter den vorgeschlagenen Maßregeln die erste Stelle ein. Lamartine hat unter anderem auch die Mosaique-Arbeit für Pflastrung der Kirchen oder Paläste und die Anfertigung von Stroh- Binsen oder Filzteppichen vorgeschlagen, deren Preis

so niedrig veranschlagt wär, daß sie sehr leicht Eingang in die feuchten und kalten Wohnungen des Volkes finden konnten. Diese wichtige Ausgabe beherzigend, hatte die Kommission der Nationalversammlung die Ansicht geltend zu machen gesucht, daß der Staat selbst alle in den Straf- und Zuchthäusern gefertigten Arbeiten verwenden müsse, ein System, welches schon in Holland, Baiern, Belgien und in gewissen Mildthätigkeitsanstalten Italiens eingeführt war.

Hiernach sollte die Gefängnißarbeit sowohl das für den Dienst der Centralhäuser Nöthige und die Bekleidung der Gefangenen als auch die Montirungsstücke und Fußbekleidung der Armee beschaffen.

Aus dergleichen Erwägungen ging das Gesetz vom 9. Januar 1849 hervor, das außerordentlich viele Uebelstände mit sich führte. Ja man kann vielleicht sagen, wie dies unser ehrenwehrter College Diey in seinem Bericht an den General-Rath der Inspektoren erwähnt, daß, wenn das Dekret vom 24. März nur die Arbeit aufgehoben, das Gesetz vom 9. Januar sie wahrhaft vernichtet hat: „denn, sagt er, dadurch, daß dieses den Verkauf der Gefängnißarbeiten auf dem Markte verbot und den Arbeitspächtern die Freiheit nahm, die ihnen vom Staate als dem einzigen bestätigten Consumenten, noch etwa überlassenen Fabrikate im In- wie Auslande abzusetzen, hat man die Arbeit geradezu unmöglich gemacht und dem von der Nationalversammlung so laut proklamirten Rechte, wie der von allen sowohl gefühlten Pflicht, die Gefangenen durch Arbeit zu bessern, unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt."

Das beste Verfahren, um die Gefängnißarbeit zu unterhalten und die der freien Arbeit hieraus erwachsende

Concurrenz vollkommen bedeutungslos zu machen, würde nach Diey darin bestehen, die Zahl der in die Gefängnisse eingeführten Erwerbszweige noch zu vermehren, dem Betrieb eines jeden nur eine geringe Anzahl Arbeiter zuzuweisen und überhaupt nur den Betrieb der in den Centralhäusern noch nicht üblichen Gewerbe einzuführen.

Endlich könnte man, ohne an den Verordnungen des Strafgesetzbuches etwas zu ändern, außer daß man ihnen eine etwas minder beschränkte Auslegung gäbe, landwirthschaftliche Kolonien für Erwachsene ins Leben rufen, und daselbst diejenigen vom Lande herstammenden Gefangenen beschäftigen, welche die Natur ihrer Vergehen und ihr Betragen der Wohlthat einer solchen Vergünstigung für werth erachten lassen würde. Diey sieht darin ein mächtiges Mittel zur noch größeren Beschränkung der Concurrenz, denn die über das Herkommen der Verurtheilten eingezogenen Erkundigungen ergeben, daß die Hälfte derselben wenigstens dem Bauernstande angehört; man würde hierdurch den Uebelstand vermeiden, daß diese Gefangenen sich nach ihrer Befreiung in die Städte zögen, um da die Gewerbe zu treiben, welche man ihnen gelehrt hat.

Man wird bald merken, inwieweit Diey's Ansichten mit den unsrigen übereinstimmen und welche Ausdehnung wir denselben nützlicherweise geben können.

Die Nothwendigkeit, einen Theil der Gefangenenarbeiten aus Landarbeit bestehen zu lassen ist von vielen denkenden Köpfen bereits anerkannt worden. Dupectiaux, Generalinspecteur der Gefängnisse und Wohlthätigkeitsanstalten zu Belgien zählt in seinem im Jahre 1848 dem Justizminister abgestatteten Bericht zur Zahl der wirksamen, Concurrenz mindernden Maßregeln: 1) die den Bedarf der Gefäng-

nisse selbst beschaffenden Arbeiten; 2) die für die Ausfuhr bestimmten Industriezweige; 3) die Beschäftigung mit ganz neuen Industrie-Artikeln; 4) den Landbau.

Ich selbst habe seit dem Jahre 1842 durch einen Bericht über das Centralhaus von Clairvaux die Aufmerksamkeit der Oberbehörde auf diese Angelegenheit rege gemacht. „Es dürften, sagten wir darin, namentlich in Bezug auf die Natur und Organisation der Arbeiten, denen die Gefangenen unterzogen werden, bedeutende Abänderungen zu treffen sein.

Ich halte es für wünschenswerth, daß man, wenn nicht ganz, so doch zum Theil die schädlichen Arbeiten, welche die Gefangenen zum Sitzen und zum Aufenthalt in dunklen und engen Werkstätten zwingen, durch Arbeiten in freier Luft, welche die Körperkraft stärken, ersetze. Man hat vorgeschlagen, die Promenaden zu vermehren und zu verlängern; d. h. das Unangenehme der Gefangenschaft zu mindern; aber die Verbrecher sind nicht zu ihrer Zerstreuung, sondern zur Strafe im Gefängniß. Kurz man sieht die Nothwendigkeit der Vornahme gewisser Aenderungen ein, nur in dem „wie?" der Ausführbarkeit liegt das Schwierige.

Ein System der landwirthschaftlichen Arbeiten ist wohl nach unserer Ansicht auf junge Gefangene anwendbar, aber würde dies auch in Bezug auf Erwachsene, Männer und Frauen der Fall sein? Im verflossenen Jahre hat Dr. Fourcault, einer unserer Collegen, der Akademie eine Abhandlung über die gesundheitswidrigen Verhältnisse vorgelesen, in welchen sich unsre öffentlichen Anstalten befinden und jene Abhandlung mit der Aufforderung geschlossen: die Gefangenen den Tag über zwei Beschäftigungsweisen zu unterziehen, einer sitzenden und einer ermüdenden, welche einander gegenseitig

ergänzen und ohne Nachtheil für die Gesundheit eine größere Anzahl von Arbeitsstunden gestatten. Ich halte diese Idee für sehr beachtenswerth.

Zu Clairvaux namentlich habe ich meine Ideen verwirklicht gesehen. 18 erwachsene Gefangene geflissentlich aus der Zahl der Skrophulösen, Skorbutischen, Schwachen und Reconvalescenten gewählt, wurden im Jahre 1847 täglich in das der Anstalt benachbarte Gehölz geschickt und zur Säuberung des Domainen-Forstes verwandt, diese Maaßregel erwies sich sehr heilsam. Die betreffenden Arbeiter, der freien Luft und Körper stärkenden Kraft-Uebungen zugleich ausgesetzt, erlangten nach sehr kurzer Zeit, theils einen bessern Gesundheitszustand, theils ihre vollständige Gesundheit wieder.

Der folgende, unserem Bericht vom Monat Mai 1847 beigefügte tabellarische Auszug, thut diese Sachlage genau dar.

(Siehe Seite 328.)

Wir müssen noch bemerken, daß keiner dieser Gefangenen zu entwischen versuchte. Allerdings hatte die Direktion zu dergleichen nur aus Vergünstigung verliehenen Beschäftigungen verheirathete Männer, welche Kinder hatten, oder deren Familie die benachbarten Gebäulichkeiten bewohnte, oder Gefangene, welche auf baldige Freilassung zu rechnen, und schon ein gutes Sümmchen erspartes Geld hatten, oder endlich Gefangene gewählt, welche sich gut und ordentlich betrugen. Ein Beamter des Centralhauses und zwei Waldhüter genügten zur Beaufsichtigung.

Der gute Ausgang eines solchen Versuches hat natürlich zu der Annahme Veranlassung gegeben, daß man auch eine große Anzahl Gefangener, welche jener letzt genannten

Zahlen des Tageszettels.	Gesundheits-Zustand zur Zeit der Absendung in den Forst.	Gesundheits-Zustand am 10. Mai 1847.	Bemerkungen.
			Verurtheilt wegen
18,350	Geschwächt in Folge langer Haft.	Merkliche Besserung.	Thätlichkeiten.
21,760	Sehr schwach; lange Haft.	Genesung auf bestem Wege.	Diebstahl.
22,268	Von eiuem Lungenleiden genesend	Auf dem Wege der Genesung.	eines Angriffs auf die Schaamhaftigkeit
19,129	Gesundheitszustand mittelmäßig.	genügend.	Diebstahl.
24,586	" " mittelmäßig.	genügend.	dto.
23,350	" " ziemlich.	ziemlich.	dto.
23,843	" " ziemlich.	genügend.	dto.
24,028	Im Hause zum Ausbruch gekommene Skropheln; scrophulöse Augenentzündung.	Heilung auf bestem Wege.	dto.
21,157	Anfall von Hüftweh; begleitendes Herzleiden; Magenentzündung.	Geht erträglicher.	Gaunerei.
23,155	Skrophel im dritten Grade.	Auf gutem Heilungswege.	Diebstahl.
24,880	Schwäche in den Beinen; allg. Mattigkeit.	Merkliche Besserung.	dto.
21,580	Ermattung; Schwäche in den Beinen.	Vollständige Herstellung.	Bruches der Landesverweisung.
25,158	Oedem der Schenkel; allgem. Schwäche.	dto.	Diebstahl.
25,435	Schwaches Auge.	dto.	dto.
24,212	Zustand völliger Körperzerrüttung.	Skropheln ohne Besserung.	Hehlerei.
30,604	Skropheln; allgemeine Schwäche.	Vollkommene Herstellung.	Schläge und Verletzungen.
23,360	Vollständ. Kräfteerschöpf.; Blutspucken.	Merkliche Besserung.	Gaunerei.
21,543	Vollständ. Körperzerrüttung; Schmerzen und Schwäche in der Lendengegend.	Merkliche Besserung.	Thätlichkeit.

Kategorie nicht angehören, also schwerere Verbrechen begangen, und noch eine geraume Zeit bis zu ihrer Freilassung haben, für Feldarbeiten werde verwenden können, ohne ein Entwischen derselben zu befürchten zu haben. Hier müssen natürlich einmal die Art des begangenen Verbrechens und dann gewisse persönliche, Vertrauen einflößende, Eigenschaften die Wahl solcher Arbeiter mitbestimmen helfen.

Es geht aber selbst aus der Einführung der landwirthschaftlichen Arbeiten, für deren wohlthätigen Einfluß wir außer den Beispielen von Clairveaux und Petit-Bourg noch viele andere anführen könnten — wenn anders dies überhaupt noch nöthig wäre — wieder eine neue, wenn auch minder merkliche Art von Concurrenz für die freie Bevölkerung hervor.

Das wahre Mittel, zu einer fast vollkommenen Hebung dieses Uebelstandes zu gelangen, wäre die Verwendung der Gefangenen zu einer Art und Weise von Arbeiten, welche nach der Zeitdauer, die sie beanspruchen, wie nach den großartigen Verhältnissen, in welchen sie angelegt werden müssen, ohne die Mitwirkung jener kaum zu Stande kommen würden, wir meinen hier gewisse großartige öffentliche Arbeiten, deren Ausführung um der bedeutenden Arbeitskräfte und Kosten willen, die sie verursachen, der Regierung ohne Mitwirkung der Gefangenen unmöglich werden dürfte. Solche Arbeiten sind: das Aufsuchen alter Mienengänge, ein Werk, an das die Privat-Industrie sich nicht wagen würde; die Urbarmachung von Steppenland, die Ausbesserung der Flußufer, die Deichung der Ströme, die Ausbeutung von Steinbrüchen, die Bebauung unwirthsamer Landstriche und die Verbesserung ungesunder oder vernachläßigter Orte in hygieinischer Beziehung.

Meine Berichte haben in dieser Hinsicht zu wiederholten Malen auf die unerläßlichen Verbesserungen hingewiesen, welche die gegenwärtige Lage des Staates erfordert.

Zu Clairvaux giebt es eine vom Gefängniß absteigende ziemlich große Parthie Erdboden, auf welcher sich das Wasser, in Ermangelung einer Ableitung stets ansammelt. Zu Eysses, Loos, Ensisheim, bieten sich eben solche, wo nicht noch bedenklichere Gesundheitwidrigkeiten dar. Kurz es wäre nicht zu befürchten, daß dergleichen Arbeiten jemals mangeln würden, aber auch niemals zu besorgen, daß ihr Nutzen nicht den Opfern entsprechen würde, welche ihre Ausführung dem Staate kostet. Chanal, der alte Präfekt der Hoch-Alpen, hat sich in einer interessanten Arbeit zu beweisen bemüht, daß die Gefangenen von Emburn mit der Errichtung eines Tunnels beschäftigt werden könnten, welcher das Bayard-Gebirge durchschneiden und gleichzeitig einem Bewässerungscanale Bahn, sowie letzterem die gehörige Richtung geben könnte. Wir können nicht beurtheilen, inwieweit diese Idee ausführbar sei, doch hat Chanal gestützt auf das, was ihm der Oberingenieur der Hoch-Alpen hierüber mitgetheilt, darzuthun versucht, daß die Durchbohrung dieses Tunnels den Staat um ein jährliches Einkommen von 80,000 Fr. bereichern und die Ueberpflanzung der Stier-Race auf das ganze Land ermöglichen werde. Ebenso hat er gezeigt, daß eine solche Arbeit, trotz der Vortheile, die sie darbietet, und trotz der günstigen Aussichten, welche sie eröffnet, niemals ohne die Mitwirkung der Gefangenen zur Ausführung kommen würde, weil sie allein für die Arbeiter eine Ausgabe von fast 3 Millionen Fr. erfordert.

Gleich seegensreiche Verbesserungen würden sich noch bei einer großen Anzahl von Ortschaften in Frankreich anbringen lassen. Wer wird z. B. die hohe Wichtigkeit des Deichens der Ströme in Abrede stellen, welche die Alpen verheeren und sich ihrer Dämmung widersetzen, indem sie das fruchtbare Land mit sich fortreißen und so die Gegend verarmen? In einem sehr tief durchdachten Vorschlage hat ein Ingenieur Surell die beachtenswerthesten Ideen in dieser Beziehung mitgetheilt.

So würde man das Uferland an gewissen Punkten noch sehr gut vor den Eingriffen des Meeres schützen können, wenn man die Gefangenen ganz ähnliche Dämme errichten ließe, wie sie bisher die Niederlande vor der Gefahr der Ueberschwemmungen geschützt. So würden zu St.-Michael die Gegenden, welche das Meer mit seinen Austritten heimsucht, sehr leicht befruchtet und dieselben Maßnahmen in Bezug auf die Uebertritte der Durance, der Loire, kurz aller großen Flüße ausgedehnt werden können. Außerdem könnten die Gefangenen, nur in weit allgemeinerer Art, als bis jetzt, zu den Ausbesserungen und Bauten des Gefängnisses selbst, wir meinen zu den äußeren, die Einschließungsmauern betreffenden Bauten verwendet werden, da jene Einfriedigungsmauern alle dem eigentlichen Gefängniß selbst noch zu nahe stehen.

Die Beaufsichtigung würde keine großen Schwierigkeiten machen, da man ein Entfliehen der Gefangenen, wie sich dies beim Gefängniß von Clairvaux gezeigt, nicht eben übertrieben zu fürchten hat. Chanal theilt mit, daß der Direktor des Centralhauses von Embrun eine solche Furcht für grundlos hielt; „von meinen 900 Gefangenen, sagt er, kann ich mich für 4 bis 500 verbürgen. Man

kann sie unter Bewachung von 25 Mann Infanterie und 8 Aufsehern, ohne Bedenken außerhalb des Gefängnisses arbeiten lassen. Diese Arbeit, eine ihnen bewiesene Anerkennung für gute Aufführung, wird mir außerdem mehr als jede andere Disciplinarmaßregel für die Ruhe des Gefängnisses bürgen."

Man kann in dieser Beziehung die Reformversuche noch weiter ausdehnen. Heinrich Dugat, hat durch eben so richtige als neue Ideen, die Möglichkeit nachgewiesen an verschiedenen Orten, und namentlich in Algier sogenannte landwirthschaftliche Gefängnisse einzurichten.

„Man kann, sagt er, dieses Haftsystem, vom Straf- Sicherheits- und Kostenpunkte aus, als eine gefährliche Neuerung betrachten; wenn man indeß in Erwägung zieht, daß es dem Strafgesetze nicht um die Räumlichkeit des Orts, welcher die Gefangenen umschließt, sondern nur um deren Absonderung von der Gesellschaft, um ein strenges Arbeits- und Disciplinarregime derselben zu thun ist, wenn man den Erfolg betrachtet, welchen die landwirthschaftlichen Colonieen für die jungen Sträflinge gehabt und erwägt, wie leicht man von diesen jungen, freiheitsliebenden Leuten jeden Gedanken an die Flucht entfernt; wenn man die günstigen Resultate bedenkt, welche man von diesem Regime des Landlebens, von dieser Landarbeit erzielen könnte; welche die Individuen ja auch in gewisser Art von einander trennt und der Sittenverbesserung so hold ist, und hoffen darf, daß dieses heilsame System, statt sie zu verderben, nur moralisch besser machen werde; wenn man in Betracht zieht, daß die Gefahr des gegenseitigen Erkennens der Detinirten zum großen Theil verschwinden werde, sobald man in diesen Gefängnissen ein Zellen-Viertel für die bösartigsten Gefan-

genen errichtet, und daß man auch in der Gesellschaft diese Gefahr des Wiederkennes durch ein gutes Polizei-Gesetz, durch ein kräftiges Patronatsinstitut oder im Fall der Noth auch durch die unweit des landwirthschaftlichen Gefängnisses vorzunehmende Errichtung von Landasylen für die Freigelassenen vorbauen könnte, welche sich daselbst noch unter dem Schutz ihres alten Direktors, des besten Beschützers, der ihnen gegeben werden kann, befinden würden; wenn man endlich, selbst vom Kostenpunkte aus berechnet, daß ein landwirthschaftliches Gefängniß, dessen Grund und Umgebung wie in Algier dem Staat gehörte, weit weniger als jedes andere Gefängniß, namentlich ein Zellengefängniß kosten würde; — so muß ich mir bekennen, daß dieses 3te System, weit entfernt eine gefährliche Neuerung zu sein, nur eine einleuchtende Verbesserung darstellen werde, deren Verwirklichung das Gesetz nach Kräften unterstützen sollte."

In Betracht dieser für sich selbst redenden Wahrheit, wäre es überflüssig noch bemerken zu wollen, daß das Zellensystem, welches sich, in seiner Verallgemeinerung wenigstens, mit den landwirthschaftlichen Beschäftigungen nicht vereinbaren läßt, in dieser Beziehung eine große Gefahr hervorruft, weil es alle Verurtheilte zu Handwerkern macht, welche dereinst gewaltsam aus dem Gefängniß in die Städte zurückgeschleudert werden. Ist es ferner noch nothwendig zu wiederholen, daß die von den Tribunalen in großer Anzahl nach den Centralhäusern abgeschickten Landarbeiter durch ihre Verwendung zu landwirthschaftlichen Arbeiten sich in hygieinischer Beziehung derselben Lebenselemente wie im freien Zustande zu erfreuen haben würden; während die Handwerker aus den Städten in diesem für sie neuen und heilsamen Medium ihre Gesundheit verbessern oder ganz

wieder herstellen könnten? Doch davon ist heut grade das Gegentheil der Fall. Die in den gegenwärtigen Gefängnissen zu ihren alten mit Bewegungsmangel verbundenen Beschäftigungen herangezogenen Handarbeiter, sehen ihre Lage im Gefängniß nur noch verschlimmert; die Landleute aber, welche der heilsamen Beweglichkeit des Landlebens entzogen worden sind, um im Gefängniß gewerblichen Beschäftigungen unterzogen zu werden, und bei denen man ohne irgend einen Uebergang an die Stelle ihrer früheren, ihren Bewegungen volle Freiheit lassenden derben Arbeiten, die gezwungene Ruhe einer sitzenden Lebensweise setzt, sind, wie leicht begreiflich, weit übler daran, weit härter und grausamer getroffen. In beiden Fällen leidet die Gesundheit und die Strafe verliert, ohne Wissen des Richters, ihre gesetzliche Bedeutung und Billigkeit.

Die Sterblichkeits-Listen der Centralhäuser Frankreichs weisen aufs unwiderleglichste — (denn hier trügen Zahlen nicht) — nach, daß bei schon gleichem Sachverhalt, die Landbewohner wie diejenigen Individuen, welche früher viel in freier Luft arbeiteten, in einem unvergleichlich bedeutenderen Verhältnisse als die Handwerker unterliegen; daß das Sterblichkeitsverhältniß hiernach am größten bei denjenigen Handwerkern ist, deren Beschäftigung eine bedeutendere Körperbewegung erforderte, daß sich hiervon die Vagabonden und geschäftslosen Landstreicher, sodann die in den Centralhäusern sitzenden gefangenen Soldaten und Seeleute, denen ein unstätes und bewegtes Leben einen häufigen Orts- und Luftwechsel gestattete, und erst an diese sich — in letzter Ordnung — in weit geringerem Maaßstabe die an eine sitzende Lebensweise gewohnten, im Gefängniß gewissermaaßen akklimatisirten Handwerker reihen, welche auch früher schon zum größ-

ten Theil die feuchten und ungesunden Hütten der Städte, oder die nächste Umgebung von Fabriken bewohnten, in welchen eine gefährliche Menschenanhäufung einen steten Gesundheit gefährdenden Zustand unterhält.

Es ist aber das Sterblichkeitsverhältniß unter den Landleuten nicht allein größer, sondern der Tod selbst auch rascher. Die Mehrzahl der Todesfälle kommt ganz im Gegentheil zu der für die anderen Arbeiter-Kategorien nachgewiesenen Beobachtnng — bei den Landbewohnern schon im 1. und 2. Jahre der Gefangenschaft vor.

Man muß sich auch ferner nicht von gewissen administrativen Vorurtheilen beherrschen lassen.

Man hat während einer Zeit die Hoffnung genährt, das Gefängniß gleichsam durch das Gefängniß selbst zu unterhalten, indem man sich in dieser Beziehung auf die in den Militärstrafanstalten erzielten Resultate stützte, wo die Einnahmen im Allgemeinen die Ausgaben decken, wenn nicht übersteigen.

Aber wer findet nicht sofort die schwache Seite dieses Vergleiches heraus? Wie kann man die militärische Strafanstalt zum Centralhause, wie so verschiedenartige Verbrechen und Gefangene zu einänder in Parallele setzen? Auf der einen Seite physische und moralische Kraft, Jugend und die lebhaften Gewohnheiten des Militärlebens und Strafen, welche im Allgemeinen nicht entehrend, ihre Strenge nur der Anwendung einer besonderen Gesetzgebung verdanken; auf der anderen Seite physische wie moralische Schwäche, Verdorbenheit des Herzens, Hang zum Nichtsthun, keine Neigung zur Ordnung, Vergessenheit aller Grundsätze von

Rechtlichkeit und Ehre. Was man auf dem Wege der Disciplin durch Besserungs-Bestrebungen und Arbeit von den einen erreichen wird, wird man ganz augenscheinlich von den anderen nicht zu erwarten haben, und in keinem Falle wird man sich von dem Centralhause die Gesammtheit von Vortheilen versprechen dürfen, welche die militärischen Strafanstalten und ganz besonders die, lange Zeit von dem klugen, geschickten und standhaften Hauptm. Leroux geleitete Anstalt von Saint-Germain-en-Laye gewähren.

Man kann also überhaupt sagen, daß, wenn die Arbeit an und für sich eine moralische Nothwendigkeit für das Gefängniß ist, man sie zur landwirthschaftlichen oder zu einer in freier Luft vorzunehmenden Arbeit umgestalten muß, um einmal die schwache Concurrenz, welche sie der freien Arbeit bietet, noch mehr zu verringern und um das Gesundheitsinteresse der Gefangenen zu wahren. Wir sind weit entfernt davon, an die ausschließliche Einführung landwirthschaftlicher Arbeiten zu denken, denn einerseits würde die Verallgemeinerung derselben der Strafe die heilsame Strenge benehmen, mit welcher sie gegen gewisse Gefangene verfahren muß; und andererseits der Besserung ein sehr ernstliches Hinderniß in den den Weg legen, weil, wenn die Bösartigen nicht von der großen Masse gesondert würden, die Ansteckung durch jene trotz aller Vorsicht unvermeidlich bleiben würde. Es würden demnach zwei verschiedene Arbeits- wie Haftordnungen einzuführen sein. Sollen wir noch hinzufügen, daß unser gemischtes System dieser doppelten Anforderung entspricht? Durch den Vorbehalt eines Zellenviertels für die unverbesserlichen Gefangenen, giebt unser System der Industrie einen, wenn auch beschränkten, so doch genügenden Spielraum und durch die gradweise Anwendung der Collektivhaft auf die

Mehrzahl der Gefangenen den landwirthschaftlichen oder sonstigen bewegteren Beschäftigungen die reichliche Ausdehnung, welche sie erfordern.

Nahrungs-Regime.

Gewisse wissenschaftliche Wahrheiten haben eine neue Bestätigung durch die jüngsten Erfahrungen erhalten, welche dadurch, daß sie der allgemeinen Gesundheitslehre eine bestimmte Grundlage geben, auch der Gefängnißhygieine zum Fundamente dienen müssen. Wir haben schon dargethan, bis zu welchem Punkte der Mensch sein Leben der äußeren Luft danke, wie innig dasselbe mit den athmosphärischen Verhältnissen verschmolzen sei. Aber der Mensch lebt nicht durch die Lunge, sondern auch durch den Verdauungsapparat. An die Luft, welche er in sich aufnimmt und wiedergiebt, und deren er kaum einige Augenblicke entbehren kann, reihen sich zu seiner Erhaltung die Nahrungsmittel, welche er verzehrt und assimilirt. Der Zweck dieser Nahrungsmittel ist die Entwickelung wie der stete Ersatz seiner Organe, darum müssen sie die Gewebe des menschlichen Körpers nicht allein zu verändern, sondern ihnen mit der Ernährung auch Wärme und Leben zu schaffen im Stande sein.

Eine der wesentlichsten Bedingungen ihrer Wirksamkeit bleibt ihre Mannigfaltigkeit, darum wäre der Glaube, daß die Menschen ausschließlich von vegetabilischen Nahrungsmitteln leben können, wie dies einige christliche Einsiedler gethan, die Karthäuser es noch heut und bis zu einem gewissen Grade auch die vorzugsweise Ackerbau treibenden Völkerschaften thun, ein Irrthum, welchen die Wissenschaft zerstören muß. Der thierische Organismus hat über die Nahrungsgesetze entschieden; die Natur selbst hat sie genau

angegeben, dadurch, daß sie den Pflanzenfressern den für die ihnen gestattete Nahrung allein tauglichen Zahn-Aparat und Verdauungs-Kanal; anderen Gattungen, welche ihre Nahrungsmittel aus dem Pflanzen- wie Thierreich beziehen, einen kürzeren Verdauungs-Kanal und einige Zähne zur passenden Zubereitung der von ihnen zu nehmenden Fleischnahrung und dem Menschen, welcher alle diese verschiedenen Fähigkeiten und Bedürfnisse in sich vereint, nicht bloß Schneidezähne wie den Pflanzenfressern und Nagern; Hundszähne wie den Fleischfressern, und Mahlzähne zur Zermalmung von Rindensubstanzen, zum Zerreiben trockener Mehlnahrung, zum Kauen festen Fleisches und selbst zum Zermalmen der Knochen, sondern auch einen Gesammtorganismus verlieh, welcher ihm nicht bloß eine Manigfaltigkeit der Ernährungsweise leicht macht, sondern ihm auch alle Mittel zur Beschaffung der letzteren darbietet.

„Man hat, sagt Londe, bei der chemischen Analyse der organischen Nahrungsstoffe die einen aus drei Elementen, dem Sauerstoff, Wasserstoff und Kohlenstoff, die andern noch aus einem Element mehr, dem Stickstoff zusammengesetzt gefunden. Auf diese Analysen eine Klassifikation gründend, hat Magendie vorgeschlagen, zwei Klassen von Nahrungsmitteln, nämlich eine, welche wenig oder gar keinen Stickstoff, und eine, welche diesen in großem Maße enthält, anzunehmen. Diese Eintheilung benutzte Magendie zur Untersuchung, ob der Stickstoff der Organe des Menschen von dessen Nahrungsmitteln oder von der durch den Athmungsakt aufgenommenen athmosphärischen Luft herrühre. Man darf hieraus, bemerkt Londe, nicht etwa — wie einige dies gethan — den Schluß ziehen, daß die stickstoffigen Nahrungsmittel besonders nährende Eigenschaften besitzen,

wol aber annehmen, daß kein Grundstoff, dem Menschen für sich allein gereicht, zum Lebensunterhalte tauge, und daß der Mensch einer mannigfaltigen Nahrung bedarf. Hieraus ergiebt sich **a priori** und ohne weiteres Experiment, daß, da die festen wie flüßigen Stoffe des Körpers nicht aus gesonderten Elementen, sondern aus chemischen Elementarverbindungen bestehen, alle diese, sowol organischen wie unorganischen Elemente sich in den Nahrungsmitteln des Menschen wiederfinden müssen."

In den Nahrungsverhältnissen ist daher die Mannigfaltigkeit ein Naturgesetz, ein Grundprincip. Doch läßt sich diese Mannigfaltigkeit nicht in bestimmte Klassifikationen bringen, oder genau abgrenzen.

Wenn der Mensch überhaupt das Bedürfniß nach vegetabilischer und Fleisch-Nahrung fühlt, so entscheidet wiederum seine Körperbeschaffenheit, sein Naturell darüber, wie viel oder wenig er von jedem dieser Nahrungsmittel zur Erhaltung seiner körperlichen Kräfte nehmen soll. Die Wahl der Nahrung muß verstandesgerecht eben so sehr auf die Verschiedenheit der Körperconstitutionen, als auf die Natur der Gewohnheiten und die Richtung der Arbeiten basirt sein. Im freien Leben ist die Nahrung niemals einförmig, da sich jeder je nach Bedürfniß wie Mitteln mit Nahrung versieht.

In der Gefangenschaft wird die Einförmigkeit, so nothwendig sie auch aus ökonomischen Gründen erscheinen muß, zugleich ein Nachtheil und fast eine Qual, denn da die Körperbeschaffenheiten wie Neigungen hier nicht gleich sein können, so müssen auch die Bedürfnisse und Eßneigungen verschiedenartig, ja einander entgegengesetzt sein.

Doch man begreift wol, wie schwierig es sein würde, eine der jedesmaligen Individualität entsprechende Kost in

die Strafhygieine einzuführ en. Man muß sich in dieser Beziehung darauf beschränken, die auf die große Masse der Körper-Constitutionen überhaupt anwendbarsten Verhältnisse ins Gefängniß einzuführen, aber man muß auch den Aerzten die Befugniß lassen, Ausnahmen von der Regel vorzuschreiben, wo diese durch Körpererschöpfung oder durch langjährige Gewohnheiten an eine gewisse Kost geboten sind.

Der gegenwärtige Zustand der Gefängnisse erfordert von diesem Gesichtspunkte aus höchst wichtige Einzelreformen. Man kennt schon alle die Schwankungen, welche dieses Regime erlitten, und kann sich nicht verhehlen, daß diese Veränderungen in mannigfachem Sinne zur Aufhebung des Gleichgewichts der Gefangenen beigetragen, welches nothwendig zwischen Gewinn und Verlust, zwischen der nährenden Wirkung einer ersatzreichen Nahrung und der durch das niederdrückende Gefühl der Haft wie durch den Mangel einer reichlichen und reinen Luft verursachten Erschöpfung bestehen muß.

So ist man auch, wir wiederholen es, wenn man unsere Centralhäuser durchwandert, von dem Gepräge des Leidens und der tiefen Niedergeschlagenheit betroffen, das fast allen Physiognomieen aufgedrückt ist. Eine bleiche Gesichtsfarbe, eine außerordentliche Magerkeit, eine beunruhigende Aufgedunsenheit, das sind im Allgemeinen die charakteristischen Merkmale, welche sich der Beobachtung kundgeben. Diese Zeichen des Verfalles haften jedoch sicher nicht allein an den Kostverhältnissen. Die frühere Aufführung, die Ausschweifungen im freien Leben; für Viele das Uebermaß der Strafarbeit, so wie Kummer und Gram für Andere, haben zusammen zur Erzeugung dieses Resultats beigetragen.

Was die Strafen durch Kostentziehung anbelangt, so haben diese stets einen höchst verderblichen Einfluß auf die Gesundheit der Gefangenen ausgeübt. Doch ist gegen diese gefährliche Maßregel Einspruch erhoben worden. Wir selbst schrieben in einem, ein Centralhaus ersten Ranges betreffenden Bericht vom 20. Juni 1844, nachdem wir die Beschaffenheit der finstern Zellen dieses Gefängnisses, einer Art dunkler und mephitischer Höhlen, welche noch aus einem andern Zeitalter, einer andern Civilisation her beibehalten schienen, geschildert, nachstehende Zeilen: „Dies ist noch nicht Alles; diejenigen, welche man mit der dunklen Zelle bestraft, werden auch noch auf bloße Brod- und Wasserkost gesetzt. Man bringt ihnen am Morgen die Mahlzeit für den ganzen Tag und kümmert sich nicht weiter um sie. Diese tadelnswerthe Gleichgültigkeit bewirkt, daß gewisse stark vom Hunger geplagte Gefangene ihre Portion sofort verzehren und dann während eines sehr langen Zeitintervall's gar keine Nahrung nehmen; andere dagegen, aus Mangel an Eßluß, oder weil sie wirklich krank sind, ihr Brod mehrere Tage hintereinander aufheben, ohne daß dies bemerkt wird.

In den beiden Monaten Juli und August 1842 allein zählte man 300 Tage der Verurtheilung zur dunklen Zelle mit Brod und Wasserkost. Man denkt kaum an die Gefahren, welche diesen Unglücklichen hieraus erwachsen können, noch an die Klagen, welche sie hören lassen."

Man war in diesem Disziplinarsystem in einigen Strafhäusern so weit gegangen, daß Gefangene, ganz abgesehen von der Herabsetzung ihrer Kost in der dunklen Zelle, auch noch außerdem ganze Wochen, ja Monate lang nur Wasser und Brod erhielten, obschon sie ermüdenden und schweren

Arbeiten unterzogen wurden. Ja, es kam so weit, daß — allerdings nur in Ausnahmefällen — die Herabsetzung der Kost sich auf eine bloße Verabreichung von Brod beschränkte, was nicht mehr ein bloßer Mißbrauch, sondern ein Skandal war, gegen den wir mit Energie einschreiten zu müssen glaubten, und gegen welchen auch die Gefängnißärzte auf das beständigste eiferten.

Die Verwaltung beachtete Anfangs die inständigen Gesuche der letzteren gar nicht, weil man sie als zu besorgt für die Gefangenen, als übertrieben wolwollend für dieselben erachtete. Gleichwol fühlte sie, aufgerüttelt durch besondere in den Berichten der Inspektoren verzeichnete Thatsachen, die Nothwendigkeit, keinem Gefangenen, welches auch immer seine Strafe, welcher Natur auch immer sein Vergehen war, die Veranlassung zu Klagen über unzulängliche Nahrung zu geben, eine Anordnung, welche durch das Gesetz (Art. 613 des Strafgesetzbuches) ausdrücklich verfügt war.

Unsere Gegenwart im Inspektorenrath, die von uns gemachten Vorschläge, welche unsere geehrten Collegen annahmen, und mit welchen uns in gewisser Beziehung schon Einige derselben zuvorgekommen, waren, wie wir uns wenigstens zu schmeicheln wagen, auf die im Cirkular Duchate's im Jahre 1844 am 17. Februar auseinandergesetzten Angaben nicht ohne Einfluß geblieben. Diese Vorschläge, größtentheils nur eine Wiederholung derselben, welche wir schon im Jahre 1835 in unserer Eigenschaft als Berichterstatter einer Commission der Akademie der Medizin mitgetheilt, bestand hauptsächlich in der Annahme einer zweiten Fleischkost und der Vermannigfachung der reglementsmäßigen Nahrung.

Dieses Rundschreiben sagte: „Die Vorschrift einer zweiten Fleischkost ist mir von mehreren General-Inspektoren der Gefängnisse des Königreichs angerathen worden. Die Zeit ist nun da, um aufmerksam zu prüfen, ob diese Maßregel wirklich unerläßlich ist; ob sie die Hebung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Gefangenen gebieterisch fordert. Da die Vermannigfachung der Nahrungsmittel einen sehr merklichen Einfluß auf die Gefangenen ausüben muß, so wäre es gut, zu prüfen, ob die gegenwärtige Nahrung während der Woche auch Abwechselung genug darbietet und ob es nicht zweckmäßig sein würde, sie in dieser Beziehung zu verbessern. Die Nahrung ist ziemlich überall dieselbe. Diese Einförmigkeit kann dadurch Uebelstände hervorrufen, daß sie zuweilen eine zu plötzliche Aenderung der Kost hervorruft, an welche die Verurtheilten seit ihrer Kindheit gewohnt waren. Ich würde mich demnach zu jeder Abänderung verstehen, welche in dieser Beziehung für nothwendig erachtet werden sollte. So würde ich je nach den Lokalitäten, den Gebrauch der Milch, allein oder mit anderen Nahrungsstoffen gemischt, in den Ländern gestatten, wo sie die Hauptnahrung der Bevölkerung ist. Dasselbe gilt von den verschiedenen Breiarten, zu denen Mais-, schwarzes Korn-, Hafer- oder auch anderes Mehl verwendet werden kann, und von einer Austheilung in Wasser gekochter Kartoffeln zu einer der Mahlzeiten."

Die Direktoren begannen selbstständig und außerdem auch noch durch die Aerzte der Centralhäuser angeregt, so weit die Grenzen ihrer Befugnisse reichten, in Ermangelung reglementsmäßiger, die Gesundheit der Gefangenen schützender Vorschriften Nahrungsergänzungen eintreten zu lassen, und wenn man in gewissen Gefängnissen die strengen Gesundheitsvorschriften der Verfügung vom 10. Mai dennoch

zu überschreiten gewagt, so geschah dies, ich muß es sagen, um jene Strenge möglichst zu neutralisiren.

Man hat selbst die Arbeitsgeber eines Centralhauses ersten Ranges, durch eine ebenso verständige als menschenfreundliche Eingebung geleitet, und sowol in ihrem eigenen Interesse als in dem der Gefangenen, gebratenes Fleisch, Wurst- und selbst Wein behufs der Anfeuerung ihrer Arbeiter einführen sehen. In Folge einer späteren Einrichtung aber, welche das System der Arbeitsverdingung aufhob, hörte auch jener Brauch, welcher bis dahin der Unzulänglichkeit der Gefangenenkost zu Hilfe gekommen, auf. Dem Gesundheitszustand der Gefangenen machte sich dieses Aufhören sehr bald fühlbar. Aber dieser üble Einfluß wurde noch um so empfindlicher und verderblicher, als das System der Regie, welches in einigen Strafanstalten, wie wir bereits oben erwähnt, an Stelle der Arbeitsverpachtung trat, jene Nahrungszuschüsse aufhob, und dabei unklugerweise den Arbeissatz auf jener Höhe belassen hatte, zu welcher ihn nur jene Kostvermehrungen hatten emporbringen können.

Doch blieb eine solche Gefahr nicht überall unbemerkt. So wurde seit der Einführung der Regie in das Centralhaus von Gaillon, zwei Mal wöchentlich Fleisch gereicht, was vorher nur einmal wöchentlich stattgefunden hatte. Auch gestattete eine sehr nützliche Nachsicht den Gefangenen, sich noch Fleisch- und schwache Wein-Portionen ergänzungsweise zu beschaffen.

Außerdem schrieb die Ober-Verwaltungsbehörde, nachdem sie sich später zu wiederholten Malen selbst von der wahren Sachlage überzeugt, auf Anrathen mehrerer Aerzte und nach der besonderen Einführung einer Neuerung, deren Nutzen wir nachzuweisen gesucht, vor, daß bei der Unmög-

lichkeit, den Gefangenen gebratenes oder geröstetes Fleisch zu reichen, es häufig im Ofen abgebacken werden sollte, anstatt es beständig im Wasser zu kochen. Diese Vorschrift gewährte einen wesentlichen Nutzen, denn bekanntermaaßen kann die Art, wie eine Substanz gekocht wird, deren nährende Eigenschaften wesentlich mehren oder mindern. Das im Wasser gekochte Fleisch verliert seinen Gallert wie sein Osmazom, welche beide sich auflösen, und behält nur noch seine fasrigen Bestandtheile mit einem geringen Antheile thierischer Gallerte, welche weder sonderlich anregende Eigenschaften, noch einen besonderen Geschmack haben. Läßt man das Fleisch im Ofen abbacken, so ist es nährender aber zu trocken. Dagegen erhält das Rösten des Fleisches demselben alle seine nährenden Eigenschaften; es bietet eine zugleich anregende und stärkende Nahrung und sagt allen Körperconstitutionen gleichmäßig zu.

Man hat sich durch alte Vorurtheile und neuere ökonomische Ansichten zu dem Glauben versucht gefühlt, daß das Brod wol zur Krafterhaltung der Gefangenen ausreichen dürfe, und man hat es darum in sehr reichlichem Maße angewendet. Dieser Irrthum hat den Gefangenen sehr geschadet und zu ihren schon bestehenden Schwächungsmomenten noch ein neues hinzugefügt. Außerdem ist das Brod, dessen man sich hier bedient, zuweilen schon durch die fehlerhafte Beschaffenheit des dazu verwendeten Mehles, weit häufiger aber noch durch seine Zubereitungsweise schädlich. „Das schlechte Brod hält nicht her, sagt unser ausgezeichneter Kollege Pariset; es nährt nicht, belästigt nur den Magen, erfordert Kräfte und giebt keine." Die Wirkungen einer schlechten Kost auf den Körper sind bekannt; der von derselben herrührende Speisesaft ist dünn und ver-

schlechtert das Blut, welches ihn aufnimmt; die Lebensthätigkeit erlischt, der Körper wird siech, der Geist kraftlos, das Innere verstimmt und erbittert. Es ist natürlich, daß der Gefangene den haßt, der ihn schlecht nährt; daher kommt es, daß die Moral sein Herz verschlossen findet.

Wie sollen ihn auch Eure Ermahnungen rühren, die ihr taub für sein Elend seid? Und was bleibt einem Menschen, der sich wie Auswurf von den Andern behandelt sieht, anderes als der Wunsch übrig, unter Verwünschungen gegen jene zu sterben?

Man hat auch die Beobachtung gemacht, daß von der Qual eines immer regen und nie gestillten Hungers gepeinigte Gefangene sich hängen wollten, und andere zur Abkürzung eines so unglücklichen Lebens sich mit wahrer Wuth in die empörendsten Laster gestürzt haben. Wenn ihr wollt, daß der Gefangene die Disziplin beachte, so reizt ihn nicht durch Hunger, und wenn ihr ihm diese Qual und Euch diese Schmach ersparen wollt, so zögert nicht, ihm gute Nahrungsmittel zn reichen. Es werden deren wenige zu seiner Sättigung genügen, während, wenn ihr ihn mit schlechter Kost überladet, ihr seine Kräfte vernichten, ihn nur ausmergeln werdet, ohne ihn jemals zu sättigen.

Hier sind Sparsamkeit und Humanität noch untrennbar von einander."

Eine Maßregel, welche allgemein eingeführt werden sollte, wäre, die Gefangenen zu verhindern, einen Theil ihres Brodes aufzuheben, um es dann nach Belieben zu verzehren, und dieses Verbot dadurch auszugleichen, daß man sie während der Mahlzeit so viel Brod, als sie wollen, genießen läßt.

Diese Neuerung würde ganz gewiß durch die Ordnung, welche sie in das Kostregime brächte, zur Verbesserung des Gesundheitszustandes wesentlich beitragen, ohne die Verwaltung merklich zu belasten, denn wenn die gegenwärtige Portion für eine gewisse Anzahl von Gefangenen unzureichend ist, so würde sie, wie wir dies oft erfahren, für andere wieder zu groß sein, und das Verhältniß zwischen den Bedürfnissen und der Eßlußt würde ziemlich dasselbe bleiben, welches wir gegenwärtig haben.

Endlich ist es durch Thatsachen hinlänglich erwiesen, daß das gegenwärtige Kostregime nicht allein an uud für sich in vielfacher Beziehung mangelhaft ist, sondern daß dieses Uebel durch die Ungeschicklichkeit oder Nachläßigkeit, welche sich bei der Auswahl und Bereitung der Nahrungsstoffe kund giebt, noch beträchtlich vergrößert wird.

Das Wasser, in der Regel das einzige Getränk der Gefangenen, übt auf diese einen guten oder üblen, jedenfalls aber bedeutenden Einfluß aus, und darum muß man diesem Theil der Gefängnißhygieine eine sehr hohe Bedeutung beilegen.

Wenn das Wasser rein und von guter Beschaffenheit ist, so wird es das wirksame und mächtige Element einer leichten Verdauung und selbst einer heilsamen Chylusbildung, obschon es in gewissen Fällen, wie dies Magendie durch Versuche nachgewiesen, schon an und für sich im Magen oder Darmkanal aufgesogen werden kann.

In mäßiger Quantität genommen, kann es wesentlich nützen, dagegen widersetzt es sich, in größerer Portion oder zur Unzeit, namentlich während des Verdauungsaktes genommen, der regelmäßigen Funktion des Magen.

In zu großer Menge genommen, verändert es die belebenden Eigenschaften des Blutes, ruft es eine künstliche und seröse Blutüberfüllung hervor und trägt so nach unserer Ueberzeugung zu dem blassen, gedunsenen Aussehen bei, welches an den Gefangenen so allgemein bemerkt wird.

Alle Gelehrte kennen die chemische Zusammensetzung des Wassers und können unterscheiden, ob die festen und unveränderlichen Bestandtheile desselben (88,29 Th. Sauerstoff und 11,71 Wasserstoff) durch einen fremden Beisatz verändert sind, indem sie sich zu diesem Behufe der Reagentien und zwar des salpetersauren Silbers, des oxalsaueren Ammoniaks oder des Gallapfels bedienen; oder ob das Wasser Kalksalze enthält, zu welchem Behufe sie Salzsäure, Schwefelverbindungen und Kohlensäure anwenden, oder auch ferner, ob thierische Stoffe, welche immer in Fäulniß begriffen und darum gefährlich sind, im Wasser schweben.

Wenn aber auch nur die Wissenschaft allein die genaue Zusammensetzung des Wassers erkennen und darthuen kann, so bietet dasselbe doch auch physische wie chemische Eigenschaften dar, welche jeder schon durch den Gebrauch zu erkennen im Stande ist, und welche man doch immer noch nicht gehörig würdigt.

Geruchlos, klar, ohne unangenehmen Geschmack, matt, süßlich oder gesalzen, muß das Wasser die Seife schnell und vollkommen auflösen und zum Kochen des Fleisches, Gemüses und der trockenen Hülsenfrüchte geeignet sein. Diese letzte Eigenschaft des Wassers ist unerläßlich, denn sie beweist nicht allein seine Reinheit, sondern macht auch die Kost der Gefangenen nährender.

Die einfältigste Hausfrau hat zu beobachten Gelegenheit gehabt, daß trockene Hülsenfrüchte namentlich, anstatt

weich zu werden, in Brunnen- und kalkhaltigem Wasser hart werden. Darum ziehen sie auf dem Lande zum Kochen oft unreines Pfützenwasser einem frischen und klaren Brunnenwasser vor. In den Gefängnissen giebt man auf dergleichen Vorurtheile nichts. Man wirft, ausgenommen den Tag, an welchem man fette Kost reicht, eine geringe Menge Fleisches von mittelmäßiger Beschaffenheit, in ungeheuere Töpfe, wo es in einem Wasser, dessen Schädlichkeit Geruch wie Geschmack verrathen, zu dicken Brühen gekocht wird. Es fehlte nur noch, daß dieses Wasser Kalksalze enthielte, um die jedem Gefangenen zugetheilten trockenen Hülsenfrüchte, durch die Härte, welche ihnen dieses Wasser verleiht anstatt zu einer kräftigen, zu einer unverdaulichen Kost und die durch das Kochen des Fleisches erzeugte fette Brühe minder gut zu machen.

Hier ist der Ort, zu erwähnen, wie zweckmäßig es sein würde, das Regenwasser mit Sorgfalt zu sammeln und davon für das Getränk wie zur Bereitung der Nahrungsmittel Gebrauch zu machen. (25.)

Da nichts, was zur Erhaltung der Gesundheit beiträgt, als unwichtig erscheinen kann, so empfehlen wir auch eine große Achtsamkeit bezüglich der Wahl und des Haltens der Gefäße, welche zum Küchengebrauch wie zur Aufbewahrung von festen und flüssigen Stoffen dienen.

In gewissen öffentlichen Anstalten, wo die Menge des vorhandenen Trinkwassers den Bedürfnissen des Dienstes nicht angemessen ist, wird dasselbe zur Aufbewahrung in Cisternen oder weiten verzinnten Behältern angehäuft und gehalten, welche Gewohnheit in Betracht der Eigenthümlichkeit des Wassers die Metalloxyde dieser Art aufzulösen, äu-

ßerst verderblich ist. Oft sind heftige Krankheiten im Gefängniß durch nichts anderes als durch Lösungen einiger Bleioxyde entstanden; denn jeder weiß heutzutage, daß unter dem vereinigten Einfluß der atmosphärischen Luft und der Feuchtigkeit das Blei sehr leicht in den Zustand des Oxydhydrats und selbst in kohlensaures Bleioxyd übergeht.

Man bedient sich in den Gefängnissen eiserner, gußeiserner, kupferner und selbst aus Zink gefertigter Gefäße, Töpfe und Schüsseln; jedes dieser Metalle kann, obschon in verschiedenem Grade, höchst lebensgefährliche metallische Verbindungen eingehen. Die Verzinnung soll dergleichen Schädlichkeiten vorbeugen; aber sie erfüllt ihren Zweck nur dann, wenn sie vollkommen ist und möglichst oft erneut wird, sonst steigert sie nur die Gefahr durch die Sorglosigkeit, welche sie einflößt. Die Oefen, deren man sich in den Küchen der Centralhäuser bedient, sind weit hinter den Fortschritten der neueren Industrie zurückgeblieben. Trotz eines ungeheuren Aufwandes von Brennmaterial kochen die Nahrungsmittel doch nur sehr unvollkommen, die sehr großen Kochkessel werden durch eine bedeutende Feuerung erhitzt. Die Vernachläßigung solcher Einzelheiten findet in fast allen Anstalten Frankreichs statt, deren Einsassen sich ihre Nahrung nicht selbst zubereiten dürfen. Und doch ließe sich das sehr wohl abstellen. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche sich unter dem Namen der holländischen Compagnien in Paris niedergelassen haben, nahmen zum Kochen ein auserlesenes Wasser, kochten das Fleisch bei geringem Feuer in mittelmäßig großen Gefäßen und banden das Fleisch, um dessen einzelne Faserbindel zusammenzuhalten, mit Fäden zusammen, wodurch sie eine vortreffliche Brühe und ein wenigstens für den Anblick schönes Fleisch erhielten, obgleich zu

diesem Behufe nur ganz gewöhnliche Stücken angewendet worden waren.

Dieselben Bemerkungen gelten noch weit mehr für das Kochen der Gemüse und getrockneten Hülsenfrüchte. Das Fleisch, so mittelmäßig auch seine Beschaffenheit und so mangelhaft auch seine Zubereitungsweise sei, bietet doch den Gefangenen eine große Annehmlichkeit, eine Abwechselung in der schwächenden Einförmigkeit der gewöhnlichen Kost. Aber fast alle Tage im Jahre müssen sie zu einer ihrer Mahlzeiten getrocknete Hülsenfrüchte verzehren. Mit Ausnahme einiger Gefängnisse, in denen die Menschenfreundlichkeit der Verwaltung und die Billigkeit der Nahrungsmittellieferanten die gewöhnlichen Grenzen überschreiten, sind diese Hülsenfrüchte von schlechter Beschaffenheit, alt, schlecht gewürzt und, wie wir schon gesagt haben, in einem sehr ungeeigneten Wasser gekocht. Sie nehmen daher ihren Weg durch den Darmkanal, wie völlig indifferente Körper, wie Holz oder gewisse einer giftigen Einwirkung ermangelnde Metalle.

Als wir im geschichtlichen Theil dieses Werkes die verschiedenen Abänderungen geschildert, welche die Kost der Gefangenen allmälig erfahren, machten wir auch darauf aufmerksam, daß sie, reglementmäßig wenigstens, niemals so substantiell und so geeignet zum Gesundheitsschutz der zu langer Strafe Verurtheilten gewesen, wie sie es unter den Nachbarvölkern immer war und noch ist. Wir haben auch gleichzeitig des Brauchs oder besser des Mißbrauchs erwähnt, durch welchen es den einige Geldmittel besitzenden Gefangenen gestattet war, sich aus der Speisekammer eine ziemlich große Quantität gegohrener Getränke zu verschaffen. Die Gefangenen, welche von dieser Erlaubniß über-

haupt Nutzen zogen, waren solche, welche von den ihnen durch prostituirte Dirnen oder alte Verbrechens-Cameraden zugeflossenen Hülfsmitteln lebten und zu den verworfensten Subjekten gehörten, wodurch die Unordnung des Gefängnißlebens sich in ein wahrhaft Anstoß erregendes Aergerniß umgewandelt hatte. Vor dem Jahre 1839 hatten wir gegen den Mißbrauch der spirituösen Getränke geeifert, und thun dies noch in der Ueberzeugung, daß der zur Gewohnheit gewordene Gebrauch dieser Getränke, alle Ordnung, Besserung und innere Gefängnißdisziplin zu nichte machen, so wie durch einen unvermeidlichen Gegenschlag, durch Ueberreitzung des Nervensystems nämlich, dem Körperwohl schädlich werden muß. Fügen wir aber auch gleich hinzu, daß, wenn es nothwendig ist, die Gefangenen innerhalb der engen Grenzen eines gesunden und heilsamen Regimes zu erhalten, gleichzeitig auch die allgemeinen Kräfte ihrer Körperökonomie, ohne unklugerweise zu überflüssigen Reizmitteln Zuflucht zu nehmen, erhalten und unterstützt werden müssen.

Es ist darum der Gebrauch stärkender Getränke zuweilen eine unabweisbare Nothwendigkeit, gleichwol aber immer nur eine Ausnahme von der allgemeinen Regel. Diese Getränke dürfen darum nur schwachen, körperlich herabgekommenen Gefangenen bewilligt werden, ohne indeß mit letzterem so lange zu warten, bis Skorbut oder Skropheln schon unaufhaltsame Verheerungen angerichtet haben.

Man könnte mit demselben Vortheile, sowohl aus ökonomischen als Gesundheits-Rücksichten an Orten, wo der Wein zu viel kostet, zu gashaltigen Wässern seine Zuflucht nehmen. Die Bereitung dieser Wässer würde sich ohne große Kosten in der Gefängnißapotheke mittelst einer Druckmaschine bewerkstelligen lassen, deren Beschaffung gleich dem

Ankauf der zur Vertheilung nothwendigen Gefäße allerdings eine ziemlich bedeutende Ausgabe verursachen würde, welche aber auf eine lange Reihe von Jahren ausreichend und in Betracht der aus ihr erwachsenden Vortheile sich mit jedem Tage verringern würde. Da ferner der lange Gebrauch des bloßen Wassers, namentlich während des Sommers, durch seine allmälig schwächende Einwirkung nicht gefahrlos ist, so könnte man dasselbe noch, wie man dies für die Soldaten thut, mit einer kleinen Menge Alkohol vermischen.

Die Vertheilung der so zubereiteten Getränke müßte sehr strengen Vorschriften unterworfen sein, um jeden Mißbrauch zu verhindern, welchen die Gefangenen mit der Wohlthat dieser Anordnung etwa treiben könnten, und darum nur ausschließlich für die Mahlzeiten vorbehalten sein.

Ein leichtes und doch stärkendes Getränk, wie es das mit Alkohol versetzte Wasser ist, würde in der That die Verdauung der Stoffe, aus denen die Nahrung der Gefangenen besteht, begünstigen und selbst nicht ohne nährende Wirkung sein. Der Essig, dessen man sich gegenwärtig zur Ansäuerung der Getränke bedient, ruft dagegen im Magen die Entwicklung einer saueren, den Funktionen wie der Textur dieses Organs schädlichen Gährung hervor. Die Anwendung gewisser bitterer Getränke ist von den Gefängnißärzten allgemein beansprucht worden und häufig von günstigen Erfolgen begleitet gewesen. Wir können hier zugleich anführen, daß der Gebrauch eines leichten Halbbieres in dem Gefängniß von Fontevrault, dessen Anwendung der Direktor dieses Hauses, Lucas, daselbst eingeführt, von sehr gutem Erfolg begleitet gewesen ist. Man kann dergleichen zur Stärkung des Verdauungsapparates dienende genügend

bittere und gashaltige Getränke mit sehr geringem Kostenaufwande herstellen.

Außerdem müssen wir hier noch eine bei unwissenden und unordentlichen Menschen allgemein übliche Gewohnheit bekämpfen, die nämlich, dem Durstreiz ohne weitere Ueberlegung in übermäßiger Weise nachzugeben, weil der Genuß großer Mengen Wassers den Durst, anstatt zu stillen, vermehrt, die Kräfte erschöpft und den Körper durch übermäßige Urin- oder Schweißabsonderung herunterbringt.

So wenig wir auch das Opfer verkennen, welches eine, zwei Mal wöchentlich, den Gefangenen zu verabreichende Fleischkost dem Staat kosten würde, so innig wünschen wir doch die allgemeine Einführung dieser Maßregel, welche zwar prinzipiell gestattet ist, gleichwol aber nur in den durch die Regie verwalteten Centralhäusern von Melun, Gaillon und Fontevrault in nachhaltiger Weise zur Ausführung kommt. Doch hat die Sorgfalt der Verwaltungsbehörde in allen Centralhäusern die Strenge der Verfügung vom 10. Mai umgangen, so daß es heut jedem Gefangenen erlaubt ist, sich für gewöhnlich gekochtes Fleisch aus der Speisekammer zu kaufen, vorausgesetzt, daß dieser Ankauf nicht die tägliche Summe von 20 Cent. übersteige.

Ja noch mehr: seit dem Ausbruch der Cholera hat sich die Vertheilung einer zweiten Fleischkost auch auf alle Gefängnisse erstreckt, welche unter dem System der Arbeitsverdingung standen, und die Verwaltung hat in Folge jener Geißel viele Verbesserungen gestattet, welche, wenn auch nur gelegentlicher Natur, doch zu sehr günstigen Resultaten geführt haben.

Unter allen zu Gunsten der Gefangenen vorgeschlagenen Neuerungen möchten wir namentlich eine, welcher unsere

Beobachtungen und Studien zugleich das Wort gesprochen, in die Strafhäuser eingeführt wissen, nämlich die sogenannte Ruderbankkost, welche man in den Bagnos auch die Portion der schwachen Galerensträflinge nennt. Diese Kost, besser als die gewöhnliche, würde den schwachen, wie in der Genesung und Erholung befindlichen Gefangenen zu reichen sein, und nach Menge, Beschaffenheit und Natur der Nahrungsstoffe die Mitte zwischen der Kost der Gesunden und Kranken halten.

Man hat, um die von den Aerzten beanspruchten Verbesserungen dieser Art in Mißkredit zu bringen, es vergebens versucht, die Lage der Gefangenen in hygieinischer Beziehung der der freien Arbeiter gleichzustellen; wir haben in einem anderen Theile dieses Werkes bereits dargethan, daß selbst unter ganz gleichen Verhältnissen jede Gleichheit schwinden muß, weil die Gefangenschaft, wie wir sagten, in sich selbst die Verfallselemente trägt, welche dem freien Leben unbekannt sind, und nur in der Entwickelung der physischen Kräfte ein Gegengewicht, oder durch eine unzulängliche und fehlerhafte Kost noch mehr Nahrung finden." Um ferner die Kost der Gefangenen den billigsten Anforderungen gerecht zu machen, muß man sie den früheren Gewohnheiten der Gefangenen und ihrer individuellen Körper-Constitution möglichst anzupassen suchen. Auf diesen Grundsatz war schon durch das Gesetz verwiesen, noch bevor der Nutzen seiner Anwendung durch die Erfahrung bestätigt war. Der Glaube, daß man ohne eine Entkräftung der Strafe und ohne zugleich das Verbrechen anzufeuern, keine günstige Aenderung der Strafkost einführen könne, wäre ein grausamer Irrthum. In allem giebt es ein gewisses Maaß, das

zwischem dem Zuviel und Zuwenig die richtige Mitte hält.

Kleidung und Sorge für Reinlichkeit.

Die Sorge für Kleidung, für Sauberkeit, mit einem Wort die ganze Gesundheits-Disciplin ist zur Erhaltung des Körper- gewissermaßen auch zu der des Geistes-Wohls unerläßlich. Den Gefangenen Kleidungsstücke zu verabreichen, welche, wenn auch einfach und gröberer Art, doch durch ihr Gewebe wie ihre Form zum Schutze vor Frost und Kälte geeignet sind; sie reglementsmäßig dazu zu zwingen, ihren gewissermaßen erblichen und eingewurzelten Hang zur Unsauberkeit aufzugeben; sie regelmäßig zu täglichen Waschungen anzuhalten, welche nach einem glücklich gewählten Ausdruck „den Schmutz des Gedankens wie den des Körpers hinwegnehmen" sind gebieterische nicht zu vernachläßigende Erfordernisse.

Leider war der Gebrauch der Bäder in den Gefängnissen bis heut nur sehr selten und beschränkt. Die Gefangenen werden bei ihrer Ankunft gebadet oder besser, nur theilweise des ihren Körper bedeckenden Schmutzes entledigt. Man sucht das Ungeziefer zu vernichten, welches sie verzehrt. Nur in sehr entfernten Zwischenräumen gestattet man ihnen — ausgenommen in den besser dirigirten Anstalten — ein Reinigungsbad, und dieses auch dann nur, wenn man an ihnen das Dasein eines Hautleidens oder die Verheerungen des Ungeziefers bemerkt, so daß, was man kaum glaublich findet, sich mancher Gefangene von einem seiner Kameraden einiges Ungeziefer leiht, um nur ein Reinigungs- oder Schwefelbad zu erhalten.

Wir forderten für die Gefangenen stets die Einführung allgemeiner Bäder in weiten Bassins in freier Luft, so oft die Temperatur der letzteren deren Gebrauch gestattet, und wenn das zum Bade zu verwendende Wasser während einiger Stunden in den Bassins gehalten und der Einwirkung der heißen Sonnenstrahlen ausgesetzt, oder nach öfterer Erneuerung mit dem durch Dampfmaschinen erwärmten Wasser vermischt werden kann, welche zu den verschiedenen Industrie-Bedürfnissen in mehreren der jetzigen Strafanstalten angeschafft sind.

In Bezug auf die Kleidung ist der Mangel noch größer, die Nachläßigkeit noch bedauerlicher. Die Dienst-Instruktion für die Centralhäuser, Artikel 22, sagt: daß die Kleidung alle zwei Jahre vom Tage ihrer Ueberlieferung ab gerechnet, erneut werden solle" und weiter „daß man jedoch von dieser Erneuerung Abstand nehmen könne, wenn Kleidungstücke nach zweijährigem Gebrauche noch gut genug erhalten seien, um sie noch länger verwenden zu können. Man kann sich nur schwer einen Begriff von dem Mißbrauch machen, welchen man mit diesem beschränkenden Anhang getrieben. So lange die Kleidungsstücke dem Gefangenen nicht buchstäblich in Fetzen vom Leibe fallen, suchen die meisten Arbeitspächter deren Dauer durch alle erdenkliche Listen noch hin zu halten.

Man weiß, daß die Kälte und Feuchtigkeit in den Gefängnissen sehr bedeutende Krankheitsursachen sind, aber anstatt, daß die Kleidungsverhältnisse ihre Intensität schwächen, vermehren sie dieselbe noch, und in gewissen Fällen hat der Umstand, daß die Gefangenen durch die sie bedeckende Kleidung keinen Schutz gegen den Luftwechsel finden konnten, catarrhalische Leiden des Verdauungsapparates oder der

Lungen, und in einem besonderen Falle zu so zahlreichen und heftigen Brustfell-Entzündungen Veranlassung gegeben, daß die Stimme der Oeffentlichkeit sich gegen ein solches Treiben erheben mußte. Unter den anzurathenden Neuerungen ist namentlich eine, deren Nutzen wie Nothwendigkeit wir noch neuerdings darzuthun gesucht haben. Es kömmt nämlich täglich vor, daß die Gefangenen stark schwitzend aus ihren mit stickend heißer Luft geschwängerten Werkstätten, ohne eine Aenderung ihrer Kleidung in die ungeheizten Speisesäle und auf die kalten Promenaden gehen, wo sie nur langsam einherschreiten dürfen. Ein so plötzlicher Uebergang aus der Hitze in die Kälte muß natürlich zahlreiche Leiden zur Folge haben. Es wäre darum wünschenswerth, daß die höhere Verwaltungsbehörde in Erwägung unseres Vorschlages jedem Gefangenen eine Art grobtuchenen Mantels bewilligte, dessen er sich abwechselnd entweder zum Schutz gegen die Kälte, wenn er aus der Werkstatt tritt, oder je nachdem zur Ergänzung seiner Bettdecke in der Zelle oder im gemeinschaftlichen Schlafsale bedienen könnte.

Dieser geringe Zuwachs der Vorschriften des Dienst-Reglements würde kein so bedeutendes Opfer verlangen, da ein solcher Mantel nicht theuer ist, und sich im Besitze selbst des ärmsten freien Arbeiters befindet.

Die allgemeine Kleidung der Gefangenen muß keine Verrichtung hindern, und alle Körpertheile, namentlich die Brust und den Leib bedecken. Die Beinkleider, welche sie gegenwärtig tragen, sind in der Regel nach oben und unten zu kurz, und bedecken die Beine wie den Leib zu wenig. Die Weste reicht nicht bis an die Hüften; kurz in der Form wie in der Wahl der Stoffe, wie in der Dauer, welche man

ihnen zumuthet, sieht man das Interesse der Ersparung dem der Gesundheit voranstehen.

Daß die Verfügung vom 10. Mai, wonach es den schwachen Gefangenen freigegeben ist, sich auf Vorschrift des Arztes für eigene Rechnung noch ergänzende Kleidungsstücke, wie Schnupftücher und Hemden für Frauen, ferner wollene Strümpfe, Unterbeinkleider, Vorhemdchen, Jacken, Mützen u. s. w. anzuschaffen, nicht allein fortgesetzt, sondern sogar begünstigt werden müsse, halten wir einer besonderen Erwägung kaum für benöthigt.

Hier ist auch noch ein anderer nicht minder begründeter Tadel an seinem Platze. Die Betten sind im Allgemeinen zu niedrig; die Decken zu abgenutzt, die Matrazen zu dünn. In dem Centralhause von Haguenau waren die Matrazen in Ermangelung ihres Aufkämpelns und in Folge des schlechten Haltens im Beginn dieses Jahres bis zu dem Zustande von Erbärmlichkeit gelangt, daß die gefangenen Frauen das bischen znsammengekitteter und geknäuelter Wolle, das ihre Matratzen noch enthielten, in die Mitte ihres Lagers zusammenhäuften, um während des Schlafes ihre Lendengegenden vor einem zu schmerzhaften Drucke und vor Erkältung zu bewahren. Aber bald darauf kam der Direktor dieses Hauses auf den klugen Einfall, die gefangenen Frauen ihre Matratzen selbst aufkämpeln zu lassen, und es gelang mit derselben Quantität Wolle und gelaugter Decken aus den bisher erbärmlichen und ungesunden Betten zweckmäßige Lagerstellen herzurichten.

Wir haben ferner nicht begreifen können, in Folge welches Sparsamkeitmotives die Matratzen nicht wenigstens einmal in der Woche gesonnt, gelüftet, geklopft, und warum sie nicht wenigstens ein bis zwei Mal im Jahre neu aufkar-

täuscht wurden. Fürchtet man vielleicht den Verlust an Wolle, den eine solche Operation verursachen kann? Dieser Grund wäre bedeutungslos, denn nach jeder Kartätschung, findet der Gefangene, obschon der Inhalt seiner Matratze sich um ein geringes an Wolle mindert, doch eine bei weitem bessere Lagerstatt. Die Nachtruhe, welche auf einer einfachen, nur hin und wieder zerstreute dürre und harte Wollenknäuel enthaltenden Leinwand unmöglich ist, wird ihm Kraft für den Tag und die Arbeit geben. Die Krankheiten, namentlich die Katarrhe werden weniger häufig und gefährlich sein. Wiegt aber der Verlust einiger Loth Wolle wol die Mehrkosten auf, welche bei so falscher Sparsamkeit die häufigen Erkrankungen verursachen? Und kann man, Opfer um Opfer, Angesichts dieser zwei Kostenkolonnen menschlicherweise noch zaudern?

Diese Betrachtungen führen uns von Neuem zu der Bemerkung, wie schädlich oder heilsam das Einwirken der Verwaltung überhaupt und namentlich das des Direktors sein kann. Es ist unerläßlich, daß der Direktor einer Strafanstalt wenigstens die allgemeinen Regeln der öffentlichen wie privaten Gesundheitslehre kenne, um entweder selbst günstige Anordnungen treffen, oder doch wenigstens die ihm von den Gefängnißärzten vorgeschlagenen richtig beurtheilen zu können. Es würde, obschon bei der gegenwärtigen Sachlage die Direktoren durch keine Reglements verpflichtet sind, bezüglich etwaiger von ihnen einzuführender Neuerungen auch von den Ansichten der Aerzte Notiz zu nehmen, doch sicher zweckmäßig und menschlich sein, auch diese letzteren, immer wenn es sich um die Einführung einer auf den Gesundheitszustand der Gefangenen einflußreichen Neuerung handelte, zur Mitberathung zu ziehen, und auch ihre Ansichten über die Ein-

richtung von Gebäulichkeiten, über Kost, die Natur und Dauer der Arbeiten, über die Erneuerung der Kleider, über Heizung der Werkstätten so wie über verschiedene ähnliche Einzelheiten zu hören, welche durchaus in das ärztliche Fach schlagen.

Aerztlicher Dienst.

Es haben uns mehrere Aerzte erklärt, daß sie für die der Gesundheit der Gefangenen nachtheiligen Mängel und Mißbräuche nicht verantwortlich gemacht werden könnten, weil ihre Ansichten über Fragen der Hygieine nicht allein sehr selten gehört würden und ein das innere Reglement der Centralhäuser betreffender und noch gültiger Artikel von 1831 ihnen das Recht zu jeder freiwilligen Einmischung benehme, sondern auch darum, weil ihre Rathschläge, selbst wenn sich ihnen Gelegenheit zu Ertheilung von letzteren biete, nicht befolgt und die Berichte, welche sie der Oberbehörde mittheilen, dieser vom Direktor nur im Auszuge übermacht werden.

Ja noch mehr; es werden alle Einzelheiten dieser Berichte, welche Ungleichheit zwischen den Ansichten der Direktoren und denen der Aerzte bekunden, soviel uns Einige der letztern hierüber mitgetheilt, häufig unterschlagen. Endlich giebt auch die Oberhörde fast immer dem Direktor Recht, da sie ihm nach den Worten der Instruktiom vom 8. Juni 1842 „eine unabhängige und ungetheilte Machtvollkommenheit" zuertheilen will.

Hieraus ergiebt sich zum größten Theil der beklagenswerthe Zustand, in welchem die Centralhäuser in gesundheitlicher Beziehung geblieben sind. Man hat selbst die geistreichsten Angaben unserer Gefängnißärzte planmäßig ignorirt

und diese einer tiefen Entmuthigung überantwortet. Diese Entmuthigung oder besser Einschüchterung wird um so begreiflicher, wenn man erwähnt, daß alle die, welche das administrative Urtheil anzufechten versucht, in diesem so gefahrvollen Streite unterlagen. Es ist zu bekannt, daß der Medizinaldienst in unseren jetzigen Strafanstalten weder hinreichend genau begrenzte Vorschriften, noch hinlänglich bestimmte Befugnisse, noch auch eine zukömmlich ausgedehnte Berufsfreiheit hat, demnach weder einen heilsamen, noch vollkommenen Einfluß ausüben kann.

Ebenso bewiesen ist, daß die Verwaltung, wie sehr sie auch immer die Menge und Bedeutung der Pflichten der Gefängnißärzte anerkenne, sobald sie von diesen einige Rathschläge angehört, deren Werth sie nicht immer gleich einzusehen vermag, jenen doch jede Möglichkeit zu einer genügenden Rechtfertigung und Durchführung ihrer Ansichten benimmt. Da die Aerzte sich unaufgefordert nicht in den Gang des inneren Gefängnißdienstes zu mischen haben, so folgt hieraus z. B. daß sie bei der Ausübung ihrer gewöhnlichen Amtsverrichtungen alle jene Elemente der Unsauberkeit, welche das Gefängniß umschließt, weder suchen noch finden und darum auch nicht die Mittel angeben, welche jene zum Verschwinden bringen oder unschädlich machen können. Ihre Verpflichtung, nur auf Geheiß des Direktors (und diese Aufforderungen kommen sehr spärlich) die Schlafsäle, Werkstätten, Speisezimmer und die verschiedenen Versammlungsorte zu besuchen, gestattet ihnen nicht, sich täglich von dem Gesundheitszustande der Gefangenen zu überzeugen. Sie stehen zu diesen nur dann in einer amtlichen Beziehung, wenn sie von dem Direktor oder Inspektor zur Untersuchung derselben abgeschickt werden, und vermögen

darum weder dem Ausbruch einer Krankheit zuvorzukommen, noch die Entwickelung derselben durch einige geeignete und leichtausführbare Anordnungen aufzuhalten. Viele dieser Leiden bleiben ihnen anfangs um so mehr verborgen, als gewisse Gefangene die ersten Symptome ihrer Krankheit zu verhehlen trachten, sei dies nun um dem Verdacht des Kleinmuths zu entgehen, oder um weiter arbeiten zu können, oder endlich aus Furcht vor der Krankenanstalt, in welcher jeder Gefangene gewöhnlich, sterben zu müssen, vernimmt, eine Furcht, welche allerdings durch die Saumseligkeit, mit welcher man ihren Eintritt in dieselbe betreibt, bis zu einem gewissen Punkte gerechtfertigt ist.

So flüchtig aber auch immer der tägliche Besuch eines erfahrenen Arztes, in den Werkstätten und Speisesälen der Gefangenen wäre, so würde er doch bald diejenigen Gefangenen herausfinden, welche ihm den Beginn ihrer Krankheit zu verheimlichen suchen.

Wenn man aber die Befugnisse und Rechte der Gefängnissärzte erweitern soll, so müssen auch ihre Verpflichtungen wachsen; sie müssen nämlich eine regelmäßigere Prüfung der Gefangenen vornehmen, sich genauer von ihrem physischen wie moralischen Zustande überzeugen, beim Vorkommen zahlreicherer Krankheitsfälle allmonatlich, unter den gewöhnlichen Verhältnissen aber vierteljährlich, eine genaue Untersuchung jedes einzelnen Gefangenen vornehmen; sich in gewissen Fällen über die Grenzen der Arbeitsdauer, über die Natur der in den Gefängnissen schon bestehenden oder in dieselben noch einzuführenden Industriezweige, wie endlich über die Art der Beschäftigungen aussprechen, welche der Körperbeschaffenheit eines jeden Gefangenen am angemessensten ist.

Unser ausgezeichneter und beklagenswerther Kollege Pariset hat die hygieinischen Pflichten eines Gefängnißarztes mit folgenden Worten skizzirt: „der Arzt und Chirurg sollen in ihrer respektiven Krankenanstalt täglich, und zwar im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 8 Uhr des Morgens einen Besuch machen. Dann sollen sie gemeinschaftlich die Krätzigen untersuchen. Sind diese Besuche beendigt, so begeben sie sich in den Berathungssaal. Hier werden sie sich diejenigen Gefangenen vorstellen lassen, welche den Abend vorher oder noch selbigen Tages angelangt sind, um sich von ihrem Gesundheitszustande zu überzeugen und um zu sehen, ob sie nicht etwa eine ansteckende Krankheit mitbringen.

Ferner würde die Bestimmung der Aufenthaltszeit der Kranken in der oder jener Krankenanstalt, oder in den Reconvalescentensälen, das Verschreiben der Medikamente und der Nahrungsportion 2c. Dinge sein, welche der Wille der Aerzte ganz allein regeln und ordnen muß. Die Verwaltung darf den Aerzten in dieser Beziehung durchaus ebenso wenig Beschränkungen auferlegen, als sich jene der letzteren in Hospitälern zu versehen haben; die Medizin will überall dieselbe Unabhängigkeit.

Wenigstens zweimal monatlich an einem bestimmten oder willkührlich angenommenen Tage werden der Arzt und Chirurg, bald der eine, bald der andere, oder auch beide gemeinschaftlich, die Arzneien, Nahrungsmittel, Küchen- und Apotheker-Geräthschaften, Getränke und Wäsche untersuchen. Sie werden prüfen, ob auch die Zellen, Corridors, Treppen, Höfe und Werkstätten gebührend sauber gehalten worden sind; und wenn sie entdecken, daß einige Ausbesserungen nothwendig geworden, einige Theile des Gebäudes zu

ordnen oder zu reinigen sind, wenn sie für die zweckmäßige Instandsetzung der Krankenanstalten einige Verbesserungen oder für diese oder jene besondere Behandlung eine einfachere, billigere Methode vorzuschlagen haben, so werden sie ihre Bemerkungen dem Direktor des Hauses oder irgend einer anderen vorgesetzten Obrigkeit mittheilen."

Hierzu fügen wir noch unserer Seits den Anhang, daß ein Arzt, sobald er irgend eine wichtige Anzeige zu machen hat, keiner persönlichen Rücksicht nachgeben, sondern gegen sich selbst auf der Hut sein, sich nicht leichtfertig zum Censor aufwerfen, seine kritischen Bemerkungen nur auf die Anforderungen des Dienstes und die Grenzen der Wissenschaft beschränken, und mit einem Wort die Eingebungen der Eigenliebe nicht mit denen des Amtseifers und der Berufstreue vermengen soll.

Es wäre außerdem von Nutzen, wenn sich die ärztliche Aufsicht auch auf die Fleisch- und Brod-Lieferungen, auf die Zubereitungsweise der Nahrungsmittel und auf die Art ihrer Vertheilung erstreckte. Dieser letzte Punkt namentlich ist in einigen Centralhäusern Gegenstand einer sehr beklagenswerthen Vernachläßigung geworden. Die Berichte Seitens der Inspektion haben diese Thatsache angeführt und getadelt. So hatte man, um nur ein schlagendes Beispiel anzuführen in einem Gefängniß, das von einer katarrhalischen Epidemie heimgesucht war, den Brauch angenommen, den Gefangenen, welche sich der Krankenanstalt zu entziehen gewußt hatten, die Tisane, welche sie des Nachts oder des Morgens früh hätten erhalten müssen, während der Mahlzeiten zu reichen.

Dieser, wenn auch nur ausnahmsweise Umstand, beweist doch die gegenwärtige Mangelhaftigkeit der ärztlichen Theilnahme. Dieses Princip der Ausschließung fand sich

allenthalben vor. Man hat allerdings in dem Befugnißreglement von 1842, gelegentlich und gewissermaßen aus Nachsicht den Aerzten und Apothekern der Centralhäuser gleich den Inspektoren, Lehrern und Geistlichen die Erlaubniß, den Disciplinaraudienzen beizuwohnen, ertheilt; aber man findet diesen systematischen Ausschluß in der Verfügung von 1847 wieder, welche Aufsichts-Commissionen bei den Centralhäusern errichtete. Nach den Bestimmungen der Verfügung war die Commission aus dem Präfekten, dem ersten Präsidenten des königlichen Hofes, dem Generalprokurator, dem Präsidenten des Tribunals für Civilsachen, dem Prokurator des Königs, zwei Mitgliedern des General-Raths und zwei Mitgliedern des Bezirksrathes zusammengesetzt. Die ärztliche Betheiligung an dieser Commission war nicht repräsentirt.

Dieser Erlaß, welcher eine Maßregel einführte, die segensreich werden kann, wenn die Mitglieder dieser Kommissionen ihre Aufgabe beherzigen und eifrig an ihrer Lösung arbeiten, bestimmte nirgends, daß der Gefängnißarzt im Verein mit dem Direktor genaue Erkundigungen über den Gesundheitszustand der Gefangenen einziehen solle.

Aber auch diese Anordnung würde, selbst wenn sie bestanden hätte, immer noch ungenügend geblieben sein. Nach unserer Ansicht konnte der Zweck dieser neuen Schöpfung nur dann vollständig erreicht werden, wenn man noch einen dem Gefängniß fremden, ganz unpartheischen Arzt zum Mitglied der Commission machte. Vielleicht ist auch unsere Bemerkung, daß die höhere Behörde die materiellen Erfordernisse des Medizinaldienstes noch gar nicht genügend aufgefaßt habe, gar nicht so unrichtig.

So erlaubt z. B. das Reglement von 1831 den Krankenwärtern, welche gemeiniglich nur aus der Zahl der Gefange-

nen genommen sind, die gewöhnlichen Verbände zu machen, ohne dabei an die möglicherweise entstehende Gefahr zu denken, wenn dergleichen Beschäftigungen ungeschickten oder saumseligen Händen anvertraut werden. Aehnliche Betrachtungen knüpfen sich an den Dienst in Krankenanstalten, deren Beaufsichtigung nicht sorgsam genug ist.

Die Gefangenen, welche sich gewissermaßen selbst überlassen sind, verhandeln die Nahrungsmittel, welche sie erhalten und ergeben sich der Unorndentlichkeit, Uebelstände, welche sicher nicht vorkommen könnten, wenn der im Gefängniß wohnende Arzt und Wundarzt die Krankenzimmer selbst während eines Tages häufiger besuchen müßten. Auch müßte die Krankenpolizei das ausschließliche Attribut des ärztlichen Personals sein, das dann die Verhältnisse der ersteren in bester Weise ordnen könnte. Der Arzt und Wundarzt müssen jeder ein Krankenjournal führen, in welchem für jeden Kranken der Beginn, Charakter, Verlauf und das Ende der Krankheit vermerkt sind; sie müssen nach Ablauf eines jeden Jahres zur Zustellung an den Minister dem Direktor einen Bericht über alle Krankheiten, welche im Allgemeinen vorgekommen, und über die zu deren Heilung verwendeten Mittel abliefern. Gleichwol bemerkt die Oberbehörde, welche ja doch die Aerzte um ihre Ansicht über die Ursachen der vorkommenden Krankheiten befragt, in ihrem Rundschreiben vom 28. Mai 1842 sonderbar genug, daß sie den Aerzten nicht die Befugniß zugestehen könne „ihr Urtheil über die Disciplinarvorschriften der Verfügung vom 10. Mai 1839 auszusprechen.“ Dies beweist von Neuem, wie beschränkt die Befugniß war, welche man den Aerzten zugestand.

Auch der Dienst der Sektions- und Leichensäle bedarf großer Abänderungen. In fast allen Centralhäusern bieten sich den Aerzten bezüglich der Leichenöffnungen die größten Schwierigkeiten dar, sei dies nun wegen Mangels oder Unzulänglichkeit eines geeigneten Lokals, sei es darum, weil die Verwaltung ihnen nicht die nothwendigen Instrumente zur Verfügung stellt, oder auch, weil sie bei ihren mühevollen Arbeiten keinen Assistenten haben. Und bekommen sie auch letzteren, so kommen wieder andere Uebelstände zum Vorschein. Das Hülfspersonal nämlich, das ihnen die Verwaltung gestattet, besteht aus Gefangenen, welche zugleich das Begräbniß zu besorgen haben. Die Nachläßigkeit in diesem Punkte ist so weit gegangen, daß in einer Anstalt ersten Ranges, in welcher sich Gefangene beiderlei Geschlechts und jedes Alters befanden, bei unserer letzten Inspektionsreise nur ein gemeinschaftlicher Leichensaal existirte. Derselbe Gefangene hatte Männern wie Frauen ohne Unterschied die letzten Dienste zu erweisen.

Scandalöse Mißbräuche, Vorkommnisse, die wir hier nicht im Detail wiedergeben können, waren das Ergebniß eines so verderblichen Durcheinanders. Wir sind demnach vollkommen berechtigt, in jedem Gefängniß ein besonderes Sektionszimmer mit Tafeln, Instrumenten und allem Zubehör, und in den Häusern, in welchen sich Gefangene beiderlei Geschlechts befinden, getrennte Leichensäle zu verlangen. Wir fordern auch, daß ein Krankenwärter oder eine Krankenwärterin, welche das ganze Vertrauen der Verwaltung besitzen, dem Wartdienste vorstehen, der zugleich vom wissenschaftlichen, moralischen wie religiösen Standpunkte aus von so hoher Bedeutung ist.

Die reglementsmäßigen Vorschriften hindern nicht allein den Einfluß der Aerzte der Centralhäuser, sondern es ist diesen sogar unmöglich, mit dem geringen und unsichern Gehalte, den der Staat ihnen gestattet, den vielfachen Verpflichtungen ihrer Stellung nachzukommen. Soll die Administration das Recht haben, die pünktlichste Pflichterfüllung von ihnen zu fordern, so muß man ihnen auch eine anständige, gut besoldete Stellung sichern, welche ihnen, sich dem ausschließlichen Berufe des Gefängnißdienstes zu widmen, gestattet und sie der Nothwendigkeit, sich auch nach äußerer Praxis umzusehen, überhebt. Warum schafft man nicht einen Medicinal-Körper für die Gefängnisse, wie man einen solchen auf unseren Vorschlag für die Irren-Anstalten geschaffen, und für diese neue Körperschaft feststehende Vorschriften, eine dauerhafte, beständige Organisation und schon im voraus bestimmte Verhältnisse?

Der Arzt muß also, die Haftform sei, welche sie wolle, mehr Befugnisse und einen größeren Wirkungskreis haben. Seine Thätigkeit, gleich nützlich für alle Haftformen, wird sich besonders segensreich für das Zellensystem erweisen, da Niemand mehr als der Arzt das Zutrauen der Gefangenen erwerben, ihren Charakter besser kennen lernen und einen heilsameren Einfluß auf ihre Gefühle ausüben kann, er, der ihre Körperleiden mildert und, daraus Nutzen ziehend, sie Worte des Tadels oder der Ermuthigung hören lassen kann.

Seltnere oder minder heftige Krankheiten und darum eine Abnahme der Sterblichkeit, eine größere Ordnung im Dienst, und eine leichtere wie nachhaltigere Besserung werden die natürlichen Folgen der von uns vorgeschlagenen Abänderungen sein.

Schluß.

Fassen wir nun nochmals die Grundprincipien und Hauptideen dieses Werkes kurz zusammen. Aus den in der Einleitung enthaltenen Mittheilungen geht hervor, daß das Regime der Collektivhaft in unseren Gefängnissen eine zu mangelhafte Anwendung erfahren, als daß es nicht zu ungünstigen Ergebnissen hätte führen sollen und darum eines eigentlichen Prüfungsversuches in Frankreich nicht erst noch bedürfte. Wir haben hierauf zu beweisen versucht, daß es zur Begründung einer vernunftgemäßen und erfolgreichen Theorie noch nicht genüge, die Erfahrungen der Vergangenheit, die im Ausland angestellten pönitentiären Versuche wie die statistischen Angaben zu befragen, deren Richtigkeit sehr zweifelhaft bleibt; sondern daß man zu diesem Behufe der von Natur aus unter den Menschen verbreiteten Verschiedenartigkeit Rechnung tragen, bei seinen Forschungen den Physiologen wie Arzt zu Rathe ziehen, und nicht allein das Gefängniß, sondern den Gefangenen studiren müsse. Wir haben ferner dargethan, daß eine einzige Haftform nur dann logisch anwendbar sein würde, wenn alle Gefangenen im Besitze einer gleichen Organisation, derselben Fähigkeiten wie

Gefühle wären, was jedoch keinesweges der Fall, weil die Gefangenen gleich den Freien die augenfälligsten Abweichungen in körperlicher, geistiger, wie sittlicher Beziehung darbieten. Wir haben hieraus schließen müssen, daß die vernünftige Anwendung eines gemischten Systems — sei dies in gewisser Beziehung auch unvollkommener als es irgend eine Einzelform sein kann — dadurch, daß es sich den individuellen Charakteren der Gefangenen anpaßt, weit bessere Erfolge als die einförmige und unabänderliche Regel eines auch noch so geschickt angelegten Einzelsystems erzielen werde.

Uns dann auf diese Mannigfaltigkeit der Gefangenen stützend, versuchten wir die Gesammtheit derselben unter drei Kategorien oder Haupttypen zu bringen, und selbige in: Verurtheilte, welche mit einer intelligenten Bosheit zugleich einen energischen Charakter verbinden; in solche, welche das Laster oder die Unwissenheit zum Fall gebracht, und endlich in solche einzutheilen, die das Sträfliche ihrer Handlungen aus angeborener Unfähigkeit entweder gar nicht, oder nur unvollkommen zu beurtheilen vermögen.

Diese engbegrenzte und auf eine leichtbemeßbare Gesammtheit von Verhältnissen begründete Klassifikation brachte uns nun im folgerechten Ideengange auch zur Annahme verschiedener Haftformen und zwar: der ununterbrochenen Isolirhaft für die erste Kategorie; der Collektivhaft mit Isolirung bei Nacht und Stillschweigen für die zweite; und der gemilderten Regel des Stillschweigens mit gemeinschaftlicher Haft bei Tage und bei Nacht für die dritte Klasse.

Dies sind die Strafanwendungen, welche nach unserer Ansicht das Gefühl der Billigkeit, der Vernunft und das sociale Interesse fordern, und welche wir mittelst geeigneter Milderungen auch auf Kinder, Frauen, Rückfällige und po-

litische Gefangenen ausgedehnt haben, um in unserem Rahmen keine Lücke, und keinen Theil der Aufgabe ohne Lösung zu lassen.

Kurz, die Gefangenen bei ihrem Eintritt in das Gefängniß, wohin sie keineswegeꝰ stets einen kräftigen Körper und einen feurigen, energischen Charakter bringen, so aufzufassen, wie unsere Schilderungen sie gezeichnet; vermöge genauer Beobachtung unter ihnen den geistig befähigten, planmäßigen Schurken von dem, welcher dem Zuge lasterhafter Gewohnheit und böser Beispiele gefolgt, so wie von dem zu unterscheiden, für welchen in der Verübung seines Verbrechens schon die Strafe für seine Albernheit gelegen; jede dieser Kategorien nach ihrer Charakterrichtung und geistigen Anlage zu beurtheilen; der Gefängniß-Direktion neue Bürgschaften, wie einen erhabnen Beruf zu verleihen; durch einen erziehenden Unterricht auf die Moral, durch zweckmäßige hygieinische Verhältnisse auf den Körper zu wirken; der Strafarbeit eine solche Gestaltung zu geben, daß sie eben so nützlich für den Staat, als dienlich für die Besserung und Gesundheit der Gefangenen wird, und endlich die im Gefängniß eingeleitete Besserung durch den Schutz der Gefängniß-Gesellschaften auch im freien Zustand zu vervollkommnen, das ist insgesammt die zu erfüllende Aufgabe, das die Grundlage und der Zweck eines neuen Strafsystems.

Es wäre übrigens irrig, zu glauben, daß gegenwärtig bei uns ein besonderer, etwa als französisches System zu betrachtender Haftmodus bestehe; dieses Werk beweist ganz das Gegentheil. Die durch den Gesetzesvorschlag von 1847 beantragte Haftmethode ist keine andere als das Regime der individuellen Trennung, einer Modifikation des zuletzt noch in Philadelphia zur Anwendung gekommenen solitary confinement. Es ist demnach die Annahme, daß das vor-

geschlagene Zellenregime ein französisches System darstelle, ebenso unwahr wie jene Behauptung, daß das reine Auburnsche System in unseren Gefängnissen angewendet worden sei; ein wahrhaft französisches System würde das von uns vorgeschlagene gemischte sein, denn es äfft nicht in serviler Art eines der andern nach, sondern es eignet sich die verschiedenen Elemente aus ihnen an, um sie der physiologischen Natur unserer Gefangenen, unserem nationalen Geselligkeitsbedürfniß, der Freisinnigkeit unserer Staatseinrichtungen und der Zartheit unserer Sitten anzupassen.

Schließlich bleiben wir überzeugt, daß, wenn man in dieser Hinsicht den Weg wirklicher Fortschritte betreten will, man es nicht bei der Feststellung einer einzigen Form bewenden lassen dürfe; denn die Strafe der Gefangenen muß, um unserer Civilisation würdig zu sein, das menschliche Leben gebührend achten, gerecht, bessernd und einsichtsvoll sein. Aber durch das Verhängen ein und derselben Strafe über verschiedene Individuen, hört man auf, aus jener eine gleich gerechte für alle zu machen; versetzt man der Gesundheit Vieler einen harten Schlag, läßt man jene für eine große Anzahl ohne alle Wirkung; macht man aus gewissen Gefangenen nicht Gebesserte, sondern Idioten und beugt man endlich die so complizirten Gesetze der menschlichen Natur unter die gefährliche Einheit eines Prinzips.

Bemerkungen.

(1) Drei Systeme haben im Auslande eine mehr oder weniger vollständige Anwendung erfahren. Das erste wurde das Solitary confinement; das zweite das Auburn-sche System, das dritte das Philadelphische System genannt.

Das solitary confinement, welches in vollkommener Einzel-Absperrung in Zellen ohne Arbeit bestand, wurde seit 1786 im Gefängnisse von Walnut-Street auf die zum Tode verurtheilten Verbrecher angewendet. Dann wurde es in Maryland, Maine, Neu-Jersey, Virginien u. s. w. eingeführt und auch im Gefängniß von Auburn, (im Staate Neu-York) in demselben, aus dem sich später ein ganz entgegengesetztes System erheben sollte, versucht. Der anfänglich zu Auburn gemachte Versuch fiel für die Mehrzahl der Gefangenen sehr unglücklich aus. Beaumont und Toqueville haben diese Resultate in ihrem vorzüglichen Werke über das Strafsystem in den Vereinigten Staaten nachgewiesen. „Man hatte, schrieben sie, die Gefangenen Behufs ihrer Besserung einer vollkommenen

Isolirung unterworfen; aber diese absolute Abgeschlossenheit, welche nichts zerstreut, nichts unterbricht, übersteigt die menschliche Kraft; sie reibt den Verbrecher unabläßig und erbarmungslos auf und tödtet, ohne zu bessern.

Die Unglücklichen, an welchen dieser Versuch gemacht wurde, verfielen so sichtlich, daß ihre Aufseher sich darüber entsetzten; ihr Leben schien bei einer längeren Anwendung dieses Systems auf sie gefährdet; fünf von ihnen waren ihm bereits während eines einzigen Jahres erlegen. Aber auch ihr geistiger Zustand war nicht minder beunruhigend; einer von ihnen war wahnsinnig geworden; ein Anderer hatte in einem Anfall von Verzweiflung den Augenblick benutzt, wo ihm der Kerkermeister etwas brachte, um sich, auf die sichere Gefahr hin, den Hals zu brechen, aus der Zelle zu stürzen.

Durch solche Erfolge richtete sich dieses System selbst. Der Gouverneur des Staates Neu-York begnadigte 26 isolirte Gefangene und ließ die anderen, denen diese Gunst nicht bewilligt wurde, aus ihren Zellen gehen und in den gemeinschaftlichen Werkstätten arbeiten; — das System der absoluten Zellenhaft wurde vollständig aufgegeben."

Nach solchen traurigen Erfahrungen entstand das sogenannte Auburnsche System, welches Isolirung bei Nacht mit gemeinschaftlicher Arbeit am Tage wie moralische Trennung durch Stillschweigen verlangte, wie man sieht aus zwei Elementen: dem der Isolirung und dem der Vereinigung.

Der Staat Pensylvanien versuchte um dieselbe Zeit anfangs unter einer sehr strengen Form im Gefängniß von Pittsburg, dann unter gemilderten Verhältnissen in der Strafanstalt von Cherry-Hill, eine Haftmethode, welche aus dem solitary confinement die Isolirung bei Nacht

wie am Tage, und aus dem Auburnschen System die Arbeit herübernehmen, die öffentliche Meinung theilen und der Gegenstand brennender Streitfragen unter dem Namen des Philadelphischen Systems werden sollte, ein Name, welchen es von dem amerikanischen Staate, in welchem es zuerst angewendet wurde, erhielt.

(2.) Diese Verfügung beweist sattsam, in welchem Grade von Unvollkommenheit sich das Gefängnißsystem während der letzten Jahre des 18. Jahrhunderts befand.

Die Gefängnisse, welche nicht im Bereich höherer Gerichtshöfe lagen, boten bis zum Jahre 1790 einen in der That kläglichen Anblick dar. Der Mangel an Raum, die ungesunde Lage, die Erpressungen der Aufseher, welche von der Vorstandsbehörde geduldet, gewissermaßen reglementmäßig geworden waren, die übertriebenen Preise, welche sie für Vermiethung von Betten oder für die Verabreichung von Nahrungsmitteln zu fordern berechtigt waren, machten die Lage der Gefangenen zu einer äußerst peinlichen.

Die einige Jahre später erfolgte Aufhebung der religiösen Orden, setzte die Gefängnißbehörde in den Besitz großer Gebäude, und allenthalben, wo die bestehenden Ordenshäuser in Nationaleigenthum umgewandelt worden waren, zeigte sich jene Aufhebung für das Wolverhalten der Gefangenen von wohlthätigem Einfluß, da sie ihnen wenigstens minder ungesunde Wohnungen darbot.

(3.) Man kann sich nur schwer einen Begriff davon machen, wie qualvoll einer gewissen Anzahl von Gefangenen die vorschriftsmäßige Untersagung des Tabaks geworden, und es will uns bedünken, daß man diesem Verbot ohne die Strafe zu schwächen und ohne Mißbrauch mit der Philantropie zu treiben, wohl einen minder absoluten Cha-

rakter hätte verleihen können. Wir selbst können zwei in dieser Beziehung sehr charakteristische Beispiele mittheilen.

Ein Gefangener Namens M . . . war am 11. Mai 1841 als geisteskrank aus dem Centralhause von Embrun nach der Irrenanstalt St.-Robert geschickt worden; er kam daraus am 29. August desselben Jahres zurück. Dieser Mensch hatte von Natur aus excentrische Gelüste und bizarre Neigungen, ohne indeß jemals wahrnehmbare Symptome von Geistesstörung gezeigt zu haben. Das Dekret der Untersagung des Tabaks fiel bei diesem Gefangenen mit dem Ausbruch des Wahnsinns zusammen; aber eben so wie die Entziehung jener Substanz wahrscheinlich den Ausbruch seiner Geistesstörung begünstigt hatte, beförderte auch der ihm als Kranker gestattete Genuß des Tabaks seine Herstellung wieder. Nach Embrun zurückgebracht, bat er, weil ihm der Tabak ohne Verletzung des Reglements nicht bewilligt werden konnte, inständigst um Enzian-Pulver oder um eine andere sein leidenschäftliches Gelüst wenigstens täuschende Substanz. Kurz, die Administration glaubte diesem Wunsche nachkommen zu müssen und that dies auch zu wiederholten Malen.

Bei einer anderen Gelegenheit und in demselben Hause mußte auf den Wunsch eines sehr geschickten und verständigen Operateurs, des Dr. Bertrand, aus Menschlichkeitsgründen ebenfalls eine Ausnahme von der Regel gemacht werden. Es handelte sich um die Vollziehung einer durch ein Kniegelenkleiden nothwendig gewordenen Amputation des Oberschenkels. Der Kranke setzte dem Operateur einen unbesiegbaren Widerstand entgegen, erklärte aber endlich, daß er sich, falls man ihm ein wenig Taback bewillige, operiren lassen werde. Nach der sofortigen Befriedigung dieses

Wunsches hielt der Kranke, welcher mit einem unsäglichen Wolbehagen einige Prisen dieser Substanz genommen, ohne auch nur einen Schrei auszustoßen, eine der schmerzhaftesten chirurgischen Operationen aus.

(4.) Mehrere Gefangene des Centralhauses zu Nimes und unter anderen ein alter Galeerensklave Namens B... wegen eines Mordanfalls auf einen Vorgesetzten verhaftet, haben mir — wie dies mein Bericht vom 6. Oktober 1842 nachweist — versichert, daß es unmöglich sei, dieser Körperstrafe Widerstand zu leisten. Ebenso verhält es sich mit der sogenannten Lattenzelle, welche, Deutschland entlehnt, ganz nach dem Muster der Zellen dieses Landes gebaut ist, und in welcher man ohne von unerträglichen Schmerzen gepeinigt zu werden, weder sitzen, noch stehen, noch liegen kann. Kein Verfahren ist übrigens geeignet, so schnell und ohne Gefahr für Körper wie Geist, selbst die widerspenstigsten Naturen zu zähmen. Natürlich darf diese Strafe erst zur Vollziehung kommen, wenn andere Strafen bereits fruchtlos angewendet worden sind.

(5) Verfügung vom 27. Dezember 1843.

„Vom 1. Aprill 1844 ab soll der vom Arbeitsertrage bewilligte Antheil für die Gefangenen und zwar:

für die Galeerensträflinge $^3/_{10}$
für die Zellensträflinge $^4/_{10}$
und für die zu mehr als einem Jahr verurtheilten Sträflinge . . . . $^5/_{10}$ betragen.

Ganze oder theilweise Abzüge von dem Ersparten können durch eine Verfügung des Präfekten, entweder als Strafe oder als Schadenersatz

1) gegen die Verurtheilten, welche die Disziplin verletzt, und

2) gegen diejenigen verfügt werden, welche zum Nachtheil des Staatsschatzes, der Arbeitspächter, Fabrikanten oder einer andern Person gewirthschaftet, oder ihre Arbeitsaufgabe nicht gelöst haben.

Die Ersparniß der Verurtheilten soll in zwei gleiche Theile getheilt und der eine zu ihrem Nutzen während der Gefangenschaft verwendet, der andere für die Zeit ihrer Freilassung zurückgelegt werden.

(6.) Diese Bemerkung war im historischen Theile zu Einzelangaben über das Kostregime der Gefangenen bestimmt; da das Werk aber seit damals eine unerwartete und beträchtliche Ausdehnung erhalten, so ist die bestehende Lücke in dem den hygieinischen und medizinischen Vorschriften gewidmeten 4ten Theile reichlich ausgefüllt worden.

(7.) Im Jahre 1835, als wir die Thatsachen noch nicht bewahrheiten konnten und als Berichterstatter der Akademie nur das Echo der Bemerkungen und Klagen der Aerzte der Centralhäuser waren, bezeichneten wir das Wollkartätschen und die Weberei als der Gesundheit einer großen Anzahl von Gefangenen höchst schädliche Gewerbe. Obschon seit jener Zeit statistische Berichte die Gefahren jener Gewerbe als geringer hingestellt haben, so ist doch unsere Ansicht über die Gefahr des Betriebes ungesunder Gewerbe im Gefängniß dieselbe geblieben.

(8.) Diese Behauptung wird eine neue Bestätigung durch den Vergleich finden, welchen man zwischen den in den Bagnos und den in den Centralhäusern herrschenden Sterblichkeitsverhältnißen anstellen könnte.

Chassinat ist nach den sorgfältigsten Untersuchungen zu dem Resultat gelangt, daß die jährlichen Todesfälle in den Bagnos $3_{,84}$, und in den Centralhäusern $5_{,09}$ für die Gefangenen immer dieselben bleiben.

Bemerkenswerth ist hierbei der Umstand, daß, ganz im Gegensatz zu der Beobachtung in den Centralhäusern, in den Bagnos grade das erste Gefangenschaftsjahr von den meisten Todesfällen begleitet ist. Dann nehmen sie ab, und zwar übersteigt in manchen Jahren dies Sterblichkeitsver-verhältniß bei einigen Kategorien kaum das Verhältniß bei der freien Bevölkerung, ja zuweilen ist es selbst geringer.

Man kann sich diese Resultate leicht erklären: der Kummer, die Entmuthigung, der Schrecken, welche das Regime der Bagnos einflößt, vermehren anfangs die Zahl der Todesfälle; später, wenn die erste Probe überstanden, bequemt sich der Galeerensklave leicht zu einer Existenz, in welcher er bekleidet, wohnlich untergebracht, genährt und der freien Luft ausgesetzt ist, und welche ihm selbst bei der schweren Arbeit, die er verrichten muß, Zerstreuungen bietet. Sonderbarer Widerspruch der Strafbestimmung, welche das schwerste Verbrechen wie die tiefste Verdorbenheit mit der am wenigsten harten Strafe belegt!

(9.) Das Auburn'sche Regime, im Gefängniß von Gent eingeführt, hat, wie man gesehen, sehr günstige Resultate für das körperliche Wohl der Gefangenen geliefert, denn seine Anwendung war eine gründliche, seine wesentlichsten Grundbedingungen wurden erfüllt, und außerdem kam der mehr passive Charakter der niederländischen Gefangenen der beabsichtigten Wirkung der Disziplin sehr zu Hülfe.

Aber nach den Mittheilungen von Guislain und Mareska entsprach der moralische Erfolg dieses Systems keinesweges dem Erfolg, der sich in Bezug auf das Körperwohl der Gefangenen herausstellte. Die Rückfälle mehrten sich in höchst beunruhigender Weise. Dies lag einerseits allerdings an der großen Anzahl von Sträflingen in diesem Gefängniß, andererseits aber auch an dem Mangel einer gehörigen Vertheilung der Gefangenen, welcher, die Beaufsichtigung sehr erschwerend, noch heute einen vorschriftswidrigen Umgang derselben zuläßt und dadurch der Unsittlichkeit Vorschub leistet. Diese Sachlage wird sich durch die Errichtung eines Zellenviertels, welches erst neuerdings mit dem Gefängniß vereint worden ist, sicher ändern. Und in der That wird man, wenn in Betracht der gegenwärtig üblichen Kost und des niederländischen Naturels, welches sich weit besser als das unsere an die Gefangenschaft gewöhnt, für die Gesundheit unzweifelhafte Vortheile erlangt worden sind, durch die auch nur theilweise Einführung eines Klassifikationssystems auch zu den moralischen Resultaten kommen, welche bisher nicht haben erreicht werden können.

Endlich muß man auch in Betracht ziehen, daß die Angabe der Rückfälle wol auch zuweilen etwas übertrieben angegeben wird und die moralische Lage nicht immer so beklagenswerth ist, als man sie a priori anzunehmen geneigt sein könnte. Castelnau hat in seiner Arbeit über die Pönitentiärfrage, welcher wir Nachstehendes entlehnt, eine Menge neuer Einwürfe in dieser Beziehung erhoben, welche wol einer genaueren Prüfung werth sind.

„Wenn man, sagt er, von einer Vermehrung der Verbrecher spricht, so kann leichtbegreiflicher Weise nicht von einer absoluten, sondern nur von einer relativen Vermehrung

derselben, das heißt von einer Beziehung dieses Wachsthums zu dem der ganzen Einwohnerschaft eines Landes die Rede sein, denn ein Land mit 10 Millionen Einwohnern kann doch unmöglich absolut so viel Verbrechen zählen als eines mit einer Bevölkerung von 30 Millionen. Man muß daher nicht die Jahreszahlen der Verbrechen an und für sich, sondern die Zahlen derselben zu der jedesmaligen Zahl der Bevölkerung in Vergleich stellen, wenn man sich von dem wahren Stande der Verbrechen überzeugen will. Die nachstehende Tabelle erweist es klar, daß unsere öffentliche Moral seit 20 Jahren sich, wenn nicht gebessert, so doch zum mindesten nicht geändert hat. (Siehe die Jahresberichte der Kriminaljustiz in Frankreich für das Jahr 1845.)"

„Vergleich der Zahl der Angeklagten zur Zahl der Bevölkerung der letzten 20 Jahre."

Jahre.	Bevölkerung.	Zahl der Angeklagten	Jährlicher Vergleich; 1 Angeklagt. auf:		Vergleich nach 5jährigen Zeit-Perioden.
1826	31,858,937	6,988	4,559 Einw.	1826-1830	1 Angeklagter auf 4,511 Einwohner
1827	32,000,994	6,929	4,618 —		
1828	32,143,051	6,396	4,346 —		
1829	32,285,108	7,373	4,378 —		
1830	32,427,165	6,962	4,657 —		
1831	32,569,223	7,606	4,282 —	1831-1835	1 Angeklagter auf 4,229 Einwohner
1832	32,763,560	8,237	3,977 —		
1833	32,957,837	7,315	4,505 —		
1834	33,152,234	6,952	4,768 —		
1835	33,346,571	7,223	4,616 —		
1836	33,540,910	7,232	4,637 —	1836-1840	1 Angeklagter auf 4,296 Einwohner
1837	33,678,763	8,094	4,160 —		
1838	33,816,616	8,014	4,219 —		
1839	33,954,469	7,858	4,321 —		
1840	34,092,322	8,226	4,144 —		
1841	34,230,178	7,462	4,587 —	1841-1845	1 Angeklagter auf 4,898 Einwohner
1842	34,464,239	6,953	4,955 —		
1843	34,698,300	7,226	4,801 —		
1844	34,932,361	7,195	4,855 —		
1845	35,401,761	6,685	5,295 —		

Castelnau schließt sodann, daß bei der Abnahme der Verbrechen, welche aus vorstehender Tafel erhelle, die Zunahme der Rückfälle unmöglich eine so abschreckend große sein und werden könne, wie sie Beranger de la Drôme, der Berichterstatter des letzten Vorschlages an die Pairskammer hinstellt, da, wenn erst, wie dies feststeht, die Verbrechen jährlich abnehmen, nach Beranger aber die Rückfälle jährlich wachsen, es zuletzt mehr Rückfällige als Verbrecher würde geben müssen.

Was aber die Zahlenangaben der Verbrechen anbelangt, so geht deren Unzuverlässigkeit schon daraus hervor, daß je nach der größeren oder geringeren Vervollkommnung der Polizei-Organisation, je nach der Einführung gewisser Gesetzesabänderungen und je nach der Strenge des Staats-Ministers mehr oder weniger Verbrechen ausfindig gemacht werden könnten; daß namentlich auf die Ausdehnung des Begriffes Verbrechen sehr viel ankomme, und daß es sehr leicht sei, die Anzahl der Verbrechen zu einer staunenerregenden Höhe hinauf zu schrauben, wenn man Betteln, Landstreicherei und Jagdvergehen als solche bezeichnen wolle.

10) Die Menschen, welche von Norden nach Süden kommen, empfinden nach einer längst bekannten und leicht erklärlichen Erfahrung den Verlust ihres Vaterlandes weit weniger schmerzlich, als die, welche von Süden nach Norden gebracht werden.

Bei einem meiner letzten Besichtigungsbesuche im Gefängniß zu Nimes habe ich die Wahrheit jener Erfahrung namentlich an mehreren in diesem Gefängniß befindlichen Arabern bestätigt gesehen, welche an tiefem Heimweh litten, und für welche ich bei der Oberbehörde eine schleunige Zurückführung nach Algier habe beanspruchen müssen.

(11) „Die Behörde hat, sagten wir in unserem, im Namen der Akademie der Medizin gemachten Bericht, die Forschungen dieser Gesellschaft auf rein medizinische Fragen zu beschränken geschienen, indem sie es zweifelsohne für zweckmäßiger hielt, sie über einen in ihr spezielles Fach schlagenden Gegenstand zu Rathe zu ziehen; aber Sie wissen es, Herr Minister, es besteht zwischen dem Körper wie Geiste des Menschen eine derartige Beziehung, daß unsere Hülfe sich auf beide zugleich erstrecken muß; oder was dasselbe, die Funktionen des menschlichen Körpers sind so innig vereint, daß es die Aufgabe der Medizin ist, alle Funktionen der Körperökonomie zugleich in Ordnung zu erhalten."

Hierauf zu einer flüchtigen Auseinandersetzung der damals im Umlauf befindlichen Strafreform-Ideen wie zu der mehr oder minder vollkommenen Anwendung derselben in den Vereinigten Staaten übergehend, fuhren wir weiter fort:

„Wir wollen in diesem Augenblick, Herr Minister, nicht von dem großen moralischen Einfluß sprechen, welchen dieses, auf vollkommene Isolirung basirte System, auf die Verbrecher auszuüben vermag, weil es für uns sowol zu streng ist, als auch mit unseren Ideen, Sitten und nationalen Gewohnheiten sich nicht verträgt; sondern von den Vorzügen des gemischten Systems sprechen, welches zuletzt in den Vereinigten Staaten allgemein angenommen worden ist. Bei dieser Haftform ist die Isolirung nur für die Nacht zugelassen; die Gefangenen arbeiten während des Tages vereint, aber unter der Regel eines tiefen Stillschweigens, das nur während des Gottesdienstes aufgehoben ist. Und doch würde diese Haftform, ohne hier schon bei weitem gemildert, in unsere Centralhäuser mit wieder neuen Milderungen eingeführt werden müssen, da die Strenge seiner Re-

geln nicht gleich so plötzlich an Stelle der Nachsicht, des Schlendrians und der Zügellosigkeit in unserm Strafverhalten treten kann. Aber obschon wir Besserungen dieser Art nur allmälig einführen können, so halten wir dennoch deren Einführung für eine unerläßliche Nothwendigkeit."

Man sieht aus diesen, dem Bericht von 1835 wörtlich entnommenen Betrachtungen, daß, wenn wir auch — wie wir dies im Verlaufe unseres Werkes mitgetheilt, — damals noch nicht so vollständige Studien wie heut über die Moral der Gefangenen und über die verschiedenen Charaktere, wodurch sie sich unterscheiden, anstellen konnten, dennoch die Hauptrichtung unserer Ideen dieselbe war.

(12.) *)

(13.) Diese Ansichten über den Einfluß, welchen das Disziplinarregime in dem Strafhause zu Gent auf die Hervorrufung von Wahnsinn ausgeübt, haben erst ganz neuerlich eine Bestätigung durch die Mittheilungen des Dr. Guislain, eines das Studium wie die Behandlung der Geisteskrankheiten mit eben soviel Eifer als Erfolg betreibenden Arztes, erhalten.

Wir wollen uns hier nur vergleichsweise auf die Mittheilung der Folgen beschränken, welche die Untersagung des Tabaks sowohl im Gefängniß zu Gent, als in unseren Centralhäusern nach sich zog.

*) Hier giebt uns der Verfasser eine Eintheilung der Geisteskrankheiten nach seinem Plane, welche wir mittheilen würden, wenn sie überhaupt, streng genommen in den Bereich dieses Werkes gehörte, und es in unserer Absicht läge, die Masse von Eintheilungssystemen der Geisteskrankheiten noch um eines zu vermehren.

Der Uebersetzers.

(14.) Diese Thatsache verdient erwähnt zu werden.

Napoleon selbst hat sie in der Geschichte seiner Gefangenschaft auf St. Helena verzeichnet. Seine Mutter und seine beiden Schwestern, die Berge Corsikas zu fliehen gezwungen, hatten sich, aller Existenzmittel vollkommen baar, nach Marseille geflüchtet. Napoleon selbst befand sich damals in Paris außer Stande ihnen zu helfen, nur im Besitz einer 100 Sous-Note und ein unsicheres, armes Dasein in Aussicht. Damals erwachte plötzlich der Trieb zum Selbstmorde in ihm.

Er ging, von diesem Triebe geleitet, den Quais entlang, und nahte sich, seine Schwäche einsehend, ohne sie überwinden zu können, einer Brüstung, um sich über dieselbe hinweg ins Wasser zu stürzen, — als er unter der Blouse eines Maurers einen alten Kameraden von der Artillerie, Namens Demasis, erkannte, welcher nach seiner Emigration unter dieser Verkappung wieder nach Frankreich zurückgekehrt war, und betroffen von dem düstern Aussehen Napoleons ihn eiligst befragte, seinen Entschluß, sein Unglück, seine Armuth erfuhr, und ihm eine bedeutende Summe Geldes zustellte, welche er aus einem unter seiner Weste verborgenen Gürtel zog. Napoleon griff convulsivisch nach dem Gelde und floh, ohne selbst dem Menschen zu danken, dessen Freigebigkeit ihn der Verzweiflung entriß und die erste Ursache seiner Erhebung, seines Ruhmes und aller seiner wunderbaren Lebensereignisse werden sollte.

Hierbei wollen wir zugleich bemerklich machen, daß es über den Selbstmord der Sträflinge eigentlich noch gar keine genügenden und vollständigen Statistiken giebt. Dies liegt wol zum Theil daran, daß

1) die öffentlichen Berichte der Selbstmordversuche, welche entweder gar nicht oder nur unvollkommen zur Ausführung kamen, gar nicht erwähnten, in der Ansicht, daß die Gefangenen damit entweder eine Vergünstigung, irgend eine Erleichterung oder eine Gelegenheit zur Flucht erzielen wollten; welche letztere Absicht den Gefangenen um so häufiger mißglücken dürfte, als in einem gut geleiteten Gefängniß dergleichen Versuche eine stets noch strengere Beaufsichtigung der Gefangenen nach sich ziehen;

2) daß die Ortsverwaltungsbehörde die Zahl der Selbstmorde und deren Ursachen gern verschweigt, um eine günstige Vorstellung von der disziplinären Beaufsichtigung hervorzurufen;

3) daß man bei zweifelhaften Fällen von Selbstmord, in denen es ungewiß ist, ob Jemand Hand an sich selbst gelegt habe oder nicht, sich gern für die letztere Annahme entscheidet.

Schließlich glauben wir, daß die Zahl der Selbstmordfälle bei der Zellenhaft bedeutender, als bei der Collectivhaft sei, weil der Gefangene in seiner Zelle, sich selbst überlassen und nur flüchtig von den Aufsehern beobachtet, sich in seiner Isolirung weit leichter ein Mordinstrument zurecht machen kann, um bei dargebotener Gelegenheit die That zu vollziehen. Aber selbst wenn ein Selbstmord geschehen ist, sind bei dieser Art System auch nicht augenblicklich die Wächter zur Hand, um jene That sofort zu bemerken, und z. B. den Erhängten von seiner Umschnürung zu befreien oder bei einem, der sich erstochen, das Ausströmen des Blutes zu verhindern. Außerdem darf man wol annehmen, daß ebenso wie diejenigen sich von der Gesellschaft

isoliren, welche mit Selbstmordgedanken umgehen, die Isolirung ihrerseits wieder Selbstmordgedanken erzeuge.

(15.) Jeder unpartheiische Leser wird nach meiner Ueberzeugung das Gefühl, welches mich belebt, zu würdigen wissen.

Meine Absicht in diesem Werke war, namentlich was das Gefängniß zu Tours anbelangt, keineswegs die mit dem Zellensystem in Frankreich angestellten Versuche herabzusetzen, um meine Ansicht leichter durchzuführen. Auch ich gestatte das Zellensystem als nothwendig, ja als unerläßlich für gewisse Naturen, aber ich bemühe mich gleichzeitig zu beweisen, daß, weil seine Anwendung für verdorbene und zugleich energische Menschen von unbestreitbarem Nutzen ist, es für schwache, einfältige Naturen gradezu unnütz und verderblich sein werde.

Die Frage über die Dauer der Zellenhaft ist ebenfalls noch nicht gelöst, und grade da bietet sich der Verallgemeinerung dieses Systems eine große Schwierigkeit dar. Denn von 2 Fällen der eine: entweder greift die lange Zellenhaft den Verstand wie das Leben der Gefangenen an, wie dies eine große Anzahl von Fachmännern glaubt, dann ist die Verhängung dieser Strafe ein sozialer Mord; oder der Gefangene gewöhnt sich an die Zelle, wie Beranger, Lelut und Andere dies annahmen, und gefällt sich endlich in der Einsamkeit, dann giebt es keine Strafverschärfung mehr und die Annehmlichkeit der Haft allein erzeugt Rückfälle.

(16.) Man muß der Verwaltung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie zur Strafe durch Entziehung von Kost nur dann ihre Zuflucht nimmt, wenn sie Angesichts einer hartnäckigen Verderbtheit die Wirkung der Disziplin wie die Energie der Strafe erhöhen will.

Man würde sich übrigens täuschen, wenn man aus unseren Betrachtungen schließen wollte, daß wir alle gegenwärtigen Disziplinarstrafen verwerfen. Wir halten deren Anwendung im Gegentheil meist für unerläßlich, da die Strafe einem Verbrechen gegenüber nie waffenlos erscheinen darf.

Aber man muß bei der Ertheilung von Strafe ebenso intelligent als gerecht verfahren, um sie möglichst wirksam zu machen. Wir beschäftigen uns mit diesem Gegenstande bereits lange Zeit. Da die gegenwärtige Anwendung der dunklen Zelle den Verurtheilten nur zu betäuben und die Anfälle seiner Wuth etwas zu dämpfen, ihn gleichzeitig aber auch der Onanie anheim zu geben scheint, weil er jedem Späherblicke entzogen ist, so haben wir uns oft gefragt, ob es zur Erzielung eines moralischen, hygieinischen und disziplinären Erfolgs nicht vorziehbar sei, daß die Strafzelle, in gewisser Hinsicht, durch einige besondere Anordnungen noch härter gemacht als bisher, doch an einem hellen und luftigen Orte gelegen sei, der sowol den Aufsehern als Gefangenen den Bestraften zu sehen gestatte.

Es schien uns besser, die Strafe der sogenannten Ringschraube, anstatt unbemerkt von den Anderen, lieber öffentlich zu vollziehen, damit sie zugleich ein Mittel der Besserung und Einschüchterung auch für Andere werde. So hielten wir es für zweckmäßig an dem bestraften Gefangenen alle seine Kumpane derselben Abtheilung einen nach dem anderen vorbeimarschiren zu lassen. Diese Vollziehung an freier Luft und hellem Tage würde zugleich den Vortheil haben, die Marter der Strafe erträglicher zu machen. Kurz, wir können es nicht oft genug wiederholen, daß man die Strafe nicht feierlich genug einrichten kann, weil dies nicht allein den Akt der Strafe für den Schuldigen erhöht

sondern auch Andern zur nachhaltigen Warnung dient. So sollte z. B. in allen Fällen, wo die Todesstrafe an einem Verbrecher vollzogen werden soll, dieser Akt zur Einschüchterung und im sozialen Interesse lieber in Gegenwart aller Verurtheilten und mit all dem Zubehör, der die Einbildungskraft mächtig zu beschäftigen im Stande ist, als im Beisein des freien Volks vorgenommen werden, das bei diesem schrecklichen Drama kein direktes Interesse hat, keine moralische Lehre daraus zieht und nichts als einen verdorbenen Geschmack und eine rohe Neugier mitbringt.

Dabei wollen wir nur noch in Erinnerung bringen, daß diese Oeffentlichkeit der Bestrafung nur auf die Gefangenen der Collektivhaft Bezug haben soll.

Unter den Strafmitteln der Gefängnisse könnte auch noch die Zwangsjacke der Irren und ein anderes ähnliches Verfahren einen Platz einnehmen, nämlich das Zusammenbinden der Hände hinter dem Rücken, welches durch die dabei entstehende Muskel-Zerrung sehr schmerzhaft ist und der Gesundheit doch nicht schadet, da der Respirationsakt dabei frei und ungehindert ist.

(17.) Ich habe zu meiner großen Ueberraschung von Dr. Bertin, Arzt der Carthause, dessen Gefälligkeit mir Eintritt in diese Anstalt und Einsicht in alle Einzelverhältnisse gestattete, erfahren, daß der Gesundheitszustand der Carthause nicht allein ausgezeichneter Art, sondern daß alle daselbst vorkommenden Krankheiten sehr akuter Natur seien. Die am häufigsten daselbst vorkommenden Leiden sind akute Blutflüsse, und deren beste Gegenmittel öftere Aderlässe. Ich hätte unter den Mitgliedern dieses Ordens eine solche Constitution gar nicht erwartet, namentlich als ich ihre Mahlzeit sah, welche am Tage meiner Anwesenheit aus einigen ge-

kochten Wurzeln und Zwetschen bestand. Aber als ich die Mönche sowohl in der Kirche als auf den Corridors betrachtete, sah ich, daß sich alle einer wahrhaft blühenden Gesundheit erfreuten, und daß die Häufigkeit der Blutflüsse bei ihnen, wenn nicht von ihrem häufigen Genuß stickstoffhaltiger Nahrung, so doch gewiß von ihrer strengen Enthaltsamkeit wie von der Regelmäßigkeit ihrer Körperübungen abhing. Diese Thatsache erinnerte mich an eine alte mönchische Vorschrift, welche drei Aderlässe durchs Jahr verordnete.

(18.) Man kann sich die Frage aufwerfen, ob es nicht sowol für die Administration als für die Gefangenen selbst vortheilhaft wäre, 2 Kostweisen zu organisiren, deren eine wie immer unentgeltlich wäre, deren andere die Gefangenen, jedoch nur gegen Erlegung einer bestimmten Summe Geldes theilhaft werden könnten.

Würde eine solche Anordnung dadurch, daß sie den Einzelverkauf aus der Speisekammer und das hieraus sich entwickelnde Krämerwesen aufhöbe, nicht eine größere Genauigkeit und leichtere Handhabung der Disciplin, bessere Haltung und mehr Einheit zur Folge haben? Würde eine solche Anordnung einerseits nicht der Gesundheit der Gefangenen zuträglich sein, dadurch, daß sie denselben von Zeit zu Zeit eine nahrhaftere Kost gestattete, anstatt ihnen die in der That schädliche Erlaubniß zu geben, sich ganz ordnungslos, nach reiner Willkür, ohne Unterschied und ohne Wahl eine Ersatzkost zu verschaffen? Und würde sie andererseits nicht dem Ansehen der Verwaltung selbst sehr zu statten kommen, deren Würde durch Duldung dieses Verschleißes schon darum leidet, weil letzterer sie zu einer Art Gefängnißrestauration stempelt? Diese Kost könnte ferner an einer besonderen Tafel verabreicht und vom Direktor als

Belohnung für gutes Betragen oder als Ersatzkost für schwächliche Individuen allen den Gefangenen gestattet werden, für welche er diese Anordnung als billig und nützlich erachten würde.

(19.) Ein ähnliches Verfahren ist schon unter anderer Form im Auslande versucht worden, und wir wissen sehr wol, daß es bei uns Anfangs zu Spötteleien Veranlassung gegeben. Die von uns beschriebene Blechmaske könnte jedoch wirkliche Vortheile gewähren, nur ist es überflüssig zu erwähnen, daß letztere sich nur dann erwarten lassen, wenn die Gefangenen an und für sich schon durch gewisse Entfernungen von einander getrennt sind, da ohne diese Vorsichtsmaßregel bei dem gegenwärtigen Regime die Maske keineswegs das gegenseitige Erkennen der Gefangenen unter einander durch Geberde, Gang, Stellung und viele andere äußere Zeichen verhindern würde. Ganz anders wäre dies bei neu hinzukommenden Gefangenen; denn selbst wenn diese sich vor der Gefangenschaft gekannt hätten, würden sie, Einzelfälle ausgenommen, im Gefängniß, wo bei der Gleichheit der vorschriftsmäßigen Kleidung jedes äußere Abzeichen fehlt einander nicht wiedererkennen können. Man würde übrigens dieses Mittel nur wegen der Zellensträflinge anzuwenden haben. Wenn man sich nun aber auch keine übertriebene Vorstellung von der Mithülfe machen darf, welche ein solches Verfahren zur Beaufsichtigung und Besserung der Gefangenen beitragen würde, so wäre es doch ebenso unüberlegt, ein Verfahren noch vor seinem Versuche zu verdammen. Als Harou-Romain die Einführung landwirthschaftlicher Arbeiten in das Strafverfahren vorschlug, rieth er auch noch, die Gefangenen in einer gewissen Entfernung von einander zu halten und sie den oberen Theil ihres Körpers durch

eine Blechmaske verdecken zu lassen. Wir dürfen behaupten, daß die von uns beschriebene Maske sowol der von dem geschickten Baumeister vorgeschlagenen als dem Visir von Pentonville vorzuziehen ist, das, in der Höhe und Lage der Augen mit Löchern versehen, in vertikaler Richtung auf das Gesicht gesetzt wird.

(20.) Einige sehr anspruchsvolle und schwer zu befriedigende Personen halten den Versuch zu Ostwald noch für sehr unvollständig. Es bedünkt uns, daß man für ein solches Urtheil den Hindernissen zu wenig Rechnung trägt, welche einer solchen Gründung entgegenstehen. Man möchte überall und immer dergleichen Anstalten ohne Kosten haben, aber einmal ist dies unmöglich, und dann sind die Opfer, welche Ostwald gekostet, nur geringfügig im Vergleich zu den erlangten Vortheilen. Der Erfolg dieser Anstalt ist nach unserer Ansicht ein außerordentlicher und ein bedeutender Fortschritt. Die Stadtbehörde von Straßburg hat es aber mit ihren Versuchen zur Lageverbesserung der ärmeren Klassen und Gefangenen dabei noch nicht bewenden lassen. In einer sehr guten Arbeit über diesen Gegenstand hat Dr. Marechal die bisher schon in Anwendung gezogenen und noch in Anwendung zu ziehenden nützlichen Maßnahmen mitgetheilt. Wir verdanken es seiner außerordentlichen Gefälligkeit, daß wir, wenn auch nur flüchtig, mit Erfolg die Kolonie von Ostwald besuchen und einzelne recht zufriedenstellende Resultate über den Zustand der Gefängnisse zu Straßburg haben sammeln können.

(21.) Die in dieser Darstellung gebotenen Resultate können also zusammengefaßt werden:

Die Gesundheit der Mehrzahl der jungen Gefangenen, welche der Gegenstand sehr sorgfältiger Untersuchungen ge-

wesen sind, hat sich ganz außerordentlich, namentlich betreffs der Skrophulösen gebessert. Eine mehr oder minder günstige Aenderung in der Gesammt-Konstitution, Verschwinden der Aufgedunsenheit, Verkleinerung und bei Einigen auch vollständiges Verschwinden der angeschwollenen Drüsen, feste Vernarbung der fistulösen Geschwüre, — das sind die für diese Klasse junger Kranker aus ihrer Uebersiedelung nach Petit-Bourg hervorgegangenen Resultate.

Man hat die Sorgfalt der Beobachtung sogar dahin ausgedehnt, die jungen Gefangenen bei ihrem Abgange aus La-Roquette und dem Madelonetten-Gefängniß am 8. September 1848 zu wiegen und diese Prozedur zu Petit-Bourg am 1. April 1849 zu wiederholen. Aus dieser Prüfung ergab sich, daß nur 7 von 100, welche zur Zeit ihres Eintritts von schweren Krankheiten heimgesucht waren, an Gewicht verloren hatten; 59 hatten eine Gewichtszunahme von 2—11 Pfund erlangt, und die übrigen an Gewicht nichts verloren noch gewonnen. Die offizielle Bestätigung dieser Thatsachen erspart jeden Commentar.

(22.) Wir haben gesagt, daß das alte Gouvernement weit entfernt war, mit Strenge gegen die politischen Verurtheilten zu verfahren, und daß in Folge eines Besuches auf dem Berge St. Michel alle Wünsche, welche wir für die Lageverbesserung dieser Gefangenen gegen die vorgesetzte Behörde ausgesprochen hatten, unmittelbar bewilligt wurden. Einer dieser Verurtheilten, Namens M. A. Bl..., welcher ganz besonders demagogische Propaganda getrieben und sich ebenso sehr durch glänzenden Geist als durch eine gewisse Exaltirtheit seiner Ansichten charakterisirte, hatte Gelegenheit, die Wirkungen solch nachsichtiger Verfügungen kennen zu lernen, und wurde auf unseren Vorschlag, ohne auch nur

den geringsten Einwand, vom Berge St. Michel in eine Krankenanstalt nach Tours gebracht. Während derselben Inspektionsreise nahmen wir auch Gelegenheit, ein ähnliches Verfahren für Fräulein Gr...., welche sich damals im Gefängniß von Montpellier befand, von der vorgesetzten Behörde zu beanspruchen, und dieses neue Gesuch wurde ebenso bewilligt. Viele andere nicht minder bemerkenswerthe Umstände haben zur Genüge den ernsten Wunsch der Behörde dargethan, mit den Pflichten, welche die Sorge für die Sicherheit des Staates auferlegt, auch möglichste Schonung gegen Vergehen verbinden zu können, welche im Allgemeinen ihr Entstehen mehr aus einer Verirrung des Geistes als aus einer Verdorbenheit des Herzens herleiten.

(23.) Der Schlendrian und die strafbare Sorglosigkeit, mit welcher man in einer großen Anzahl von Werkstätten unserer Centralhäuser beim Gebrauch glühender Kohlen umgeht, haben mich immer mehr erbittert als überrascht. Ueberall wo die Gefangenen sich mit der Hutmacherei, der Hornwaaren- und Kammfabrikation beschäftigen, ja selbst in den einfachsten Schneiderwerkstätten findet man inmitten der Arbeiter in Gluth gesetzte Kohlenbecken, ohne daß die hieraus sich entwickelnden, allmälig Gefahr bringenden Ausdünstungen zweckmäßig durch Abzugsröhren oder Kamine abgeleitet würden. Man entgegnet, daß dergleichen Gewerbe solche Gewohnheiten nothwendig machen, und daß man denselben Brauch auch in den Werkstätten der freien Arbeiter wiederfindet. Dieser Einwurf ist allerdings richtig, trägt aber zur Besserung der Sache gar nichts bei; wenn so gefährliche Vernachlässigungen in der freien Industrie üblich sind, so liegt die Schuld hiervon an der Behörde, welche sie nicht dulden sollte; aber noch weit weniger sollte die vorge-

setzte Behörde solche Mißbräuche in den Centralhäusern gestatten, welche unmittelbar unter ihr stehen und deren innere Gesundheitsverhältnisse ihr ausschließlich anvertraut sind. Man wird mich vergebens davon zu überzeugen suchen, daß bei den Vervollkommnungen, welche heutzutage jeder Industriezweig erfährt, nicht überall und also auch inmitten einer noch so großen Werkstatt Kohlenbecken mit Luftzügen versehen angebracht werden können, welche dem durch die Verbrennung der Kohle sich entwickelnden kohlensauren Gase auf ungefährliche Weise einen Abzug verschaffen.

(24.) Wir wollen in dieser Bemerkung einen Punkt besprechen, der im Inhalte dieses Werkes nur eine flüchtige Andeutung erfahren, und darin besteht, zu untersuchen, bis wie weit man sich wol der Gefangenen als Gefängnißaufseher bedienen kann.

Die gegenwärtigen Wächter besitzen noch lange nicht alle jene unerläßlichen Eigenschaften, welche sich für die Besserung der Gefangenen als hülfreich erweisen können, und oft hat die Menge der Bestrafungen ebenso sehr in der unüberlegten Unbeugsamkeit der Aufseher als in dem Ungehorsam des Verurtheilten ihren Grund. Die gegenwärtigen Aufseher der Centralhäuser dürften erst nach 2 oder 3 Jahren ihres Aufenthalts im Gefängniß die Kenntniß des Charakters der Gefangenen erlangen. Bis jetzt sind sie nichts weiter als bloße Schildwachen. Anders würde sich dies bei einem gebesserten Gefangenen verhalten; er hat das Herz wie den Verstand seiner Kumpane kennen gelernt, erräth ihre List und berechnete Verstellung; er weiß, was bei einem Jeden angeborene oder erworbene Schlechtigkeit, eine nur flüchtige oder unheilbare Verderbtheit ist.

Nothwendigerweise hellsehender als die dem Gefängniß fremden und durch ihre Gefühle wie Gewohnheiten von ihm getrennten Aufseher, würden die zur Beihülfe in der Aufsichtsführung gewählten Verurtheilten auch eifriger und nicht minder streng sein, denn sie würden der Administration ihr früheres fehlerhaftes Leben in Vergessenheit zu bringen, und um Gehorsam von den Gefangenen zu erzielen, ein strenges Verhalten und standhafte Festigkeit anzunehmen suchen müssen.

Diese Maßregel würde außerdem den Vortheil bieten, den Gefangenen einsehen zu lassen, daß die Schmach, die ihn betroffen, nicht eine ewige ist, wenn er sie durch ein musterhaftes Benehmen zu verwischen sucht, und daß das Gefängniß nicht jene Hölle des Dichters ist, an dessen Schwelle man von der Hoffnung Abschied nehmen muß Schließlich wird es der größeren Sicherheit wegen gut sein, die aus dem Gefangenenpersonal gewählten Aufseher zu den gewöhnlichen Aufsehern in ein Subordinations-Verhältniß zu stellen, wofür man die Zahl der letzteren vermindern und von diesen bei einer angemessenen Belohnung ihrer Dienstleistungen auch mehr Bürgschaften verlangen könnte.

Eine solche Anordnung dürfte unseres Bedünkens große Vortheile in ihrem Gefolge haben und nichts ihrer regelmäßigen und allgemeinen Einführung behufs eines entscheidenden Versuchs ihrer Wirksamkeit entgegenstehen. Gleichviel aber, ob man meinen Vorschlag annehme oder verwerfe, so ist doch eine Umgestaltung des Aufsichtspersonals dringend geboten. Die Aufseher, deren Wirken gewissermaßen als amtliche Thätigkeit betrachtet werden kann und welche bis zu einem gewissen Punkte die unmittelbaren Werkzeuge der Besserung der Verurtheilten werden können, müßten we-

nigstens einige Garantien für den Unterricht darbieten, der ihnen mangelt, und nicht mehr ausschließlich von der persönlichen Wahl des Direktors abhängen; sie müßten mit einem Worte eine regelmäßig zusammengesetzte Körperschaft bilden und ihre Funktionen den Charakter eines öffentlichen Dienstes annehmen.

(25.) Die Anwendung des Regenwassers in den öffentlichen Anstalten ist sehr beschränkt, obschon man, da dieses Wasser das beste ist, dessen man sich nur bedienen kann, aus seiner zweckmäßigen Sammlung mit wenigen Kosten große Vortheile erzielen könnte.

Es ist vermittelst einfacher Apparate sehr leicht, dieses Wasser zu erlangen und in einem sehr vollkommenen Zustande aufzubewahren. Es genügt, oberhalb des Gefäßes in welches man dieses Wasser sammeln will, Seihtücher mit Sand oder Kohle auszubreiten, um es so von dem Schmutz zu befreien, den es nothwendigerweise von der Oberfläche der Dächer aufnimmt. Nur müssen auch strenge Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, um die Individuen, welche die Dachstuben bewohnen, zu verhindern, den Urin aus ihren Nachtgeschirren, oder andere unsaubere Stoffe, in die Traufröhren zu gießen. Außerdem dürfen die zum Auffangen des Regenwassers bestimmten Behälter nicht mit Metall und besonders nicht mit Blei ausgelegt sein; denn gewisse Wässer lösen sehr leicht die Metalloxyde auf, und es ist keineswegs festgestellt, daß das Regenwasser nicht dasselbe thue.

Ich glaube nun zwar nicht, daß die Masse des so gesammelten und aufbewahrten Regenwassers für das Bedürfniß eines Gefängnisses hinreiche, aber doch, daß es zum mindesten große Hülfe leistet. Das Regenwasser vom Berge St. Michel ist das einzige Getränk der Gefangenen und sein

Gebrauch bietet ganz unbestreitbare Vortheile. Ich glaube, daß auch in der Mehrzahl der Häuser auf dem Lande, welche vom Lauf größerer Flüsse entfernt liegen, und in welchen man sich allein des Brunnenwassers bedient, die Annahme dieser Gewohnheit sich sehr nützlich erweisen würde.

Berichtigung.

Seite 9., Zeile 12. von unten lies „Gelegenheit" statt Freiheit.

Gefängniswesen